Literatur.

Eduard Heydenreich, Ober-Reg.-Rat, Professor, Handbuch der praktischen Genealogie. In Verbindung mit O. Frhr. v. Dungern, P. Karge, K. R. Sommer, O. Forst, K. E. Mucke, Armin Tille und zahlr. anderen Gelehrten des In- u. Auslandes. Mit einer Einleitung von K. Lamprecht. Bd. I mit 11 Tafeln, XXXVI u. 398 S. Bd. II 483 S. (= 2. sehr vermehrte und umgearbeitete Auflage der „Familiengeschichtlichen Quellenkunde", herausg. auf Veranlassung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Sitz Leipzig), Lex.-8°. Leipzig, H. A. Ludwig Degener 1913. 25 *M*, geb. b. 28 *M*.

Auch wenn die erste Auflage dieses Werkes hier zur Anzeige gekommen wäre, müßten wir von seinem zweiten Erscheinen, das ein völlig neues Buch zeigt, hier Kenntnis nehmen. Richtet es sich doch in erster Linie an die große Zahl der Geschichtsfreunde, welche ihren geschichtlichen Sinn in familiengeschichtlicher Forschung betätigen, und zweifellos gibt es deren auch unter den Mitgliedern unseres Vereins nicht wenige. Ihnen wurde 1909 zum ersten Mal von H. eine Anleitung zu methodischer Anlage und Ausführung ihrer Arbeiten geboten, daneben reiche bibliographische Nachweisungen. Die Aufnahme des Buchs war eine so gute, daß nach zwei Jahren an die Herstellung einer neuen Auflage gedacht werden mußte. Nun ist das Werk von reichlich 500 auf reichlich 900 Seiten gewachsen, das alphabetische Register von 134 auf 228 Spalten, und natürlich bietet es mit dem vergrößerten Reichtum jetzt noch weit mehr als früher auch dem Fachgelehrten ein Hilfsmittel, das er in sehr vielen Fällen mit Nutzen aufschlagen wird, denn überaus weit gespannt ist der Rahmen der gelehrten Arbeit, welche dem familiengeschichtlichen Forscher vorgeführt wird, und da in großem Umfang briefliche Erkundigungen zu Grunde liegen, so ist für gar vieles eben nur hier unter Druckerschwärze Auskunft zu erhalten. Der Fachgelehrte wird die gewiß manchmal breit und elementar gehaltenen Darlegungen ruhig hinnehmen als wohl unvermeidlich verbunden mit dem Zweck des Buchs, und dem unermüdlichen Fleiße des Verfassers, der die Wünsche seiner Kritiker möglichst zu berücksichtigen trachtete, alle Anerkennung zu Teil werden lassen, auch wenn er auf kleine Unvollkommenheiten stößt. Nur zum Beweis meiner aufmerksamen Durchsicht führe ich einige hier an. Bd. I, 29 werden unter den „Neueren Arbeiten über Deutsche Herrscherhäuser" die „Stammreihe" von Diemar und Knetsch' Beiträge z. Genealogie des hess. Fürstenhauses in Bd. 37 und 40 unserer Zeitschrift angeführt. Diemars „Stammreihe" war in der 1. Auflage durch einen Druckfehlerkobold zum „Kammerherrn" entstellt worden, dieser kehrt diesmal nicht wieder, aber wieder findet sich diesmal bei Diemar und Knetsch die falsche Abkürzung ‚J H G' statt

ZHG (Knetsch Aufsatz tritt S. 30 noch einmal auf, scheinbar als selbstständige Veröffentlichung des Jahres 1907), und wer nicht Bescheid weiß, sucht in dem Verzeichnis der Abkürzungen vergeblich die Lösung der Sigle. Lästiger mag folgendes Zitat (I, 72) wirken: Diehl, Beitr. z. Gesch. hessischer Pfarrerfamilien Jg. 3, Heft 1, 1910. Die Fassung, mit welcher der Unkundige nichts anfangen kann, stammt wohl aus einer flüchtig übernommenen Notiz, welche H. sich bei Durchsicht der Frankfurter Familiengeschichtlichen Blätter gemacht hatte. Dort laufen aber diese Beiträge Diehls von Jahrg. 2 (1909) Nr. 3 bis Jahrg. 4 (1911) Nr. 1 (vgl. in uns. Ztschr. 43, 423, 44, 345 und 45, 354), und wer nun H.'s Angabe folgend seine Bestellung bei einer auswärtigen Bibliothek machen wollte, würde vielfältige Weitläufigkeiten haben. Aber natürlich ist es bei der Unmenge bibliographischer Angaben sehr begreiflich, daß solche kleine Unvollkommenheiten unterlaufen. — Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten durch besondere Abschnitte über die familiengeschichtlichen Materialien in Bibliotheken (I, 136—150), Museen (I, 248—58) und in Archiven (II, 212—332) aus. Namentlich der letztere umfangreiche Bericht, dem überall Verweisungen auf die Sonderliteratur beigefügt sind, ist wertvoll, weit über die unmittelbaren Zwecke des Buchs hinaus. Neu sind auch die Beiträge, welche Vertreter von Nachbarwissenschaften beisteuerten, am umfangreichsten (I, 335—70) ist der Abschnitt des Czernowitzer Professors, O. Frh. v. Dungern: Genealogie und Rechtswissenschaft. Wie v. D. die Ergebnisse eigener Bücher und Abhandlungen hier knapp zusammenfaßt, so schöpften gleichfalls aus eigenen Studien Armin Tille für „Genealogie und Sozialwissenschaft" (I, 371—88), K. R. Sommer für „Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie" (I, 388—98). Otto Forst-Battaglia für „Genealogische Tafeln (I, 42—52 mit elf Tafeln). S. VII—VIII hat K. Lamprecht in einer kurzen „Einleitung" anregende Gedanken über den Wert und die Bestimmung genealogischer Forschung gegeben. Ich kann mir nicht versagen, auf die umfassende und tiefdringende Abhandlung (ursprünglich Probevorlesung an der Universität Berlin) von Adolf Hofmeister, Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte in Histor. Vierteljahrsschrift XV (1912) S. 457—92 hinzuweisen [1]). Heydenreich kennt sie (aber er vermischt im Register drei Träger dieses Namens), die Ziele seines Handbuchs der praktischen Genealogie sind nicht gleich hoch gesteckt, wie die Hofmeisters, er will seine Leser einführen und anleiten zu schulgerechter Behandlung familiengeschichtlicher Aufgaben, — möchte sein Buch rechte Frucht bringen, ohne durch seinen Umfang unsere Geschichtsfreunde abzuschrecken. — Der Preis ist ohne Zweifel nach Umfang, Schwierigkeit des Drucks und trefflicher Ausstattung nicht zu hoch gestellt. Wenn dieser Wunsch sich erfüllt, so dürfen wir hoffen, daß mittelbar auch die Behandlung der großen wissenschaftlichen Fragen dadurch gefördert werden wird. Auch in diesem Sinne sei H.'s Handbuch empfohlen! Es sollte unseren Schulbibliotheken ebensowenig fehlen, wie Dahlmann-Waitz Quellenkunde z. deutsch. Gesch. in der neuen Auflage von 1912.

Marburg. *K. Wenck.*

---

[1]) Vgl. auch: Fritz Kern, Zur neuesten Literatur über die Aufgaben der Genealogie. In: Historische Zeitschrift 111, Heft 3, S. 600 bis 609.

Flurnamenbuch des Großherzogtums Hessen, herausgegeben im Auftrag der hessischen Vereinigung für Volkskunde von **Julius Reinhard Dieterich** und **Otto Schulte.** Provinz Oberhessen, Bd. V, Kreis Lauterbach, Heft 1. Die Flurnamen der Grafschaft Schlitz, gesammelt von **Wilhelm Hotz,** Darmstadt, Großherzogl. hessischer Staatsverlag 1912. XLIII u. 67 SS. 8°.

Von diesem Hefte, mit dem das große und wohlvorbereitete Unternehmen nun definitiv in die Erscheinung zu treten beginnt, waren die Bogen 1, 2 (S. V—XXXVI) und 3 (S. 1—16) bereits vor drei Jahren als Werbeschrift hinausgegangen und sind damals von mir (Zeitschr. 44, 398 f.) begrüßt und gewürdigt worden. In derselben vorbildlichen Weise sind nunmehr die Flurnamen der Grafschaft Schlitz zum Abschluß gebracht: auf 67 Seiten — ich hatte den Umfang dieses Teiles doch überschätzt. Immerhin sind es im ganzen 1703 Flurnamen, von denen 1294 auf die 17 Gemarkungen der Grafschaft, 409 auf den herrschaftlichen Wald entfallen. Leider hat Pfarrer Hotz, der hier als ein Pionier der Flurnamenforschung so wacker vorangeschritten ist, die Herausgabe des vollständigen Heftes nicht mehr erlebt: ein früher Tod hat seine tüchtige und freudig dargebotene Kraft dem Werke entzogen, dem er auch fern der Schlitzer Heimat, in dem neuen Wirkungskreise südlich des Maines weiter zu dienen versprochen und begonnen hatte. Ein kurzer, warmer Nachruf auf ihn eröffnet das Bändchen: wir erfahren da auch, daß der letzte Teil des ‚Gesprächs über hessische Ortsbezeichnungen und den Wert ihrer Sammlung', das wir hier S. V—XXXIII wiederfinden, von Dieterich direkt nach Hotz' Aufzeichnungen niedergeschrieben worden ist. Aus einem früher erschienenen Heimatsbüchlein von Hotz sind dann S. XXXVII—XLII noch ein paar einleitende Abschnitte über Land, Leute und Geschichte wiedergegeben.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Dr. Karl Glöckner, Die Mundarten der Rhön. Elfte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Mit einer Tafel und zwei Karten. IV u. 123 S. Fulda, Verlag des Fuldaer Geschichtsvereins 1913. 3 *M.* — Diese Arbeit stellt sich zur Aufgabe, die Grenzen der ostfränkischen und der rheinfränkischen Mundart in der Rhön zu untersuchen. Der Verfasser stützt sich dabei auf seine Kenntnis der Dialekte von Fulda, Gersfeld und Rannungen bei Kissingen sowie auf umfangreiche Sammlungen, die er in der Rhön vorgenommen hat. S. 4—5 handelt er über die Artikulation, S. 5—79 über den Vokalismus, S. 79 bis 109 über den Konsonantismus und die Betonung. S. 110—119 bringt den Schluß, worin er die historische Erklärung und Begründung der sprachlichen Grenzlinien bespricht. Die beigegebene Karte will kein historischer Atlas sein. Dürftigkeit der Quellen zwang zur Beschränkung. Salbücher, Urkunden und sonstige Aktenstücke sind reichlich benutzt worden. Die geschichtlichen Grenzen hätten alle bis an den Anfang des 16. Jahrhunderts hinauf ihre Geltung. Darüber hinaus lasse sich nur die Würzburger Landesgrenze der Ämter Bischofsheim und Aschbach genauer verfolgen, die 1059 als fuldische Wildbanngrenze festgelegt werde. Um den Verlauf der sprachlichen Scheiden zu erklären, weist Verfasser auf die historischen Verhältnisse der Rhön hin, vor allem auf die Landes- und Konfessionsgrenzen, sowie auf die physikalischen Verhältnisse. Äußerst stark sei die Wirksamkeit, wenn Landes- und Konfessionsgrenze zusammenfielen. Alleinstehende Amtsgrenzen seien — im Gegensatz zu der des westlichen Hessens — für die Dia-

lektentwicklung bedeutungslos. Historische Einheitlichkeit habe auch eine solche der Sprache begünstigt. Gaugrenzen seien nach dem Stande neuerer Geschichtsforschung für eine Erklärung ganz unbrauchbar. Tiefere Risse in der Mundart entständen vornehmlich da, wo natürliche und künstliche Verkehrsschranken sich die Hand reichten. Für die Chronologie der Mundarten sei aus einer vergleichenden Betrachtung der historischen und sprachlichen Grenzen nur ein unzulängliches Resultat zu gewinnen. Es gäbe auch einige Sprachgrenzen, die sich durch obige Voraussetzungen nicht begründen ließen. Einzelne Sprachwellen, die nicht gegen äußere Hindernisse stießen, verlören allmählich an Intensität; eine Welle führe nicht immer ein geschlossenes Sprachgesetz mit sich, sondern gäbe oft nur vereinzelte Wörter ins Nachbargebiet ab, wo in diesen Fällen dann von „Unregelmäßigkeiten“ die Rede sei, die also mit andern Worten lediglich die dialektgeographische Anschauung zu deuten vermöge.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, neu bearbeitet von **Johannes Bolte** und **Georg Polívka.** I. Band (Nr. 1—60). Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theod. Weicher) 1913. VIII u. 556 SS. 8°. 12 *M.*

Die große Zeit der Erinnerungen, die wir gegenwärtig durchleben, umschließt auch das Jubiläum der ‚Kinder- und Hausmärchen', deren beide Bände zuerst auf den Weihnachtstischen von 1812 und 1814 auftauchen konnten: der erste in dem westphälischen, der andere in dem wiederbefreiten Hessen. Die Hoffnung Jacob Grimms, wie er sie 1860 in der Gedächtnisrede auf Wilhelm aussprach, daß dies Werk ihre Namen vereint am treuesten im Gedächtnis des deutschen Volkes festhalten möge, hat sich gewiß verwirklicht — und doch sind die ‚Grimmschen Märchen', so selbstverständlich und so warm man von ihnen spricht, noch immer nicht genug bekannt, noch immer nicht genug gelesen! Ich habe wiederholt bei hessischen Landsleuten durch vorwitziges Befragen herausgebracht, daß dies Werk, das unsern stärksten Anteil an der Nationalliteratur darstellt, tatsächlich in der Familie nicht vorhanden war: ich habe mich weiter überzeugt, daß die Märchenkenntnis mancher gebildeter Hessen sich nur auf eine kleine Auswahl erstreckte — und daß man diese Auswahl, was leicht festzustellen war, eher aus dem kleinen Märchenbuche Ludwig Bechsteins, als aus dem großen Märchenwerke der Brüder Grimm kannte. Die Erklärung für diese verblüffende Tatsache ist darin zu suchen, daß ein deutscher Maler von höchster Volkstümlichkeit, Ludwig Richter seinen Griffel leider der Sammlung Bechsteins und nicht der der Grimms geliehen hat. Da hat nun vor wenigen Jahren ein Künstler, auf den wir alle Ursache haben stolz zu sein, Otto Ubbelohde, es unternommen, das herrliche Werk auf seine Art uns von neuem zu eigen zu machen: durch einen Schatz von Illustrationen, unter denen nicht wenige von hohem, man darf sagen von congenialem, ebenbürtigem Werte sind und die in ihrer Gesamtheit einen unendlich traulichen Charakter für jeden Hessen haben müssen: im Kostüm und in den Physiognomien, in der Landschaft und in den Bauwerken, in lebendigen Eindrücken der Gegenwart und wertvollen Erinnerungen der vaterländischen Geschichte. U. hat seinen Namen unauflöslich mit dem des edlen Brüderpaares verbunden und die Märchenillustration auf eine Stufe erhoben, die kein anderer Maler oder Zeichner erreicht hat. Diese Ausgabe der KHM.

sollte in keinem hessischen Hause fehlen, das darauf Wert legt, in der Jugend die tiefsten und wärmsten Eindrücke der Phantasie mit dem Heimatsgefühl verwachsen zu lassen. Die Anschaffung läßt sich ja für den, dem der Preis für das Ganze zu hoch erscheint, so bequem auf drei Weihnachten verteilen!

Zu dem was man in Hessen von den Grimmschen Märchen notorisch nicht weiß, gehört auch die Tatsache, daß es dazu einen dritten Band, ‚Anmerkungen', gibt, der zuerst 1822 erschien und 1856 seine letzte Auflage, die dritte, erlebt hat. Er war durchaus nicht nur für die Gelehrten bestimmt, obwohl er den Gelehrten in Quellennachweisen und Parallelen am meisten bot. Dieser dritte Band ist es, der in dem auf drei starke Bände berechneten Werke der Herren Bolte und Polívka seine glänzende Auferstehung feiert.

Von den Brüdern hat Wilhelm seit der zweiten Auflage fast allein die Fürsorge für die KHM. obgelegen; er ist auch der Autor des dritten Bandes. Jacobs Anteil hat sich nur mit gelegentlichen Eintragungen in das Handexemplar immer wieder betätigt. Die wissenschaftliche Märchenforschung, welche Wilhelm Grimm mit seinen ‚Anmerkungen' inauguriert hatte, fand in allen Kulturländern zahlreiche Mitarbeiter, berufene und unberufene, und dehnte ihr Arbeitsgebiet über alle Weltteile aus. In Deutschland sind ihre Hauptvertreter der zu Weimar 1892 verstorbene Bibliothekar Reinhold Köhler und der Berliner Gymnasialprofessor Johannes Bolte. Dem Andenken des erstern ist das Werk gewidmet, auf dessen Titelblatte sich Bolte den Prager Professor Georg Polívka zugesellt hat, der nicht nur die reiche Märchenwelt der slavischen Stämme, sondern auch darüber hinaus weite Gebiete des europäischen Ostens und Südostens beherrscht und mit den Märchenstoffen vertraut ist bis tief nach Zentralasien hinein.

Bekanntlich bringt die zweite Auflage der KHM., die 1819 zu erscheinen begann, nicht nur eine stattliche Vermehrung, sie hat auch eine ganze Reihe von Stücken wieder ausgeschieden, namentlich solche, welche die Brüder inzwischen als jungen Import aus der französischen Literatur erkannt hatten: so z. B. die Märchen vom ‚gestiefelten Kater' und vom ‚Blaubart', die in Jeannette Hassenpflugs Wiedergabe der ersten Auflage einverleibt wurden und sich nachträglich als direkte Ableitung aus dem Französischen des Ch. Perrault erwiesen — die Mutter Hassenpflug war eine Französin! Die neuen ‚Anmerkungen' berücksichtigen den gesamten Bestand der ersten und zweiten Ausgabe und selbstverständlich auch das wenige was später noch hinzugekommen ist. Sie geben außerdem die verworfenen Stücke und alle von Wilhelm in den Anmerkungen und anderwärts veröffentlichten Varianten in vollständigen Texten wieder; nur unvollständige Fassungen, die später ersetzt wurden, bleiben unberücksichtigt. Im Eingang verzeichnen sie regelmäßig alles, was aus gedruckten und ungedruckten Äußerungen und Notizen der Brüder über die Herkunft und die Gewährsleute der einzelnen Stücke zu ermitteln ist. Mit Stolz und Freude erkennen wir noch viel deutlicher als zuvor, mit welchem Rechte wir dies deutsche Märchenwerk getrost als ein hessisches Heimatsbuch ansehen dürfen: soweit nicht literarische Quellen in Frage kommen, ist es eben doch immer wieder das Gebiet zwischen Main und Weser, das uns in diesen Zeugnissen als Ursprungsland entgegentritt; daneben hat nur eben Westfalen — durch den befreundeten Haxthausenschen Familienkreis — eine reichere Beisteuer geliefert, alle andern deutschen Gebiete sind nur spärlich vertreten, wenn auch gelegentlich so glänzend wie Pommern durch die

beiden schlechthin klassischen Stücke vom ‚Machandelboom' und vom ‚Fischer un sine Fru' des Malers Phil. Otto Runge. Wenn das Werk abgeschlossen sein wird, gedenk ich eine vollständige Übersicht über den Anteil Hessens, der Hessen und vor allem auch der Hessinnen am Zustandekommen der KHM. zu geben.

Die Anmerkungen enthalten in vielen Fällen die Grundzüge einer Geschichte des Märchens, aber stets mit vorsichtiger Beschränkung auf das was die zugänglichen Varianten unmittelbar ergeben. Die Zahl der hier verzeichneten Fassungen wird jeden Leser in Erstaunen setzen, auch den, der diesen Dingen ziemlich nah zu stehen glaubte. So ist das Märchen von ‚Hänsel und Gretel' (Nr. 15) aus 14 deutschen Landschaften aufgezeichnet und wird außerdem durch 40 verschiedene Sprachen resp. Dialekte verfolgt (S. 115—126). Die Anmerkungen zum ‚Aschenputtel' (Nr. 21) und den ‚Bremer Stadtmusikanten' (Nr. 27) füllen 23, die zu den ‚Zwei Brüdern' (Nr. 60) mehr als 28 Seiten. Es ist ein Werk von bewundernswerter und dabei höchst liebenswürdiger Gelehrsamkeit.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Dr. Ludwig Friedr. Werner, Aus einer vergessenen Ecke, Beiträge zur deutschen Volkskunde. Zweite Reihe. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne. 1912. VIII und 127 S. 2.20 *M.*

Von der ersten im Herbst 1909 zuerst erschienenen Reihe, über die ich in Zeitschr. 44, 299—301 eingehend berichtet habe, ist in diesem Herbst die 4. Auflage erschienen. Das bedeutet, daß diese liebevoll und greifbar gezeichneten Bilder bäuerlichen Lebens in einem hessischen Walddorf einen immer wachsenden Kreis von Lesern gefunden haben. Sie verdanken diesen schönen Erfolg wohl zumeist der glücklichen Art des Verfassers, selbst hinter Personen und Dingen zurückzutreten, nicht mit kühlen Zusammenfassungen zu arbeiten, sondern Jung und Alt mit Namen und Stand in eigener Sprache zum Ausdruck bringen zu lassen, was sie sinnen und denken.

Solcher Bilder bietet auch die zweite Reihe, die im vorigen Herbst zu spät erschien, um noch besprochen zu werden, eine große Zahl, sie sind mit den zuerst gebotenen gleicher Art, gleichzeitig entstanden, und nicht nur ergänzen sie „wichtige Züge des Volkslebens, die im ersten Bändchen fehlten", wieder sind einige Geschichten von dem gleichen poetischen Hauch durchzogen, der manchen Perlen der ersten Sammlung eigen war. Der Geschichte „Anna Dorothea Glößer", die damals (I, 183 f.) so zart und ergreifend die Heimatsliebe einer Sterbenden kündete, stelle ich die Erzählung von einem dem Tode verfallenen halbwüchsigen Knaben (II, 109 f.) „Ich will ja gern sterben", die uns Mutter und Sohn in gleicher Gottesliebe vereinigt zeigt, gegenüber. Vielleicht hat die törichte Meinung einiger Währolder, daß sie nun „zum Spektakel in der Welt herumfliegen" (vgl. Vorwort), die Wirkung gehabt, daß der Verf. jetzt mehr als früher betrachtende allgemein gehaltene Stücke bietet und so manchmal aus der lebendigen Zwiesprache in einigermaßen lehrhafte Darlegungen verfällt. Er habe, da er niemand verletzen möchte, manches charakteristische und nicht das schlechteste zurückgestellt. Diese Rücksichtnahme auf eine schon früher von uns bedauerte ganz falsche Empfindlichkeit, mag sich zunächst einmal empfohlen haben, aber sie sollte nicht auf die Dauer den eigentümlichen Reiz dieser eindrucksvollen kleinen Schöpfungen schmälern dürfen. Dem verehrten Landsmann Edward Schröder-Göttingen, der dem ersten

Bändchen in einem Nachwort das Geleite gegeben hatte, ist diese zweite Reihe gewidmet. Möchte auch sie viele Freunde finden!

Marburg. *K. Wenck.*

Hessische Lesestube. Volkstümliche Beiträge zur Unterhaltung und Belehrung herausgegeben von G. Zitzer. 1. und 2. Heft. Zwischen den Bergen, Erzählungen und Skizzen aus dem Hinterland von **G. Zitzer.** Erste und zweite Reihe. 100 und 101 Seiten. Marburg, Elwert, 1913. Je 60 ₰.

Ich freue mich, den Verfasser, der mir aus den Mitteilungen des Biedenköpfer Geschichtsvereins aufs beste bekannt ist, in diesen schmucken Heftchen in der Kunst volkstümlichen Fabulierens belauschen zu können. Lange Jahre als Lehrer wirksam hatte er herrliche Gelegenheit Jung und Alt seiner Umgebung kennen zu lernen, nun haben sich ihm diese Erfahrungen mit dem Humor und der hübschen Gestaltungsgabe, die ihm eigen ist, zu Erzählungen geformt, die ohne lehrhaftes Gewand ein treues Spiegelbild von dem Denken und Fühlen seiner Hinterländer bieten und nicht nur vom „Volk" gelesen zu werden verdienen, sondern auch anspruchsvollen Lesern, wenn sie nur Sinn und Verständnis für die schlichte vollebige Art draußen im Lande sich gewahrt haben, Freude bereiten werden. Soll ich aus den sechs Erzählungen der ersten, den sieben der zweiten Reihe einzelne hervorheben, so nenne ich nicht die allererste, welche die Engelbacher im Jahre 1738 mit Landgraf Ludwig VIII. in ernster und spaßiger Verhandlung zeigt, sie ist mir zu lang geraten, sondern „das Krautscheusel" (I, 30—43) und „der Polizeihund" (II, 31—52). Die Unterhaltung in mundartlicher Form ist soviel ich urteilen kann, trefflich gehandhabt. Ich wünsche Z.'s Erzählungen viele Leser.

Marburg. *K. Wenck.*

Volkskunst in Hessen-Nassau und Oberhessen, 1. Teil. Mit Unterstützung Frankfurter Kunstfreunde im Auftrage der Gesellschaft für Heimkultur. Von Professor **O. Schwindrazheim** - Altona. (= Deutsche Volkskunst. Anleitungen und Anregungen zum Kennenlernen und Beachten alter deutscher Volks- und Heimatkunst herausg. von Prof. O. Schwindrazheim Bd. I) gr. 8°. Wiesbaden, Heimkultur-Verlag Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. 1913. 8 Seiten u. Bl. 9—80 m. Abbildungen u. 4 farbigen Tafeln). 3 ℳ geb. ℳ 4.50.

Die drei ersten Bändchen der geplanten großen Sammlung sollen der Volkskunst Hessen-Nassaus mit Einschluß des Kreises Wetzlar und des großherzoglichen Oberhessens gewidmet sein, sie sind das Ergebnis von Streif- und Querzügen durch diese Landschaften, mit wenigen Ausnahmen beruhen sämtliche Bilder auf eigenen Aufnahmen von Schw., Frankfurter Kunst- und Volksfreunde haben die Anregung und die Mittel dazu gegeben. Das vorliegende Bändchen gliedert sich in die Unterabteilungen: Ortsbild, Straße und Platz, Hausanlage (Bauerhof, Bürgerhaus) und Bauweise (Bautechnik und Hausschmuck), Tor und Tür. Der Herausgeber stammt aus einer ursprünglich schwäbischen Familie: wie Vater und Bruder ist er Zeichner, seit einer Reihe von Jahren Lehrer und Bibliothekar an der Handwerk- und Kunstgewerbeschule in Altona. So entnehme ich dem trefflichen Handbuch „Wer ist's?" (7. Ausg. 1914). Als Lieblingsfeld seiner Betätigung gibt er selbst dort an: Forschungen über alte deutsche volkstümliche Kunst, besonders Bauernkunst — Bestrebungen betr. Volkserziehung und künst-

lerisches Naturbetrachten des Volkes. Dem entspricht der oben angegebene Untertitel der ganzen Sammlung. Diese Bändchen sollen ein Führer zum Sehenlernen werden, sie sind herzlich willkommen zu heißen und mögen vor allem in den Kreisen der „Wandervögel“ Verbreitung finden als Gegenwirkung wider den Kilometerbetrieb. Obwohl zumeist vier bis sechs Aufnahmen auf einem Blatte vereinigt sind, erhalten wir ausreichend gute bildliche Vorstellung, ein reiches Material, wohl geeignet, die Freude an der Heimat zu beleben und zu vertiefen. Der Text beschränkt sich auf etwa zwei Seiten Vorwort, auf ein kurzes Geleitwort (S. 8), das mit Grund den Reichtum mannigfaltigen Volkstums und der Kulturerzeugnisse verschiedenster Perioden im Arbeitsgebiet hervorhebt (aber Maden bestand nicht schon zu Römerzeiten, ist ja nicht mit Mattium identisch!), auf die Angabe von Überschriften, der Ortsnamen und einige Zeilen erläuternder Hinweise. Man wird da nicht allzuviel verlangen dürfen! Aber wenn sich neben der sachlichen Gruppierung die nach einzelnen Landschaften verschiedenen Volkstums nicht durchführen ließ — wir treffen auf einzelne Blätter: Schwälmer Höfe (S. 23), Westerwaldhäuser (S. 25—26), Niedersächsisch-hessische Häuser (S. 29—30) — so hätte doch dem Beschauer erleichtert werden sollen, etwa durch kleingedruckte Anmerkungen, wo es erforderlich sein konnte, beim Ortsnamen sich ohne weiteres zu vergegenwärtigen, in welche Landschaft und Volkstum das Dargestellte gehört. Das ist auch dem, der sämtliche Ortsnamen des Gebiets am Bändchen hat, nicht möglich, denn es sind z. B. darin vier Michelbach's, zwei Wallau's, drei Fauerbach's vorhanden (der Name Markgröbel (S. 21) ist wohl in: Marköbel zu verbessern). Und wie bezüglich des räumlichen Ursprungs des reichen Stoffes wären auch für zeitliche Angaben Wünsche möglich, deren Erfüllung gewiß oft nicht leicht und sicher zu liefern sein würde. Wenn ich den Verfasser richtig verstehe, so will er den Forschern nur sagen, faßt an, diese Schätze sind vorhanden, nun macht Euch an die Arbeit! In diesem Sinne verstehe ich die Unterschrift S. 66 „Das Studium der verschiedenen Stilarten des Kratzputzes in Hessen-Nassau würde ein ausgezeichneter Beitrag zur Erforschung des volkstümlich deutschen Ornaments sein! Es würden sich landschaftliche Schulen, wie wahrhafte Künstlerpersönlichkeiten unter den betr. Handwerkern herausstellen“. Weite Kreise werden sich dem Herausgeber für Anleitung und Anregung zu Dank verpflichtet fühlen und hier gern erfahren, was die folgenden zwei Bändchen bringen sollen, Bd. 2: Fenster, Hausschmuck, Rathaus, Kirche, Friedhof, Gerät. Bd. 3: Ergänzungen. Dann wird der Altonaer Professor Bilder von der Wasserkante vorführen.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Otto Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausgeg. von Prof. Dr. Ernst Heymann in Marburg, Nr. XII.) Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1912. XXXVII u. 938 SS.

Die Frage des Gesinderechts ist bisher in umfassenderer Weise nicht behandelt worden. Was wir darüber besitzen, sind Darstellungen, die nur das Gesinderecht eines engeren Quellenkreises oder eines enger begrenzten Gebietes schildern. Die Arbeit Könneckes bietet zum ersten Mal eine weitergehende Gesamtdarstellung, die mit den bisherigen Beschränkungen bricht und eine erschöpfende Behandlung des vorhandenen reichen Materials zu geben sucht. Schon der große Umfang der Arbeit

K.'s (XXXVII und 938 S.) zeigt, wie viel hier noch zu tun übrig war. Was eine Besprechung des Werkes in dieser Zeitschrift rechtfertigt, ist die starke Berücksichtigung der kurhessischen Verhältnisse, die überall hervortritt. Der Verfasser betont in seiner Einleitung mit Recht, daß es genügt, an einem Lande die feineren inneren Zusammenhänge zu zeigen und für die übrigen Gebiete eine mehr kursorische Darstellung zu geben. Daß dabei Kurhessen in den Mittelpunkt gerückt wird, erklärt sich aus den persönlichen Verhältnissen des Verfassers und aus der für ihn bestehenden Möglichkeit, das reiche archivalische Material Kurhessens in besonders gründlicher Weise heranzuziehen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile: in einem quellengeschichtlichen Teil (S. 3—236) und in eine systematische Darstellung der Rechtsentwicklung (S. 237—882). Ein Anhang bringt das besondere Recht der Müllerknechte und Hirten in Hessen (S. 882 ff.) und das Sonderrecht des hessischen Hofgesindes (S. 903 ff.). Das Buch endet mit einem sorgfältigen Sachregister, geographischem Register und einem Personenregister. Der quellengeschichtliche Teil scheidet bei der Darstellung der hessischen Verhältnisse drei Abschnitte: I. Das hessische Stammland, II. die Nebenländer (Schaumburg, Hanau mit Gelnhausen, Fulda, Isenburg), III. die französische Zeit (das Königreich Westfalen, das Großherzogtum Frankfurt), IV. Hessen im 19. Jahrh. Die Quellengeschichte des hessischen Stammlandes (I) wird in drei Unterabteilungen zerlegt: § 1: die Zeit der Rechtsbücher und Stadtrechte, § 2: die Zeit der Polizeiordnungen, § 3: die Zeit der Gesindeordnungen. Unter den Rechtsbüchern (§ 1) werden vor allem der Sachsenspiegel und das Kleine Kaiserrecht behandelt, aus der Zeit der Polizeiordnungen (§ 2) vor allem die gesetzgeberischen Maßnahmen der Jahre 1622, 1645, 1653 und 1656. Von großem Interesse ist in § 3 die Darstellung der Entwicklung der Gesindeordnungen aus den Jahren 1736, 1752, 1797, 1801. Was Verfasser hier bietet, gibt ein anschauliches Bild der leitenden Ideen und der starken Gegensätze, die bei der Entstehung der kurhessischen Gesindegesetzgebung zum Austrag kamen — Gegensätze, die nicht nur auf Kurhessen beschränkt geblieben sind, sondern (wie Verf. nicht verkennt) auch anderwärts hervortreten mußten. Aus dem Gesinderecht der Nebenländer (II) seien die Schaumburger Polizeiordnung von 1615, die Hanauer Gesindeordnung von 1748, die fuldischen Erlasse von 1652 und 1761, sowie die Isenburg-Birsteiner Verordnung wider den Gesindediebstahl von 1760 hervorgehoben. Das kurhessische Gesinderecht des 19. Jahrh. (IV) gruppiert sich im wesentlichen um die Gesindeordnung für Fulda von 1816 und um die Bemühungen der kurhessischen Regierung im Interesse des Gesinderechts in den Jahren 1851 und 1857. Was für die außerhessischen Länder vergleichsweise geboten wird, nimmt diesen Ausführungen gegenüber — entsprechend dem vom Verfasser angewandten Verfahren — nur die Seiten 170—235 ein. Immerhin ist das auf diesen 65 Seiten zusammengestellte und verarbeitete Quellenmaterial ein beträchtliches und gibt ein anschauliches Bild der reichen Rechtsentwickelung auf dem Gebiete des Gesinderechts. Der Verfasser überschreitet dabei sogar die von ihm im Titel seines Werkes zunächst ins Auge gefaßten geographischen Grenzen und nimmt nicht nur west- und süddeutsche Quellen auf, sondern zieht auch ein umfangreiches norddeutsches Material zum Vergleiche heran. — Die stärkere Berücksichtigung der kurhessischen Verhältnisse beschränkt sich aber nicht nur auf den quellengeschichtlichen Teil. Auch im zweiten, systematischen Teil ist das hessische Material besonders ein-

gehend behandelt. Der Verfasser geht vom Begriff des Gesindes (§ 1) aus, schließt hieran eine Untersuchung über die Beschaffung der Dienstboten (§ 2), über Vertragsschluß (§ 3), Dienstantritt (§ 4), Pflichten des Gesindes (§§ 5—7) und der Herrschaft (§§ 8—11), Beendigung des Gesindedienstes (§§ 12—14; § 15 Abspannen, Abdringen des Gesindes) und endigt mit Ausführungen über das Gesindezeugnis (§ 16). Eine kritische Besprechung des Aufbaus dieser Gliederung sowie eine Polemik gegen juristische Einzelheiten würde den Zweck dieses Referats und den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten. Es sind dies Fragen, die in der juristischen Fachliteratur behandelt werden müssen. An dieser Stelle erscheint es richtig, das mit Fleiß und Sachkenntnis gesammelte Material hervorzuheben, mit dem der Verf. die Kenntnis des hessischen Gesinderechts bereichert hat. Wie viele kulturhistorisch und sozial interessante Bestimmungen die kurhessischen Quellen für die Entwickelung des Gesinderechts enthalten, hat uns der Verf. in dankenswerter Weise gezeigt. Mit Sorgfalt geht er den zahlreichen Einzelquellen und Sonderbildungen seiner kurhessischen Heimat nach und schafft gerade damit eine festgefügte Grundlage für die Möglichkeit weitergreifender Vergleiche.

Tübingen. *Arthur B. Schmidt.*

Karl Féaux de Lacroix, Professor am Kgl. Gymnasium zu Arnsberg, Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande (Herzogtum Westfalen, Fürstentümer Wittgenstein). Im Auftrage des Vereins hirschgerechter Jäger in Westfalen. Mit zahlreichen Abbildungen und 2 Karten. XII u. 319 S. Dortmund, Druck und Verlag von W. Crüwell. 1913. 15 *M.*

Obwohl der Titel dieses Buches eine Besprechung in der Ztschr. d. H. G.-V. als überflüssig erscheinen lassen könnte, ist eine solche doch angebracht nicht nur wegen der nahen Nachbarschaft und einer wenigstens zeitweise (1803—1816) bestehenden Herrschaft Hessen-Darmstadt's über einen Teil des Gebietes, sondern auch wegen häufiger Vergleichung hessischer Verhältnisse, die der Verfasser den hessischen Jagdschriftstellern Georg Landau „Die Jagd in beiden Hessen" und von Wildungen „Taschenbuch für Jäger" entnommen hat. Die Berechtigung, eine Geschichte der Jagd zu schreiben, ergibt sich dem Verfasser aus der Tatsache, daß „die Hochwildjagd in der Vergangenheit unsers Gebirgs eine derartige Rolle gespielt hat, daß ihre Geschichte aufzeichnen ein gut Stück Landesgeschichte schreiben heißt". Die Jagd war eben damals noch nicht idealer Sport weniger Leute, sondern ein höchst wichtiges und reales Ernährungsmittel, wie auch dies Buch mitteilt, daß die großen Strecken der Jagden eingepökelt wurden und dann für lange Zeit zur Nahrung dienten, oder daß z. B. der Wittgensteinische Hof 1739 wöchentlich 3 Stück Wild in der Hofküche verbrauchte. Mit großem Fleiß hat der Verf. alle irgend zugänglichen Quellen aufgesucht, neben wenigen gedruckten Vorarbeiten, allgemeinen Geschichten der Jagd u. a. hat er fast nur aus archivalischen Quellen geschöpft, besonders dem ehemaligen kurkölnischen Forstarchiv zu Hirschberg, das er z. T. in der Forstabteilung der Regierung zu Arnsberg, z. T. in den kgl. Archiven zu Münster und Düsseldorf wieder auffand. Auch Privatarchive, darunter das der fürstl. Wittgensteinschen Forstkammer konnte er benutzen. Das Material aber war, wie nicht anders zu erwarten, teils sehr lückenhaft, teils für seinen spez. Zweck unbrauchbar. Trotzdem ist es ihm gelungen, ein anschauliches Bild zu entwerfen, ohne

sich immer streng an den Titel „Hochwildjagd“ zu halten, denn gelegentlich wird auch die niedere Jagd, Jagd auf Flugwild, Raubzeug, Biber und Otter erwähnt. Daneben bringt der Verfasser eine Anzahl Akten voll zum Abdruck, z. B. Beamtenbestallungen, Schußlisten, Abrechnungen usw., wodurch die Anschaulichkeit der Schilderung gewinnt. Nach einer topographischen Übersicht in der Einleitung folgen in 5 Teilen: I. Die Jagd der ältesten Zeiten, die Jagd der Grafen von Arnsberg und der älteren Kurfürsten von Köln. II. Blüte des Weidwerks unter den kölnischen Kurfürsten aus dem Hause Bayern. Die Wittgensteinsche Jagd bis 1848. III. Niedergang des Weidwerks im Herzogtum Westfalen beim Ausgang der kurkölnischen Zeit. Hessische und ältere preußische Zeit bis 1848. IV. Neues Aufblühen der Hochwildjagd seit 1850. V. Beiträge zur Geschichte der Gemeindejagden. Daß an einer Stelle aus der Zeit des 30j. Krieges von „übelberüchtigten Hessen“ die Rede ist, wird man der Heimatliebe des Verfassers zu gute halten und aus den Drangsalen jener Zeit entschuldigen können. Gut ist auch die Schilderung von der Entwicklung des Jagdrechtes und Zurückdrängung der kleineren Jagdbesitzer, des Adels, der Städte und Klöster in der Zeit des übermächtig werdenden Landesfürstentums, wozu wir auch in Hessen z. B. zwischen dem Landgrafen und dem Deutschen Orden eine Parallele haben. So bietet das Buch viel des Interessanten, und der Verfasser sagt mit Recht in seinem Vorwort, daß außer dem Jäger auch der Sprachforscher, Zoologe, Historiker, Geograph und Meteorologe mancherlei finden wird, er hätte dabei auch den Nationalökonomen, Kulturhistoriker und Forscher alter Rechtsgeschichte besonders erwähnen können. Neben dem Verfasser gebührt auch dem Verein hirschgerechter Jäger Dank, daß er das Buch mit nicht unerheblichen Kosten herausgegeben hat. Es bietet eine schätzenswerte Bereicherung der Jagdgeschichte früherer Zeit und eignet sich durch die ansprechende Schilderung und schöne Ausstattung trefflich als Geschenk für Geschichtsfreunde, Jagdfreunde und Forstleute.

Marburg. *Walter Kürschner.*

Prof. Dr. **Hugo Brunner,** Direktor der Landesbibliothek zu Kassel, Geschichte der Residenzstadt Cassel. Zur Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt im Auftrage des Magistrats verfaßt. Cassel 1913. Verl. von Pillardy und Augustin. 455 S. 8 *M.*

Die städtischen Behörden Kassels hätten die historische Festschrift zur Tausendjahrfeier ihrer Stadt — es war die Feier des Jahres, in dem der Name zum erstenmale urkundlich vorkommt — nicht in bessere Hände legen können, und wir dürfen das Erscheinen dieses Werkes, das seine Vorgänger Piderit und Schmincke weit überholt, mit uneingeschränkter Freude begrüßen. Den Direktor der Landesbibliothek haben seine früheren Studien und Veröffentlichungen, seine langjährige Tätigkeit als Stadtarchivar und seine Mitarbeit an der Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler für seine schwierige Arbeit in hervorragendem Maße ausgerüstet; die sichere Beherrschung des Gegenstandes, die intime Kenntnis auch der Landesgeschichte tritt nicht nur in der Gruppierung des Stoffes, sondern auch in der Darstellung zu Tage, die vielfach eigene Forschungsergebnisse zum ersten Male darbietet. In zwölf Kapiteln führt uns der Verf. von den ersten Anfängen des Ortes zu seiner Entwickelung zur Stadt, durch das Auf und Nieder wirtschaftlicher und politischer Strömungen bis zum Ende des Kurstaates. Ein Schlußkapitel behandelt Kassel als preußische Provinzialhauptstadt,

nicht um hier eine erschöpfende Darstellung einer neuen, noch nicht zum Abschluß gekommene Entwicklung zu geben, sondern als einen Ausblick in die Zukunft.

Die Aufgabe war besonders schwierig, weil der Verf. genötigt war, stets in engster Fühlung mit der allgemeinen Landesgeschichte zu bleiben und dabei doch auch der Stadt als Individuum gerecht zu werden und ihre eigensten Erlebnisse nicht zu übergehen. Man kann ja Kassel nicht von Beginn der Landgrafschaft, ja kaum vom 15. Jahrh. an, wie es Br. tut, als Landeshauptstadt bezeichnen. Noch im 16. Jahrhundert stritt es sich mit Marburg um den Vorrang bei der Untersiegelung, und der Landhofmeister Ludwig v. Boyneburg tat im J. 1514 den Ausspruch: „Wer Kassel und das slos Martpurg hat, der hat das ganz lant“ [1]). Aber in der Tat hat Kassel einen ganz hervorragenden Anteil an der inneren Geschichte des Landes genommen, vor allem sind seine Bewohner seit den Verfassungskämpfen der Jahre 1376/7, der landständischen Einung 1378 und der Erstürmung der landesherrlichen Burg bis zur Garde du Corps-Nacht und dem Ende des Kurstaates leidenschaftliche Verfechter der landständischen Rechte gegenüber dem Landesherrn gewesen. Br. hat es ausgezeichnet verstanden, mit den inneren und äußeren Geschehnissen, die sich in Kassel oft genug dramatisch zuspitzen, die Entwicklungsgeschichte der Stadt zu verweben und neben der politischen Geschichte das allmähliche Wachsen und zeitweilige Zurücksinken in wirtschaftlicher Beziehung darzustellen, reiche kulturgeschichtliche Bilder einzufügen und die bedeutende Rolle zu zeigen, die der Stadt in Wissenschaft und Kunst zukommt. Überall auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung stehend hat der Verf. sein Ziel, „die Höhen und Tiefen aus dem ununterbrochenen Strom der Entwicklung richtig herauszuheben und zu umgrenzen“, erreicht. Wenn er es dabei nicht verschmäht, auch hie und da auf die Streitfragen der Forschung im einzelnen einzugehen, so wird er hierfür dankbare Leser finden, und ebenso wird die Lesbarkeit des Buches dadurch erhöht, daß er auch in anderer Hinsicht Einzelheiten heraushebt, die Geschichte einzelner Häuser und Straßen streift, Anekdoten aus J. W. Kirchhof und O. Melander wiedergibt und Detailschilderungen, wie die Tat des Prof. Crocius 1633 (S. 176), den Konflikt mit Rabenhaupt (S. 189), das Leben Joh. Balthasar Klautes (S. 245), manche Hoffestlichkeiten, die Bechstädtsche Vergiftungsaffäre u. a. einflicht. Drei Anhänge behandeln außerdem das Kaufunger Haus am Altmarkt, den Rest des alten Fronhofes, ferner das Armenwesen und das Schuldenwesen der Stadt. Ich muß gestehen, daß ich keine Stadtgeschichte kenne, die in gleicher Weise wissenschaftliche Gründlichkeit und Lesbarkeit vereinigt. Vermißt habe ich zu Kap. 5 ein kurzes Eingehen auf das Eintreten des bürgerlichen Elements in den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst. Gerade Kassel hat an dieser für die Herausbildung des Territorialstaates so bedeutsamen Entwicklung lebhaften Anteil genommen.

Für die äußere Ausstattung der Festschrift ist das Mögliche geschehen. Wohl durch die Munificenz der Stadt konnte der Verlag das Buch mit einem Titelbilde (das neue Rathaus) und 25 Tafeln zieren. Die Ansicht des alten Schlosses von 1490 geht wohl nicht auf eine Federzeichnung von W. Dilich zurück, sondern auf eine nicht sehr gelungene Nachzeichnung des Kupfers in dessen Hessischer Chronik. Ein großer Plan, der übrigens auch einer vom statistischen Amt heraus-

---

[1]) Glagau, Landtagsakten I, S. 203.

gegebenen Publikation über „die Verwaltung der Residenzstadt Kassel in den Jahren 1908—1911“ beiliegt, zeigt anschaulich das räumliche Anwachsen des einst so kleinen Städtchens. Ungern vermißt man das aus Platzmangel fortgelassene Orts- und Personenregister.

Marburg. *F. Küch.*

Alt-Hessen. Beiträge zur kunstgeschichtlichen Heimatkunde. Hrsg. von A. Holtmeyer. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 2. Heft: **Holtmeyer, A.** Alt-Cassel. CIV S. m. 74 Abbildungen und 96 Tafeln. 1913. In Geschenk-Kartonnage 2.80 *M*, geb. 4 *M*.

Eine bessere Festgabe konnte der Stadt Kassel zu ihrer Tausendjahrfeier wohl kaum beschert werden, als dieses neueste Werk H's. H. begründet den Ruf der alten Residenz als „schöne“ Stadt und weist darauf hin, daß alte Bauten nicht bloß Sehenswürdigkeiten, sondern in erster Linie Kulturdenkmäler sind, deren Wert für die Gegenwart leider noch viel zu sehr unterschätzt wird. Dem frisch und lebendig geschriebenen Text, der auch kurz die Geschichte der Stadt streift, ist der Plan von Kassel aus dem Jahre 1756 vorgeheftet, er stellt gewissermaßen das Skelett der Stadtanlage dar. Liebevolles Eingehen auf das Wesen dieses Stadtplanes ist notwendig, um die Feinheiten in den Straßenführungen und Platzanlagen, sowie die Meisterschaft in der Raumbildung, ja die ganze Selbstverständlichkeit der Anlage begreifen zu lernen. Welch ein Unterschied zwischen diesen gleichsam gewachsenen Gebilden eines Stadtorganismus und den uniformierten Machwerken der heutigen Zeit! Was uns das Werk H's. besonders wert macht, ist das Herausarbeiten der Kunst des Städtebaues, die man erst in neuester Zeit zu erforschen beginnt. Daß die Alten Meister in dieser Kunst waren, zeigt das Beispiel der Bebauung einer gekrümmten Straße. (Text Abb. 49.) Die konkaven und konvexen Schwingungen der gekrümmten Straßen, welche im Aufbau die malerischen Straßenbilder ergeben, sind nicht zufällig entstanden, sondern das Ergebnis sorgfältiger ästhetischer Erwägungen. Von hohem Interesse ist uns die Anlage von Alt-Kassel auch insofern, als die Einheitlichkeit in Grundplan und Aufbau noch weithin vorhanden ist und die Möglichkeit besteht, die Linienführung der ersten Anlage verfolgen zu können. Die 74 Textabbildungen zeigen eine Fülle köstlichen Materials an altem Kulturgut, die aufzuzählen im Rahmen dieser Besprechung zu weit führen würde. Neben den Prachtschöpfungen der Fürsten in Bau- und Gartenkunst bewundern wir insbesondere die feinsinnigen Bauten des Bürgertums aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von denen besonders jene Strecke mit der harmonischen Bebauung, die „Schöne Aussicht“, zu nennen ist. Im Anhang bringt das Werk 96 Tafeln, ausgezeichnete photographische Aufnahmen von Kirchenbauten, Profanbauten der verschiedenen Jahrhunderte, und den Schöpfungen der fürstlichen Baumeister. Diese haben uns in dem wohlerhaltenen Schmuck der Innenräume des Residenzpalais am Friedrichsplatz und dem Orangeriegebäude in der Aue mit seinen einzig schönen plastischen Bildwerken Sehenswürdigkeiten allerersten Ranges hinterlassen. — Möge das mit so viel Liebe geschriebene Werk H's. weiteste Verbreitung finden und zur Aufklärung beitragen, daß die Erhaltung und Pflege ihres Kunstgutes nicht die schlechteste Aufgabe ist, welche sich die Verwaltung einer Stadtgemeinde stellen kann.

Marburg. *Wilh. Spahr.*

Werner Noack, Die Kirchen von Gelnhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Architektur und Skulptur des 13. Jahrhunderts im Main-Rheingebiet. Hallische Dissertation. Halle a. S. 1912. 83 S. — Diese Dissertation bietet sehr viel mehr, als ihr Titel verspricht. Der Verfasser behandelt darin mehrere Gruppen von Kirchenbauten des romanischen und des „Übergangsstiles“ im Main-Rheingebiet, die sich an die beiden, untereinander wieder eng verknüpften Kirchen Gelnhausens, Peters- und Marienkirche, anschließen. Die Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunkt von der Peterskirche. Sie wurde im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mit dem Quaderbau der Ostteile begonnen. In halber Höhe gab es eine Unterbrechung, und nachdem die Ostpartie in ziemlicher Eile und unter gewissen Einschränkungen von einem wahrscheinlich an der Pfalz geschulten Steinmetzen in Bruchsteinmauerwerk fertiggestellt war, trat eine längere Pause ein. Erst um die Mitte des Jahrhunderts wurde der Bau nach verändertem Programm als flachgedeckte Basilika vollendet. Die Kapitelle im Innern der Kirche und an den Fenstersäulchen des Querschiffs, sowie das Nord-Tympanon mit Petrus gehören aber noch dem ersten Meister an.

Ihm begegnen wir um 1220 an der Stiftskirche in Aschaffenburg wieder. Hier setzte er einer flachgedeckten, dreischiffigen Basilika aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Eingangshalle und Empore mit abschließender Westwand vor. Dafür erbringt Noack einen zwingenden Beweis aus der Stilverwandtschaft des Tympanons am Westportal mit dem Tympanon des Nordportales der Peterskirche. In architektonischem Schulzusammenhang mit der Gelnhäuser Peterskirche steht auch die Leonhardskirche in Frankfurt a. M. (erbaut nach 1219), wie aus den Osttürmen über den Nebenchören, Verwandtschaft in den Tympana und vielem Detail hervorgeht.

Der epochemachende Bau für die Vermittlung der frühen Gotik im Gebiet des unteren Mains bis nach Rheinhessen hinüber und durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch von Einfluß auf den ländlichen Kirchenbau der Wetterau ist aber die Marienkirche in Gelnhausen gewesen. Ihr ältester Teil, das Westportal im Erdgeschoß des Turmes, dürfte erst Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Bald danach entstand der schwere Westturm selber. Ein begonnener Umbau der bisher einschiffigen Kirche war noch nicht weit gediehen, als die Bauherren, Mönche des benachbarten Klosters Selbold, den von der Bürgerschaft Gelnhausens unternommenen Bau der Peterskirche zu überbieten beschlossen. Sie führten ihre Marienkirche nach bedeutend erweitertem Plan als dreischiffige Basilika glänzend zu Ende, während der Bau der Peterskirche stockte. Zunächst begann „der erste Meister des Übergangsstils“ mit den Mauern der Schiffe und dem Unterbau der Ostteile, die schon auf einen Vierungsturm und Osttürme über den Nebenchören berechnet waren, sich also deutlich an die Disposition der Peterskirche anlehnten. Spitzbogen finden sich in dieser Periode zwar schon ziemlich häufig, dagegen von einer Kenntnis auch nur der einfachsten gotischen Konstruktionselemente keine Spur, der Raumeindruck des Langhauses ist vielmehr noch durchaus romanisch, sein Erbauer kann französische Kathedralen unmöglich aus eigener Anschauung gekannt haben, wie man es bei dem Nachfolger annehmen muß: Heinrich Vingerhut. Dieser erst hat den für das Eindringen der Gotik im Main-Rheingebiet entscheidenden Schritt getan. Das Neue zeigt sich schon im Detail, womit das Langhaus nun verziert wurde, den Profilen, Schaft-

ringen, Basen, Kapitellen, den charakteristischen Kämpfern. Weiter im Ausbau des Dienstsystems und des Strebenapparates. Aus dem östlichen Abschluß des Chores, wo der Meister ganz freie Hand hatte, kann endlich auch das französische Vorbild bestimmt werden, an dem er seine Studien gemacht hat: es ist der um 1220 im Bau begriffene Chor von Notre Dame in Dijon. Die Tätigkeit Vingerhuts in Gelnhausen läßt sich von bald nach 1225 bis etwa 1250 nachweisen, in welchem Jahre der Bau der Marienkirche etwa vollendet gewesen sein muß, da 1253 schon der Chor der Abteikirche in Seligenstadt, eines Schulwerkes, geweiht wird. „In der Erfassung und Verarbeitung der französischen konstruktiven Gedanken, als Raumschöpfer, als Architekt ist er den übrigen süddeutschen Meistern des Übergangsstils unterlegen, als Dekorateur steht er weit über ihnen. Kein anderer Bau in Deutschland aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat so reiches und vollendet schönes Detail wie die Gelnhäuser Marienkirche."

Von den *Bildhauerarbeiten* der Marienkirche war das nordwestliche Portal ursprünglich für das Querschiff gedacht, es entstand also noch unter dem „ersten Meister des Übergangsstiles" und wurde erst durch Vingerhut an seine jetzige Stelle verbracht, während das Querhaus größere Portale erhielt. Alle drei repräsentieren aber im wesentlichen noch denselben Stil, dem wir schon an der Peterskirche und in Aschaffenburg begegnet sind. Neben diesem älteren Stil, der aus der spätromanischen Tradition der Gegend herauskommend sich bereits von französischer Skulptur des 12. Jahrhunderts berührt zeigt, findet sich ein jüngerer, der ebenfalls noch in Zusammenhang mit heimischer Weise stehend nun die Kenntnis des gotischen nordfranzösischen Stils (Reims), wenn auch aus zweiter Hand, erkennen läßt. Das Hauptwerk dieser fortgeschritteneren, jüngeren Gruppe bilden die Lettnerskulpturen mit dem jüngsten Gericht, schon gegen 1250 enstanden. Sie sind offenbar von einem gleichen Lettner in Mainz beeinflußt, dessen Reste sich noch im dortigen Domkreuzgang erhalten haben. Die bisherige Annahme, daß der Mainzer Lettner die Arbeit eines Schülers des Naumburger Meisters sei und erst um 1280 ausgeführt, wird damit stark erschüttert. Will man nicht das Verhältnis umkehren und die Mainzer Skulpturen, in Verbindung mit einer Weihe von 1239, als Jugendarbeiten des Naumburger Meisters ansprechen, wird man wohl für beide Lettner, den Naumburger wie den Mainzer, ein gemeinsames Vorbild, etwa in Reims, annehmen müssen. Diese, freilich etwas abseits liegende Frage harrt also noch ihrer Lösung.

Wie an die Peterskirche, so schließt sich auch an die jüngeren Teile der Marienkirche eine Gruppe von Schulwerken an. Von den schon durch Paul Schmidt in seinem Buch über Maulbronn als dahingehörig aufgezählten Bauten werden Ebrach und Nürnberg (Westpartie von S. Sebald) ausgeschieden und als gesonderte Gruppe mit den Westteilen des Bamberger Doms zusammengestellt. Und ebenso werden einige Kirchen in und um Worms einer Gruppe von Bauten in der bayrischen Pfalz und den benachbarten Gebieten zugewiesen. Von den anderen unter Gelnhäuser Einfluß stehenden Bauten, die er zum Schluß aufzählt, bespricht der Verf. nur noch zwei ausführlicher, die wegen ihrer engeren Anlehnung an Vingerhuts Werk als Schulwerke bezeichnet werden dürfen: die Abteikirche in Seligenstadt und die Stiftskirche in Pfaffenschwabenheim. In der ersteren interessiert noch besonders der aus Resten in der jetzigen Taufkapelle nachgewiesene Lettner, in Pfaffenschwabenheim die wohl über Offenbach am Glan vermittelte Kenntnis

Maulbronns (z. B. der Fensterumrahmungen) und ein Relief in der Chorschlußarkade, das sich an das Nordwestportal der Gelnhäuser Marienkirche, also noch an die erste Skulpturengruppe, anschließt. Überhaupt hat dieser sonst von Offenbach abhängige Bau außer der Gesamtdisposition mit drei Türmen und Zwerggalerie nur solche Details aus dem Unterbau der Gelnhäuser Kirche übernommen, die 1235 sicher vollendet waren, seine Entstehung ist daher in der Zeit von 1235/45 anzusetzen.

Das sind etwa die Resultate dieser sorgfältigen und gewissenhaften Arbeit, wie sie sich teils im Anschluß an die Angaben der Inventare, teils, in berechtigtem Gegensatze zu ihnen, aus eigenen Beobachtungen des Verfassers ergeben haben. Von allen den genannten Kirchen wird eine klare und genaue Baugeschichte gegeben, sodaß die Dissertation zugleich als Führer bei einer eingehenderen Betrachtung der behandelten Kirchen empfohlen werden kann. Wie fast alle neueren Untersuchungen zur Baugeschichte, so zeigt auch die vorliegende wieder, wie schwierig und verwickelt die Dinge auf diesem Gebiete liegen. Voreilige, auf Grund nicht genügend umfassender Denkmälerkenntnis aufgestellte Behauptungen und Datierungen werden als Vorurteil aus einer Arbeit in die andere mitgeschleppt. Neuere Feststellungen lassen sich nur noch mühsam mit ihnen in Einklang bringen und jede genauere Untersuchung läuft Gefahr, das ganze Kartenhaus über den Haufen zu werfen. Da kann uns nur die sorgfältigste Kleinarbeit retten. Die Erforschung der romanischen Baukunst muß so ziemlich wieder von vorn anfangen mit Analysieren einheitlicher Bauwerke und einzelner Bauschulen. Ist so erst einmal ein feststehendes Material an Tatsachen gewonnen, können auf dem Wege des Stilvergleichs, unter Berücksichtigung aller möglichen Einflüsse, auch die komplizierteren Bildungen allmählich in ihre Bestandteile aufgelöst, erklärt und datiert werden. Diese Methode wird schneller und sicherer zum Ziele führen, als die verlockendsten, auf ästhetische — Trugschlüsse aufgebauten Hypothesen. Aber äußerste Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung der Denkmäler und größte Entsagung beim Ziehen von Schlußfolgerungen tut zunächst not. Noacks Arbeit darf als Muster solch einer streng wissenschaftlichen Einzeluntersuchung bezeichnet werden.

Berlin-Lichterfelde. *P. Kautzsch.*

Heinrich Schrohe, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. II, 260 S. Groß-Quart. Mit 5 Tafeln. Mainz 1912 bei L. Wilckens. 10 *M.*

Das Buch des Mainzer Historikers handelt von Personen, Ereignissen und Denkmälern in der Stadt Mainz, die ja außerhalb des Gebietes liegt, das für gewöhnlich in diesen Blättern behandelt wird. Aber Mainz ist das Hauptzentrum mittelrheinischer Kunst. Und diese hat besonders stark auf die Kunst der Lande, die wir im engeren Sinne Hessen nennen, eingewirkt, ja, sie hat den größten Teil von Oberhessen direkt mit ihren Werken versorgt. Ich erinnere nur daran, daß die im Darmstädter Museum erhaltenen Hauptwerke der mittelrheinischen Malerei des späten Mittelalters einst Kirchenaltäre in den oberhessischen Städten Friedberg, Ortenberg und Schotten schmückten. Daher darf keiner, der sich um hessische Kultur- und Kunst-Geschichte bemüht, an der mittelrheinischen Kunst und diesem Buch von Schrohe vorbeigehen. Das Buch ist eine reiche Fundgrube;

es wird eine Weile dauern, bis die Kunstgeschichte diese Fülle von Nachweisen ausgeschöpft hat. Den Zugang zur Verwertung erleichtern die sorgfältigen und ausführlichen Register. An einem besonders interessanten Beispiele einer Beziehung zu hessischen Personen und Dingen mag eine Probe solcher Nutzung des Buches gegeben werden. Dieses Beispiel findet sich in der Person des Mainzer Bildhauers Diether Schro (S. 80), den Friedrich Schneider s. Z. in die Kunstgeschichte eingeführt hatte [1]). Er ist der Schöpfer des kraftvollen Familiendenkmals der Solmser Grafen in Lich von etwa 1562. Dieses Grabdenkmal der Deutschen Renaissance behandelt Otto Großmann, Frankfurt, ausführlicher im Jahrgang 1914 des Jahrbuches Hessenkunst. Dort schreibt er dem Diether Schro aus stilistischen Gründen eine feine Silbermedaille mit dem Bilde des Grafen Philipp von Solms, „des Rüstmeisters des Kaisers Karl V." zu, die sich im Dresdener Grünen Gewölbe befindet. Diese Zuschreibung nun wird wenigstens nicht unwahrscheinlicher durch die Angabe, die wir bei Schro finden [2]), daß ein Meister D. S. ein Speckstein-Medaillon mit dem Porträt des früh verstorbenen Sohnes des Grafen Philipp, des Otto von Solms schuf. Dieser Meister D. S. ist ohne Zweifel Diether Schro, und dadurch wird bestätigt, daß er auch für die Kleinkunst der Münze und der Medaille tätig war.

Giessen. *Christian Rauch.*

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen .... und Reuß jüngerer Linie, bearb. von Proff. Drs. P. Lehfeldt und Konservator G. Voß. Heft 38. Großherzogtum Weimar - Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Gerstungen. Von **G. Voß.** Mit 16 Lichtdrucktafeln, 2 Tafeln und 69 Abbildungen im Text. Jena, Gustav Fischer, 1913. VIII, 96 S. 6 *M.*

Mit Vergnügen weise ich auf dieses Heft hin, weil unsere Kunsthistoriker an der Beschreibung und bildlichen Darstellung der auffallend reichen Kunstschätze des Hessen benachbarten Eisenacher Unterlandes nicht vorübergehen dürfen. Überdies gehörte das Amt Gerstungen bis zum Anfang des 15. Jhs. der Abtei Fulda, die es 1402 an die Landgrafen von Thüringen verkaufte. Die geschichtliche Einleitung von Gymnasialprofessor H. Helmbold in Eisenach faßt trefflich und mit Benutzung der neuesten Literatur auf zehn Seiten das Wissenswerte zusammen. Prof. G. Voß hatte eine große Fülle von Kunstwerken der verschiedenen Perioden des Mittelalters und der Spätrenaissance zu schildern. Die photographischen Aufnahmen von Dr. F. Stoedtner-Berlin sind ganz ausgezeichnet. Sind Kirchenbauten am stärksten vertreten, so fehlt es auch nicht an Burgen (Ruine Brandenburg!) und Schlössern, an Fachwerkbauten und plastischen Denkmälern.

Marburg. *K. Wenck.*

Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte von **Georg Wolff;** herausgegeben von der römisch-germanischen Kommission des kaiserlichen archäologischen Instituts. Frankfurt a. M., in Kommission bei L. Ravenstein 1913. IV, 196 S. m. Abbildungen und einer farb. Karte. In Pappbd. 15 *M.*

Dieses schöne Buch gibt eine Zusammenfassung dessen, was bislang durch systematische Ausgrabungen für die vor- und frühgeschicht-

---

[1]) Darmstädter Zeitung 1895 Nr. 204.
[2]) S. 80, Anm. 3.

liche Epoche der südlichen Wetterau geleistet ist. Ist es auf der einen Seite ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Lokalforschung, so bietet es doch besonders in seinem ersten allgemeinen Teil vieles, was darüber hinaus auf weitgehendes Interesse Anspruch erheben kann. Für die Prähistorie sind die in der südlichen Wetterau angestellten Grabungen nicht nur dadurch von Bedeutung, daß es sich hier um eine der best-durchforschten Gegenden Deutschlands handelt. Es kommt hinzu, daß zu den prähistorischen Funden im eigentlichen Sinne von der neolithischen Zeit bis zur Latène-Periode hier die reichen Schätze der römischen Epoche treten, wo in diesen Landschaften am rechten Mainufer unter dem Schutz der römischen Waffen sich eine blühende Kultur entfalten konnte. Oft genug ist man bei der Ausräumung der Fundamente römischer Landhäuser (villae rusticae) auf Wohnstätten der neolithischen und Latène-Zeit gestoßen, und es hat einen besonderen Reiz, den Ausführungen von W. über die Besiedelung der Südwetterau von der jüngeren Steinzeit bis zur Okkupation durch die Römer, wo durch die Ausgrabungsergebnisse das lückenhafte Bild der historischen Überlieferung recht wesentlich ergänzt wird, zu folgen. Daß ein Forscher wie W. sich nicht zu thörichten Spekulationen über die Volkszugehörigkeit der Träger der ältesten prähistorischen Kulturen verleiten läßt, ist selbstverständlich, so gut wie auf der andern Seite seine Annahme durchaus wahrscheinlich ist, daß die jüngste Latène-Kultur den Germanen zuzurechnen ist, die nicht lange vor dem Eindringen der Römer diese Landstriche den Kelten abgenommen haben.

Dem was W. über die Besiedelung gesagt hat, läßt er Ausführungen über die Limes-Anlage, soweit sie in die südliche Wetterau fällt, folgen. Es steht nach den Ausgrabungen jetzt fest, daß der weit ins Chattengebiet ausgebogene Limes den Zweck hatte, die so fruchtbare Wetterau gegen die häufigen räuberischen Einfälle der Chatten zu schützen und ihr eine friedliche Kulturentwicklung zu sichern. Daher die eigentümlich komplizierte Gestaltung der Grenzführung, die nicht wie anderwärts auf der Absicht beruhte, lediglich einen militärisch guten Abschluß gegen die feindlichen Stämme herzustellen.

Die Limesbauten der Römer sowie die vielen Straßen, die sie in den von ihnen besetzten Gebieten anlegten, sind zum Teil angeschlossen an alte prähistorische Wege, die in diesen seit ältester Zeit für den Verkehr zum Main und Rhein hin wichtigen Gegenden schon recht früh bestanden haben müssen. Über allen Wechsel der Bewohner und Kulturverhältnisse hinweg ist die Kontinuität der historischen Entwicklung vielfach grade bei den Straßen bis ins Mittelalter und die Neuzeit gewahrt geblieben, bedingt durch die natürliche Beschaffenheit der Landschaft sowie durch das Bestreben der Menschen, an bereits Vorhandenes anzuknüpfen und unnötige Arbeit bei der Neuanlage von Verkehrswegen zu vermeiden. Aber es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit stark gesteigerten Kulturlebens, wie es hier unter der römischen Herrschaft im zweiten und dritten nachchr. Jh. vorhanden war, auch das Bedürfnis nach größerer Beweglichkeit des Verkehrs wächst, und so haben die Römer, die Meister des Straßenbaus, auch hier ein bewunderungswürdiges System von Straßen geschaffen, das vornehmlich militärischen Zwecken dienen sollte und eine gegenseitige Hilfeleistung von den verschiedensten Punkten der Grenze aus ermöglichte. Wolff hat denn auch diesen dritten Teil des allgemeinen Abschnittes über ‚die Straßen' in zwei Teile gegliedert: **A** ‚vorrömische und frührömische Straßen', und **B** ‚das römische Straßennetz des zweiten und dritten Jh.'

Der zweite Teil des Buches enthält die Fundstellen nach Gemarkungen geordnet. Er ist recht eigentlich dazu bestimmt, die beigegebene archäologische Fundkarte zu erläutern. Daher werden bei den einzelnen Orten die Funde zwar aufgezählt, sodaß ersichtlich wird, welche prähistorischen Perioden jeweils in Frage kommen, aber es wird nicht weiter auf sie eingegangen. Vertreten sind die (jüngere) Steinzeit, die Bronzezeit, die Hallstattzeit, die Latène-Periode und Römerzeit, dazu noch die fränkische Periode. Die Karte selbst ist im Maßstab 1 : 50 000 hergestellt und wendet im wesentlichen die Signaturen und Farben nach den auf der Freiburger Tagung des südwestdeutschen Verbandes für römisch-germanische Forschung von 1901 gefaßten Beschlüssen an.

Als Anhang hat W. ein alphabetisches Verzeichnis von topographischen Bezeichnungen beigegeben, die schon durch ihren Namen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf prähistorische Fundstellen hinweisen: so Ortsnamen, die mit ‚Heiden' zusammengesetzt sind, wie ‚Heidenfeld', oder die ‚Burg' enthalten, was auf römische Kastelle, Lagerdörfer und Bäder deutet usw. Sind sie auch fast ausschließlich den auf der Karte enthaltenen Orts- und Flurnamen entnommen, so handelt es sich doch vielfach um Ortsbenennungen, die, über das ganze deutsche Sprachgebiet verstreut, auch anderwärts Fingerzeige für Nachforschungen abgeben können. W.'s Bemerkung, daß ‚Burg' in diesen Gegenden sich nicht auf eine Erhöhung bezieht, sondern lediglich eine geschützte Stätte bedeutet, ist geeignet, die Zusammenstellung des germanischen Wortes ‚Burg' mit griech. *φράσσω* ‚umzäunen', die ich demnächst anderwärts geben werde, zu stützen.

Marburg i. H. *Hermann Jacobsohn.*

Georg Wolff, Frankfurt am Main und seine Umgebung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Höchst, Frankfurt a. M., Hanau, Heddernheim, Saalburg. 1 Karte, 1 Plan und 56 Abbildungen. (= Hendschels Luginsland Heft 41.) Frankfurt a. M. Hendschels Telegraph, M. Hendschel 1913. 116 S. kl. 8° 2.50 *M*.

Dies schmucke Heft wird vielen willkommen sein, nicht bloß den Bewohnern von Frankfurt und Umgegend. Gibt uns doch hier der kundigste Mann in leichtflüssiger Form eine Zusammenfassung seiner Studien, aus denen noch jüngst das monumentale Werk „Die südliche Wetterau" (s. hier S. 339 f.) hervorgegangen ist. Ist doch dies Heft mit seiner reichen Bilderausstattung trefflich geeignet lebendige Anschauung zu erwecken! Ich werde dankbar erinnert an die schöne, aus zwei Vorträgen hervorgegangene Schrift W.'s „Die Römerstadt Nida" von 1908 (vgl. Ztschr. 42, 145). Diesmal ist der Rahmen räumlich weiter gesteckt, das Heft umfaßt die ganze Wetterau, es geht mit den vier der Saalburg gewidmeten Seiten darüber hinaus. Der Schwerpunkt liegt natürlich in der römischen Zeit, nahezu die Hälfte des Buchs sind ihr gewidmet, bildlich sind die vorausgehende Steinzeit und die vorrömische Zeit fast noch reicher vertreten. Auch das besondere Verdienst W.'s, die Fäden aufzudecken, die von der römischen zur mittelalterlichen Kultur hinüberführen, kommt natürlich wieder zur Geltung, der fränkischen Zeit sind fünf Seiten gewidmet. Erwähnt sei die gute Karte der heutigen Wetterau.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Briefe des heiligen Bonifatius. Nach der Ausgabe in den Monumenta Germaniae Historica in Auswahl übersetzt und erläutert von **Michael Tangl,** o. ö. Professor an der Univers. Berlin (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 92). Leipzig, Dyk, 1912. XXXVI, 236 S. 5.50 *M*, in Leinwbd. 6 *M*.

Die Wirksamkeit des Apostel Bonifaz ist von so tiefgreifender Bedeutung für die deutsche und vor allem auch für die hessische Geschichte gewesen, seine Persönlichkeit, in deren Namen die enge Verbindung der deutschen Kirche mit Rom noch heute verkörpert erscheint, ist von so starkem psychologischem Interesse, daß die Einführung eines weiten Kreises von Geschichtsfreunden in die Sammlung der von ihm ausgegangenen und von ihm empfangenen Briefe auf dem Wege der Übersetzung sicherlich als ein glücklicher Gedanke anzusprechen ist und hoffentlich vielfältigen Dank finden wird. Unseren hessischen Schulbibliotheken sei dies Bändchen auf das wärmste zur Anschaffung empfohlen. Viel lebendiger als aus der Biographie Willibalds oder aus abgeleiteten Darstellungen werden sie daraus die Eigenart des großen Heidenapostels, die Gedanken Roms, die Kulturzustände der Zeit erkennen. Und das Vertrauen, das sie schnell zu dem Übersetzer gewinnen werden, ist voll begründet. Er hat tunlich glatt übersetzt, aber doch mit dem Bestreben, die Eigenart des Urtextes, soweit es angeht, festzuhalten. Er hat durch seine Einleitung, durch Vorbemerkungen und Anmerkungen dem Laien das Verständnis in jeder Weise erleichtert, mit all' dieser Arbeit aber hat er über die letzte Ausgabe (Dümmlers) hinaus auch die Wissenschaft gefördert. Durch andere Arbeiten seit Jahrzehnten mit dieser Briefsammlung vertraut, ist Tangl begreiflicherweise in der Übersetzertätigkeit so manchmal dazu gelangt, die Textüberlieferung zu bessern, durch Änderung der Interpunktion (Nr. 19), durch Aufweisung einer Lücke (Nr. 22), durch Ersetzung irrtümlicher Schreibungen (Nr. 34); wichtiger ist, daß er für die zeitliche Einreihung der Briefe, welche die Forschung so vielfältig beschäftigt hat, neue Ergebnisse gewonnen hat, daß er in Übereinstimmung mit Hauck Nr. 88 die Erhebung von Mainz zum Erzbistum durch Papst Zacharias gegen Dümmler als unecht erweist und in gleicher Übereinstimmung in der Adresse des Briefs Gregors III. (Nr. 43) neben „den Thüringern und Hessen" in den ‚Borthariern' Anwohner der Wohra, des Nebenflusses der Ohm vermutet statt der Deutung Dümmlers auf Brukterer. Freilich ist Hauck hier genauer, wenn er von „einigen Gaunamen neben denen der Hessen und Thüringer" spricht als Tangl, der „einzelne Gebiete von Hessen und Thüringen besonders aufgezählt werden" läßt. Das hat für Thüringen gar keine Berechtigung, für Hessen nur, wenn man sich an die erst seit dem 16. Jahrh. übliche Ausdehnung des Namens hält. Mir will die Deutung Dümmlers, der an den nach den Brukterern genannten mittelalterlichen Gau Boroctra zwischen Lippe und Ruhr erinnert, noch immer mehr einleuchten, sie paßt besser zu den mit den Borthari durch ein et verbundenen Nistresi, ob man diese nun mit Dümmler an der oberen Diemel (Gau Niftharsi) oder mit Hauck und Tangl am Flusse Nister, einem Nebenfluß der Sieg, sucht. — Zum Schluß sei daran erinnert, daß eben in unserer Zeitschrift (37, 223—50) vor zehn Jahren Tangl das Jahr 754 (gegen 755) als das Todesjahr des Bonifatius festgestellt hat.

Marburg. *K. Wenck.*

Sacramentarium Fuldense saeculi X. Cod. theol. 231 der k. Universitätsbibliothek zu Göttingen. Text und Bilderkreis (43 Tafeln). Als Festgabe des Historischen Vereins der Diözese Fulda zum 50jährigen Priesterjubiläum Sr. Eminenz des hochw. Herrn Fürstbischofs von Breslau, Georg Kardinal Kopp, ehemaligen Bischofs von Fulda . . . hsg. von **Gregor Richter** und **Albert Schönfelder.** (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Dr. G. Richter, Professor in Fulda, IX). Fulda 1912. Actiendruckerei. XLI, 431 SS. 8°. *M* 10.

Die großartigsten bisher bekannten Denkmäler der Fuldischen Schreib- und Minierkunst vom Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts sind sechs Handschriften, die heute den Bibliotheken zu Göttingen, Bamberg, Vercelli, Rom (Vaticana), Udine und München gehören, sogenannte Sakramentare, d. h. dem gottesdienstlichen Gebrauch dienende Sammlungen von Gebeten und anderen kirchlichen Formeln, wie sie nachweislich schon seit dem 9. Jahrhundert auch aus der Fuldaer Schreibstube hervorgingen [1]). Diese sechs Sakramentare hängen nach Kunststil und Inhalt eng zusammen. So sind sie denn von kunsthistorischer Seite, zuletzt von E. H. Zimmermann (vgl. Richter in Zeitschr. 45, 318 ff.), schon gemeinsam untersucht worden. Auch die liturgische Forschung hat diese Aufgabe. Ihr soll sich einer der nächsten Bände der „Quellen und Abhandlungen" widmen, wie das Vorwort der vorliegenden Publikation verheißt. Sie selbst beschränkt sich darauf, Text und Bilderkreis der ältesten, der Göttinger Handschrift mitzuteilen. Und wir dürfen dafür danken. Hier wäre das Bessere des Guten Feind gewesen, da jene umfassendere Arbeit ungleich länger auf sich hätte warten lassen müssen, ganz abgesehen davon, daß die Veröffentlichung um der Gelegenheit willen, zu der sie erschien, keinen Aufschub litt. Wünschen möchte man sich trotzdem und trotz der Bemerkung auf S. XVIII bereits hier auch das Kalendarium, das der Göttinger Kodex noch enthält.

Alles Lobes wert ist schon die äußere Ausstattung des Bandes. Typographisch gut geordnet, ist er mittels seiner Inhaltsübersicht und des angehängten Verzeichnisses der Anfänge so leicht benutzbar gemacht, wie nur möglich. Eine stattliche Beigabe bilden die 43 Tafeln, die in wohlgelungener Autotypie einige der Initialen und sämtliche figürliche Miniaturen der Handschrift sowie einige jenen entsprechende Bilder aus den erwähnten Sakramentaren von Bamberg und Udine (T. 2, 5, 6, 28, 29, 34) wiedergeben. Sie sind über den ganzen Band verteilt; mancher wird sie sich aber lieber am Ende zusammenstellen lassen, um sie zu vollerer Wirkung zu bringen und leichter benutzen zu können. Die Schrift des Kodex kommt auf ihnen übrigens etwas zu kurz (das deutlichste Beispiel auf T. 18, andere auf T. 3, 7, 8, 17). Doch darf

---

[1]) Es sei angemerkt, daß der auf S. IX dafür zitierte Auszug eines Briefes aus dem 9. Jahrhundert für Fulda nicht mehr verwertet werden darf. Der Brief ist noch vollständig erhalten, und zwar unter den Nachträgen der Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe. Diese aber, auf welche auch jener Auszug des Flacius Illyricus zurückgeht, hat mit Fulda gar nichts zu tun; und daß der Priester Atto, der den Brief schrieb, dem Abte Hatto I. von Fulda gleichzusetzen sei, ist weder erweisbar noch auch nur wahrscheinlich zu machen. Vgl. meine Bemerkung im Archiv f. Urkundenforschung Bd. 5, S. 44 Anm. 5.

man von dem versprochenen 2. Band, der auch auf die paläographischen Fragen eingehen soll, wohl noch weitere Proben erwarten. Es wäre zu wünschen, daß sie in natürlicher Größe oder doch wenigstens alle in gleichmäßiger Verkleinerung geboten werden möchten.

Den liturgischen Gehalt des Textes zu erörtern, bin ich nicht berufen. Hier haben wir sicherlich eine besonders interessante Quelle zur Geschichte des kirchlichen Ritus und des römischen „Missale", das sich an vielen Orten erst allmählich gegen andere Sammlungen durchgesetzt, in Fulda aber vielleicht schon seit der Gründung des Klosters geherrscht hat. Die Herausgeber weisen selbst darauf hin, wie überreich an mannigfachen Gebeten und anderen Formeln (vgl. die Bußformeln S. 42 und 76 ff., die berühmte althochdeutsche „Fuldaer Beichte" S. 282) das Buch ist im Vergleich mit jüngeren Formen. Auch in diesem Falle zeigt sich also, wie leicht Reglementierung zur Verarmung führt. Der Geschichtschreiber des geistigen Lebens kann hier allerlei feine Züge sammeln, wenn er abseits der gewöhnlichen Heerstraße den Pfad zu ihnen findet. Darüber hinaus hat die Geschichtsforschung in einer solchen Quelle natürlich nur wenig Ertrag zu erwarten. Ich erwähne außer den Gebeten für König und Reich (S. 218 ff.) — vom Kaisertum ist in ihnen charakteristischer Weise noch nirgends die Rede — die namentlich für die Fuldaer Baugeschichte interessanten „Orationes in monasterio", die bei Prozessionen in den verschiedenen Gebäuden des Klosterkomplexes zu sprechen waren (S. 371 ff.). Hier ist u. a. neben der „ecclesia rotunda" (Michaelskirche) die „capella regis" genannt (S. 377). Es sei bemerkt, daß sich daraus ein neuer Anhaltspunkt für die Datierung des Göttinger Sakramentars ergibt: die Fuldaer Königskapelle ist nämlich, wie eine von Brower (Antiquitates Fuldenses S. 123 f.) überlieferte Inschrift lehrt, an einem 2. Juni unter dem Abt Werner durch Bischof Ulrich von Augsburg, d. h. in den Jahren 969—972, geweiht worden. Vor 969 kann demnach das Sakramentar nicht geschrieben sein. Das stützt die bisher noch etwas schwanke Annahme Zimmermanns (a. a. O. 3), der sich den auf Grund seiner Schrift nur allgemein ins 10. Jahrhundert einzureihenden Kodex aus stilkritischen Erwägungen „im dritten Viertel des X. Jahrhunderts, etwa gegen 975" entstanden denkt.

Marburg. *E. E. Stengel.*

Walter Norden, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große. Zur Entwickelung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit. (Historische Studien, Heft 103.) Berlin, Emil Ebering, 1912. 109 S. 3 *M.*

In eindringenden, feinsinnigen Untersuchungen ist der bekannte jüngere Gelehrte N., bemüht das psychologische Rätsel zu lösen, wie der friedlich gesinnte Mainzer Erzbischof Friedrich wiederholt, 939 und 953, in das Lager der Feinde des Königs geriet. Entgegen dem monarchischen Selbstbewußtsein Otto's, das Unterordnung der Bischöfe forderte, wollte Friedrich, so nimmt N. an, einen Interessenausgleich zwischen dem König und den Großen als zwischen gleichberechtigten Parteien. „Eine verschiedene Auffassung von der deutschen Königsgewalt, ihrer Stärke und Tragweite" führt ihn, als seine Friedensvermittelung scheitert, auf die Seite der Aufständischen. Hier ist nicht der Ort, eingehend zu dieser neuen, zweifellos interessanten Auffassung Stellung zu nehmen, ich habe nur darauf hinzuweisen, daß N.'s Schrift sich an zwei Punkten mit der hessischen Geschichte berührt: 939

handelt es sich um die Vermittelung zwischen dem König und dem Konradiner Herzog Eberhard von Franken, die an der Abneigung Otto's scheiterte, den Übertritt des Herzogs um hohen Preis — die Abtretung des Elsasses (Vermutung N.'s S. 41 auf Grund von Liutprand IV c. 27) — zu erkaufen. Für die Beurteilung der Verschwörung von 953 aber steht in Frage, ob der Königssohn Ludolf damals und seit dem Tode Herzog Eberhards bei Andernach im Jahre 939 das Herzogtum Franken innehatte? Das hatte P. von Winterfeld 1903 in einem Aufsatz des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde (28, 510 f.) aus Versen der Hrotsvit (Gesta Oddonis v. 450 ff.) geschlossen, nun aber hat 1912 Anton Karnbaum in einem Aufsatz gleichen Titels „Die Aufhebung des Herzogtums Franken" (Neues Archiv 37, 786—90), den N. schon handschriftlich einsehen konnte, gezeigt, daß die Verse der Gandersheimer Nonne keineswegs konfus, sondern sinnvoll sind, wenn wir die naheliegende Vermutung annehmen, daß Ludolfs Schwiegervater Herzog Hermann von Schwaben wenigstens eine der fränkischen Grafschaften, welche sein im Jahre 910 verstorbener Vater Gebhard Graf vom Rheingau besessen, überkommen hat, und nach Hermanns Tod im Jahre 949 mit seiner Erbtochter Ida diese auf ihren Gatten Ludolf, der auch in Schwaben an Hermanns Stelle trat, übergegangen ist. Daß Ludolf 939 Herzog von Franken geworden sei, müßte doch auch anderweit überliefert sein, der Wortlaut der Verse spricht dagegen; ich füge hinzu: daß Ludolf eine fränkische Grafschaft und zwar im Hessengau innehatte, ist durch eine in Wenck's Hessischer Landesgeschichte III^{6}, 30 gedruckte Urkunde der fünfziger Jahre des 10. Jh.'s urkundlich bezeugt (vgl. meine Abhandlung „Z. Gesch. des Hessengau's" in Zeitschr. 36, 263 Nr. 15), und schon Dümmler, Otto der Große, S. 176 Anm. 4, hat vermutet, daß diese Grafschaft aus der Erbschaft Herzog Hermanns stammte. Das Wesentliche ist, v. Winterfelds Annahme, daß der Untergang des Herzogtums Franken erst 953 nach der Empörung Ludolfs erfolgt sei, ist aufzugeben und zu der früheren Anschauung zurückzukehren, daß das Herzogtum Franken, dessen Nordmark Hessen gebildet hatte, als Herzogtum aus der deutschen Geschichte ausschied, als Herzog Eberhard 939 bei Andernach gefallen war. Ich habe die Ergebnisse der von Norden rundweg angenommenen Untersuchung, welche zur Zeit der Abfassung des vorjährigen Literaturberichts noch nicht vorlag, hier wiedergeben und sie ergänzen wollen, weil sie für die hessische Geschichte des 10. Jh.'s zweifellos bedeutungsvoll sind.

Marburg. *K. Wenck.*

Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weissenstein. Regesten und Urkunden bearbeitet von **Johannes Schultze.** (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, IX. Klosterarchiv, 2. Bd.) Marburg 1913. (XXIV, 789) 30 *M*, geb. 32 *M*.

Eine neue Reihe von Publikationen der historischen Kommission wird mit diesem 2. Bd. eröffnet, da das Erscheinen des 1. Bds. — die Klöster der Landschaft an der Werra — sich noch verzögert. Die Absicht dieser Reihe ist die Veröffentlichung der Archive der Klöster und andern geistlichen Institute in Form erschöpfender Regesten, Regestierung der in den Archiven der Klöster vorhanden gewesenen Urkunden: es sollen also die ursprünglichen Archivfonds aus den erhaltenen Beständen, wie aus überlieferten Nachrichten und Verzeichnissen möglichst wiederhergestellt werden. Dies Prinzip, das gegenüber den im allgemeinen üblichen

Urkundenbüchern und Regestenwerken manche Vorzüge besitzt, geht also von archivalischen Gesichtspunkten aus; ganz rein ist es nicht durchgeführt, indem auch die leicht erreichbaren von dem behandelten Kloster ausgestellten Urkunden aus anderen Archivgruppen aufgenommen wurden; doch sind diese fremden Bestandteile, Fremdkörper in dem rekonstruierten Archivfonds, besonders gekennzeichnet (durch Sternchen). Die Form, in der die Regesten der einzelnen Urkunden geboten werden, ist bedingt durch das weitere Prinzip, den Inhalt der Urkunden vollkommen zu erschöpfen, den vollständigen Abdruck des Textes nach jeder Hinsicht zu ersetzen. Darum wird stets die originale Schreibung der Eigennamen mitgeteilt, häufig neben der Übertragung des Regestes auch die ursprüngliche Form einzelner Wendungen und Ausdrücke hinzugefügt. Es geschieht in dieser Richtung, in der Absicht den sachlichen Inhalt genau, erschöpfend und unzweideutig wiederzugeben, fast eher zu viel als zu wenig. In wenigen Fällen nur versagt das so behandelte Regest, eigentlich nur bei Stücken, die Aufzeichnungen nicht urkundlicher Art wiedergeben sollen; dann ist der vollständige Abdruck unvermeidlich, und so tritt ein Anhang von Texten ergänzend hinzu, der auch einige der für die Geschichte der bearbeiteten Klöster wichtigsten Urkunden bringt. Mit der Aufhebung der hessischen Klöster 1527 bricht die Publikation naturgemäß ab; die damals angelegten Archivinventare der meisten dieser Klöster sind, wenn auch unvollständig oder sehr summarisch, für die Rekonstruktion der Klosterarchive von besonderer Wichtigkeit; bei den kleinsten der hier behandelten Institute geben sie uns überhaupt das einzige, was über den Inhalt ihrer Archive überliefert ist, bei den größeren mehrfach ein Bild von der Einrichtung ihres Archivwesens. Die Einleitung kennzeichnet in knappen Umrissen die Schicksale dieser Klosterarchive.

An der Spitze steht Ahnaberg; dies Augustinerinnen-Kloster, die älteste geistliche Stiftung der Stadt Kassel, nimmt mit fast 600 Nummern auch den größten Raum ein; die Gründung (vor 1152) geht noch auf Hedwig, die gisonische Erbtochter, die die hessischen Allodien den thüringischen Landgrafen zubrachte und ihren 2. Sohn Heinrich Raspe zurück. Ihm gehört seit seiner Gründung die Pfarrkirche der Stadt, die Marktkirche, deren Bau das Kloster unterhält (vgl. Nr. 26, Neubau von 1253); einige Urkunden der früheren Zeit des Klosters zeigen die Nonnen in regem Verkehr mit den Frauen Kassels, sie unterrichten die Mädchen der Stadt (vgl. Nr. 24 und 31, auch Anhang Nr. 7 und 9). Die 1292 in Kassel auftretenden Karmeliter sind dann die ersten Rivalen, mit denen Ahnaberg in Streit gerät (vgl. Nr. 38 von 1294, gleichfalls im Anhang abgedruckt). Die Karmeliterbrüder sind von Landgraf Heinrich I. in Kassel angesiedelt und versehen auch den Gottesdienst in der Schloßkapelle (vgl. Nr. 604 von 1300); später 1469 (vgl. Nr. 458 ff.) richtet Landgraf Ludwig II. bei der Schloßkapelle ein eigenes Stift ein, das aber langen Bestand nicht gehabt zu haben scheint. Das Archiv dieses Klosters ist nicht sehr umfangreich, ca. 150 Nrn.; es löste sich kurz vor der allgemeinen Aufhebung der Klöster selbst auf 1526 (vgl. Nr. 740). Mit der Erweiterung der Stadt entstand die neue Pfarrkirche S. Martini, zuerst 1343 genannt (Nr. 758), bei der Landgraf Heinrich II. 1365 ein Collegiatstift errichtete. Gerade dies Archiv hat schwere Verluste erlitten, immerhin liegt noch ein ziemlich reicher Urkundenbestand (über 450 Nrn.) vor; zum Teil geht die Überlieferung jetzt nicht mehr über die Drucke Kuchenbeckers (Anal. Hass. V) zurück. Ziemlich vollständig ist das Archiv des 1454 gegründeten Georgenstifts im

Weißen Hofe erhalten (nahezu 90 Nrn.), einer Abzweigung der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Von der Schreibtätigkeit, die diese Brüder auch in Kassel entfalteten, legen weniger die Urkunden ihres Archivfonds Zeugnis ab, als das in der Einleitung besprochene Formelbuch und die aus Regest Nr. 1077 sich ergebende Fälschungsgeschichte, über die der Verf. selbst schon in dieser Zeitschr. (45, S. 213 ff.) berichtet hat.

Unerheblich sind die Urkunden der Schloßkapelle und der Hospitäler (Elisabethhospital, angeblich 1297 gegründet, und Siechenhof vor der Neustadt) und der beiden Schwesternhäuser auf der Freiheit und in der Neustadt. Den Schluß bildet Weissenstein, schon vor 1137 gegründet, mit 300 Nrn.; wenn dies Augustinernonnenkloster auch nicht zu Kassel selbst gehört, so zeigen doch die Regesten, wie rege seine Beziehungen zu der Stadt waren.

Ein reicher Stoff für die Geschichte Kassels und seiner Umgebung wird durch das vorliegende Werk der hessisschen Lokalgeschichte dargeboten; aber nicht nur ihr; daß z. B. auch für die diplomatische Forschung etwas abfällt, dafür sei auf ein Stück (Nr. 946 = Anhang Nr. 25) verwiesen, das der Verf. als Beitrag „zum Taxwesen der päpstlichen Kanzlei unter Eugen IV.“ (Neues Archiv f. ält. d. Gesch. 38, 310 ff.) schon veröffentlicht und besprochen hat. Der weitaus größte Teil der Regesten betrifft natürlich den Besitz dieser Klöster und ihre Rechte an Grund und Boden; die Urkunden von Ahnaberg boten schon Lennep (1768) eine Fülle von Belegen für Leiheverhältnisse in dem Codex probationum zu seinem Landsiedelrecht. Und wie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster, so werden wir ihre innere Verfassung überhaupt mit Hilfe dieses neuen Stoffes kennen lernen: man vergl. z. B. die interessante Bestellung des Propstes durch den Ahnaberger Convent 1520 (Nr. 550, Anhang 16). Dazu gehören auch die Beziehungen zu den Landgrafen, die ihre Töchter in den Nonnenklöstern versorgten, ihren Beamten Pfründen im Martinsstift verschafften, und im Notfalle auch den Besitz der toten Hand direkt der Allgemeinheit nutzbar machten (vergl. die Besteuerung 1525 wegen des Bauernaufstandes: Nr. 575, 576, 739, 1185).

Es würde zu weit führen, auf weitere Einzelheiten hinzuweisen. Nur sei noch erwähnt, daß sich wenigstens vom Matinsstift auch eine erhebliche Anzahl von Rechnungen erhalten hat; Verf. hat sich mit Recht begnügt sie nur aufzuzählen (Nr. 1195 ff.); da versagt aber die Form des Regests; nur ein Abdruck kann ihren sachlichen Inhalt völlig wiedergeben.

Die außerordentlich fleißig und sorgfältig gearbeitete Publikation, die durch ein übersichtliches Namensregister vervollständigt wird, bildet die Festgabe, die der Stadt Kassel zu ihrer Tausendjahrfeier von der historischen Kommission dargebracht ist.

Marburg. *Rosenfeld.*

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 12. und 14. Lieferung. Bd. I bearbeitet von **Ernst Vogt.** Bogen 51 bis 60 (1319—23), 61 bis 73 (1323—28). Leipzig 1912—13. Veit & Co. S. 401—80 und 481—579 u. XV S. 4°, je ℳ 4.50.

Desgl. 13. Lieferung Bd. II bearbeitet von **Fritz Vigener.** Bogen 61—70 (1366—68).[1]) Leipzig 1912 usw.

---

[1]) Unmittelbar nach Drucklegung dieser Anzeige im Oktober 1913

Der erste Band dieser neuen Reihe Mainzer Regesten liegt mit der 14. Lieferung seit Juli d. J. abgeschlossen vor und wird nun noch mehr als bisher in einzelnen Heften die Forschung befruchten. Auch der Abschluß des zweiten Bandes steht unmittelbar bevor. Auf beide bezieht sich die Vorbemerkung, die von der Ropp der 14. Lieferung S. VII—VIII vorangestellt hat. Sie berichtet in knappen Zügen über die Entstehung des aus der Anregung Konstantin Höhlbaums hervorgegangenen Werkes, über den Anteil früherer Mitarbeiter, über die endgiltige Umgrenzung des Werkes bei Eintritt der beiden Bearbeiter Vogt und Vigener im Jahre 1901. Als Höhlbaum 1904 starb, überkam von der Joh. Friedr. Böhmerschen Nachlaßadministration von der Ropp die Leitung. Dem Andenken Höhlbaums hat Vogt seinen Band gewidmet. Aus meinen früheren Berichten hat selbst der Fernerstehende entnehmen können, welch' gewaltiges Stück Arbeit in diesem überall auf die archivalische Grundlage zurückgehenden Regesten geliefert worden ist. Von der peinlichen Genauigkeit der Durchführung legen auch die letzterschienenen drei Lieferungen Zeugnis ab. Ich hebe hervor, was von dem ganz neu aus handschriftlichen Quellen geschöpften Material für hessische Geschichte unmittelbar in Betracht kommt.

1. Das meiste, was hier zu erwähnen ist, stammt aus dem Marburger Staatsarchiv, einiges aus den Archiven von München und Wiesbaden. Die kirchliche Verwaltung Fritzlars in den Jahren 1319—24 betreffen die Nummern 2087, 2299, 2340, 2374 und 2522, den Pleban von Kerstenhausen (1319) Nr. 2090, die Klöster Heida (1319) Nr. 2139, Georgenberg (1322): 2347, Hasungen (1322 und 1325): 2348 und 2637, das Cyriaxkloster in Eschwege (1323): 2434, das Marienkloster in Ahnaberg (1323): 2489, das Kloster Kappel (1325): 2635 und das Nonnenkloster Lippoldsberg (1325): 2668. — Neben diesen Handlungen der kirchlichen Verwaltung treten so manche Urkunden geistlicher Fürsten, die uns von Werbung der Landgrafen bezw. hessischer Ritter und Grafen zu kriegerischer Hilfe berichten: Erzbischof Peter weist dem Ritter Rabano von Kahlenberg Geld an für Kriegsdienste gegen Landgraf Otto (1319): 2092—93, Erzbischof Mathias wirbt den Grafen Johann von Ziegenhain gegen den Landgrafen von Hessen (1328): 2898, denselben gewinnt (1319) auf vier Jahre zum Dienst Bischof Gottfried von Würzburg: 2117; mit dem Landgrafen schließt ein Bündnis Bischof Bernhard von Paderborn (1321): 2257, im selben Jahre gelobt dem Landgrafen Hilfe der Abt und Dekan von Fulda: 2260, beidemal werden insbesondere das Reich und das Mainzer Erzstift ausgenommen. Zahlreich sind die Nummern, die von dem Zerwürfnis des Erzbischof Mathias mit dem Landgrafen Otto und Heinrich II. von Hessen handeln, von den scharfen kriegerischen Zusammenstößen, welche der Streit um die heimgefallenen Lehen Landgraf Johanns hervorrief, von den Aussagen der bei der einstigen Teilung zwischen Johann und Otto gegenwärtigen Zeugen, von Friedensvermittelung und von Schiedssprüchen, ich fasse alle diese Nummern aus den Jahren 1322—28 zusammen: Nr. 2324, 2345, 2391, 2567, 2570—71, 2577—79, 2588, 2866 und nenne endlich vier Nummern, welche vorwiegend die chronikalischen Nachrichten über die Kriegsereignisse von 1327—28 zusammentragen: 2825,

---

erschien die 15. Lieferung, welche mit Bogen 71—80 Vigeners 1. Bd. zu Ende führt, bis zum Tode Erzbischof Gerlachs am 12. Febr. 1371. Sie enthält die gleiche Widmung und die beiden gleichen Vorworte mit kurzer Nachschrift Vigeners.

2830, 2852 und 2939. Man wird hoffen dürfen, daß Ernst Vogt auf dieser Grundlage uns die Fortsetzung seiner schönen Studie „Mainz und Hessen im späteren Mittelalter“ (s. Ztschr. 46, 205) bieten wird. Auf seine Würdigung Erzbischof Peters von Aspelt, dessen Bedeutung vielleicht mehr auf dem Gebiete der Verwaltung und Organisation gelegen habe, als auf dem der hohen Politik (S. 436), und auf sein Vorwort S. IX—XIV, in dem er zugleich für Vigener spricht, sei noch besonders hingewiesen.

2. Nicht von der gleichen politischen Bedeutung wie die Vorgänge der zwanziger Jahre sind die der Jahre 1366—68, denen Vigeners neue Lieferung (Nr. 13) gewidmet ist. Das Marburger Archiv und das Würzburger Ingrossaturbuch haben die neuen Materialien zur hessischen Geschichte dieser Jahre beigesteuert. Als Schriftstücke der Mainzischen Verwaltung in weltlichen und kirchlichen Dingen sind anzusprechen die Nummern 2150, 2292, 2341 und 42, 2385, 2412, 14, 21, 32 und 61; Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Erzstift und Landgrafen, Bündnis und Landfriedensbestrebungen betreffen die Nummern 2140 (schon bei Böhmer-Huber), 2288 und 89, 2354, 2355 und 2363.

Marburg. *K. Wenck.*

Fritz Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1364—1367. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte herausg. von der hist. Kommission f. d. Großherzogtum Hessen.) Darmstadt, Großh. Hess. Staatsverlag. LIX, 186.

Auf den ersten Blättern des Kartenwerkes, das von der historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen vorbereitet wird und im nächsten Jahre erscheinen soll, tritt es augenfällig hervor, wie an den verschiedensten Enden des Mainzer Territoriums Gebiete lagen, die auch Mainzisch waren, aber nicht dem Erzbischof und auch nicht dem Domkapitel, sondern dem Dompropste gehörten. Auch der Dompropst war, wie der Erzbischof, wenn auch in bescheidenen Grenzen, Landesherr. Gonsenheim bei Mainz und Oberheimbach bei Bacharach, Heddernheim bei Frankfurt und Groß-Ostheim und Groß-Wallstadt bei Aschaffenburg u. a. waren Plätze, in denen er die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit besaß. Außerdem war er Grundherr in einem weit größeren Gebiete, etwa 25 Orte zahlten ihm Zins, und dazu kamen Zehnten, vor allem Weinzehnten in großer Menge. Hätte er nicht verpachtet, sondern den Eigenbetrieb, der nur einen geringen Umfang besaß, auf alle Güter erstreckt, die ihm zustanden, es wäre ein landwirtschaftlicher Großbetrieb gewesen von bedeutendem Umfange; so war es mehr ein kaufmännisches Unternehmen. Aus der nächsten Umgebung und aus den weiter abliegenden Besitzungen, wie denen an der westfälisch-hessischen Grenze, kamen die Einkünfte, zumeist in Naturalien, und nun galt es, den Domherren ihre Präbenden richtig und rechtzeitig zuzuweisen, denn das war die wichtige Pflicht des Propstes und seines Gutes, es galt den Weizen, der nicht in genügender Menge geliefert wurde, zuzukaufen und dafür den Überschuß an Korn und Hafer, vor allem aber an Wein zu veräußern. Die Einkünfte der geistlichen Stellung, das, was der Propst als Archidiakon in dem südwestlichen Archidiakonat der Erzdiözese einzunehmen hatte, und die Präbende, die ihm wiederum das Domkapitel zu liefern hatte, kamen neben den Einkünften des Eigenbesitzes kaum in Betracht.

Dem entsprach die Stellung des Propstes im Kapitel. Er war

nicht in erster Linie Geistlicher. Es war besser, daß er ein guter Haushalter war, als ein frommer Christ, wenn sich beide Eigenschaften nicht vereinigten, und wenn er sich wie Kuno von Falkenstein an blühenden Söhnen, oder wie Andreas von Brauneck an einem lieblichen Töchterchen freuen durfte, so war dies zwar nach den kirchlichen Satzungen nicht in der Ordnung, aber es wurde ihm eher verziehen, als wenn etwa dem Domdekan ähnliches hätte nachgesagt werden können. Und auch wegen der Versorgung dieser Kinder brauchte es dem Vater nicht bange zu sein. Die Erträgnisse der Stelle waren sehr groß. Die Höhe der Präbenden war ein für allemal festgesetzt, sie wurden nicht vergrößert, (obwohl einzelne Kapitelstellen der Aufbesserung dringend bedurft hätten) und um diese Leistung zu erfüllen, genügten die Einkünfte der Propstei, auch wenn ein später Frost die Traubenblüte vernichtet oder der Septemberregen die Hoffnungen der Weinbauern am Rhein betrogen hatte. In einem leidlichen oder gar guten Jahre stiegen aber die Überschüsse ganz gewaltig; und auch das Weniger an Weizen wurde durch das Mehr an Roggen und Hafer bei weitem ausgeglichen.

Da nun aber die Propstei so reiche Erträgnisse abwarf und da andererseits der Propst in Mainz, was geistliche und hierarchische Aufgaben anlangt, so entbehrlich war, daß das Kapitel sogar gelegentlich die Aufhebung der Stelle bei dem Papste beantragen konnte, so hat die Kurie in dieser Stelle ein sehr brauchbares „Objekt ihrer Pfründenpolitik“ gesehen und sie kurzerhand an sich gezogen. Die Besetzung der Propstei wurde in einem kirchenrechtlich einwandfreien, sehr einfachen Verfahren dem Domkapitel weggenommen und den höchst nutzbaren Rechten der Kurie angegliedert. Unter besonderen Umständen und Verhältnissen, d. h. wenn hervorragende Kräfte in Mainz tätig waren, hat das Domkapitel die Propstei sich für kurze Zeit gleichsam wiedererobert, — Kuno von Falkenstein und Gerlach von Nassau hatten sie auf Grund ihrer Wahl durch die Domkapitulare inne, und der päpstliche Provise Wilhelm Pinchon hat sich dem Domkapitel eingeordnet, man kann fast sagen untergeordnet, um die Propstei besitzen zu dürfen, auch Andreas von Brauneck war unter dem schneidigen Erzbischof Adolf I. im Besitze des Amtes und seiner Emolumenta, — aber das waren Ausnahmen. Die Regel war seit dem Ende des 13. Jahrh., daß der Papst die Stelle vergab. Wie sonst eine Kirche etwa einem Kloster inkorporiert wurde, die congrua dem Inhaber verblieb, die Überschüsse der Einkünfte dem Kloster zufielen, so blieb hier die congrua für die Verpflichtungen der Stelle reserviert, von den Einkünften mußte die Verwaltung bestritten, mußten vor allem die Präbenden den Domherren zugeteilt werden, aber was darüber war, ging an den Kurialen, den der Papst damit belohnte für Verdienste, die er sich — nicht in Mainz — um die Kurie erworben, oder den er entschädigte für Ausgaben in Spanien oder sonstwo. Es ist eine gewaltige Steuer, die in dieser verschleierten Form aus der verhältnismäßig kleinen Sphäre des Dompropstes an den römischen Hof entrichtet wurde. Wenn die beiden Jahre 1364 und 1365 Grenzjahre sind in dem Sinne, daß die kleinen Erträgnisse des einen Jahres ein Minimum, die bedeutenden des anderen Jahres ein Maximum darstellen, dann betrug der durchschnittliche Reingewinn der propsteilichen Kammer für zwei Jahre rund 3200 Gulden. Hätte Sauerland die Einleitung zu dieser Publikation zu schreiben gehabt, so hätte er vielleicht ausgerechnet, wieviele Millionen heutigen Geldes im Laufe der Jahrzehnte aus dem Mainzer Propsteigut zur Dotierung römischer Stellen nach dem Süden gewandert sind.

Dem Historiker darf es wie eine Art Entschädigung erscheinen, daß uns durch diese Verhältnisse eine Geschichtsquelle von nicht geringer Bedeutung bewahrt worden ist. Im Interesse seines Herrn, des Kardinal-Dompropstes Raimund von Palestrina, hat dessen Provisor Bertrand von Macello, Domherr von Lodève, im Jahre 1364 eine große Inventur des Propstei-Vermögens aufgenommen, die in einem Liber, ubi loca, census, curie, honores, officia, beneficia et alia iura necnon onera domino preposito et prepositure maioris ecclesie Moguntine incumbentia continentur, niedergelegt sind. Eine Liste der Vasallen und eine Übersicht über die Verpfändungen ist zugefügt. Daneben haben wir aus zwei anderen Handschriften Jahresbilanzen von 1364 und 1365 und ein Geschäftsbuch mit Bertrands Aufzeichnungen über einzelne Einnahmen und Ausgaben, Rückstände und Schulden, Angaben über den Bestand von lagerndem Getreide und dergl. Zum Schlusse finden sich noch, in einem römischen Kodex merkwürdig genug, 24 Kellerzeichen, wie sie die propsteiliche Weingutsverwaltung in ihre Fässer einbrennen ließ; wohl in die, die den guten Oberheimbacher und den Lorcher enthielten; denn den kleinen Wein, wie er z. B. bei Miltenberg dem Propste wuchs, gab er als Präbendenwein an die Domherren; sie mußten, wenn sie einen besseren Tropfen wünschten, schon zu ihrer eigenen Crescenz, dem Niederheimbacher oder ihrem feurigen Scharlachberger greifen.

Die Grundlage, auf die sich Bertrand stützte, waren Einzelregister, dann aber auch Erkundigungen, wenn es nötig und zu erreichen war, durch Weistümer der Dorfschöffen. Die Aufzeichnung geschah im persönlichen Interesse des Propstes, sie war aber auch im sachlichen Interesse der Propstei, und, soweit sich die verschiedenen Stücke durch Vergleichung oder auf Grund unserer sonstigen Kenntnisse kontrollieren lassen, sind sie, von ganz geringfügigen Fehlern abgesehen, so zuverlässig, wie sie dem ersten Blicke schon scheinen. Die Geschichte des Mainzer Domkapitels, die noch nicht geschrieben ist, aber wohl verdiente geschrieben zu werden, wird von diesen Aufzeichnungen reichlich Gebrauch machen müssen: daneben aber und darüber hinaus stellen diese eine wichtige Quelle dar für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelrheins.

Das Original ist verloren, doch liegt eine gute, frühe Abschrift im römischen Archiv. Man hatte von dieser schon seit Jahren Kenntnis und wartete auf ihre Veröffentlichung durch Sauerland. Er ist nicht mehr dazu gekommen und nach seinem Tode hat Karl Wenck, der die Abschrift Sauerlands geerbt hatte, seine Neigung, jüngere Kollegen in ihren Arbeiten zu fördern, wieder einmal betätigen können, indem er das Manuskript an Fritz Vigener übergab, der durch die Mainzer Erzbischofsregesten schon früher an die Materie herangeführt worden war und nur durch die Rücksicht auf Sauerland sich von der geplanten Veröffentlichung abgehalten sah. Jetzt liegt in seiner Bearbeitung die Quelle als erstes Stück der „Quellen und Forschungen der historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen“ vor, und wie ein Gruß an die ältere Schwester trägt das Widmungsblatt den Namen des hochverdienten Vorsitzenden der historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Es steht dem Freunde nicht an, über die Einleitung, in der die Personen und Dinge, um die es sich handelt, klar und scharf beleuchtet und in ihren Zusammenhang gerückt werden, — über die Fülle von Kraft und Stoff, die sich in den Anmerkungen verbirgt und durchaus nicht etwa allein aus dem Material der Mainzer Regesten geschöpft

ist, — über die genauen Orts- und sehr nützlichen Sachregister, kurz über die ganze Arbeit des Herausgebers ein Wort des Rühmens zu sagen. Sie hat es auch nicht nötig.

Giessen. *Ernst Vogt.*

Paul Ehrenpfordt, Dr. phil., Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen 1367—94. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XXIX.) Hannover, E. Geibel, 1913. 135 S. 4 *M*.

Otto der Quade hat in trüben Zeiten der hessischen Geschichte, im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts mit all seiner Begehrlichkeit, Fehdelust und Treulosigkeit eine üble Rolle gespielt, er hatte durch seine Mutter, die Tochter des Landgrafen Heinrichs II. von Hessen Anspruch auf den allodialen Besitz des Hauses Brabant — das sind bekannte Dinge, E. urteilt, daß sich Otto auch gegenüber Landgraf Hermann, dem Enkel und Nachfolger Heinrichs II. den Beinamen des Bösen (des Quaden) verdient habe. Uns in der Ausführlichkeit einer Einzelschrift ein Gesamtbild des Lebens und der Taten dieses unerfreulichen Welfen geboten zu haben, ist das Verdienst des aus einer Hallischen Dissertation (67 S. 1913) hervorgegangenen Buches, es zeigt entschieden Darstellungstalent, und wenn es auch nicht erhebliche Mehrwerte schafft, so mag es doch in Niedersachsen gern gelesen werden, obwohl dem Buche jede Gliederung in Kapitel fehlt. Für die Beteiligung Ottos an den hessischen Wirren unter Hermann II. bietet es nichts neues, ausgesprochener Maßen schließt sich E. an die in den Veröffentlichungen unseres Vereins vorliegenden bezüglichen Beiträge von Landau, Friedensburg, Küch, Armbrust an, ja er hat es versäumt, sich mit den neueren Quellenveröffentlichungen bekannt zu machen. Er benutzt statt der 2. selbständigen Ausgabe des Chronicon Moguntinum von 1885 die 1. von 1882 im 18. Band der „Deutschen Städtechroniken“ und erhebt auf dieser Grundlage S. 28 Anm. 2 einen seltsamen Vorwurf gegen Hegel, der Wyss' Ausgabe der Limburger Chronik von 1883 noch nicht vor sich hatte. Er führt S. 8 und 29 Gerstenbergs Chronik statt in der Ausgabe Diemars von 1909 an als: „Gerstenbergers hessische Chronik bei Schminke, Monumenta hassiaca“ usw. Da darf man sich auch nicht wundern, daß er dem chronikalischen Material, so späten Ursprungs und so novellistisch ausgeschmückt es ist, immer wieder breiten Raum gewährt, daß er die Fabel, Hermann II. habe in Paris und Prag studiert, als bare Münze vorträgt.

Marburg. *K. Wenck.*

Fritz Schillmann, Wolfgang Trefler und die Bibliothek des Jakobsklosters zu Mainz. Ein Beitrag zur Literatur und Bibliotheksgeschichte des ausgehenden Mittelalters (43. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen) VIII, 227 S. Leipzig, O. Harrassowitz, 1913. 12 *M*.

Sch. bietet uns als Nebenfrucht seiner Arbeiten für die große mit dem Jahre 1500 abschließende Sammlung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, welche die Münchener Akademie vorbereitet, den s. E. letzten mittelalterlichen Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1515, die Arbeit des Benediktinermönchs Wolfgang Trefler auf dem Jakobsberg bei Mainz. Dieses Bücherverzeichnis ist zugleich eine Literaturgeschichte, da es Lebensnachrichten und Würdigung der darin verzeichneten Schriftsteller bietet. Natürlich ist es für die vorausgegangenen letzten Men-

schenalter besonders ergiebig und hat den Reiz, uns ein Bild von den literarischen Interessen einer klösterlichen Genossenschaft kurz vor der Reformation zu bieten. Schließt sich Trefler in hohem Grade an an das, was der benachbarte und befreundete Abt von Sponheim Trithemius in seinem Buche ‚De scriptoribus ecclesiasticis' geboten hatte, so geht er doch über die kirchlichen Schriftsteller hinaus und hat auch das Übernommene vielfältig mit Eigenem durchsetzt, den Fehlern des Trithemius ist er so manchmal ausgewichen. Eine stille Gelehrtennatur, „kannte er nichts süßeres unter der Sonne als Bücher". Der Katalog, 319 Nummern zählend, entstammt einer Handschrift des 16. Jh., die 1910 von Cheltenham in die Berliner Königliche Bibliothek überging. Sch. hat für jeden Autor Jahreszahlen, bibliographische Angaben und sonstige notwendige Erläuterungen geboten, eine mühselige und dankenswerte Arbeit, wenn wohl auch jeder kundige Benutzer hier und dort Ergänzungen und Verbesserungen zu bieten haben wird. Leider blieb dem Verfasser die Abhandlung Th. Ilgens über die Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini (Kritische Beiträge z. rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters IV in: Westdeutsche Zeitschrift 27 (1908) S. 38—97) unbekannt. Er wäre dadurch auf die Würzburger Hs. 187, welche den Katalog der Mainzer Erzbischöfe von Hebelin von Heymbach bietet (vgl. die Mitteilungen daraus von Fritz Herrmann in: Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte III (1908) S. 191—203) und auf die Zusätze, die sie im Jakobsberger Kloster von Treflers Hand erhalten hat, aufmerksam geworden. Nach Ilgen berichten sie z. T. über eigene Erlebnisse Treflers und sind mit genauen Daten versehen. Wichtiger wäre wohl noch gewesen, daß durch Ilgen's Mitteilungen und Andeutungen (S. 77 f., vgl. Holder-Eggers Bericht über seine Abhandlung im Neuen Archiv 34, 243 f.) Sch.'s Vertrauen zu Trefler einen empfindlichen Stoß erhalten haben würde, ich kann hier und nach Lage der Forschung nicht näher darauf eingehen. — Für die hessische Gelehrtengeschichte ist von gewissem Interesse der Artikel über Ruthard von Hersfeld, der in den Jahren 1070—90 Abt des Jakobsberger Klosters war, wenn auch von seinen Schriften sich nichts erhalten hat (S. 178 Nr. 251) und der Artikel über Heinrich von Gelnhausen († 1488). Etwas über ihn ist doch sonst bekannt, daß er nämlich im Jahre 1419 in Erfurt immatrikuliert war und einer aus Gelnhausen stammenden Familie des niederen Adels, derselben wie der namhafte Heidelberger Professor Konrad von Gelnhausen, angehörte, s. das Aufsätzchen von J. L. Kreuter, Heinrich von Gelnhausen, ein Gelehrter des Mittelalters in: ‚Gelnhusana' Nr. 22 vom 22. Februar 1908 S. 106—7 (vgl. Ztschr. 41, 285).

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens Bd. II.) Namens des Vereins f. thüring. Gesch. u. Altertumskde., herausg. von der thüring. histor. Kommission. Jena 1913. XIII und 541 S. 15 *M.*

Im Jahre 1910 hatte ich das Buch W.'s „Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Phil. von Hessen zur Täuferbewegung" in dieser Zeitschr. 44, 320—1 zu besprechen. Es war als Vorarbeit gedacht zu der jetzt vorliegenden Gesamtdarstellung der Täuferbewegung in Thüringen. Verdienstvoll sind beide Bücher, wenn ich auch den Werturteilen W.'s in dem früheren Buche nicht zustimmen konnte. Die Forschung in neun mitteldeutschen Archiven und die Mitteilung von Urkundentexten

auf 296 Seiten dieses Bandes (gegenüber 227 Seiten Text) gibt dem Werke einen bleibenden Wert. Mehrere Stücke, namentlich Nr. 30a—f und 40a—d sind aus dem Marburger Archiv geschöpft, sie sind von großem Interesse für die Persönlichkeit des charakterfesten und gelehrten Hessen Melchior Rinck, dessen Gestalt wohl die aller anderen von W. behandelten Täufer überragt. Ende 1523 aus Hersfeld, wo er reformatorisch tätig gewesen war, und aus Hessen verwiesen, war er ganz unter Thomas Münzers Einfluß geraten, nach der Schlacht bei Frankenhausen (1525) einige Jahre unstet geworden, 1528 aber wieder in der Hersfelder Gegend aufgetaucht. Landgraf Philipp kam damals seinem Verlangen entgegen, vor der Universität Marburg seine Lehre mit der Schrift beweisen zu wollen — aus den bezüglichen Urkunden lernen wir sie kennen. Weil Rinck der Kindertaufe schlechterdings die Anerkennung versagte, wird er des Landes verwiesen, aber bei der milden Art des Landgrafen kann er in den hessisch-thüringischen Grenzgebieten weiter sein Wesen treiben, und, nachdem er, 1529 festgenommen, über Jahr und Tag zu Haina in milder Haft gesessen, nimmt er trotz ewiger Verweisung aus Hessen doch alsbald im Frühjahr 1531 seine Wirksamkeit in der Gegend von Hersfeld, Vacha und Hausbreitenbach wieder auf. Im November desselben Jahres zu Vacha bei einer Andacht mit elf Anhängern überrascht, wird er auch jetzt nicht zum Tode verurteilt, nur entfernt vom Schauplatz seiner Tätigkeit in Niederkatzellenbogen ewiger Haft übergeben, die wirklich erst mit dem Tode wahrscheinlich nach 1545 ihr Ende gefunden hat. Aber an seine Stelle traten in der Hersfelder Gegend andere Täufer, der Mittelpunkt der Bewegung ist das Dorf Sorga. Wieder soll, so wünscht das benachbarte Kursachsen, der Landgraf durchgreifen, er erklärt: „Unser Herrgott wird Gnade geben, daß sie sich bekehren lassen“, aber, als sie entscheidende Fragen nicht bejahen mögen, verfügt der Landgraf gegen Sommersende 1533 die Ausweisung. Mähren ist das Ziel der Verbannten. Noch einmal wächst an der thüringischen Westgrenze in den Jahren 1544—45 die Bewegung bedrohlich an, Kursachsen macht den Landgrafen, der sich nicht zum Blutvergießen entschließen kann, verantwortlich, aber er bleibt fest. In den ersten Jahrzehnten nach der Mitte des Jahrhunderts flaut die Bewegung überall in Thüringen völlig ab. Mit diesen Andeutungen meine ich den reichen Inhalt des fleißigen, gut geschriebenen Buches auch unter hessischem Gesichtspunkt keineswegs erschöpfend zu bezeichnen, ich möchte eben nur darauf hinweisen, was etwa der Leser hier zu erwarten hat. Die Darstellung ist von einer milden Anerkennung der religiösen und sittlichen Bedürfnisse der Täufer und ihres Verhaltens getragen.

Marburg. *K. Wenck.*

1. **Dietrich Köhler,** Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der Reformation. Dissertation; Greifswald. Berlin, E. Ebering, 1912. 238 SS. 5 *M.*
2. Dr. **Kurt Körber,** Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 111/12. Leipzig, R. Haupt. V u. 192 SS. 2.40 *M.*
3. D. **W. Wolff,** Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur

deutschen Reformationsgeschichte. Gotha, F. A. Perthes, 1913. XXII u. 410 SS. 7 *M*.

1. In Köhlers Arbeit interessieren uns vor allem die Gestalten Martin Butzers [1]) und Landgraf Philipps, zumal da Butzer, des Landgrafen „Kaplan", der fruchtbarste Theoretiker der Reformationszeit in der Frage der geistlichen Fürstentümer gewesen ist. Er teilt mit Luther die Ansicht, daß ein Geistlicher nicht zugleich weltliche Obrigkeit sein dürfte, kommt aber zu bezeichnenden Anpassungen an die bestehenden Verhältnisse. Er will danach (1538) das Bistum bestehen lassen, dem Bischof aber nur geistliche Geschäfte zuweisen, während die Regierung von Adligen gehandhabt wird (zur Versorgung der jüngeren Söhne des Adels). Doch auch diese Männer der äußeren Regierung sollen „im besonderen Gehorsam und Zucht der Kirchen und also auch Clerici sein" (S. 81, vgl. S. 97). K. beobachtet richtig, wie hier von einer reinlichen Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt nicht gesprochen werden kann. Noch weiter zum Schaden weltlicher Obrigkeit geht Butzer 1539 ff. (S. 139 u. 202), wenn er die geistlichen Rechte der Bischofskirchen auch im Territorium anderer Reichsstände, d. h. wenn er die Grenzen der alten Bistumssprengel ohne Rücksicht auf Landesgrenzen beibehalten will. Konservativer noch als Butzer entwickeln sich später die Wittenberger (S. 223 u. 232). — Diese wenigen Punkte, die ich aus K.'s breiter aber zuverlässiger Darstellung herausgreife, müßten als Kernpunkte der zu schildernden Ideengeschichte allerdings vom Verf. klarer herausgearbeitet und vor allem tiefer und feiner durchforscht sein. Es genügt nicht, Butzer als den Praktiker, die Wittenberger als die Dogmatiker hinzustellen. Daß Butzer es nicht gelingt, die weltliche Gewalt des Bistums rein weltlich zu denken, — daß gerade er zuerst den Bischofskirchen ihre alten Sprengel bewahren will, — inwieweit andererseits in Wittenberg melanchthonisch-humanistische Gedanken lebendig sind, und auch Luthers tiefbegründete Neigung zur Hinnahme des Gegebenen wirkt — diese Fragen und Beobachtungen weisen auf tiefere, in die Geschichte des religiösen Denkens gehörende Gegensätze hin, an denen ein Buch, das einen Beitrag zur Ideengeschichte der Reformation liefern wollte, nicht vorübergehen durfte.

Sicherer als die theologischen Gedanken zeichnet Köhler die Politik des Landgrafen mit ihrem feinen Verständnis für die christlich sozialen Zwecke einer Säkularisation des Kirchengutes (Unterstützung der Pfarrer, der Schulen, der Armen und der Kranken). Philipp folgt nicht einseitig-kirchlichen Bestrebungen Butzers (S. 140), ja, wirkt anregend (1538) auf dessen (S. 90 f.) Politik und die des Schmalkaldischen Bundes (S. 104). Originell ist sein Gedanke (S. 187), den Bischof bei seiner weltlichen Gewalt zu erhalten, daneben aber die Mittel der niederen Kollegiatstifte, „da doch nichts denn Bawrenknebel uf sein", zur Reformation des Bistums zu verwenden. Deutlich tritt auch bei K. hervor, wie trotz der führenden Rolle des Landgrafen im Bunde die Arbeit seiner hessischen Theologen fast völlig verschwindet (S. 223). Der Landgraf war Herr und schöpferischer Geist in der hessischen Reformationszeit.

Interessant sind die Hinweise K.'s, wie bei Butzer, beim Landgrafen und allen anderen (auch den katholischen) Fürsten die Frage

---

[1]) So und nicht Bucer (aus Bucerus) ist zu schreiben. Die Bemerkung von Lenz (Briefwechsel Philipps mit Butzer I, S. VIII) ist unzutreffend.

nach der Säkularisierung der Bistümer hinübergreift in die territoriale und partikulare Politik, die sich gegen den Kaiser richtet. Doch verfolgt der Verf. diese Frage (zumal S. 156 ff.) zu eingehend, ebenso, wie er dort sein Thema verbreitert statt es zu vertiefen, wo er die Säkularisierung und Verwendung nur des territorialen Kirchenguts zu sehr in seine Untersuchung einbezieht.

2. Die Stellungnahme des schmalkaldischen Bundes in dieser Angelegenheit darzustellen, ist die Hauptaufgabe Körbers. Er bringt zu diesem Zweck im ersten Teil seines Buches einen Überblick über die Lösungen der Kirchengüterfrage im ersten Jahrzehnt der deutschen Reformation. Hier wird mit Recht auf die Säkularisationsbestrebungen auch der katholischen Fürsten hingewiesen und unter anderem (S. 37) der wertvolle Nachweis erbracht, daß der Verfasser des großen Reichsreformationsplanes von 1525 der fränkische Landhofmeister Hans von Schwarzenberg ist. K. gibt hier ferner in sehr dankenswerter Weise einen klaren Einblick in die kirchenrechtlichen Begriffe, die für das Kirchengut in Frage kommen, und gewährt dann einen Überblick über die Stellungnahme der einzelnen evangelischen Territorien zum Kirchengut vor der Zeit des schmalkaldischen Bundes. Wenn es hier unter den verschiedenen Obrigkeiten zu ganz verschiedenem, mehr oder weniger anerkennenswertem Vorgehen kam, so darf K. die Maßnahmen Hessens (S. 70 ff., S. 154) mit Recht rühmend hervorheben. Die bekannten Tatsachen des Landtagsabschiedes von 1527, der Gründung der Universität, der Stifter Wetter und Kauffungen, der vier Landeshospitäler werden in richtiger Beurteilung der Sachlage dargestellt[1]). Wie bei Köhler werden dann die Schritte des Landgrafen und Butzers eingehend verfolgt. Dies geschieht zumal im zweiten Teile des Buches, der die Kirchengüterpolitik des schmalkaldischen Bundes darstellt. Allerdings muß Körber zusammenfassend urteilen, daß es dem Bunde nicht gelungen ist (S. 188), „eine einheitliche Norm für die Verwendung der Kirchengüter in den evangelischen Territorien zu schaffen“, kann aber andererseits nachweisen, wie der Bund in seinem Kampf um die reichsgesetzliche Anerkennung seiner Säkularisationen von Erfolg zu Erfolg schreitet, bis der Reichstag zu Speier (1544. Hier wäre jetzt auf Heidrichs Untersuchungen [vgl. Ztschr. 45, 331 f.] hinzuweisen) sein Werk krönt: Auf den Speirer Abschied geht der Augsburger Religionsfriede in seiner Stellung zur Säkularisation zurück (S. 147 f., S. 189).

3. Körbers sachliche und tüchtige Arbeit, wie auch Köhlers Untersuchung zeigen, daß die Wissenschaft starken Anteil an der Lösung der Kirchengüterfrage zur Zeit der Reformation nimmt. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn hier die Forschung in die Einzelheiten eindringt. Dieser Aufgabe hat sich für Hessen der hochverdiente Darsteller unserer Schulgeschichte, Superintendent Wolff unterzogen. Wir können dem Verfasser nur dankend beistimmen, wenn er die Säkularisation des Kirchengutes durch Landgraf Philipp gegenüber katholischen Angriffen in den rechten historischen Zusammenhang rückt, — wenn er nachweist, daß eine Verwendung des Kirchengutes zu Zwecken der

[1]) Die Beurteilung Philipps (S. 94) ist zu korrigieren. Daß Philipp einerseits die Kirchengüterfrage im Bunde energisch vertritt, andererseits aber um der Restitution Ulrichs willen dessen Ansprüche auf das Kirchengut herabschraubt, stimmt damit überein, daß er auch im Bunde immer wieder betont, man solle um der Kirchengüter willen nicht die größeren Fragen der Reformation aufs Spiel setzen.

Landesverwaltung nicht der Habgier des Fürsten, sondern einem, im katholischen Mittelalter schon entwickelten Anrecht der Landeshoheit auf finanzielle Nutzung der Klöster entsprang, — und wenn er verweist auf die radikalen Säkularisationen, die zu Beginn der Reformation zuerst durch katholische Fürsten vorgenommen wurden. Wolff stellt sich nun die Hauptaufgabe, „das wirkliche und tatsächliche Einkommen der zur Zeit der Reformation in Hessen-Kassel säkularisierten Stifts- und Klostergüter . . . festzustellen“ und dabei „ein scharfes Bild von der seit 1527 stattgehabten Verwendung des hessischen Klostergutes“ zu zeichnen. Indem er aus technischen Gründen seinen Berechnungen den Preisanschlag Wilhelms IV. von 1589 zugrunde legt, kommt er zu dem Ergebnis, „daß einmal die sämtlichen Stifts- und Klostergüter . . . jährlich etwa 96000 fl. eingebracht haben und zweitens, daß etwa 59 % von dieser Summe zu kirchlich wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken verwendet worden sind, etwa 3 % zur Belohnung treuer Dienste und etwa 38 % zu den Zwecken der Hof- und Landesverwaltung“. Dieses Ergebnis wird im 9. Kapitel in einer Tabelle unter Aufzählung aller behandelten Stifter und Klöster übersichtlich zusammengestellt. Eine bis ins Einzelne nachgehende Prüfung der Wolffschen Resultate muß der durch die hessische historische Kommission vorbereiteten Ausgabe alle Urkunden und Akten zur hessischen Reformationsgeschichte vorbehalten werden. Ich kann hier nur meinem Bedenken Ausdruck geben, ob es möglich ist (auch wenn man Wolffs Ansicht von der Aufstellung eines Normalwertes für das ganze 16. Jahrh. teilt und dazu auch Rechnungen des 17. Jahrh.'s herbeizieht), die Verwendung des Kirchengutes bis auf Prozente genau oder annähernd zu bestimmen. Zur Begründung dieses Bedenkens muß ich Stichproben mitteilen [1]).

Für das St. Martin-Stift in Kassel setzt W. in der Tabelle des 9. Kapitels 1500 fl. als zu kirchlichen Zwecken verwendet an (S. 370). Er geht dabei aus (S. 234) von der Fundationsurkunde für die Kasseler Pfarreien und Schulen von 1539 (gedruckt: Ztschr. 11, 378 ff.). Nach dieser wird jedes der 12 Kanonikate des Stiftes auf 30 fl. angesetzt = 360 fl. W. erhält die Summe von 1500 fl. (S. 236), indem er diese 360 fl. etwa vervierfacht. Da er keinen anderen Grund dafür angibt, wird er es tun in Hinsicht auf die von ihm (S. 11) angegebene Steigerung des Getreidepreises zwischen 1540 und 1589. Bestand die Rente der Kanonikate aber nur in Früchten? Visitationsberichte von 1527 (Marb. Staatsarchiv) ergeben, daß damals etwa $^1/_6$ der Pfründen in Geld gezahlt wurde. Die Getreiderente von 1525 (berechnet auf den Geldwert für 1589) aber plus der Geldrente jenes Jahres belief sich für den residierenden Kanoniker auf 125 fl. 4 alb.! Der Nichtresidierende erhielt allerdings nur 18 fl. Dennoch ergibt sich aber als Mittel aller Chorherrnpfründen (Residierende und Nichtresidierende verhalten sich 1526 wie 7 : 5) noch 71 fl. für die einzelne Pfründe. Auch in einem schlechten Jahr (1524; das Einkommen der Residierenden betrug nur 52 fl. 19 alb. 6 heller) stand der Durchschnitt (35 fl. pro Pfründe) noch um 5 fl. über den Ansatz Philipps für 1539. Wir können darum nur sagen, daß wir nicht wissen, warum das Stift in seinen Erträgen 1539

[1]) Ich wähle zumal Kasseler Klostergut. Einmal des Interesses wegen, dann aber auch, weil hier das Material in kurzer Zeit der Öffentlichkeit zugänglich sein wird. (Publikation der historischen Kommission über die Kasseler Klöster, deren Druckbogen ich einsehen durfte.)

so viel geringer als 1527 eingeschätzt wurde, und daß W.'s Anschlag auf 1500 fl. ungewiß und sicherlich nicht maßgebend ist für die bei der Säkularisation des Stifts in Betracht kommende Summe. — Andererseits gibt W. in seiner Tabelle die zu gottesdienstlichen Zwecken (Gotteskasten) verwendeten Einkünfte des Stifts aus den Vikarien usw. (S. 238) nicht an. Auch hier handelt es sich um hohe Summen. Von den vorhandenen zehn Vikarien kann man für 1527 berechnen, daß vier von ihnen durchschnittlich je 25 fl. eintrugen, also fast den Wert eines Kanonikats von 1539. — Auch bei den kleineren Kasseler Klöstern müssen wir uns mit einem non liquet begnügen. W.'s Tabelle (S. 372) notiert hier für kirchliche Zwecke 400 fl., für Hof- und Landesverwaltung 3100 fl. Letztere Summe beruht auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung (S. 268), der wir nicht zu folgen wagen, ebenso wie der Ansatz der Holzbesoldung, die unter den erstgenannten 400 fl. begriffen ist (S. 270). W. berechnet ferner (S. 267) nach dem Verzeichnis der Klostergüter von 1527 (eine Quelle, die er z. B. für das Martinsstift nicht benutzt) das Kapital von Ahneberg und vom Weißenhof für 1527 auf zusammen 7290 Gulden. Es ist mir unmöglich, nach derselben Quelle zum gleichen Ergebnis zu kommen. Aber wenn auch W.'s Ansatz richtig wäre, so kann man doch an Hand seiner Ausführungen und seiner angegebenen Quellen nicht feststellen, in welchem Maße dieses Kapital nun wirklich kirchlichen oder öffentlichen Zwecken nutzbar blieb. Ebenso unsicher sind wir über den Verbleib des Vermögens aus dem Karmeliter-Kloster zu Kassel. W. gibt nur an (S. 267), daß es 1653 etwa 33 fl. ertragen habe. In dem Zinsregister des Klosters, das uns von 1526—1532 vorliegt, werden als Einnahme des ersten Jahres verzeichnet: 176 fl. $8^1/_2$ albus, dagegen als Einnahme des letzten: 76 fl. $32^1/_2$ albus. — Wie beim Kasseler Martinsstift liegt ein Visitationsverzeichnis von 1527 auch für das Chorherrnstift St. Georg in Rotenburg a. F. vor. Das Einkommen aller Pfründen, berechnet für 1589, beläuft sich auf rund 1100 fl. W.'s Tabelle (S. 372) gibt 1960 fl. als für kirchliche Zwecke verwendet an. W. geht dabei aus (S. 249) von der Dotation Wilhelms IV. vom 1. Januar 1575 (Hess. L.-O. 4, 165 ff.). Diese berechnet das Stiftseinkommen nach Ausscheidung der bisher inkorporierten Pfarr- und Kirchengüter auf 700 fl. Ob sich das Defizit von 400 fl. gegen 1527 mit der Höhe dieses abgesonderten Kirchengutes deckt, wissen wir nicht. Interessant aber ist, daß die Zulagen Wilhelms zu den restierenden 700 fl. fast genau wieder die Höhe von 1100 fl. (1045 fl.) erreichen. Wenn darunter jedoch 150 fl. Zins von 3000 fl. Kapital aus der landgräflichen Renterei gerechnet sind, so durften diese nicht in eine Tabelle über Verwendung des säkularisierten Kirchengutes eingetragen werden. W. erhält schließlich die Summe von 1960 fl., indem er die Ersparnisse des Stifts zwischen 1575—80 zu jenen 1045 fl. hinzuzählt. Damit wird aber eine Zahl aufgeführt, die mit der Säkularisation nichts mehr zu tun hat.

So gibt uns Wolff häufig interessante Einblicke in die landesherrschaftliche Wirtschaftspolitik des 16. Jh.'s. Nicht aber können wir sagen, daß nun die Verwendung des 1527 vorhandenen Kirchengutes klar vor unseren Augen läge. Es fehlt uns hierzu wohl überhaupt das Material, sodaß wir auf eine völlig exakte Darstellung verzichten müssen. Es muß dagegen energisch betont werden, daß auch jeder üblen Nachrede über die Kirchengüterpolitik des Landgrafen der aktenmäßige Nachweis fehlt, und daß aus allem, was uns die Akten erzählen, immer wieder das Bild des Landgrafen hervortritt als das Bild eines Fürsten,

dessen Wirtschaftspolitik und dessen religiöser Sinn ihn bewahrte vor kirchlicher Mißwirtschaft im eigenen Lande. So möchten wir schließlich auch die sehr interessante, von Wolff zuerst mitgeteilte (S. 138 f.) „Stiftung der Universität“ (Entwurf über die Versorgung der Hochschule) von 1529 erwähnen, die ein Licht wirft auf des Landgrafen Fürsorge für das geistige Leben seines Landes.

Marburg. *W. Sohm.*

Erich Meinel, Henneberg und das Haus Wettin 1554—1660 (= Leipziger Historische Abhandlungen herausg. von Er. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken, Heft 33). Leipzig, Quelle & Meyer, 1913. XIV, 121 S. ℳ 4.

Das thüringische Magnatengeschlecht der Grafen von Henneberg hat in Jahrhunderten eine glänzende Geschichte gehabt, die es über viele seines gleichen hinaushob. Weltliche und geistliche Glieder dieses Stammes haben außerhalb Thüringens eine für die deutsche Geschichte bedeutungsvolle Tätigkeit entfaltet. Nicht am wenigsten interessant ist nun auch die Geschichte des reichen hennebergischen Besitzes in den Jahrzehnten, welche das im Dezember 1583 erfolgte Aussterben des Geschlechtes voraussehen ließen, daher von dem Länderhunger der benachbarten Mächte erfüllt sind, und weiter in den nachfolgenden Menschenaltern, während deren ein unfriedlicher Gemeinschaftsbesitz und unausgetragener Streit über die Teilung fortschwälten. Wir werden hineingeführt in die engherzigen Strebungen landesherrlicher Politik, in die skrupellosen Bemühungen um die kaiserliche Gunst zur Vermehrung des Länderbesitzes — Kurfürst August von Sachsen erscheint als das Urbild solcher, als Verächter der heiligen Pflichten vormundschaftlicher Waltung. Es ist ein entschiedenes Verdienst, daß M. „auf dem Untergrund der kritischen Jahre des deutschen Protestantismus die Vorgänge, die zur Angliederung Hennebergs an Sachsen geführt haben, zu zeichnen und neue Resultate zu gewinnen versucht hat“. Eine Anregung des inzwischen verstorbenen Archivdirektors Dr. Trefftz-Weimar führte ihn in dies Forschungsgebiet, Prof. E. Brandenburg stand ihm fördernd und anregend zur Seite (die Leipziger Dissertation (104 S.) entbehrt der drei Anlagen (S. 104—14) und des Registers). Die Fragstellung und die Durchführung erweckt den Eindruck ungewöhnlicher Reife und stellt der Befähigung des Verfassers zur Beherrschung eines weitschichtigen Materials, zur lichtvollen knappen Führung durch verwickelte Streitigkeiten das beste Zeugnis aus. Es ist reizvoll, die verschiedenartige Stellung der aufeinanderfolgenden Albertiner Moritz, August, Christian I. zur Erwerbung hennebergischer Landesteile zu beobachten, August allein ist blind in der Gier nach Besitz, der doch nur eine entlegene Errungenschaft darstellen konnte — aber ich kann bezüglich des Hauptinhaltes der Schrift doch nur diese wenige Andeutungen bieten, unter hessischem Gesichtspunkt interessiert allein, wie Landgraf Wilhelm IV. die Erwerbung der anderen Hälfte von Schmalkalden und Herrenbreitungen, welche seit 1360 gemeinsamer Besitz von Hessen und Henneberg waren, vorzubereiten und durchzusetzen wußte — trotz der in Weimar hervortretenden Neigung, einer hessischen Besitzergreifung Breitungens vorzubeugen. Nun sind aber eben diese Dinge 1898 Gegenstand der Marburger Dissertation von Carl Knetsch: „Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen“ geworden, M. konnte sich betreffs Schmalkaldens kurz fassen, in den Erörterungen über das hersfeldische Breitungen und über die bezüglichen Verhandlungen bietet

er mehr als Knetsch und gewährt manche Berichtigungen. Auf diese Einzelheiten (vgl. S. 54 bis 67) einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die S. 60 erwähnten wiederholten Reisen des letzten Hennebergers nach Hessen, „die man in Dresden sehr übel vermerkte“, nicht nur dem Jagdvergnügen galten, sondern vielfältig Badereisen waren, wie aus einem unterhaltsamen Aufsatz von Ernst Koch, Die Badereisen des Grafen Georg Ernst zu Henneberg (Zeitschr. des Vereins für Henneberg. Gesch. u. Landeskunde z. Schmalkalden XV (1905) S. 1—45) zu ersehen ist.

Marburg. *K. Wenck.*

J. Mankel, Geschichte der Bürgergarde und der bewaffneten Bürgerschaft der Stadt Weilburg (der Bürgergarde zu Weilburg zu ihrem hundertjährigen Jubelfeste gewidmet). 416 und 19 S. (Mit zahlreichen Bildertafeln und einem farbigen Grundriß.) Lex.-8°. Im Selbstverlag der Weilburger Bürgergarde. Druck von K. Waldschmidt, Wetzlar, 1913. Geb. ℳ 4.50.

Dies Buch soll, obwohl außerhalb unseres Besprechungskreises stehend, hier eine kurze Anzeige erhalten, weil es mit seinem warmen Heimatsgefühl, mit dem hingebenden Fleiß des Verfassers vorbildlich in der Nachbarschaft wirken kann. Ausgedehnte Benutzung des handschriftlichen Materials dreier Archive und der gedruckten Literatur [vgl. das Verzeichnis beider S. 413—16), auch noch mancher fliegenden Blätter liegt ihm zugrunde, es ist vielfach wörtlich in die Darstellung aufgenommen: diese verläuft in anziehender Form. Wer zu lesen versteht, wird zwischen dem unmittelbar zur Sache Gehörigen vieles finden, was Zustände, Anschauungen, Stimmungen in einer Stadt beleuchtet, die bis 1816 Durchläuchtingsresidenz war und fünfzig Jahre später im Großstaat Preußen aufging. Indem M. erklärt, in erster Linie für die „hiesige Bürgergarde und die weitere Weilburger Bürgerschaft“ geschrieben zu haben, bricht er dem Vorwurf allzu großer Breite und der Wiedergabe von Gleichgültigem die Spitze ab — der vierte Teil: „Die Kirmes in der Poesie“ umfaßt 13 Nummern, 28 Seiten! Der vorausgehende dritte Teil (S. 289—334) bringt die Geschichte der Weilburger Kirchweih, die, aktenmäßig bis zum Jahre 1509 zurückzuverfolgen, „ein glanzvolles, unzertrennlich mit der Bürgergarde verbundenes Fest“ darstellt. Interessenten seien auf die Kostenangaben, auf die Preise für Lebensmittel und Tischgerät verwiesen. Der zweite Teil, welcher mit der Gründung der Bürgergarde im Jahre 1813 einsetzt und ihre Geschichte bis auf die neueste Zeit verfolgt, umfaßt S. 198—288. M. hat nachgewiesen, daß die Bürgergarde nicht schon 1788, sondern erst 1813 bei Gelegenheit eines erbprinzlichen Hochzeitsfestes gegründet wurde und einer von ähnlicher Gelegenheit des Jahres 1788 stammenden Fahne 1888 irrtümlich eine falsche Bedeutung beigelegt wurde. Den breitesten Raum nimmt der erste Teil (S. 7—197), die Geschichte der bewaffneten Bürgerschaft, ein, und begreiflicherweise war vom 18. Jh. das meiste zu sagen (von S. 31 ab). Die Anfänge reichen zurück bis in die letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts: vorausgeschickt ist eine Beschreibung und Geschichte der Stadttore. Gute Lichtdrucke, u. a. von Fürstlichkeiten und neuerer, um die Garde verdienter Männer schmücken das schön ausgestattete Werk, auf das der Verf. mit gerechter Befriedigung blicken mag.

Marburg. *K. Wenck.*

Karl Lohmeyer, Friedrich Joachim Stengel, fürstäbtlich fuldischer Ingenieur, Hofarchitekt und Bauinspektor, fürstlich nassau-usingenscher Baudirektor, herzoglich sachsen-gothaischer Rat und Baudirektor, fürstlich nassau-saarbrückenscher Generalbaudirektor, würklicher Kammerrat und Forstkammerpräsident pp. 1694—1787. Düsseldorf, L. Schwann, 1911 (Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend, Heft XI), X und 187 S., mit zahlreichen Tafeln und Textabbildungen.

A. v. Oechelhäuser hat bereits in der „Denkmalpflege“ 13 (1911), S. 68 ff. diesem Werk eingehende Beachtung geschenkt, die es verdient, weil der Verfasser einen der „grands seigneurs“ unter den Baukünstlern des 18. Jahrhunderts in seinem weitverbreiteten Wirken, wie der barocke Titel des Buches verrät, auferweckt hat. Außer Stengel hat L. auch dessen große Lehrer und Mitarbeiter neu gewürdigt, vor allem den kurmainzischen Baudirektor Maximilian v. Welsch, den bedeutendsten Architekten Rheinlands und Frankens in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Das „abgeklärteste“ Werk dieses Meisters, ein „Prunkstück heitersten Barockstils“, ist die bekannte Orangerie in Fulda, deren Bau bisher Gurlitt, der Geschichtschreiber des Barocks, dem Johann Dientzenhofer zugewiesen hat. Stengel hat, 1722 von Abt Konstantin v. Buttlar nach Fulda berufen, die Pläne Welschs (Orangerie, linker Schloßflügel), zum Teil abändernd, ausgeführt und besonders die mächtige, „blumen- und puttenumwehte“ Flora-Vase vor der Orangerie geschaffen. L. gibt genaue archivalische Nachrichten über das Zustandekommen dieser Musterskulptur, aus denen hervorgeht, daß dies nicht, wie noch im Schneiderschen Führer durch Fulda zu lesen ist, aus einem Stein hergestellt worden ist. L. hält auch den in Weilburg tätigen Julius Ludwig Rothweil für den Erbauer des Arolser Schlosses.

Posen. *Wilh. Dersch.*

Wilhelm Irmer, Lic. theol., Geschichte des Pietismus in der Grafschaft Waldeck. Dissertation Greifswald 1912, 136 S.

Die vorliegende Studie ist der erste Versuch, die Geschichte der pietistischen Strömungen eines einzelnen norddeutschen Territoriums im Gesamtumriß darzustellen. Zwar ist dieses Land klein und nur wenige Jahrzehnte kommen in Betracht, trotzdem bleibt die Aufgabe kirchengeschichtlich anziehend, und jeder Beitrag zu ihrer Lösung ist bei der bekannten Lage der Forschung willkommen. Auch nach Waldeck gelangte der Pietismus auf dem für ihn bezeichnenden Wege über das regierende Haus. Graf Christian Ludwig (geb. 1635, reg. 1660—1706) ist unter pietistischen Anregungen aufgewachsen und war persönlich ein warmer Förderer der Bewegung. Seine letzten Regierungsjahre bezeichnen ihren Höhepunkt. Die Beamtenstellen besetzte man nach Möglichkeit mit Pietisten. Ihr anerkannter Führer, der Regierungs- und Konsistorialrat Becker, hat in dieser Zeit eine eifrige und segensreiche Wirksamkeit für die Schule, die Kirche und die öffentliche Wohlfahrt entfaltet. Um die „Pietistenherberge“ des uneigennützigen Kammerrats Reineck in Mengeringhausen und das Haus des jugendlichen Konrektors Marmor in Corbach scharten sich die Freunde. Die landeskirchliche Gegenpartei, voran der spätere Regierungsrat von Rauchbar, der Superintendent Kleinschmidt und der Pfarrer Müller in Corbach, begann den offenen Kampf auf geraden und krummen Wegen, sobald Graf Friedrich Anton Ulrich 1706 zur Regierung gelangt war. Ob für den jungen Grafen die Heirat seiner Schwester Charlotte Sophie mit

dem Pietisten Junker wirklich die Ursache war, weshalb er die Pietisten plötzlich mit „glühendem Haß“ verfolgte, scheint mir zweifelhaft. Rauchbar veröffentlichte beim Tode des Pfarrers Müller 1710 ein Carmen funebre mit schweren Beschimpfungen der Pietisten. Becker erwiderte alsbald ebenso eindeutig in einem Carmen anonymum. Andere Schmähschriften folgten, verschiedene Universitäten wurden um ihr Urteil angegangen. Am 9. August 1711 verwies ein gräfliches Edikt alle Pietisten und ähnlichen Sektierer aus dem Lande. In unrühmlichen, gelegentlich geradezu schmutzigen Prozessen und würdelosen Fehden der begutachtenden Universitäten ging der waldeckische Pietismus unter. Daß er einen tieferen und nachhaltigen Eindruck auf das religiöse und sittliche Leben des Volkes ausgeübt habe, davon hören wir nichts. Das Gesamtbild ist nach der Darstellung Irmers höchst betrübend.

Die Studie beruht ausschließlich auf gedruckten Quellen der Parteien, insbesondere der Historia Pietistica Waldeccensis, einer antipietistischen kurzen Schilderung des Kampfes mit ausführlicher Aktensammlung. Man braucht Albrecht Ritschls Verurteilung der Historia nicht zu unterschreiben und wird doch ihre Anklagen nur mit höchster Vorsicht benutzen dürfen. So hätte ich an zahlreichen Punkten gewünscht, daß Irmer ein größeres Maß kritischer Wertung sowohl gegenüber kindischen und herzensrohen Angriffen der Gegner wie nicht minder gegenüber den skrupellosen Schachzügen der um ihre Existenz ringenden Pietisten gezeigt hätte. Der waldeckische Pietismus bietet ein erfreulicheres Bild, als der Leser aus der vorliegenden Untersuchung gewinnen muß. In der Hinsicht stimme ich Ritschl und Volz bei. Vom Geist des Pietismus — und der Pietismus besaß allerdings neben und unter unerquicklichen Äußerlichkeiten einen religiös wertvollen Gehalt — spürt man in der Studie allzu wenig. Gern hätten wir gehört, wie weit nach der Meinung des Verf. der Pietismus ins Volk gedrungen ist, in welchen Formen sich das innere Gemeinschaftsleben bewegte, und anderes mehr. Unsere gewiß recht spröden Quellen enthalten dafür doch mancherlei Aufschlüsse. Das gilt ebenso für die Beurteilung der Gegner. Eine Persönlichkeit wie Rauchbar, die vor keiner Ungesetzlichkeit und Gewalttat zurückschreckt, ist nicht ein gewöhnlicher Lump. Und gerade an einem solchen Charakter sollte uns der Geschichtschreiber in psychologischer Vertiefung aufweisen, wie dieser Mann dazu gelangt, im Kampf für eine ihm — zweifellos! — heilig ernste Sache jede Menschlichkeit mit Füßen zu treten. Anders werden wir zu einer historisch objektiven Würdigung nie gelangen.

Da alle gedruckten Quellen Parteischriften schärfster und darum bedenklichster Art sind, wird eine wissenschaftliche Behandlung des Gegenstands zunächst auf neues Material ausgehen müssen. Daß alle Akten über diesen für die Landesgeschichte so wichtigen wie verhältnismäßig naheliegenden Zeitraum verschwunden seien, ist trotz der Behauptung des Verfassers nicht gut möglich. Sind die im Lande befindlichen alten Bestände nicht geordnet, so darf das den Forscher nicht verdrießen. Und warum läßt der Verf. das große nach Marburg übertragene Waldeckische Archiv bei Seite? Die dortigen Kabinetsakten enthalten wichtiges Material zur Erweiterung unserer bisherigen Kenntnisse und Berichtigung von Irmers Darstellung. Nur ein paar Beispiele. In Nr. 2814 findet sich ein ausführlicher Bericht des Rats Schleiff an den Grafen vom Jahre 1709 (!) über die pietistische Bewegung, über Becker, den Kampf zwischen Müller und Marmor, Streitigkeiten im Konsistorialkollegium, die Erbschaft der mit Junker verheirateten Gräfin

usw. In 2841 Akten aus dem Jahre 1711 über ein Verfahren gegen den pietistischen Kommissarius Samuel Vogt und seinen Sohn in Mengeringhausen, mit Gutachten der Fakultäten zu Gießen und Rostock. In 2840 und 2814 eine Anzahl teilweise geheimer Berichte Rauchbars (seit 1707) an den Grafen. In 2814 Akten Rauchbars über das bevorstehende „Manifest“ gegen die Pietisten. Ebendort Schreiben des Professors Wernsdorf von 1714 (!) über das Wittenberger Gutachten. In 2841 ein Schreiben des Kanzlers Scherbaum (1707) gegen (!) die Versetzung Botterwecks von Mengeringhausen nach Landau. Die beiden Ausfertigungen des Pietisten-Edikts in 2814 enthalten bemerkenswerte Abweichungen vom veröffentlichten Text; es ist vermutlich der Entwurf Kleinschmidts. Endlich möchte ich auf die Originalbriefe und Akten von und über Botterweck in Nr. 2842 und auf die mannigfachen Beiträge zur Einschätzung der allgemeinen kirchlichen Lage verweisen. Ich habe nur die vorstehend angeführten vier Faszikel vom Beginn des 18. Jhh. ab eingesehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß noch andere Akten Material enthalten.

Von den Beilagen ist die ungedruckte Instruktion für den Inspektor des Flechtdorfer theologischen Seminars dankenswert, obgleich sie kaum etwas eigentümlich Pietistisches bietet. Warum bei den beiden aus der Historia abgedruckten Carmina, deren Originaldrucke übrigens ebenfalls im Marburger Archiv (Nr. 2840 und 2814) liegen, die zahlreichen und zur Würdigung unerläßlichen Zitate fortgeblieben sind, ist unverständlich. — Bedeutet die fleißige Studie Irmers also auch keine eigentlich wissenschaftliche Vertiefung oder Bereicherung unserer Kenntnis, so ist sie als Zusammenfassung des gedruckten Materials gewiß recht willkommen. Die „Geschichte“ des Pietismus in Waldeck, die h i n t e r jenen traurigen Händeln liegt, ist allerdings noch zu schreiben.

Marburg. *Fr. Salis.*

Wilhelm Eigenbrodt, D e r Z e h n t e u n d d i e Z e h n t a b l ö s u n g i n H e s s e n - H o m b u r g. Dissertation. Kiel 1912. 109 S. — Vorbildlich war für den Verf. die Arbeit von A. Kopp, Zehntwesen und Zehntablösung in Baden (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der bad. Hochschulen Bd. 3, 2, Freiburg 1899). Nach einem kurzen einleitenden Überblick über das Gebiet, die Verwaltung und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des seit 1622 bestehenden Fürstentums Hessen-Homburg schildert Verf. auf Grund der Archivalien des Staatsarchivs Wiesbaden in einem ersten Kapitel die Zehntverhältnisse in diesem Gebiete (es gehören dazu die Orte Homburg v. d. H., Friedrichsdorf, Gonzenheim, Seulberg, Köppern, Oberstedten, Dornholzhausen, Kirdorf, Dillingen) vom 17.—19. Jahrh. Über den Ursprung des Zehntrechtes, insbesondere über den Übergang des Rechtes aus geistlicher in weltliche Hand, vermag Verf. Positives nicht mitzuteilen. Kapitel 1 zerfällt in die Abschnitte: Zehntvorgeschichte und Zehntberechtigte, Zehntarten und Umfang, Zehnterhebung (Selbsteinscheuerung durch den Zehntberechtigten und Verpachtung), Statistik. Den Schluß dieses Kapitels bildet eine Wertung des Zehnten in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, die noch einmal alle Mißstände des veralteten Systems aufführt. Kapitel 2 behandelt sodann die Zehntablösung, die, nachdem 1845 nur eine Verwandlung der Zehnten in Grundrenten ermöglicht worden war, erst 1849 unter dem Drucke von unten ins Werk gesetzt wurde. In einem Exkurse werden dann noch die verschiedenen unter dem Namen Martinszins zusammengefaßten Abgaben, deren Ablösung

gleichzeitig mit der Zehntablösung erfolgte, behandelt. Über den Ursprung dieser Zinse hat der Verf. auch nichts von Bedeutung ermittelt. Zahlreiche Fehler, die als Druckfehler anzusprechen sind, (z. B. S. 21 Landemium statt Laudemium, S. 107 Sauler statt Sauer) lassen eine sorgfältige Korrektur vermissen. Merkwürdig ist, daß Verf. immer von dem Mainzer Karthaus, gemeint ist die Karthause, redet. Anstoß erregt auch an einigen Stellen eine anscheinend dem alten Repertorium des Wiesbadener Staatsarchivs entliehene Schreibweise (vgl. S. 108: vormundt, Zehnde, inwohner etc.).

Marburg. *Dr. J. Schultze.*

Die Geschichte und wirtschaftliche Entwickelung des vereinigten evangelischen Waisenhauses zu Hanau. Im Auftrage des Vorsteheramtes dieser Anstalt geschrieben von dessen derzeitigem Mitgliede Amtsgerichtsrat **Richard Bohné** zu Hanau. 1913. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei Hanau. 90 S. gr. 8°.

In dieser Festschrift zum 175jährigen Jubiläum des genannten Waisenhauses schildert der Verfasser auf Grund der vorhandenen Akten und Berichte, deren er eine ganze Reihe vollständig wiedergibt, in breiter Ausführlichkeit das „außerordentlich erfolgreiche Wirken (der Anstalt) zum Nutzen und Segen gar zahlreicher armer Waisenkinder aus dem Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hanau". Nebenbei will er einer noch häufig anzutreffenden Unklarheit der Bevölkerung über die rechtliche Stellung der Anstalt, insbesondere ihr Verhältnis zur Stadt Hanau, durch seine Darstellung und die auf S. 70 abgegebene Erklärung entgegenwirken: das verein. evg. Waisenhaus steht in keinen rechtlichen Beziehungen zur Stadtverwaltung Hanau; es ist auch keine Staatsanstalt, sondern eine öffentliche Stiftung und untersteht als solche nur der Oberaufsicht des Staates, die seit 1866 von der Königl. Regierung in Kassel durch eine alljährliche Revision des Stiftungshaushaltes und Erteilung des Konsenses in den dazu geeigneten Fällen ausgeübt wird. Alle übrigen Rechte und Befugnisse liegen in den Händen des Vorsteheramtes.

Entstanden ist das vereinigte evangelische Waisenhaus durch die infolge der Hanauer Union von 1817 im Jahre 1825 vollzogene Zusammenschmelzung des deutsch-reformierten und des evangelisch-lutherischen Waisenhauses „hinsichtlich ihrer Fonds sowohl als auch der Haushaltungen". Das deutsch-reformierte Waisenhaus (S. 1—19) ist 1738 von dem damaligen Fürstlichen Hessen-Hanauischen Evangelisch-Reformierten Konsistorium mit Genehmigung des späteren Landgrafen Wilhelm VIII. gegründet, mit einer anfänglichen Jahreseinnahme von nur 50 Gulden und einer Waisenzahl von 15 Kindern, für deren Erziehung man diese Ziele im Auge hatte: Liebe zu Gott, Freude an einer geregelten Arbeit, bescheidenes und sittsames Auftreten im Verkehr mit den Mitmenschen. Drei Erwerbszweige gelangten in der Anstalt zur Einführung: Landwirtschaft, Buchdruckerei und Buchhandlung. Durch Privilegien des Landesherrn, durch Schenkungen und Vermächtnisse, durch günstige Käufe und Verkäufe wuchs das Vermögen stetig, damit auch die Arbeit und der Segen, der von der Anstalt ausging.

Das evangelisch-lutherische Waisenhaus (S. 20—32) bestand von 1768 an in dem von Landgraf Wilhelm IX. zu Hessen geschenkten Bambergschen Haus in der Altstadt. Man ging in ihm schon von 1776 an von der Anstalts zur Familienpflege über. Das Vermögen betrug 1825: 42000 Gulden.

Das vereinigte evangelische Waisenhaus (S. 33—70) erhielt an Stelle der beiden Direktionen ein einheitliches Verwaltungsorgan, das Vorsteheramt, dem anfangs drei, seit 1834 vier, seit 1868 fünf Mitglieder angehören, darunter ein höherer Verwaltungsbeamter (der Landrat), der den Vorsitz führt. Sie werden durch die Regierung bestellt. Seit 1877 ist die Anstaltspflege aufgegeben und die Unterbringung der Kinder in Familien Regel. Erfolge und Erfahrungen sind gut. Von 1892 an nimmt man auch Kinder unter 7 Jahren bis zum Säuglingsalter hinab sowie gebrechliche auf. Den Schluß der Festschrift bildet eine Geschichte des in engster Beziehung zum Waisenhaus stehenden Hanauer Anzeigers (S. 71—83) und ein Personalverzeichnis vom Waisenhausverwalter Ewald. Die äußere Ausstattung des Heftes ist sehr hübsch. Es bringt u. a. gute Bilder der Landgrafen Wilhelm VIII. und IX. und des Grafen Johann Reinhard III. von Hanau.

Hüttengesäss. *Dr. F. Heck, Pfr.*

Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel):

Heft 142. Johann Heinrich Tischbein von **Hermann Bahlmann.** Mit 10 Lichtdrucktafeln. 1911. VIII u. 88 SS. — 5 *M.*

Heft 148. Christian Wilhelm Tischbein, Maler und Architekt 1751—1824 von **Konrad Nonn.** Mit 27 Lichtdrucktafeln. 1912. X u. 76 SS. — 7.50 *M.*

Nachdem wir in den letzten Jahren in rascher Folge zwei tüchtige Monographieen über Wilhelm Tischbein und obendrein noch eine Quellenpublikation zu seinem Verkehr mit Goethe erhalten haben (Zeitschrift 42, 162; 45, 339), kommen bei der monographischen Aufarbeitung des 18. Jahrhunderts durch die Doktoranden nun auch andere Mitglieder der vielköpfigen Hainaer Künstlerfamilie an die Reihe. Es geht ihnen nicht ganz so gut wie dem ‚römischen Tischbein', den der Verkehr mit Goethe auf die Höhen der Menschheit hob, dessen wechselvollen Lebenslauf eine umfangreiche Autobiographie geschildert hat, der im Charakter und Wesen problematische Züge und in seiner künstlerischen Entwickelung eigentümlich gebrochene Linien aufweist und aus all diesen Gründen für die literarische Darstellung ein dankbarer Gegenstand war.

1. Dafür geht uns sein Onkel Johann Heinrich Tischbein (1722—1789), der ‚Kasseler Tischbein', der seit 1754, also durch mehr als drei Jahrzehnte, in der landgräflichen Residenz gewirkt und, seit 1762 als Professor am Carolinum, seit 1776 als erster Direktor der Maler- und Bildhauerakademie, ihren künstlerischen Charakter im Verein mit J. A. Nahl und S. L. Du Ry bestimmt hat, weit näher an — und dann ist er doch auch der größere Künstler und von vornherein der eigentliche Träger des Ruhms der Familie. Es gibt eine alte Biographie J. H. T.s von J. F. Engelschall (Nürnberg 1797), deren süßliches Phrasengewinde schwer zu ertragen ist, die aber doch das Verdienst hat, brauchbare Daten zur Lebensgeschichte aufbewahrt und ein Verzeichnis seiner Werke als Anhalt für spätere Nachforschungen gegeben zu haben. Bahlmann geht über Tischbeins Leben rasch hinweg; eine wesentliche Lücke bleibt bestehen: wir sind in fast völliger Unklarheit über die Zeit, das Ziel und die Dauer seiner Reisen von Kassel aus und entbehren damit wichtiger Anhaltspunkte zur Aufspürung versteckter Werke, wie zur Entscheidung von Echtheitsfragen. Wo soll T. z. B. den Lessing der Berliner Nationalgalerie gemalt haben, den Bahlmann

(der ihn S. 15 sehr ungerecht beurteilt) mit älteren Autoren ins Jahr 1760 setzt, während ihn Erich Schmidt sowohl wie die ‚Geschichte der Familie Lessing' (I, 182 f.) in die Breslauer Zeit (1766) hinabrücken? —

B. behandelt in 6 besondern Kapiteln (S. 9—47): T.s Bildnisse, die er im ganzen nicht hoch bewertet; die geschichtlichen und mythologischen Bilder, in denen er wohl mit Recht den eigentlichen Kern seines Schaffens und die festeste Entwicklungslinie findet; die religiösen Stoffe, deren ganz unselbständige Behandlung am meisten abseits von dieser Linie steht; Gesellschaftsbilder; die sehr schwachen Landschaften; Radierungen und Handzeichnungen. Er faßt dann (S. 48 bis 59) noch einmal die verschiedenen Züge: Eigenes, französis che italienische und holländische Elemente zusammen und konstatiert, daß J. H. Tischbein ganz dem Rokoko angehört, obwohl seine Kirchenbilder Anlehnung an das Barock suchen und das letzte Jahrzehnt seines Lebens schon in die Zeit des Klassizismus hineinreicht.

Ein Überblick über andere Maler der Familie (S. 60—67: ‚Die Familie Tischbein') gibt eigentlich nur fragmentarische Notizen, da B. über das, was er in öffentlichen Galerieen von ihren Bildern gefunden hat, kaum hinausgegangen ist; aber er schien nötig, um zu dem Katalog S. 68—85 überzuleiten, der sich nicht ohne kritische Ausscheidung konkurrierender Vettern und Neffen aufstellen ließ. Unter den Porträts von ‚Dichtern, Gelehrten und andern Persönlichkeiten' vermißt man viele Stücke, die bei Engelschall verzeichnet sind, und von denen sich gewiß noch das eine und andere in Hessen und auswärts auftreiben läßt. (Vgl. auch oben S. 231—33. D. Red.)

Die 10 Tafeln in Lichtdruck geben eine gute Auswahl von des Künstlers Leistungen auf den verschiedenen Gebieten. Sollte übrigens der ‚Bückeburger Fürst' (aus der Kasseler Galerie) mit dem Feldmarschallstabe wirklich Graf Philipp Ernst und nicht vielmehr Graf Wilhelm sein?

2. In Bahlmanns Übersicht über die Familie Tischbein fehlt mit genügendem Grunde Johann Heinrichs Neffe Christian Wilhelm Tischbein, dem die Monographie von Nonn gilt: denn er kommt mit seinen wenigen Bildern schon deshalb nicht in Vergleich, weil er den größten Teil seines Lebens weitab im Osten zugebracht hat. Chr. W. ist als Sohn des Universitätsmechanikus Johannes Tischbein, eines älteren Bruders von Johann Heinrich, im Jahre 1751 zu Marburg geboren. (Der Taufeintrag fehlt im lutherischen Kirchenbuche, wie Dr. Knetsch festgestellt hat.) Seine Lehrzeit machte er ebenso wie der Vetter Wilhelm bei den Vatersbrüdern Johann Jakob und Anton in Hamburg durch. Die Wanderjahre, über die wir genauer nicht unterrichtet sind, führten ihn über verschiedene kleinere Höfe zu dem Grafen Hans Heinrich V. von Hochberg nach Fürstenstein in Schlesien, wo er 1781/82 Zeichenlehrer der gräflichen Kinder war. Nach dem Tode des Grafen trat er als Maler und ‚Galeriedirektor' in die Dienste des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Oels (den Nonn zu einem Braunschweiger macht), scheint aber mehr als in Oels in Breslau gelebt zu haben, wo er wohl auch die entscheidenden Anregungen erhielt, die seine Schwenkung zur Architektur herbeiführten. 1790 berief ihn sein einstiger Zeichenschüler, der inzwischen mündig gewordene Graf Hans Heinrich VI. von Hochberg als Aufseher über seine Bauten und Anlagen zurück: er sollte im Sommer auf dem Lande, im Winter in Breslau wohnen. In dieser Stellung blieb T. bei wechselndem Auf-

enthalt 19 Jahre, dann zog er sich, wie es scheint: ohne Pension, nach Schmiedeberg zurück und ist hier im Jahre 1824 nach einem durch Not und Kummer getrübten Lebensabend einsam gestorben. Der Hauptgrund zur Trennung von seinem Dienstherrn war wohl der, daß seine technischen und rechnerischen Fähigkeiten den künstlerischen Gaben nicht das Gleichgewicht hielten.

Im Dienste des jungen Grafen Hochberg nun hat T., der sich früher auch als Maler und Zeichner in Porträt und Dekoration bewährt hatte, eine große Anzahl von Wohnbauten und Schmuckbauten, Wirtschaftsgebäuden, Gartenanlagen, Brunnenhäusern, Denkmälern, Zimmerinterieurs und Möbeln entworfen und ausführen lassen, die meisten in rein klassizistischem Stil, in dem er ein hervorragendes künstlerisches Feingefühl bekundet. Besonders bemerkenswert sind daneben einige Entwürfe in englischer Gotik (Taf. XII), und noch weiter ging er auf die besondern Liebhabereien seines Mäcens durch den Kultus der Ruine ein, dem beide in dem malerischen Bau der ‚alten Burg' auf dem Fürstenstein huldigten. Nonns Darstellung greift fehl, wenn sie diese Spielereien, die den ganzen im Grunde klassizistischen Charakter von Tischbeins Kunst nie ernstlich beeinflußt haben, immer wieder als eine Hinwendung zur ‚romantischen Richtung' auffaßt. Von Romantik war um 1790 noch nirgends die Rede, am wenigsten in Schlesien; diese Erscheinungen stehen vielmehr unter dem literarischen Einfluß der Ritterschauspiele und Ritterromane und erhalten (was Nonn richtig gesehen hat) ihre direkten künstlerischen Anregungen von England her.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Althessen. Beiträge zur Kunstgeschichtlichen Heimatkunde. Herausgegeben von A. Holtmeyer. Drittes Heft: **W. Strieder's** Wilhelmshöhe. Mit einer Einleitung, 64 Tafeln und 80 Textbildern. Herausgegeben von **A. Holtmeyer.** XCI Seiten Text. Marburg, Elwert, 1913. *M* 2,80, geb. 4 *M*.

Dies Heft, wie seine Vorgänger, erfreulich und anregend für den Beschauer ist zugleich ein Quellenwerk in zweifachem Sinne. H. bringt auf ungefähr 60, allerdings vielfach von Bildern durchbrochenen Seiten einen Abdruck der „Historischen Nachrichten" des Bibliothekars W. Strieder „von der Umschaffung des Weißensteins" zunächst in den Jahren 1785 bis 1793 — damals wurde der Bericht über den Bestand bei Regierungsantritt Wilhelms IX. und über die seither vorgenommenen Neuerungen dem fürstlichen Bauherrn zuerst überreicht — weiterhin bieten die „Historischen Nachrichten" die Chronik der Anlagen und Bauten in den folgenden Jahren 1793 bis 1800. Diese wichtige offizielle Quellenschrift ist neuerdings von Heidelbach (vgl. Ztschr. 43, 378 f.) und Holtmeyer (vgl. Ztschr. 45, 305 f.) gebraucht worden, ihre „in allen Hauptteilen lückenlose Wiedergabe" ist willkommen zu heißen. Quellenwert besitzt auch das reiche Abbildungsmaterial, das, von den Tafeln abgesehen, zum großen Teil aus den Schätzen der Wilhelmshöher und Kasseler Bibliotheken hervorgegangen und hier zum ersten Mal veröffentlicht, uns Vergangenes, Geplantes und noch Bestehendes vorführt. Dem Striederschen Text geht eine zehn Seiten lange großzügige Einleitung, eine Skizze der Geschichte von Park und Schloß voraus, die aus dem Vollen geschöpft auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwickelung trefflich gezeichnet ist.

Marburg. *K. Wenck.*

Lic. Karl Bachmann, Pfarrer in Kassel, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kultusgeschichte des Hessenlandes. Marburg 1912, Elwert, 219 S. 4.50 *M.*

Die erste Hälfte des wertvollen Buches ist bereits als Licentiatenarbeit gedruckt und von † E. Chr. Achelis im 45. Band dieser Ztschr. S. 333 f. besprochen worden. Es ist also jetzt nur der zweite Teil ins Auge zu fassen, welcher in den Kapiteln VI—VIII die Zeit von 1786 bis 1848, die Restaurationsperiode (Vilmar-Hassenpflug) und die für die Handhabung der Kirchenzucht bedeutungsvollen Gesetze und Verfügungen der Neuzeit nebst „Resultat und Ausblick" enthält. Ein Anhang behandelt 1) Kirchenzucht und Konfessionen, 2) die Gebühren für kirchenzuchtliches Verfahren.

Mit der Darstellung des Kampfes um die Aufhebung der öffentlichen Kirchenbuße hatte der erste Teil geschlossen; sie hatte mit ihren Härten einem humaneren Zeitgeist weichen müssen. Am 1. September 1786 war „Gnädigstes Rescript, die Abschaffung der öffentlichen Kirchenbuße betreffend" erfolgt. Aber damit war die Kirchenzucht nicht aufgehoben, sondern nur verändert. Wie sie auch unter der Privatzensur (Ermahnung und Warnung durch den Pfarrer, Gelübde der Besserung durch den Pönitenten) erhalten blieb und welche Folgen diese Änderung nach sich zog, schildert das VI. Kapitel. Wir sehen, wie der Vorzug der hessischen Kirchenzucht, nämlich daß Mann und Weib in gleicher Weise unter sie gestellt werden, erhalten blieb; die französische Zeit 1806—1813 mit der Geltung des Code Napoléon und damit des Grundsatzes: la recherche de la paternité est interdite, bildete nur eine Episode, die freilich, und nicht nur durch dies Verbot, lockernd gewirkt hat. Im ganzen wurde nach wie vor von Kirche und Staat in engstem Bund gegen Zuchtlosigkeit und Unzucht mit Ernst angekämpft, und daß bei der Prophylaxe die Scheu vor der Kirchenzucht keine geringe Bedeutung hatte, läßt sich nicht verkennen. Andererseits tritt der Mangel, der der hessischen Kirchenzucht anhaftet, im zweiten Teil wie mir scheint noch deutlicher als im ersten hervor. Ich meine hier nicht die Vermischung von Kirchenzucht und Seelsorge, denn die ist bis in die neueste Zeit hinein allgemein vorhanden und nicht etwa eine Eigentümlichkeit des Hessenlandes. Auch daß zwar nicht in der Theorie, wohl aber in der Praxis die Kirchenzucht sich fast nur gegen Verfehlungen auf dem sexuellen Gebiet, gegen die sog. Fornikationsfälle richtete, und damit zu einer Verwirrung des sittlichen Urteils beitrug, ist eine fast überall eingetretene Verengung. Sondern als besonderer Mangel oder Schaden erscheint das, was Verf. die innige Verbindung von Presbyterium und Kirchenzucht nennt, deutlicher gesagt: die Einschränkung der Befugnisse der Presbyter auf Beteiligung bei einer Kirchenzucht, die ausgeübt wird vom Pfarramt und Konsistorium mit Unterstützung der Obrigkeit. „Der Presbyter war Organ der kirchlichen Sittenpolizei für das sexuelle Gebiet." Kein Wunder, daß sich dazu aus den gebildeten Ständen niemand gerne hergab. Für den Freund einer wirklichen Presbyterialverfassung hat es etwas Betrübendes, zu sehen, wie gering das Ansehen ist, das hier das Presbyteramt besaß und wie erfolglos im ganzen die Versuche waren, es zu heben, trotz einiger wertvoller Ansätze, wie z. B. der „Geschäftsordnung für das vereinigte evangelische Presbyterium und Instruktion für die Ältesten der evangelischen Gemeinden zu Marburg" vom Jahre 1823. Hier

wurde jedem Ältesten ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Dennoch welch ein Unterschied gegenüber der Stellung des Ältesten im Rheinland und z. T. auch in Westfalen! Ein Unterschied, der mir bis in die Gegenwart hinein fortzubestehen scheint, die Folge der genannten Einschränkung, die in engem Zusammenhang damit steht, daß nicht die Gemeinde als solche durch ihr Presbyterium Kirchenzucht ausübt wie es in den Gemeinden „unter dem Kreuz“ am Niederrhein und in anderen Kirchen calvinischen Gepräges das Selbstverständliche war und ist, sondern daß die Presbyter nur als Gehülfen des Pfarrers galten. Daß aber der Pfarrer, wenn auch der althessische Grundsatz, die Staatsgewalt sei (bei der Durchführung der Kirchenzucht) ultima ratio, festgehalten ist, durch die Verbindung mit der Polizeigewalt als eine Art von höheren Polizeibeamten erscheint, ist wieder nicht zu verwundern. Darin konnte auch die Aufhebung der weltlichen Bestrafung der Fornikationsfälle 1824 kein Wandel hervorbringen. Daß der an den Pfarrer zu zahlende „Bußthaler“ die Gebühr für Privatzensur, wenn auch in seinem Wesen nichts anderes als eine Stolgebühr, ein Accidenz, im Urteil des Volkes die Bedeutung eines Strafgeldes gehabt hat, das zu der vom Staat auf sexuelle Vergehen gesetzte Geldbuße noch hinzukam, ist mehr als wahrscheinlich. Daß aber diese Gebühr sich bis in das Jahr 1895 erhalten hat, das ist ein besonders deutliches Zeichen, ein wie konservatives Institut eine evangelische Landeskirche sein und wie sie sich auf Verspätung verstehen kann.

Zu dem Merkwürdigsten in der merkwürdigen Geschichte der kurhessischen Kirchenzucht gehört ohne Zweifel die Restauration unter der Ära Vilmar-Hassenpflug. Daß etwas Derartiges in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich war! Wir könnten an dem Schleiermacherschen Satz „Die Reformation geht noch fort“ irre werden, wenn es sich nicht auch hier nur um eine Episode handelte. Man spricht von der imponierenden Gewalt der zuerst genannten Persönlichkeit. Bei aller Bereitwilligkeit, eine solche anzuerkennen, kann ich das Konsistorialausschreiben vom 22. Mai 1855 zur Herstellung „einer in der Geschichte der hessischen Kirche und dem Bedürfnis der Gemeinden und Seelen begründeten Bußzucht“ nicht anders denn als einen grotesken Anachronismus voll Anmaßung und Überhebung empfinden. Auch unser vorsichtig urteilender Verfasser spricht von der ungeheuren Kühnheit eines Kirchenmannes, der es wage, dem Wirken Christi selbst durch den Machtspruch der Kirche Grenzen zu setzen. Denn die Ausschließung aus der Gemeinde sollte von dem Segen und Trost des göttlichen Wortes überhaupt ausschließen und auch von der Fürbitte der Gemeinde, die also die ausgestoßene Person nicht einmal unter die Heiden rechnen sollte, denn für diese tut sie ja Fürbitte. Und wenn das Exkommunikationsformular mit seinen wuchtigen Ausführungen auf eine Einschüchterung des Sünders berechnet war, wie der Verfasser meint, so wird sich evangelischer Wahrheitssinn abgestoßen finden, wie immer da, wo, wenn auch zu vermeintlich gutem Zweck, mehr gesagt wird, als verantwortet werden kann. Durch die Abtrennung ungehorsamer Glieder sollte die Kirche beweisen, „daß sie lebt“. „Schade nur“, bemerkt hierzu der Verfasser, „daß der Gedanke des allgemeinen Priestertums von der römisch-katholischen Bedeutung des Amtes aufgezehrt wurde und das Leben der Kirche auf eine Stabilierung der Bußzucht mit Anklängen an die Pönitenzialbücher der mittelalterlichen Kirche sich zu beschränken schien“. Treffender kann die dort zu Grunde liegende Auffassung nicht bezeichnet und zugleich beurteilt

werden. Ist es etwa nicht mittelalterlich, wenn, beim dritten Grad der kirchlichen Bußzucht, der Zensur coram presbyterio am Altar unter Androhung der Exkommunikation in der Regel Bußübungen vorausgehen sollten, bei welchen Katechismusstücke und Bibelstellen zum Auswendiglernen aufgegeben wurden? Und wenn sogar gegenüber den Ältesten Schulung, Erziehung, Überwachung den Pfarrern zur Pflicht gemacht wurde, so kann solch Verfahren wieder nicht besser charakterisiert werden als durch des Verfassers ruhiges Wort: Dem geistlichen Amt gegenüber war jedermann im Stande des Schülers. Aber nicht jedermann wurde mit gleichem Maß gemessen. Das hatte die alte hessische Kirchenzucht wenigstens versucht, allerdings dem Adel und der Beamtenschaft gegenüber so schüchtern, daß beide in der Regel frei ausgingen, wohl gar ihrer spotteten. Die neue Bußzucht von 1855 ist bereit, bei höherem Stande des Büßenden ein milderes Verfahren einzuschlagen. Daß für diese Bußzucht das Gros der hessischen Pfarrer mit Eifer eintrat, wird vielen Nichthessen schwer verständlich sein. Die Einwirkung der imponierenden Persönlichkeit Vilmars genügt zur Erklärung noch nicht. Und rechtlich ist das Ausschreiben vom 22. Mai 1855 noch heute in Gültigkeit, wenn auch schwerlich noch seinem vollem Umfang nach verfahren wird. Exkommunikationen fanden freilich bis in die neueste Zeit noch statt und zwar öffentlich, aber das alte Exkommunikationsformular wird nicht mehr gebraucht und der Name nicht genannt, auch anderes ist gemildert, und die Vorführung des nicht ohne weiteres vor dem Pfarrer erscheinenden Sünders durch den Gensdarm hat aufgehört. Von Einzelheiten, die den gegenwärtigen Stand betreffen, ist von Interesse, daß bei der Versagung der Trauung von Christen und Nichtchristen, zu letzteren im Sinne des Gesetzes Baptisten gehören, weil unter Nichtchristen Ungetaufte zu verstehen sind — eine Veräußerlichung, deren sich die alte Kirche bekanntlich nicht schuldig gemacht hat. In seinem Rückblick und Ausblick tritt Verf. nicht etwa für Abschaffung der hessischen Kirchenzucht ein, sondern billigt es, und das mit Recht, daß sie in den Kirchengesetzen von 1889 und 1890 und in der Presbyterial- und Synodalordnung von 1885 festgehalten worden ist, er verlangt aber, und das mit gleichem Recht, Ausschaltung alles staatlichen Zwanges in Glaubenssachen und alles für unser Empfinden Widerwärtigen aus alter Zeit. Und dann fordert er — dafür sei ihm besonders gedankt — als Voraussetzung für eine segensreiche Durchführung übersehbare, lebendige, tätige Gemeinden. Eine Folgerung aus dieser Forderung nennt er ausdrücklich: seelsorgerische, nicht den Charakter der Beaufsichtigung tragende Mitarbeit der Presbyterien. Dann ist aber auch eine andere Folgerung zu ziehen, die der Verf. schwerlich abweisen wird. Sollen tätige Gemeinden zustande kommen, so muß man ihnen mehr zu tun geben als jetzt, so dürfen sie z. B. bei der Besetzung der Pfarrstellen nicht zur Untätigkeit verurteilt bleiben.

Die dankbare Anerkennung, die Achelis der ersten Hälfte des Buches gezollt hat, gebührt in vollem Maße auch unserem zweiten Teil. Er ist mit der gleichen Sorgfalt aus den Quellen herausgearbeitet, und dabei ist die Gefahr bei solchen Arbeiten, daß die Fülle des Materials den Weg verschüttet oder den Durchblick erschwert, aufs glücklichste bekämpft worden. Nur in ganz wenigen Fällen ist das chronologische Verhältnis nicht gleich ersichtlich. Der erste Abschnitt des VII. Kapitels wäre als letzter des VI. am richtigeren Platz. Hat die Kirche vor jeder Trauung Privatzensur gefordert, wie es noch S. 160 f. der Fall gewesen zu sein scheint, oder ist nur an „unehrliche“ Brautpaare

zu denken? Daß die evangelische Kirche eine excommunicatio latae sententiae (S. 206), d. h. eine bei Übertretung bestimmter Vorschriften ipso facto eintretende Exkommunikation nie gekannt habe, hat Eger in der Theol. Literaturzeitung 1913, Nr. 6, Sp. 187 bemerkt. Achelis hatte a. a. O. die Isolierung, in welche der Verf. seine Arbeit gestellt habe, beanstandet. Allerdings würde eine Vergleichung z. B. mit der Kirchenzucht der alten reformierten und lutherischen Kirchen am Niederrhein für Erwägungen grundsätzlicher Natur wertvoll gewesen sein. Aber der Verf. hat nicht Unrecht, wenn er hiergegen im Vorwort S. VIII bemerkt, daß die Geschichte der Kirchenzucht in den anderen deutschen Kirchen noch wenig bearbeitet worden ist (für den Niederrhein bieten freilich die alten Synodal- und Konsistorial = Presbyterialbeschlüsse viel und z. T. jetzt leicht zugängliches Material), und daß die Beschränkung auf nur hessische Verhältnisse vielleicht nicht nur Nachteile hat. Der Vorteil ist jedenfalls erreicht worden, daß wir eine in sich geschlossene Darstellung empfangen haben, welche auch das Versprechen, das ihr Untertitel gibt, in dankenswerter Weise erfüllt. Ja man darf sagen, daß der Verf. durch die vielen Einblicke in eine merkwürdige und respektable Volksart, die sein Werk gewährt — ich würde Volksseele sagen, wäre der Ausdruck nicht neuerdings in Erinnerung an die kochende bayerische Volksseele verpönt — sich um die Volkskunde überhaupt, und nicht nur die kirchliche, wohl verdient gemacht hat.

Marburg. *Ed. Simons.*

Adolf Lichtner, Landesherr und Stände in Hessen-Cassel 1797—1821. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht 1913, XI und 218 S. 5.60 *M.*

Von dieser gediegenen Erstlingsschrift auf einem noch wenig bebauten und doch sehr anbauenswertem Gebiete sollte hier eigentlich eine Anzeige eines durch ähnliche Arbeiten besonders berufenen Forschers stehen, der wohl in schärferen Linien noch als der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen gezogen hätte, aber der Band ist zu spät im Jahr erschienen, als daß ich noch hätte auf die Suche nach einem Rezensenten gehen können, und doch durfte ein Bericht nicht auf 1914 verschoben werden, um so weniger, als das Buch außerhalb Hessens verlegt worden ist. Es verdankt seine Entstehung der Anregung von Max Lehmann, bei der Sammlung des Materials im Marburger Staatsarchiv wurde L. von Archivrat Rosenfeld unterstützt. Der Schwerpunkt der in guter, nur mit etwas zuviel Fremdworten belasteter, Form verlaufenden Darstellung, liegt in den Ereignissen von 1815/16 (Teil II der Landtag von 1815/16 S. 80—149, Teil III vom 15. Februar bis zum 10. Mai 1816 S. 150—211). Die herrschende Auffassung, wie sie insbesondere auf Wippermann, Kurhessen seit den Befreiungskriegen (1850) beruht, gründet sich ausschließlich auf die von den Ständen hinterlassenen Berichte und ist natürlich sehr einseitig, L. benutzte daneben die Akten der Landtagskommission und des Geheimen Rates. So kommt er zu einer gerechteren Beurteilung, welche die führende erste Kurie, den Adel, der nicht das Opfer seiner eigenen Besteuerung bringen wollte, in erster Linie schuldig macht für das Scheitern des Neubaus der Verfassung. Als die Ritterschaft erfuhr, daß der Landtag konstituierend wirken sollte nach der Seite hin, die ihr nicht paßte, drang sie auf Vertagung und machte den Regierungsrat Johannes Hassenpflug (den Vater des nachmaligen Ministers), der nach L. in dem Urteil der Nachlebenden ein Opfer seines Namens geworden ist, mit Unrecht für

das Scheitern des Landtags verantwortlich. Mit seiner engherzigen Haltung setzte der Adel nur nach der westfälischen Zeit fort, was er früher verschuldet hatte. Das Steuerbewilligungsrecht der Stände bildet den Kern und Stern der Einleitung, (S. 1—12 die landständische Verfassung in Hessen-Kassel bis zum Landtag von 1797) und des ersten Teiles (S. 12—75 der Landtag von 1797/98 mit einem Anhang S. 75 bis 79 die Zeit von 1798 bis 1806). Natürlich spielten auch Rechtsprechung, Verwaltung, Militärverfassung in den Erörterungen eine erhebliche Rolle, für alle Gebiete der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wird man dies Buch künftig zu beachten haben. Es schließt mit einem kurzen Kapitel „Die Jahre 1818 bis 1821", S. 212—18. Darin werden insbesondere drei eigenhändige Verfassungsentwürfe des Kurfürsten aus dem Jahre 1818 erörtert, L. urteilt, daß das Zerrbild der darin geplanten Verfassung nach der Seite autokratischer Selbstherrlichkeit kaum einer Ergänzung fähig war. Das ist wichtig im Hinblick auf den Charakter der Verfassung von 1831. — Man wird aus diesem knappen Bericht entnehmen, wie dankenswerte Arbeit hier geleistet worden ist, ein bedeutungsvolles Stück hessischer Verfassungsgeschichte ist aus den Quellen in das rechte Licht gestellt worden.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. Philipp Losch, Schönfeld, Bilder aus der Geschichte eines hessischen Schlößchens und seiner Besitzer. Mit 6 Tafeln. Leipzig 1913. Verlag von Klinkhardt & Biermann. 122 S. 2.40 *M.*

Es war ein glücklicher Gedanke, die wechselvollen Schicksale des kleinen Schlosses Schönfeld, das, in nächster Nähe Kassels gelegen, von seiner Erbauung im Jahre 1777 bis zum Ankauf seitens der Stadt Kassel im Jahre 1906 zwölf Mal den Besitzer gewechselt hat, aufzurollen und in einer aus archivalischen und mannigfachen literarischen Quellen geschöpften Darstellung einen Ausschnitt aus der neueren Geschichte Hessens zu bieten. In einem sehr unterhaltsamen Büchlein ist er zur Tat geworden, und besser vielleicht als in einem umfassenden Werke spiegelt sich die Eigenart der drei hessischen Kurfürsten, König Jeromes, der zollernschen Gemahlin Wilhelms I., von der das Schlößchen zeitweilig den Namen Augustenruhe trug, endlich die Richtungen und Interessen der letzten Jahrzehnte in der leichtfließenden Schilderung, die uns L. vorgelegt hat. Ausdrücklich sei hervorgehoben die unbefangene Würdigung, die vorurteilslose Anerkennung der Licht- und Schattenseiten, welche L. den von der öffentlichen Meinung gehaßten und verketzerten bezw. über Verdienst erhobenen Gestalten der hessischen Fürsten- und Hofgeschichte zu Teil werden läßt. Nur 13 Jahre war das einfache Landhaus, das der hessische General Schönfeld 1777 auf dem ihm vom Landgrafen geschenkten Grundstück zu bauen unternahm, in seinem Besitz, unter Landgraf Wilhelm IX., der es zur Deckung von Schulden des Generals übernahm, trat es in Schatten gegenüber einer hier von Holländern errichteten Tabakfabrik. Seit 1805 im Besitz des reichen Frankfurter Bankiers Carl Jordis, des Gemahls von Ludovica Brentano, sah es Clemens Brentano, Achim von Arnim, die Brüder Grimm häufig ein- und ausgehen. Dann wurde es seit 1809 von Jerome zum königlichen Schlosse erhoben, zu einem bei der Nähe Kassels überaus bequemen Stelldichein für den allerintimsten Kreis der skrupellosen Hofgesellschaft des westfälischen Königs. Einen neuen Umbau erfuhr es durch die Kurfürstin Auguste, die den lieblichen Flecken Erde 1822 in willkommener Schenkung empfing und

mit großer Vorliebe hier weilte. Nach ihr († 1841) haben es ihre Töchter besessen; mit dem kurfürstlichen Hausfideikomiß, der es 1855 beansprucht hatte, ist es an Preußen gelangt, 1880 abfindungsweise an die Linie Hessen Philippstal überlassen, dieser Besitz aber den Landgrafen durch moderne Verkehrsbedürfnisse verkümmert worden, sodaß sie, welche vertragsmäßig auch den Genuß des Parkes mit dem Publikum zu teilen hatten, begreiflicher Weise Schönfeld 1906 an die Stadt Kassel verkauft haben. Durch sie ist das Besitztum zu einem Volkspark umgestaltet worden. — Nur die äußersten Umrisse konnte ich hier skizzieren. Das Personenregister am Ende des Bändchens enthält fast dreihundert Namen. Diese Zahl schon zeigt an, wieviel persönliches Leben — bisweilen in loserer Verknüpfung mit der Geschichte des Schlößchens — hier berührt wird.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Grafschaft Schaumburg zur Zeit der französischen Fremdherrschaft (1806—1813). Nach den Quellen dargestellt von **Heinrich Vahlbruch,** Kgl. Präparandenanstalts-Vorsteher. Nachdruck. Rinteln (W. Droste) 1913. 48 S. 8°. (80 ₰.)

Diese kleine Schrift, die ich auf Wunsch des Verfassers hier anzeige, ist erwachsen aus den Säkularerinnerungen unserer Tage und verfolgt mehr popularisierende, als wissenschaftliche Zwecke. Sie berichtet kurz von der Einrichtung des neuen Königreichs Westfalen und darin des Distrikts Rinteln, in dem der hessische Teil der Grafschaft Schaumburg aufging, schildert die neuen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, die Finanzverhältnisse, speziell im Schaumburgischen, berührt die Aufhebung der Universität Rinteln und der schaumburgischen Stifter, verweilt etwas bei dem Dörnbergschen Aufstand und bei den letzten Tagen des Königreichs. So bietet die für das größere Publikum und insbesondere für die schulentlassene Jugend bestimmte Schrift nicht sehr viel Neues, wenn der Verf. auch Einzelheiten unveröffentlichtem Quellenmaterial entnommen hat. Diese archivalische Quellen fließen allerdings anscheinend recht spärlich für den engeren Bezirk, dessen Geschicke er darstellen will, namentlich bieten sie wenig, was von vornherein ein größeres Interesse für weitere Kreise haben könnte. Es war also nicht ganz leicht, diesem spröden Stoff einigen Reiz abzugewinnen; der Verf. sucht sich zu helfen, indem er das Allgemeine, die Ereignisse und Zustände in Westfalen überhaupt mehr in den Vordergrund schiebt; es wäre vielleicht richtiger gewesen, aus dem überlieferten Quellenstoff mehr auch vom lokalen Detail herauszuholen, z. B. über die Aufhebung der Universität Rinteln und der Stifter Obernkirchen und Fischbeck mehr zu bieten als die magere Tatsache. Auch ist nicht alles richtig; was der Verf. über den Scheffelschatz und die Fräuleinsteuern sagt, beruht wohl auf Mißverständnis. Daß sich die Betrachtung nicht über die landläufigen Urteile erhebt, ist auch bei einer populären Schrift zu bedauern; immerhin darf der Verf. des gewandt geschriebenen Büchleins auf freundliche Anerkennung rechnen.

Marburg. *Rosenfeld.*

Tagebuch eines Ordonnanzoffiziers **[Carl Bodo von Bodenhausen]** von 1812—13, und über seine späteren Staatsdienste bis 1848. Herausgegeben von Burghard Frh. von Cramm. Braunschweig, George Westermann [1912] VIII und 220 S. 12°.

Einer hannöverschen Offiziers- und Beamtenfamilie, welche auch in Hessen Güter besaß, entstammt, wurde der 1785 geborene Verfasser dieses

Tagebuchs, der vorher Auditor in der Justizkanzlei zu Hannover gewesen war, Ende 1807 von seinem Vormund Herrn von Berlepsch nach Kassel berufen und erhielt dort eines Tags auf Anstiften seines Vetters des Generals von Hammerstein, ersten Adjutanten Jerome's, überraschend das Patent eines Kammerherrn der Königin Katharine. Er nahm etwas widerstrebend an und blieb in dieser Stellung bis zum September 1811, dann in Diensten Jeromes bis zum Herbst 1813. Nur die ersten bis dahin reichenden 53 Seiten sind hier eigentlich zu besprechen. B.'s Beobachtungen und Aufzeichnungen sind nicht gerade tiefgründiger Natur, es ist vielleicht für ihn bezeichnend, daß er gelegentlich seiner Verlobung im Jahre 1825 auf einer Seite zweimal von seiner „liebenswürdigen Braut" erzählt. Korrektheit war auch nicht seine Sache, obwohl manche der zahlreichen Namensentstellungen (allein sieben auf S. 5) auch als Lesefehler des Herausgebers gedacht werden können. Dieser hat, wie er am Schluß seines Vorworts sagt, die Orto[!]graphie des Originals beibehalten, ist aber darin entschieden zu weit gegangen (vgl. S. 115: both statt bot). Nun — auch so ist die Lektüre des Tagebuchs, das manches Entbehrliche enthält, nicht ohne Reiz. Hübsch ist das Wort, das über den Minister des Auswärtigen in Kassel le Camus umlief: ‚Rien ne lui est plus étranger, que les affaires étrangères'. Die interessanteste Partie des Bandes betrifft v. B.'s zweimalige Teilnahme am russischen Feldzug des Jahres 1812, insbesondere durch persönliche Bemühungen des Ordonnanzoffiziers mit Napoleon. Nachdem er am 24. August aus Rußland, wo sein König sich militärisch schlecht bewährt hatte, nach Kassel zurückgekehrt war, wurde er Ende September aufs neue dorthin, ins Kaiserliche Hauptquartier geschickt, um die Fühlung zwischen diesem, dem westfälischen Armeekorps und Kassel zu erhalten. Die Mitteilungen von dieser zweiten Reise, deren östlichster Punkt Smolensk am 14. Oktober erreicht wurde, sind nicht nur für die Persönlichkeit v. B.'s, der sich unter allen Schwierigkeiten dieser furchtbaren Monate zu behaupten wußte, sondern auch für Napoleon, seine Leute, seine Armee von Interesse. Die Dienste des Zurückgekehrten wurden von König Jerome anerkannt und belohnt. Bei dessen erster Flucht aus Kassel am 28. September 1813 zog v. B. es vor nach dem Beispiel des Oberkammerherrn Prinz von Hessen-Philippsthal (v. B. war seit Jan. 1812 Kammerher des Königs) zurückzubleiben — nicht ohne Mißbilligung des am 7. Oktober nach Kassel zurückgekehrten Königs, der ihn doch wieder zum Kammerherrn annahm. Aus diesen letzten Wochen bis zur zweiten Flucht Jeromes in der Nacht vom 20. zum 21. Oktober bietet das Tagebuch allerlei Stimmungsbilder. Acht Tage nach dem König verließ v. B. Kassel, aber vergeblich bemühte er sich, in Hannover Dienste zu erhalten, da man ihm seine westfälischen Dienste nicht verzeihen mochte. Persönliche Beziehungen zu Bernadotte, dessen Kammerherr er 1810 drei Tage in Kassel gewesen war, kamen jetzt v. B. zu Hilfe, er wurde für ein Jahr Ordonnanzoffizier des Kronprinzen von Schweden, dann wurde er in Hannover zu Gnaden angenommen und hat zumeist als Diplomat, von 1830—49 als Gesandter in Wien, seinem Vaterlande vielfältig anerkannte Dienste geleistet. Bis 1839 (nicht 1838) reichen seine eigenen Aufzeichnungen, dann setzen als 2. Teil des Buchs (S. 135—217) die Aufzeichnungen seiner 21jährigen Tochter ein, die noch etwas leichter geschürzt sind, aber nur auf die Zeit vom März 1848 bis Mai 1849 bezüglich recht hübsche Stimmungsbilder aus dem Leben der Kaiserstadt im „tollen Jahr" bieten. Der Herausgeber nimmt mit einigem Grund an, daß das

Tagebuch unter den Augen und der Mitwirkung des Vaters entstanden ist. Hervorheben möchte ich das überaus günstige Urteil über den jungen Kaiser Franz Josef S. 211. Im Frühjahr 1849 schied v. B. von Wien und aus dem Dienst, 1854 ist er gestorben.

Marburg. *K. Wenck.*

Das Unterrichtsgesetz des Großherzogs Karl von Frankfurt vom 1. Februar 1812 und seine Bedeutung für das höhere Schulwesen Hanaus. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Oberrealschule in Hanau 1913. Von Professor Dr. **Otto Ankel.** Hanau 1913. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei in Hanau. 145 S. gr. 8°.

Ankel will in seiner durch ein schwungvoll geschriebenes Vorwort eingeleiteten Abhandlung von streng wissenschaftlichem Charakter auf Grund einer Menge von Archivalien und gedruckten Quellen nachweisen, wie der in den Sturz Napoleons vor 100 Jahren mithineingerissene gallische Vasallenstaat, Dalbergs Großherzogtum Frankfurt, nicht ohne verheißungsvolle Ansätze in allen Zweigen staatlicher Kultur, besonders auch für Hanaus höhere Schulen schöpferisch, ja bis zum heutigen Tage fortwirkend gewesen sei. In dem grundlegenden I. Kapitel über die Entstehung des Großherzogtums (S. 1—12) gibt er eine kurze Darlegung der wichtigsten Regierungs- und Verwaltungsformen „dieses wunderlichen Staates“, sowie des Lebens und Charakters des „seltsamen Mannes“, der an seiner Spitze stand, „zwei Welten angehörig: als Kirchenfürst dem endlich versinkenden Mittelalter, als Staatsmann und Regent der neuen, aus den Stürmen der Revolution geborenen Zeit“. Kapitel II bringt dann das Dalbergsche Unterrichtsgesetz von 1812 (S. 13—26), „gleich trefflich nach Gestalt wie Inhalt, von einem ernsten, freien Geist getragen“, wie Ankel urteilt. In vier Abschnitten handelt es von den öffentlichen Unterrichtsanstalten, der Generalkuratel des öffentlichen Unterrichtes, den Schul- und Studienbehörden in den Departementen und endlich von einem allgemeinen großherzoglichen Schul- und Studienfonds. Daran schließt sich ergänzend an die Höchste Verordnung, die Dotation und Organisation der theologischen und anderen höheren und unteren Lehranstalten des Großherzogtums betreffend, vom 25. Januar 1812, aus dem Regierungsblatt. Die Bestrebungen dieses Schulgesetzes lassen sich nach einem Wort Darmstädters (in Das Großherzogtum Frankfurt), das der Verf. sich S. 25 zu eigen macht, am kürzesten und besten so zusammenfassen: „Verstaatlichung und Verweltlichung des Schulwesens“. Das Gesetz enthielt „ein umfangreiches Programm, das jetzt in hartem Ringen mit der Vergangenheit Gestalt und Leben gewinnen sollte“. Ein Rückblick auf das höhere Schulwesen Hanaus im 17. u. 18. Jhdt. (Kap. III, S. 27—80) dient zur Begründung der Notwendigkeit der Neuschöpfungen. Hier bietet neben der Geschichte der Hohen Landesschule (S. 27—45) besonders der zweite Abschnitt über das lutherische Gymnasium (S. 45—80) viel interessanten lokalgeschichtlichen Stoff in möglichst wortgetreuem Anschluß an ein vor zwei Jahren erst entdecktes Manuskript des um die Hanauer Geschichtsforschung hochverdienten Archivars Joh. Adam Bernhard. Das Schlußkapitel schildert den Umbildungsprozeß der beiden humanistischen Anstalten in neuzeitliche Schulen, des in seiner Gesamtverfassung im höchsten Grad besserungsbedürftigen reformierten Gymnasiums im Sinne des Neuhumanismus und des in der zuletzt bestehenden Weise überhaupt nicht mehr lebensfähigen lutherischen im Zeichen des Realismus (S. 81—138). Daran reiht sich noch ein Anhang zur Geschichte der Realschule (S. 138—145) an.

Hüttengesäss. *Dr. F. Heck, Pfr.*

Geschichte des 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen. Auf Veranlassung des Regiments bearbeitet von **Dr. Wilhelm Has,** Stabsarzt beim Kadettenhaus Oranienstein, früher im Regiment, mit Beiträgen von **G. Eisentraut,** Generalmajor z. D., früher im Regiment (Siebenjähriger Krieg), und **M. von Knoch,** Hauptmann und Batteriechef im Regiment (Krieg 1870/71). Enthält 12 Textbilder, 88 Tafeln mit Porträts, Bildern, Skizzen und Karten, 14 farbige Uniformtafeln. Marburg i. H., N. G. Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. 1913. 8°. XII, 812 S. 16 ℳ (für das Regiment 12 ℳ).

Es wird wenige Regimenter geben, die sich einer so hervorragenden Darstellung ihrer Geschichte rühmen können. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat Stabsarzt Dr. Has, unterstützt von seinen beiden Mitarbeitern, ein geradezu mustergültiges Werk geschaffen. Mit den ersten Anfängen der Artillerie in Hessen beginnend, führt er uns durch 5 Jahrhunderte ihrer Geschichte, nicht nur über die engere Geschichte der hessischen Artillerie berichtend, sondern im Zusammenhange damit einen Überblick über die gesamte hessische Kriegsgeschichte gebend. Die Art der Verwendung der Artillerie, die in den seltensten Fällen allein auftritt, bringt es ja mit sich, daß die Darstellung ihrer Geschichte mit einer Berichterstattung über die allgemeine Kriegs- und Gefechtslage verbunden sein muß. So haben wir denn hier auch mehr als die Geschichte eines Regiments, wir haben die Geschichte der ganzen hessen-kasselischen Armee von ihren Anfängen bis zu ihrer Vereinigung mit dem preußischen Heer vor uns. Nach einem kurzen Abschnitt über die älteste Geschichte der Artillerie in Hessen folgt der eingehende Bericht über die Tätigkeit der Artillerie unter Philipp dem Großmütigen, der dieser Waffe besonderen Wert beilegte. Durch den 30jährigen Krieg, die Feldzüge gegen Frankreich zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts führt uns dann der Verfasser bis zur Bildung des „landgräflich hessischen Artilleriekorps“ im Jahre 1741. Die neuorganisierte Truppe sollte bald Gelegenheit haben, sich auf dem Felde der Ehre zu betätigen. Im österreichischen Erbfolgekriege war es ihr reichlich vergönnt, sich auszuzeichnen. Nach einer kurzen Friedenszeit von 1749 bis 1755 ruft der 7jährige Krieg, in dem Herzog Ferdinand von Braunschweig mit Engländern, Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern dem großen Preußenkönige die Franzosen vom Leibe hielt, die hessische Artillerie wiederum zu kriegerischer Tätigkeit. Ihre Wirksamkeit in diesem Kriege hat in General Eisentraut, dem besten Kenner der Geschichte dieses Kriegs, soweit er sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz abspielte, einen vorzüglichen Darsteller gefunden. Kaum war dem Korps nach dem Hubertusburger Frieden die Möglichkeit gegeben, sich von den Anstrengungen der mehrjährigen Feldzüge zu erholen, als der amerikanische Krieg es über das Weltmeer rief, wo es überall ehrenvoll, wenn auch ohne Erfolg, kämpfte. Hier finden wir auch zuerst die hessen-hanauische Artillerie Seite an Seite mit der hessen-kasselischen, mit der sie 1785 bei der Thronbesteigung Wilhelm IX. als Landgraf von Hessen vereinigt wurde. Eine eigentümliche, recht interessante Episode bildet dann der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch den ebengenannten Fürsten im Jahre 1787, der zur Einverleibung der von dem berühmtesten Artilleristen seiner Zeit, dem Grafen Wilhelm (1724—1777), errichteten schaumburg-lippeschen Artillerie in die hessische führte. Wilhelms IX. Versuch, die Grafschaft zu annektieren, scheiterte an der Unterstützung, die die schaumburger Regentin

an Preußen und Hannover fand, und mit der Aufgabe des Ländchens mußte der Landgraf auch dessen Artillerie wieder entlassen. Der Verfasser hat diesem Zwischenfall eine besonders eingehende Darstellung gewidmet, die gar vieles neue bringt. Die Kriege gegen die französische Republik 1792—1795 führten die hessische Artillerie, die 1787 die Bezeichnung „Artillerieregiment“ erhalten hatte, zunächst in die Champagne. Fast ohne Kampf verlief dieser ergebnislose Feldzug, in dem die deutschen Truppen unter der Ungunst der Witterung außerordentlich zu leiden hatten. Wenn sich aber hier die Artillerie nicht hatte auszeichnen können, so bot sich ihr bald umsomehr Gelegenheit dazu bei der Erstürmung von Frankfurt a. M. (2. 12. 1792) und der Belagerung von Mainz 1793. Die dann folgenden Feldzüge in Brabant, Flandern und Holland verliefen unglücklich, aber nicht unrühmlich für unser Korps. Eine Reihe von Friedensjahren brachte eine Neuformierung des Regiments, das 1806 mit der gesamten kurhessischen Armee von den Franzosen entwaffnet und von seinem Landesherrn „beurlaubt“ wurde.

Abweichend von den Regimentsgeschichten der übrigen kurhessischen Regimenter bringt der Verfasser nun auch einen Bericht über das 1809 in Böhmen von Kurfürst Wilhelm I. errichtete Freikorps und seine Artillerie. Wenn auch ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen letzterer und dem kurhessischen Artillerieregiment von 1806 und 1813 nicht vorliegt, so läßt sich doch gegen die Aufnahme dieses Berichts nichts einwenden, weil nach der Absicht des Kurfürsten das Freikorps den Stamm der neuzubildenden kurhessischen Armee abgeben sollte und nur die auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte eingetretenen Vorgänge die Schuld trugen, daß es dazu nicht kam. Jedenfalls ist auch dieser Abschnitt vorzüglich gearbeitet und geeignet, über diesen wenig bekannten Teil der kurhessischen Heeresgeschichte Kenntnisse in weitere Kreise zu tragen.

Die Feldzüge der Jahre 1814 und 1815 brachten dem 1813 neuerrichteten Artillerieregiment umsomehr die Möglichkeit, sich auszuzeichnen, als es sich in beiden Jahren für die Hessen lediglich um Belagerung und Einnahme von Festungen handelte, wobei die Artillerie eine größere Rolle zu spielen berufen ist. Wie immer, hat auch hier das Regiment Anerkennung geerntet. Die lange Friedensperiode von 1816 bis 1848 brachte erhebliche Veränderungen auf dem Gebiete des Artilleriewesens überhaupt, die natürlich verschiedene Umformungen des Regiments nach sich zogen. 1849 fanden Teile des Regiments im Feldzug gegen Dänemark Verwendung. Nach 16 jähriger Friedenszeit rückte das Regiment 1866 zum letztenmal als kurhessische Truppe aus und wurde zur Besatzung von Mainz verwendet. Das Ende des Kurfürstentums Hessen brachte dem kurhessischen Artillerieregiment die Einverleibung in den Verband der preußischen Armee, in der es zur Bildung des Hessischen (später 1. Kurhessischen) Feldartillerie-Regiments Nr. 11 herangezogen wurde.

Mit der kurhessischen wurde die nassauische Artillerie zur Formierung des neuen Regimentes verwendet. Ihre Geschichte ist nur kurz. Erst 1822 ins Leben gerufen, war es ihr vergönnt, am 5. April 1849 bei Eckernförde in dem siegreichen Artilleriekampfe gegen die dänischen Kriegsschiffe Christian VIII. und Gefion mitzuwirken. Im Feldzug 1866 in Südwestdeutschland kam sie mehrfach ins Gefecht, um dann mit der Einverleibung des Herzogtums in Preußen ebenfalls ihr Ende zu finden.

Den dritten Teil der Stammtruppen des neugebildeten 11. Artillerie-

regiments stellte eine Anzahl altpreußischer Batterien, deren Geschichte nach einem Überblick über diejenige der preußischen Artillerie überhaupt ebenfalls erzählt wird. In den Freiheitskriegen und im Feldzuge 1866 hatten sich diese Batterien ihre Lorbeeren verdient, sodaß auch sie, wie ihre Kameraden aus den neuen Landesteilen, auf eine ruhmreiche Geschichte zurückblicken konnten.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß der Organisator der nassauischen Artillerie, Generalleutnant v. Hadeln, und der der neueren preußischen Artillerie, Generalleutnant von Radowitz, der bekannte Staatsminister, aus der kurhessischen Artillerie hervorgegangen sind.

Dem Regiment Nr. 11 standen nur wenige Jahre zur Verfügung, um sich in Ruhe in die neuen Verhältnisse einzuleben. Der Krieg von 1870/71 führte es nach Frankreich. „Nicht viele Regimenter werden von sich rühmen können, daß Teile ihres Verbandes bei allen entscheidenden Kämpfen beteiligt waren“. Dem Regiment Nr. 11 ist dieser Vorzug zuteil geworden. Bei Wörth, wo der Regimentskommandeur gesammelte Infanterie zum Gegenangriff gegen den seine Batterien bedrängenden Feind vorführte, bei Sedan, vor Paris, an der Loire, vor Metz und bei St. Quentin durften die 11er zur Entscheidung beitragen. In übersichtlicher, stets den Zusammenhang mit den allgemeinen Kriegsereignissen wahrender Darstellung und in warmem patriotischen Tone schildert der Bearbeiter dieses Teils der Regimentsgeschichte, Hauptmann v. Knoch, die Taten des Regiments, das einen Gesamtverlust von 28 Offizieren, 350 Mann und 810 Pferden hatte, davon 2 Offiziere, 110 Mann tot!

Die neue Zeit (1871—1913) brachte dem Regiment wiederum verschiedene Umformungen und Abgaben an andere Regimenter. Auch der tapferen Taten kurhessischer Artilleristen in Südwestafrika wird rühmend gedacht.

In allen Teilen der Geschichte des Regiments ist in eingehender Weise auch die Geschichte der Artilleriewaffe, des Geschützes, behandelt; von der „Donnerbüchse“ des 1431 erwähnten „bossensmeden in der nuwenstadt zu Cassil“ bis zum Rohrrücklaufgeschütz der Neuzeit wird das Fortschreiten in Konstruktion, Bespannung usw. im Wandel der Zeiten geschildert und durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Auch Uniforms-, Sold-, Verpflegungsverhältnisse finden eingehende Berücksichtigung.

Den letzten Teil des Buches bilden die Biographien der Chefs und Kommandeurs der Artillerie von 1610 bis 1913 und der Offiziere, Ärzte und oberen Beamten von 1741 bis 1866. Dieser Teil bildet eigentlich ein Werk für sich allein. Eine Fülle von Material zur hessischen Familiengeschichte, zur Regimentsgeschichte, zur allgemeinen Geschichte Hessens ist hier mit unendlichem Fleiße zusammengetragen! Dabei hat der Verfasser sich nicht mit trockener Anführung von Daten begnügt, vielmehr durch die Wiedergabe von gleichzeitigen Schriftstücken und ausführlichen Berichten über einzelne Episoden den Lebensbeschreibungen besonderen Wert verliehen.

Den Schluß des Werkes bilden eine Anzahl Beilagen (Stammtafeln, Verlustlisten, Ranglisten usw.).

Die Verlagsbuchhandlung hat das Buch in vorzüglicher Weise ausgestattet. Druck und Papier sind tadellos. Eine große Anzahl Bilder, darunter zahlreiche schöne Uniformbilder dienen zum Schmuck wie zur Erläuterung.

Wir fassen unsere Beurteilung des Buchs in die Worte zusammen

das 11. Artillerieregiment kann auf diese seine Regimentsgeschichte stolz sein!

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80 und seines Stamm-Regiments, des Kurhessischen Leibgarde-Regiments von 1631 bis 1913. Im Auftrage des Regiments neu bearbeitet von **Friedrich von Lettow-Vorbeck,** Hauptmann und Lehrer an der Kriegschule Potsdam, mit der Uniform des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Zugrundelegung der im Jahre 1901 erschienenen Regimentsgeschichte von Dechend, Major z. D. Mit 18 Kunstbeilagen und 20 Skizzen. Marburg i. H. N. G. Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. 1913. 8°. XII, 334 S. 5 *M* (für das Regiment 3.50 *M*).

Wenn auch in der Vorrede als 2. Auflage bezeichnet, erscheint das Buch doch als ein neues Werk vor uns, nachdem wesentliche Teile umgearbeitet sind und der Bericht über die Geschichte des Regiments in den letzten 13 Jahren neu hinzugefügt ist. Obwohl hierbei namentlich die Geschichte der Stammregimenter vor dem Jahre 1866 eine durch den Umfang des ganzen Werkes gebotene, nicht unerhebliche Kürzung erfahren hat, ist dieser Teil des Buches doch immerhin noch ausführlich genug geblieben, um der mehr als 200jährigen Geschichte dieser Regimenter gerecht zu werden. Eine Biographie des 1870 bei Sedan tötlich verwundeten Generals v. Gersdorff, nach welchem das Regiment seinen Namen führt, eröffnet das Buch. Es folgt eine kurze und übersichtliche Darstellung der Abstammung des jetzigen Regiments von seinen verschiedenen hessischen Stammregimentern. Dem so im allgemeinen unterrichteten Leser bietet der Verfasser dann die ausführliche Geschichte des Regiments, die mit der Gründung des „weißen Regiments“ unter Oberstleutnant Geyso am 15. April 1631 beginnt. Das weiße und das als weiteres Stammregiment anzusehende „grüne Regiment“ kämpften dann im 30jährigen Krieg unter Gustav Adolf und nach dessen Tod in der Schlacht bei Lützen, in der besonders das grüne Regiment starke Verluste erlitt, unter Melander und schließlich im „Hessenkrieg“ unter Geyso, der als „die Seele des hessischen Heeres“ zu bezeichnen ist. Der westfälische Friede brachte eine Verminderung des hessischen Heeres bis auf 3 Schloßkompagnien, von denen die eine aus dem weißen Regiment gebildet wurde und Geyso's Namen führte. 1683 wurde sie zur Bildung eines neuen Regiments z. F. verwendet, welches wiederum 1687 einen Teil seines Bestandes an das neugebildete Regiment Prinz Karl abgab, das in Morea und auf Euböa in venetianischem Solde gegen die Türken kämpfte. Nur ein geringer Rest gelangte 1689 nach Kassel zurück. In der Folgezeit fochten die Stammregimenter gegen Ludwig XIV. von Frankreich. Die tapfere Verteidigung von Rheinfels 1692 ist eine der größten Ruhmestaten des Leibregiments. Im spanischen und im österreichischen Erbfolgekrieg, wie im 7jährigen Krieg kämpften die Regimenter stets mit Auszeichnung. (Die prächtige Haltung des Grenadierbataillons von Schlotheim im Zennernschen Walde 1761 ist allerdings historisch nicht sicher nachweisbar.) Der Subsidienvertrag von 1776 führte die Regimenter über den Ozean, wo die Hessen in den Neuenglandstaaten, die Hanauer in Kanada kämpften. Der wenig ruhmreiche Feldzug 1792 in der Champagne wurde wettgemacht durch die Erstürmung von Frankfurt a. M. am 2. De-

zember desselben Jahres, bei dem die Regimenter Garde und Gardegrenadier sich durch ihre feste und unerschütterliche Haltung im feindlichen Kugelregen auszeichneten. Die Kämpfe am Rhein und in den Niederlanden 1793 bis 1795 sollten dann zum letzten Male für lange Zeit die Stammregimenter auf den Kriegsschauplatz rufen. Nach einer Reihe von Friedensjahren 1806 aufgelöst und 1813 wieder errichtet, blieben die beiden Stammregimenter während der Freiheitskriege in Hessen zurück. Nach der Vereinigung beider Stammregimenter 1821 hat die kurhessische Garde dann nur noch den für sie kampflosen Feldzug von 1866 mitgemacht. Als preußisches Füsilierregiment neuerstanden, fand das Regiment nach wenigen Jahren Gelegenheit, in dem Feldzuge 1870/71 seinen alten Waffenruhm zu erneuern. Namentlich bei Wörth und bei Sedan zeichnete sich das Regiment aus. Dann folgte die Friedenszeit bis heute.

In knapper, aber doch stets eine Übersicht über den Zusammenhang der kriegerischen Operationen bietender Darstellung schildert der Verfasser die kriegerische Tätigkeit des Regiments und seiner Stammregimenter und geht nur auf die Taten des Regiments im Kriege 1870/71, der ja als letzter und jüngster Waffengang des Regiments besonderes Interesse bietet, ausführlicher in seinem Berichte ein. Daneben ist die innere Geschichte des Regiments nicht vernachlässigt. So wird z. B. das Bestreben des altpreußischen Teils des Offizierkorps, nach 1866 die Freundschaft und Kameradschaft der übernommenen kurhessischen Offiziere zu gewinnen, hervorgehoben und erzählt, wie die Offiziere des I. Bataillons am 20. August 1867 die kurhessischen Kameraden zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten einluden und der Kommandeur des III. Bataillons denselben Tag wählte, um den Kurhessen seine besondere Anerkennung für ihre tüchtigen Leistungen auszusprechen. Das Regiment hatte in Wiesbaden und Homburg v. d. H. (vorübergehend lagen auch Teile des Regiments an anderen Orten) schöne, aber in gewisser Beziehung nicht unbedenkliche Garnisonen. Das damals noch bestehende Spiel und der Verkehr mit der internationalen Gesellschaft der Kurorte, in der hier und da auch einmal ein Schwindler auftauchte, boten mancherlei Schwierigkeiten, denen sich aber das Offizierkorps durchaus gewachsen zeigte. Diese Garnisonen brachten andererseits aber für das Regiment die hoch anzusetzende Ehre, in ständigen Beziehungen zu den drei Kaisern und dem Kaiserhaus zu bleiben. Infolgedessen bietet auch der Bericht über die Erlebnisse des Regiments in der Friedenszeit seit 1871 sehr viel des Interessanten und ist mit Recht ausführlicher behandelt als das Garnisonsleben des Regiments es sonst erfordern würde. In den Beilagen bringt der Verfasser eine größere Anzahl Ranglisten aus allen Zeiten des Regiments und seiner Stammtruppen, die Verlustlisten von 1870/71 und die Namen der in diesen Jahren mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Regimentsangehörigen. Besondere Abteilungen sind den Fahnen und Musikinstrumenten (das Regiment führt die silbernen Instrumente der kurhessischen Garde), sowie den Neuformationen, an denen das Regiment beteiligt war, und dem Garnisonwechsel gewidmet. Sie bilden eine willkommene Ergänzung des Hauptteils des Buchs, während die Schilderung der Schlachten und Gefechte durch eine Anzahl guter Kartenskizzen verständlicher gemacht wird, Die Ausstattung des Buchs in Druck und Bildwerk ist sehr gut. Der altbewährte Elwert'sche Verlag in Marburg hat in dieser Beziehung seinen guten Ruf bewahrt. Das Buch wird den alten kurhessischen Gardisten und den jungen 80ern sehr willkommen sein.

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des 1. Kurhessischen Infanterie-Regiments Nr. 81 und seiner Stammtruppen. Eine Festgabe zum hundertjährigen Stiftungsfest von **Friedrich von Cochenhausen,** Generalmajor z. D., von 1867 bis 1893 im Regiment. Mit Bildnissen, Textskizzen und Karten. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8°, VII, 205 S. 7.50 *M*.

Das Regiment, über dessen Geschichte uns hier berichtet wird, hat vor den übrigen kurhessischen Regimentern den Umstand voraus, daß seine Stammregimenter mit Ausnahme ganz kurzer Zeiträume stets Angehörige des hessen-kasselischen Fürstenhauses, meist sogar die regierenden Landgrafen und Kurfürsten, zu Chefs gehabt haben und auch das aus den Stammregimentern hervorgegangene preußische Regiment lange Jahre den Großherzog Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt als Chef besaß und jetzt wieder einen Prinzen der Kasseler Linie, den Prinzen Friedrich Karl, seinen Chef nennen darf. Das Regiment, wie seine Stammregimenter haben sich solcher Auszeichnung stets würdig gezeigt. Die ersten Lorbeeren holte sich das eine Stammregiment, das 1688 gegründete Regiment Prinz Friedrich, in den Niederlanden gegen Frankreich, namentlich 1691 bei der Belagerung und Einnahme von Namur, das andere Stammregiment, das 1702 gegründete Regiment Prinz Anhalt, noch im Stiftungsjahre am Rhein in den Kriegen gegen Ludwig XIV. Im Treffen am Speyerbach (15. Nov. 1703) hatte das erstere Regiment außerordentlich starke Verluste, aber „die vortreffliche Haltung der Truppe machte aus diesem Unglückstag einen Ehrentag für das Regiment“. Wie die übrigen hessen-kasselischen Regimenter haben beide Stammregimenter dann den spanischen, den polnischen, den österreichischen Erbfolgekrieg, die Feldzüge in Schottland und in den Niederlanden 1746 bis 1748, den siebenjährigen und den amerikanischen Krieg und schließlich die Revolutionskriege bis 1795 mitgemacht. 1789 wurden beide Stammregimenter zum „Leibregiment“ vereinigt, dies Regiment aber 1806 aufgelöst und 1813 als „Regiment Kurfürst“ wieder errichtet. 1814 und 1815 focht dieses mit Auszeichnung in Frankreich. Die Feldzüge 1849 in Schleswig-Holstein und 1866 in Südwestdeutschland, an denen es teilnahm, brachten ihm keine Gelegenheit, sich hervorzutun. Das nach der Einverleibung des Kurfürstentums Hessen in den preußischen Staat aus dem Stammregiment hervorgegangene 1. hessische (später kurhessische) Infanterieregiment Nr. 81 focht dann im Kriege gegen Frankreich 1870/71 nicht im Verbande des 11. Armeekorps, dem die übrigen kurhessischen Regimenter angehörten. Es wurde vielmehr der 3. Reservedivision (bekannter unter dem Namen der „Division Kummer“) zugeteilt, die außer ihm und dem Inf.-Regt. Nr. 19 nur aus Landwehrtruppenteilen bestand und von dem Generalleutnant v. Kummer geführt wurde. In diesem Verbande nahm das Regiment an der Belagerung von Metz teil, während der es in verschiedenen Gefechten und namentlich der Schlacht bei Noisseville focht. Nach der Kapitulation von Metz wurde es zur Einschließung verschiedener kleinerer Festungen verwendet und kämpfte schließlich mit Auszeichnung in der Schlacht bei St. Quentin. Die folgende Friedenszeit brachte ihm noch einmal eine eigentümliche Gelegenheit, bei der es in den Kampf kommen sollte, nämlich den bekannten Frankfurter Bierkrawall vom 21. April 1873. Über alle diese Erlebnisse des Regiments, dem zu seiner Hundertjahrfeier der Name seines ersten Chefs, des Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Kassel, verliehen wurde, berichtet uns das Buch in klarer und übersichtlicher Weise, wobei die vielen Kartenskizzen im Text vorzüglich zum Verständnis des Hergangs

der einzelnen Kämpfe beitragen. Die äußere Ausstattung des mit vielen Porträts nach alten Originalgemälden gezierten Buchs ist vorzüglich. Das Werk verdient nicht nur als Regimentsgeschichte, sondern auch als Beitrag zur Geschichte der zahlreichen Kriege, an denen das Regiment teilnahm, weiteste Verbreitung.

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des Königlich Preußischen Husaren-Regiments König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13. Bearbeitet im Auftrage des Regiments von **Felix Kühls,** Rittmeister im Regiment Jäger z. Pf. Nr. 5, früher Leutnant und Oberleutnant im Hus.-Regiment Nr. 13. Zum hundertjährigen Stiftungstag. Diedenhofen 1913. Verlag und Druck von Hermann Minjon, Frankfurt a. M. Groß-8°. XVI, 752 Seiten. Geb. 45 *M*.

Wenn es der hessen-kasselischen Reiterei auch nicht vergönnt war, sich, wie die Infanterie und Artillerie, jenseits des Weltmeeres Lorbeern zu erringen, so hat sie doch, von Rußland und Spanien abgesehen, wohl in allen europäischen Ländern gekämpft und sich rühmlichst bewährt. Das trifft auch im Besonderen für das Leibdragonerregiment zu, aus dem das jetzige Husarenregiment 13 hervorgegangen ist, und zwar um so mehr, als dies Regiment durch die Aufnahme einer Anzahl anderer hessischer Reiterregimenter in seine Reihen schließlich den größten Teil der althessischen Reiterei in sich vereinigt hat. Das Leibdragonerregiment wurde 1688 vom Landgrafen Karl als Dragonerregiment v. Wartensleben gegründet und führte seit 1751 den Namen „Leibdragoner“, bis es 1845 in das 1. (Leib-) Husarenregiment umgewandelt wurde, das 1866 als Husarenregiment 13 in den preußischen Heeresverband übernommen wurde. In der mehr als 200jährigen Dauer seines Bestehens sind dann die Dragonerregimenter v. Huyne, v. d. Lippe, v. Dalwigk und Prinz Friedrich mit dem Regimente vereinigt worden und zuletzt bei der Umwandlung in ein preußisches Regiment noch die Hälfte der kurhessischen Gardeducorps, deren silberne Pauken das 13. Husaren-Regiment heute noch mit berechtigtem Stolze führt. Von den einverleibten Regimentern konnte namentlich das Prinz Friedrich-Dragonerregiment, dessen Regimentsmarsch heute noch in der Fritzlarer Gegend als „gelber Dragoner-Marsch“ auf den Kirmessen gespielt wird, auf eine ruhmreiche Geschichte zurückblicken, die deshalb auch in dem vorliegenden Werke besonders berücksichtigt ist, während die Geschichte der übrigen im Leibdragonerregiment aufgegangenen Regimenter wenigstens in allgemeinen Umrissen neben der des Leibdragonerregiments dargestellt ist. Die Geschichte des letzteren Regiments war an sich reich genug, um einen so stattlichen Band zu füllen, wie er uns hier vorliegt. Der Verfasser gibt in diesem zuerst eine ausführliche Übersicht über die gesamte hessen-kasselische Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl und schildert dann die Gründung des Regiments Wartensleben-Dragoner im einzelnen. Schon wenige Monate nach seiner Errichtung zog dieses Regiment ins Feld, um bis 1697 im pfälzischen Erbfolgekriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich zu kämpfen. Eine kurze Friedenszeit folgte. Bereits 1702 rückte das Regiment wieder aus, um am spanischen Erbfolgekrieg teilzunehmen, in dessen Verlauf es am Rhein, in den Niederlanden, in Oberitalien und Südfrankreich reiche Gelegenheit fand, sich Kriegsruhm zu erwerben. Einem Offizier des Regiments, dem Kapitänleutnant Adam Heinrich v. Gräffendorff, gelang es 1704 bei Höchstädt, den Marschall

Tallard gefangen zu nehmen, dessen Begrüßungsworte durch den Erbprinzen Friedrich von Hessen: „Voilà la revanche pour Speyerbach“ noch heute in Kurhessen sprichwörtlich gebraucht werden. Nach dem Frieden von Rastatt und Baden (1714) war den Leibdragonern eine etwas längere Ruhe beschert. Erst 1741 rief der österreichische Erbfolgekrieg sie wieder auf die Walstatt. Bis 1745 teilten sie die wenig glücklichen Schicksale der bayerischen (kaiserlichen) Armee, mit der die Hessen wenigstens noch in freundschaftlichem Verhältnisse standen, was den ebenfalls verbündeten Franzosen gegenüber durchaus nicht der Fall war. Der Feldzug des Jahres 1745 endete mit der Entwaffnung der Hessen und ihrer Internierung in Ingolstadt, von wo sie aber bald mit allen Ehren nach Hessen zurückkehrten. Im folgenden Jahre verblieben die Leibdragoner in der Heimat, fochten aber 1747 bereits wieder in den Niederlanden, in denen sie auch 1748 noch standen, ohne aber in diesem Jahre kriegerische Betätigung finden zu können. Im siebenjährigen Kriege kämpfte dann das Regiment unter Ferdinand von Braunschweig gegen die Feinde Preußens, im Jahre 1759 sogar unter dem Befehle Friedrichs des Großen selbst. Zahlreiche Schlachten und Gefechte hat das Regiment in diesem Kriege mitgemacht und stets seinen guten Ruf erhalten und vermehrt. Der nordamerikanische Krieg brachte der zurückbleibenden Reiterei nur die Mühen des Garnisondienstes im Vaterland anstelle der ausgerückten Infanterie. Erst 1792 sehen wir die Leibdragoner wieder ins Feld ziehen; diesmal aber bot ihnen der jammervolle Feldzug in der Champagne nur schwere Entbehrungen und Leiden, aber keine Gelegenheit, sich hervorzutun. Doch noch in demselben Jahre konnten Leibdragoner und Gardeducorps beim Sturm auf Frankfurt ihre alte Tüchtigkeit bewähren und ebenso die Dragoner in den folgenden Jahren in den Niederlanden, bis 1795 französische Übermacht, furchtbare Winterkälte und schlechte Oberleitung schließlich den Rückzug der Verbündeten nach Westfalen herbeiführten und sich in dessen Folge Hessen-Kassel dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Basel bald anschloß. Wenig erfreuliche Friedensjahre endeten dann mit der „Beurlaubung“ der kurhessischen Truppen am 1. November 1806. Das 1813 wieder errichtete Leibdragonerregiment kämpfte dann noch 1814 und 1815 in Frankreich. Die Feldzüge von 1849 und 1866 ließen die Leibhusaren und die Gardeducorps nicht zum Kampfe kommen, abgesehen von dem kleinen Gefechte der Gardeducorps bei Zorn. Als preußisches Husarenregiment 13 zog unser Regiment dann 1870/71 wieder gegen Frankreich, dessen Truppen es schon so oft gegenübergestanden hatte. In den Schlachten bei Weißenburg, Wörth und Sedan holte sich das Regiment neue Ehren. Dann brachte ihm der Winterfeldzug an der Loire zusammen mit der 22. Division, der „Kilometerdivision“, große und beschwerliche Märsche, schwierigen Aufklärungsdienst und ruhmvolle Reiterangriffe. Die darauffolgenden Friedensjahre führten schließlich das Regiment, das anfangs wieder seine althessische Garnison Hofgeismar bezog und diese dann mit Frankfurt-Bockenheim vertauschte, in die Reichslande, wo es nun wieder gegen das von ihm so oft und so ruhmvoll bekämpfte Frankreich auf der Wacht steht.

Der Verfasser gibt uns nicht nur eine treffliche Schilderung aller dieser Kämpfe des Regiments unter Darstellung der gleichzeitigen allgemeinen politischen Verhältnisse und der jedesmaligen Kriegslage im Besonderen, sondern er schildert uns auch das innere Leben des Regiments in sehr eingehender Weise. Über Ersatz-, Verpflegungs-, Be-

kleidungs-, Quartier- und Soldverhältnisse, Leben und Treiben des Offizierkorps wie der Mannschaften, Stellung zum Landesherrn und zur hessischen Bevölkerung wird recht ausführlich berichtet, was um so anerkennenswerter ist, als nach Angabe des Verfassers sehr wenig Aktenmaterial über diese Verhältnisse beim Regiment selbst vorhanden ist. Der Verfasser hat dabei in recht praktischer Weise die Erlebnisse des Regiments in seinen Feldzügen von seiner übrigen Geschichte durch kapitelweise Einteilung getrennt. Großen Wert hat er mit Recht auf Wiedergabe der hauptsächlichsten Bestimmungen der Ausbildungs-, Exerzier- und Felddienstvorschriften gelegt. Auch der zurzeit bestehenden Vereine ehemaliger Regimentsangehöriger geschieht Erwähnung. Am Schlusse des Werkes finden wir zwei vorzügliche und sehr erwünschte Beilagen. Die erste, die man in ähnlicher Weise in Regimentsgeschichten äußerst selten findet, ist ein Urkundenbuch, das 66 Urkunden aus allen Zeiten des Bestehens des Regiments enthält. Gefechtsberichte, Verhöre von Deserteuren, Stärkenachweise des Regiments, Berichte über Besichtigungen, Aktenstücke aus der Untersuchung gegen einen der Unterschlagung verdächtigen Regimentsquartiermeister, Konduitenlisten, ein Bericht eines Regimentskommandeurs über die Entführung seiner Tochter durch einen seiner Leutnants, ein Bericht eines anderen Regimentskommandeurs über das „subordinationswidrige Betragen“ eines sonst sehr tüchtigen Majors, der sich sträflich unterfangen hatte, entgegen der landgräflichen Ordre einen Schnurrbart zu tragen — diese kurze, nicht erschöpfende Aufzählung läßt erkennen, welche Fülle an Stoff von kriegsgeschichtlichem, vor allem aber auch von kulturgeschichtlichem Interesse hier geboten wird. Die zweite Beilage ist eine Offizierstammliste, wie sie in den Regimentsgeschichten vielfach zu finden ist. Die hier vorliegende zeichnet sich aber durch Reichhaltigkeit der Angaben sehr vorteilhaft aus. Neben diesen vielen textlichen Vorzügen des Buches muß noch besonders auf den reichen und geschmackvollen Schmuck durch Holzschnitte und farbige Uniformbilder hingewiesen werden. Der Druck könnte korrekter sein. Indessen wird der Leser die meisten Druckfehler leicht selbst berichtigen können. Auf Seite 151 muß es statt „in die Kellereien von Naumburg“ heißen „in die Kellerei Naumburg“ (Kellerei = Amtsbezirk, Gebiet). Zu Seite 528 ist zu bemerken, daß der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, unter dessen Kommando das Regiment 1870/71 an der Loire stand, nicht der Vater, sondern der Großvater der Kronprinzessin Cecilie ist. S. 206 ist der 100 Jahre später lebende Major Schaumburg wohl an dieser Stelle zu streichen. Diese kleinen Ungenauigkeiten tun aber der Vorzüglichkeit des ganzen Werkes keinen Abbruch. Wir haben hier eine mustergültige Regimentsgeschichte vor uns, von der nur zu bedauern ist, daß der hohe Preis die wünschenswerte weite Verbreitung unter den früheren und jetzigen Regimentsangehörigen und den Freunden hessischer Kriegsgeschichte wohl kaum zulassen wird.

Kassel *A. Woringer.*

Offizier-Stammliste des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80, 1813—1913, zusammengestellt von **v. Loßberg,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment. Berlin 1913. E. S. Mittler und Sohn. IV, 155 S.

Von den Veröffentlichungen, die aus Anlaß der im Jahre 1913 stattfindenden Hundertjahrfeiern der kurhessischen Regimenter geplant

sind, erscheint als erste die Offizier-Stammliste der 80er, des Regiments, dem die Tradition nach Alter und Rang die erste Stelle unter diesen Regimentern zuweist. Das Buch enthält biographische Nachrichten über 241 Offiziere der kurhessischen Regimenter Garde und Garde-Grenadier, über 380 Offiziere des preußischen Füsilier-Regiments Nr. 80 und über 21 Zahlmeister dieser Regimenter. Wer selbst derartige biographische Nachrichten gesammelt hat, kann allein beurteilen, welcher große Fleiß und wie viel mühevolle Arbeit dazu gehört, eine solche Sammlung, die sowohl für die Heeresgeschichte als die Familiengeschichte, namentlich Kurhessens, von Wert ist, zu schaffen.

Kassel. *A. Woringer.*

1813. 1913. Offizizierstammliste des vormals Kurhessischen 2. Inf.-Regts. „Landgraf Wilhelm von Hessen" 1813—1866, jetzt 2. Kurhess. Inf.-Regt. Nr. 82. Im Auftrage des Regiments bearbeitet zur Hundertjahrfeier am 5.—7. August 1913 von **Dieterichs,** Hauptmann und Kompagniechef im 2. Kurhess. Inf.-Regt. Nr. 82. Göttingen 1913. Druck und Verlag von Ludwig Funks Buchdruckerei in Hersfeld. 4°, 2, 86 S. 3.10 *M.*

Wie schon an anderer Stelle betont wurde, lassen die Offizierstammlisten, die anläßlich der Hundertjahrfeiern der kurhessischen Regimenter im Jahre 1913 erschienen sind, kaum die große Mühe und den Fleiß erkennen, die von ihren Verfassern auf die Beschaffung und Zusammenstellung der biographischen Angaben verwandt werden mußten, um ein vollständiges und erschöpfendes Werk liefern zu können. Ein solches Werk für das ehemalige kurhessische 2. Infanterieregiment zu liefern, ist dem Verfasser gelungen. Die Stammliste, an die sich die bereits früher erschienene Offizierstammliste 1866—1913 anschließt, ist aber noch deshalb besonders wertvoll, weil sich unter den 288 Offizieren, die dem Stammregimente des jetzigen Infanterieregiments Nr. 82 nach und nach angehört haben, eine große Anzahl von Offizieren befindet, die aus dem kgl. westfälischen Dienst in den kurhessischen übertraten, vor dem Eintritt in den ersteren Dienst aber den verschiedensten Heeren angehört hatten. Man gewinnt dadurch einesteils ein Bild der recht eigentümlichen militärischen Zustände in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, anderenteils einen Überblick über die Geschichte zahlreicher nichthessischer Truppenteile, von denen manche, wie Waldecker, Fulder und Isenburger, in weiterer oder näherer Beziehung zu Hessen stehen. Daß das für die hessische Familiengeschichte wertvolle Buch auch viele für die Geschichte der kurhessischen Armeedivision wichtige Einzelheiten enthält, soll hier besonders hervorgehoben werden, weil der Verfasser bestrebt gewesen ist, derartige Angaben in größerer Menge zu bringen. Die alphabetische Anordnung der Liste erleichtert das Aufsuchen der einzelnen Personen. Die äußere Ausstattung des Buches ist gut. Einige wenige, wohl auf Druckfehler zurückzuführende Versehen in den Ortsnamen wird der Benutzer des Buches leicht berichtigen können.

Kassel. *A. Woringer.*

1813—1913. Festschrift zur Hundertjahrfeier des 2. Kurhess. Inf.-Regts. Nr. 82, vormals Kurhess. 2. Inf.-Rgt. „Landgraf Wilhelm von Hessen". (Mit einem Auszug aus der Offizier-Stammliste des Regts.) Auf Befehl des Regiments bearbeitet von **Dieterichs,** Hauptm. und Komp.-Chef im Regt. Göt-

tingen 1913. Druck und Verlag von Ludwig Funks Buchdruckerei in Hersfeld. gr. 8°, 50 S. 60 ₰.

Unter dem bescheidenen Namen einer „Festschrift“ verbirgt sich eine vollständige Übersicht der Geschichte des 82. Infanterieregiments und seiner Stammregimenter. Mit fast dichterischem Schwung und in warmen patriotischen Worten schildert der Verfasser das Entstehen der kurhessischen „kleinen Garde“, des 2. Infanterieregiments, das sich, wie besonders betont wird, in seinen kurhessischen Stämmen am reinsten erhalten hat. Als Regiment Prinz Karl 1687 errichtet, focht es 1688 in venetianischem Sold gegen die Türken in Morea und auf Euböa, zog dann mit dem anderen Stammregiment, dem 1684 errichteten Regiment Prinz Maximilian, das sich 1684 und 1688 ebenfalls mit den Türken gemessen, im spanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich aus. Unter Prinz Eugen bei Belgrad 1717, in Sizilien 1718, im polnischen und österreichischen Erbfolgekrieg, im 7jährigen Krieg, in Amerika und gegen die Heere der neuentstandenen französischen Republik, bei der Erstürmung von Frankfurt a. M. und in den Niederlanden kämpften die Stammregimenter mit Auszeichnung und wurden 1806 mit den übrigen Regimentern der kurhessischen Armee aufgelöst. 1813 wieder errichtet, behauptete das Regiment seinen Waffenruhm 1814 und 1815 in Frankreich, 1848 in Baden, 1849 gegen Dänemark, um nach dem Feldzuge in Südwest-Deutschland 1866 der preußischen Armee einverleibt zu werden, in deren Verband es 1870/71 namentlich bei Wörth, bei Sedan und vor Paris sich hervortat. Dem Verfasser ist es gelungen, auf dem geringen Raum von 44 Seiten nicht nur einen vollständigen Bericht über die Ruhmestaten des Regiments, sondern auch über sein Garnisonsleben im Frieden, über seine Uniform und seine Bewaffnung und über manches andere zu geben. Besonders hat uns seine Stellungnahme zur Frage des „Soldatenverkaufs“ gefallen, die dem Landgrafen Friedrich II. und seinen Hessen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Zu billigen ist auch, daß der Verfasser, abweichend von anderen Regimentsgeschichten, eine vollständige Übersicht der Geschichte des königlich westfälischen Heeres gibt. Denn wenn auch in dieser Zeit die kurhessischen Regimenter als solche nicht bestanden, so war es doch ihr Ersatz und ihr Offizierkorps von 1806 und 1813, die in den westfälischen Regimentern von Madrid bis Moskau den althessischen Waffenruhm betätigten. Zwei kleine Versehen (das Regiment war zweimal in England, aber nur einmal in Schottland, und die Herkulesbildsäule wurde unter Landgraf Karl aufgestellt) fallen gegenüber den Vorzügen der Festschrift nicht ins Gewicht, deren von Liebe zum deutschen und preußischen, wie zum engeren hessischen Vaterlande zeugende flotte Schreibart das Buch besonders für die alten und jungen Regimentsangehörigen aus dem Mannschaftsstande geeignet macht. Aber auch jeder andere Hesse, der sich für die Geschichte seiner alten Heeresteile und der daraus hervorgegangenen Tochterregimenter interessiert, wird das Buch mit Befriedigung lesen. Die äußere Ausstattung in Druck, Bildwerk usw. ist gut. Es freut uns, daß hier wieder einmal eine der Buchdruckereien unserer hessischen Landstädte ein mustergültiges Werk geliefert hat, dem wir eine weite Verbreitung wünschen.

Kassel. *A. Woringer.*

1) **(Wallmüller),** Altes und Neues von der Nummer 83. Zur Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens des Regiments. Cassel, 17. August 1913. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 8°. VI, 74 S. 2.50 *M.*

2) 1813—1913. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83 am 16. und 17. August 1913 in Cassel. Zusammengestellt von **Hauptmann Wallmüller.** Cassel 1913. Druck und Verlag von Weber & Weidemeyer. 8°. 39 S. (und 17 S. Anzeigen). 20 ₰.

Das Regiment v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 besitzt bereits eine Geschichte seiner Stammregimenter und eine Offizierstammliste, während eine Geschichte des Regiments selbst in Kürze erscheinen wird. So konnte man sich für die Jubelfeier des Regiments auf eine Zusammenstellung einzelner Auszüge aus der Regimentsgeschichte und auf die Fortsetzung der Offizierstammliste beschränken. Das Heft „Altes und Neues“ enthält demnach im wesentlichen Übersichten der Garnisonen des Regiments seit 1813, über seinen Siegeszug 1870/71, die Namen der 1870/71 gefallenen Offiziere sowie der aus dem Regiment hervorgegangenen Generale und Obersten, ferner die Allerhöchste Ordre über die Verleihung der Tradition des Kurhess. 3. Inf.-Regts. an das Regiment und schließlich die Offizierstammliste 1903—1913 und die Rangliste 1904—1913. Das Heft ist sonach eine willkommene Ergänzung der bereits zur Geschichte des Regiments erschienenen Schriften.

Die „Festschrift“ bringt außer einigen Mitteilungen aus der Geschichte des Regiments, mehreren die Ruhmestaten des Regiments schildernden Gedichten und einer kurzen Beschreibung der Stadt Kassel ein namentliches Verzeichnis aller im Kriege 1870/71 gefallenen Offiziere (22), Unteroffiziere (38) und Mannschaften (328) des Regiments und erhält dadurch bleibenden Wert.

Kassel. *A. Woringer.*

Geschichte des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11. I. Teil. Geschichte der Stammtruppen bis 1866. Bearbeitet von **Moldenhauer,** Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, Kommandiert zum Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps. Marburg i. H. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1913. 8° II, 124, 32 S. 3.50 *M.*

Das Hessenland mit seinen ausgedehnten Wäldern ist stets eine Stätte fröhlichen Weidwerks gewesen. Mit Stolz konnte das Land auf seine Förster und Jäger blicken. Daß diese tüchtigen Leute mit ihrer Waffengewandtheit und Treffsicherheit auch im Kriege vom höchsten Nutzen sein würden, erkannten die hessischen Landgrafen schon frühe und so ist denn Hessen-Kassel der erste Staat, der eine Jägertruppe errichtete. 1630 rückten drei mit Büchsen bewaffnete hessische Kompagnien, die sich aus dem Försterstande des Landes ergänzten, ins Feld — das erste Jägerkorps, das die Welt sah! Wie sich das Jögerkorps dann in allen den vielen Kriegen, an denen die Hessen teilnahmen, bis zur „Beurlaubung“ im Jahre 1806 tapfer und ehrenvoll geführt, berichtet uns der Verfasser kurz, aber ohne Wichtiges unerwähnt zu lassen. Auch die Geschichte der nassauer Jäger von ihrer Gründung im Jahre 1802 bis zu ihrem schon 1808 erfolgten Übergang in das 2. nassauische Infanterieregiment (heute Inf.-Regt. 88) findet kurze Darstellung.

Sehr ausführlich wird uns dann aber die Geschichte des kurhessischen Jägerbataillons in dem Zeitraum von 1813 bis 1832 und die Geschichte dieses Bataillons und des kurhessischen Schützenbataillons von 1832 bis 1866 erzählt. In gleicher Weise ist die Geschichte des nassauischen Jägerbataillons von seiner Neugründung 1855 bis zum

Ende des Herzogtums 1866 behandelt. Das letzte Kapitel, welches über den Feldzug 1866 in Südwestdeutschland berichtet, ist sämtlichen Stammtruppenteilen gemeinsam gewidmet. Mit großer Genauigkeit und Übersichtlichkeit berichtet der Verfasser über die Taten und Erlebnisse in den einzelnen Feldzügen, an denen die hessischen und nassauischen Jäger und Schützen teilnahmen und in denen sie sich überall rühmlich hervortaten. Eine besonders ausführliche Schilderung ist der Tätigkeit der kurhessischen Jäger in den Feldzügen 1814 und 1815 gegen Frankreich zuteil geworden, in denen sich das Bataillon besonders auszeichnete, und dem Feldzuge von 1849 gegen Dänemark, in dem das kurhessische Schützenbataillon beim Sturm auf die Düppeler Höhen den alten hessischen Waffenruhm bewahrte. Auch die Tätigkeit der Truppenteile im Frieden, die ja bei den Jägern manches eigentümliche besitzt, wird eingehend geschildert. Von ganz besonderem Werte sind die Anlagen des Werks. In diese hat der Verfasser, um den Text des Buchs nicht unübersichtlich werden zu lassen, die Angaben über Gehalts- und Löhnungsverhältnisse und die Etats der einzelnen Bataillone verwiesen. Hier bringt er nun aber ein Material, wie es selten in solcher Vollständigkeit geboten wird. Daneben enthalten die Anlagen Uniformbeschreibungen, Stammtafeln, Ranglisten u. dergl.

Berichtigend möge bemerkt werden, daß die Jäger, die 1762 in so hervorragender Weise das Schloß Friedewald gegen französische Übermacht verteidigten, nach neueren Feststellungen nicht Hessen, sondern Hannoveraner waren. Wenn der Verfasser bei Erwähnung des kurhessischen Verfassungsstreites von 1850 (auf Seite 100) sagt, die Offiziere hätten sich „in Übereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber General v. Haynau in Gewissensbedrängnis versetzt“ gesehen, so dürfte dies doch wohl nicht zutreffen. Von einer Übereinstimmung der Offiziere mit v. Haynau kann doch keine Rede sein.

Aber diese Einzelheiten nehmen dem verdienstlichen Werke, das auch von den Verlegern recht gut ausgestattet ist, seinen Wert nicht. Die Geschichte der 11. Jäger kann sich den Regimentsgeschichten der übrigen kurhessischen Truppenteile würdig zur Seite stellen und wird sich in weiten Kreisen Freunde erwerben.

Kassel. *A. Woringer.*

1. Kassel-Moskau-Küstrin 1812—1813. Tagebuch während des russischen Feldzuges geführt von **Friedrich Gießе,** Premier-Leutnant im 5. Königl. westfälischen Linien-Infanterie-Regiment, herausgegeben von Karl Gießе, kgl. preuß. Hauptmann a. D. Verlag der Dykschen Buchhandlung in Leipzig. XVI, 339 S. Mit 1 Uniformbild, 2 Tafeln und 1 farbigen Karte. 6.50 *M*, geb. 7.50 *M*.
2. Kriegsgefangen im Herzen Rußlands 1812—1814. Erinnerungen des Königlich Westfälischen Husarenleutnants **Eduard Rüppell,** bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Clemens Ebrard. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel, 1912. 222 S. Geb. 5 *M*.
3. Erlebnisse meines Großvaters Friedrich Kümmell, während der Westfälischen Zeit und im russischen Feldzug 1812. An der Hand seines Tagebuches und einer Anzahl von Briefen aus den Jahren 1810—1813 zusammengestellt von M. U. (d. i. Marie Ullrich). Hausfreund, Sonntags-Beilage der „Casseler Allgemeinen Zeitung“, Nr. 45 u. 46 vom 10. und 17. Nov. 1912. 6. S.

4. Kriegserinnerungen des Obersten **Franz Morgenstern** aus westfälischer Zeit. Herausgegeben von Heinrich Meier, Oberst a. D. Mit einem Bilde und einem Plane. Wolfenbüttel, 1912. In Kommission bei Julius Zwissler. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für das Herzogtum Braunschweig. Bd. 3.) 130 S. 3 *M.*

Das Jahr 1912, das Jahr der Erinnerung an den vor hundert Jahren mit so großen Hoffnungen unternommenen und mit so traurigem Ergebnis beendeten Zug Napoleons nach Rußland, hat erklärlicherweise das Erscheinen einer größeren Anzahl von Werken zur Folge gehabt, die diesen Zug nach Aufzeichnungen von Teilnehmern schildern. Unter diesen Veröffentlichungen verdient in erster Reihe das Gießesche Buch genannt zu werden, wenn auch sein Titel etwas mehr verspricht, als der Inhalt des Buches hält. Der Verfasser hat Moskau nämlich nicht erreicht, wie es überhaupt nur wenigen westfälischen Truppenteilen vergönnt war, in die Zarenstadt einzuziehen. Gieße hat sogar nicht einmal an der Schlacht bei Borodino, der bedeutendsten und für die Westfalen ruhmvollsten Waffentat des russischen Feldzugs, teilgenommen. Trotzdem bietet das Buch, das von der Verlagshandlung gut ausgestattet ist, weit mehr, als manche andere ähnliche Veröffentlichung. Der Verfasser ist nämlich ein außerordentlich sorgfältiger und bis ins Kleinste genauer Tagebuchführer gewesen, und wenn auch anzunehmen ist, daß er seine Notizen vor der endgültigen Niederschrift nach dem Feldzug nochmals überarbeitet hat, so ist dies augenscheinlich der Arbeit nur von Nutzen gewesen. Sehr wenige Werke bieten so ins Einzelne gehende Angaben über die Zusammensetzung und die Stärkeverhältnisse der einzelnen Truppenteile, wobei auch sonst wenig beachtete Formationen, wie Feldgendarmerie, Feldkriegskommissariat, Feldpost usw., dieselbe Beachtung gefunden haben, wie die kämpfenden Truppenteile. Die Schilderung der eigenen Erlebnisse Gießes, wie derjenigen des westfälischen Armeekorps überhaupt, ist ebenfalls mit großer Sorgfalt und bis ins Einzelne gehender Genauigkeit abgefaßt. Gieße, der aus Melsungen gebürtig war, hatte bereits einige Semester Theologie studiert, als die Einführung der Konskription im Königreich Westfalen ihn zwang, sein Studium aufzugeben und in das westfälische 5. Linien-Infanterie-Regiment einzutreten, in dem er bald bis zum Leutnant aufrückte. Er marschierte 1812 mit seinem Regimente bis Dorogobusch, wo dessen 2. Bataillon, dem Gieße angehörte, zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen der großen Armee stehen blieb, bis diese auf ihrem Rückzug das Bataillon mitnahm und es bald der völligen Auflösung zuführte. Unter unsäglichen Leiden gelang es Gieße, Thorn zu erreichen, wo sein Regiment umformiert wurde, mit dem er dann als Teil der Besatzung von Küstrin die Belagerung dieser Festung mitmachte. Nach deren Kapitulation kehrte er nach Hessen zurück, fand aber keine Aufnahme in dem kurhessischen Offizierkorps, sodaß er genötigt war, in nassauischen Dienst zu treten. Als pensionierter Major ist er hochbetagt 1871 in Weilburg gestorben. In seiner Darstellung des Marsches bis Dorogobusch sind die eingehende und sehr verständliche Schilderung der Schlacht bei Walutina Gora, die Angaben über den Grund des Irrmarsches, der die westfälische Armee um die Teilnahme an der Schlacht bei Smolensk brachte (Gieße führt die bisher sehr verschieden beurteilte Sache auf eine Verwechslung zweier sehr ähnlicher Ortsnamen durch den Führer der Avantgarde zurück), über den Streit Jérômes mit Vandamme und über die dem König sehr günstige Stimmung im Korps be-

sonders interessant. Für den Soldaten der Neuzeit erscheint es unfaßbar, daß Gieße in seinem Gepäck einen vollständigen Tanzanzug mitschleppte, den er erst im November auf dem Rückzuge einbüßte! Die Schilderung des Rückzugs ist ergreifend. Wie alle diese Erzählungen, die sich ja im großen und ganzen gleichen, berichtet auch Gieße von entsetzlichem Elend, unglaublichen Anstrengungen und Leiden, aber auch von schönen Zügen der Kameradschaft und der Anhänglichkeit der Soldaten an ihre Offiziere, und umgekehrt von der Sorge der Offiziere für ihre Mannschaften. Wie andere erzählt auch Gieße, daß infolge der übergroßen Anstrengungen schließlich ein vollständiger Stumpfsinn bei ihm ausgebrochen sei, den er nur schwer überwinden konnte. Aber das gelang ihm, und auch in dieser Zeit der höchsten Not vergaß er die sorgfältige Führung seines Tagebuchs nicht, sodaß er auch über den Rückzug eine sorgfältige Darstellung zu geben vermochte. Seine Stellungnahme zu manchen Vorkommnissen, wie z. B. dem Abfall Yorks, muß man vom damaligen Standpunkte des westfälischen Offiziers, nicht von unserm heutigen Standpunkt aus beurteilen; dann wird man sie begreiflich finden. Seine bittere Äußerung über Kurfürst Wilhelm I., der seine Aufnahme in das kurhessische Heer ablehnte, ist ebenfalls erklärlich, wenn auch wohl der Kurfürst im Punkte der Behandlung der westfälischen Offiziere meist strenger verurteilt wird, als er verdient. Es wäre lohnend, einmal festzustellen, inwieweit eine Aufnahme der westfälischen Offiziere mit ihrem bisherigen Range in das kurhessische Heer überhaupt möglich war. Die Angabe in der Einleitung des Herausgebers, daß General Rewbell, der übrigens 1809 westfälischer, nicht französischer General war, das bei Halberstadt vom Herzog von Braunschweig gefangene westfälische 5. Regiment aus der Gefangenschaft befreit habe, trifft wohl nicht zu; der Herzog gab die Offiziere und die Mannschaften, die keine Dienste bei ihm nehmen wollten, von selbst frei, weil ihm die Mitführung der Gefangenen lästig war. Derartige kleine Irrtümer können aber den Wert des sehr zu empfehlenden Buches nicht mindern: wir können vielmehr dem Herausgeber für die Veröffentlichung der Erinnerungen Gießes dankbar sein und würden uns freuen, wenn er auch dessen Aufzeichnungen über die Jahre seiner westfälischen Dienstzeit vor 1812 und über die Verteidigung von Küstrin 1813, die beide sicher vieles bisher Unbekannte enthalten, der Öffentlichkeit übergeben wollte. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß das Buch auch für den hessischen Familiengeschichtsforscher manches Wertvolle bietet durch die Erwähnung zahlreicher aus Hessen stammender Offiziere. Das Buch verdient weiteste Verbreitung.

2. Wenn man nach dem Durchlesen des Gießeschen Buches die Erinnerungen Rüppells zur Hand nimmt, so erstaunt man über die Verschiedenheit der Erlebnisse beider Offiziere. Während Gieße über die Hälfte seiner Darstellung mit Schilderung von Not und Elend füllt, lesen wir bei Rüppell von Festfeiern und Liebschaften. Und doch berichtet dieser ebenso ehrlich als jener, wenn er als fröhlicher Kavallerist auch manches anders sieht, als der diensteifrige, etwas kleinliche Infanterist Gieße. Als Unterleutnant im 2. Husarenregiment ausgerückt, begleitete Rüppell, soweit sein Regiment nicht der Vorhut angehörte, das westfälische Armeekorps bis zur Schlacht bei Walutina Gora, von der auch er eine lebhafte Schilderung gibt. In dieser Schlacht fiel er in russische Gefangenschaft. Auf dem Transport in das innere Rußland, auf dem er auch Moskau kennen lernte, hatte er es verhältnismäßig gut, während er freilich die Leiden der Mannschaft ebenso

schrecklich schildert, als uns dies in den Berichten anderer in russische Gefangenschaft Gefallener begegnet. Rüppell gehörte zu den Glücklichen, die am weitesten nach Osten, bis Saratow, gebracht wurden. Hier, wo man vom Krieg aus eigener Erfahrung nichts wußte und nicht selbst unter seinen Schrecknissen zu leiden gehabt hatte, behandelte man die Gefangenen menschlich. Ja es gelang dort den Offizieren, und so auch Rüppell, Zutritt in den besten Familien zu erhalten, und er berichtet im zweiten Teile seiner Aufzeichnungen fast nur von Liebeleien, Bällen und Festlichkeiten. Zum lebhaften Bedauern seiner russischen Freunde, namentlich zahlreicher Damen, trat er schließlich, wohl selbst mit geteilten Gefühlen, die Reise in die Heimat an. Die Rückreise bot ihm dann noch einige Strapazen. In Kassel angekommen, trat er als Premierleutnant bei den kurhessischen freiwilligen Jägern zu Pferd ein und ging später in österreichische Dienste. Das hübsch ausgestattete Buch liest sich gut und ist durch die Schilderung der Sitten im inneren Rußland ebenso wertvoll, wie durch die Erzählung der Teilnahme der westfälischen Husaren am ersten Teile des Feldzugs. Wir können dem Buch, das übrigens auch zahlreiche aus Hessen stammende Offiziere erwähnt, einen weiten Leserkreis wünschen.

3. In den nur wenige Seiten füllenden Erinnerungen Friedrich Kümmell's bietet uns die Herausgeberin in anspruchsloser Darstellung Auszüge aus dem Tagebuche und aus Briefen des Leutnants Kümmell vom westfälischen 4. Infanterieregiment. Auch er war durch die Konskription aus seinem Berufe herausgerissen. In Frankenau geboren, hatte er eine gute Schulbildung genossen und war Sekretär des Landgrafen Friedrich von Hessen in Rumpenheim geworden. 1810 als Soldat ausgehoben, wurde er bereits 1811 Leutnant. Sein Regiment rückte erst im Herbst 1812 aus, stand eine Zeit lang in Pommern und traf erst in Wilna ein, als die große Armee schon im übelsten Zustande dort ankam. Das Regiment kam also zu spät, um noch kriegerischen Ruhm zu erwerben, aber frühe genug, um noch einen Teil der schweren Leiden des Rückzugs kennen zu lernen, von denen uns Kümmell eine kurze Schilderung gibt. Bei der Neuformation des 4. Regiments in Thorn war Kümmell überzählig und kehrte nach Kassel zurück, wo er, in 4 Jahren vom Füsilier zum Hauptmann aufgerückt, eine Kompagnie im 9. Infanterieregiment erhielt. Die Belagerung der Festung Magdeburg, zu deren Besatzung das 9. Regt. gehörte, wird nur kurz erwähnt. Nach der Entlassung der deutschen Truppen aus der Festung trat Kümmell wieder in seine alte Zivilstellung zurück. — Die Absicht der Herausgeberin, zugleich mit dem Wachrufen der Erinnerung an ihren Großvater zahlreichen Lesern in kurzer Darstellung einen Beitrag zur Geschichte des Feldzugs von 1812 zu liefern, ist durch ihren Aufsatz, der gewiß manchem Leser Genuß gewährt hat, sicher erreicht worden.

4. Oberst Morgenstern, dessen Kriegserinnerungen der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig hat veröffentlichen lassen, ist zwar ein Braunschweiger, aber seine Erinnerungen werden hier wohl Erwähnung finden dürfen, da ja die Geschichte der westfälischen Truppen auch einen Teil der hessischen Kriegsgeschichte bildet. Morgenstern war bereits 1804 braunschweigischer Offizier (Fähnrich, der damals Offiziersrang hatte), geworden und war für den Offiziersberuf vorgebildet worden. Es kann demnach nicht Wunder nehmen, daß seine Schilderungen vom militärischen Standpunkt aus erheblich wertvoller sind, als die der drei vorher erwähnten Kurhessen.

Der erste Teil seiner Erinnerungen berichtet über die Teilnahme der westfälischen Division Morio und besonders des 2. Linien-Infanterie-Regiments, dem Morgenstern angehörte, am Feldzuge in Spanien 1809 und 1810, besonders an der Belagerung von Gerona. Die Darstellungen der Vorgänge bei dieser Belagerung, die wir bisher besaßen, ließen es meist sehr an Übersichtlichkeit und Verständlichkeit fehlen. Demgegenüber haben wir hier einen auch für den Laien klaren und mit Hilfe der beigegebenen wertvollen Karte leicht zu verfolgenden Bericht. Der zweite und umfangreichste Teil des Buchs ist dem Feldzug von 1812 gewidmet. Morgenstern hat alle Kämpfe des westfälischen Armeekorps bis einschließlich der Schlacht bei Borodino mitgemacht, ist dann mit dem Korps in Moshaisk stehen geblieben und hat von da aus den Rückzug angetreten. Auch er gibt viele interessante Einzelheiten über den Zug der Westfalen, die verschiedenen Kämpfe usw. Das Elend des Rückzugs hat er in vollstem Maße kosten müssen, und er verdankte es nur dem energischen Eingreifen seines Bruders und eines Freundes, daß er Deutschland wieder erreichte, da auch er, wie oben von Gieße erwähnt, völlig stumpf und willenlos geworden war. Der dritte, nur wenige Seiten starke Teil des Buchs enthält einen kurzen Überblick über die Ereignisse beim westfälischen Heer im Jahre 1813. Das Buch stellt sich denen Gießes und Rüppells gleichwertig zur Seite, ist von militärischem Standpunkt aus sogar noch wertvoller. Auch ihm wünschen wir viele Leser.

Kassel. *A. Woringer.*

Paul Holzhausen, Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Berlin, Morawe & Scheffelt, 1912. XXXII, 155, 260 S. 7 *M*, in Hlbperg. 8.50 *M*.

Unter den zahlreichen Schriften, die aus Anlaß der Jahrhunderterinnerung an den russisch-französischen Krieg von 1812 im vorigen Jahre erschienen sind, nimmt das genannte Buch, dessen Verfasser als Schriftsteller auf kulturgeschichtlichem Gebiete rühmlichst bekannt ist, unser lebhaftes Interesse in Anspruch, weil es sich mit den Schicksalen der Deutschen im Heere Napoleons beschäftigt. Bestand doch die „Große Armee“ annähernd zu einem Drittel aus Deutschen, die so dem unersättlichen Ehrgeize des Kaisers dienen mußten und zum großen Teil auf den Schneefeldern Rußlands umkamen. Von diesen Deutschen interessieren uns am meisten die 25 000 Westfalen, freilich nicht alles ehemalige Kurhessen, sondern auch Braunschweiger, Hannoveraner, Preußen und Paderborner. Aber der Kern der miltärisch sehr brauchbaren königlich westfälischen Armee bestand doch aus Hessen, besonders weist das Offizierkorps eine Menge bekannter hessischer Namen auf wie Ochs, Loßberg, Bauer, Bödiker, Bardeleben, Ries usw.

Wer die zu den besten und zuverlässigsten Quellen der Geschichte jenes schrecklichen Feldzuges gehörenden „Briefe in die Heimat“ des Majors von Loßberg und die bekannte Lebensbeschreibung des Generals von Ochs kennt, dem wird das Buch nicht viel Neues über die Westfalen bringen. Aber wer ein wirkungsvolles Bild von dem Leben und Leiden unserer deutschen Truppen vom Übergang über den Niemen bis zur Rückkehr ihrer kümmerlichen Reste empfangen will, dem sei das vorzüglich geschriebene Buch warm empfohlen. Eine sehr gut und klar gezeichnete Skizze des Kriegsschauplatzes erleichtert das Verständnis ganz außerordentlich.

Glogau. *Frhr. von Dalwigk.*

Die Schlacht bei Hanau, 30. und 31. Oktober 1813, und ihre Vorgeschichte. Zur 100-Jahr-Erinnerung auf Grund neuer archivalischer Forschungen dargestellt von **Hermann Müller,** Oberstleutnant beim Stabe des 8. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 159. Mit 14 Karten und Tafeln. Hanau, 1913. Verlag des Hanauer Geschichtsvereins. (Nr. 2 der Hanauer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Hanauer Geschichtsvereins.) 8°. XIV, 114 S. 3 *M*.

Der Hanauer Geschichtsverein hat es von jeher mit Recht für seine besondere Aufgabe gehalten, die Vorgänge, die zu der Schlacht bei Hanau geführt haben, und den Verlauf der Schlacht selbst zu erforschen und das Ergebnis bekanntzugeben. Während aber seine darauf bezüglichen Veröffentlichungen bisher fast ganz auf dem Bericht von Augenzeugen fußten, die als Nichtmilitärs die Vorgänge nur in beschränktem Maße zu beurteilen vermochten, ist die vorliegende Schrift auf gründlichen und eingehenden archivalischen Studien aufgebaut und von einem militärischen Sachverständigen verfaßt. Sie zerfällt, wie der Titel besagt, in zwei Teile. Der erste, die Vorgeschichte der Schlacht, ist wohl der geschichtlich wichtigere und auch derjenige, der am meisten der Aufklärung bedurfte. Es ist von jeher Wrede zum Vorwurfe gemacht worden, daß er durch seinen langsamen Vormarsch und durch seine Aufstellung bei Hanau statt bei Aufenau oder Gelnhausen den unglücklichen Ausgang der Schlacht verschuldet habe. Der Verfasser weist nun auf Grund der vorhandenen Archivalien nach, daß Wrede nach den ihm gewordenen Meldungen (der Nachrichtendienst lag damals ja noch sehr im argen) und schließlich nach einer Mitteilung Schwarzenbergs zu der Annahme berechtigt war, Napoleon habe von Fulda aus den Weg über Gießen lahnabwärts zum Rheine eingeschlagen. Das mußte Wrede veranlassen, nach Hanau zu marschieren, von wo aus er sich Napoleon in der Gegend von Gießen hätte entgegenstellen können. Wrede hat ja tatsächlich erst zur Zeit, als die Schlacht bereits begonnen hatte, mit Sicherheit erfahren, daß Napoleon ihm gegenüberstand. Daneben freilich haben ihn die von ihm im Einverständnis mit der bayerischen Regierung verfolgten großbayerischen Pläne, die den Erwerb der Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt in ihrem ganzen Umfange für Bayern bezweckten und einen süddeutschen Bund unter Bayerns Führung erstrebten, zu einem Seitenmarsch gegen Württemberg geführt und ihn zu dem Versuche veranlaßt, die Mainlandschaft in seine Hand zu bekommen. Mag man nun auch einen Fehler darin sehen, daß er diesen politischen Erwägungen nachgegeben hat, so bleibt doch anzuerkennen, daß er es wagte, in der ungünstigen Stellung, in die er nun einmal geraten war, den Kampf mit Napoleon aufzunehmen, Diesen Kampf schildert der Verfasser eingehend. Mit großer Tapferkeit und Aufopferung haben die Bayern bei Hanau gekämpft und mit schweren Verlusten bewiesen, daß es ihnen ernst war mit der deutschen Sache, zu der sie eben erst übergegangen waren. Auch die Österreicher hielten sich wacker. Aber gegen Übermacht und Ungunst des Geländes konnten beide auf die Dauer nicht standhalten. Napoleon schob Wrede, der persönlichen Mut zeigte und schwer verwundet wurde, zur Seite und zog an ihm vorüber zum Rheine. Wenn es aber Bayern nachher vergönnt war, bei den Verhandlungen über die politische Gestaltung Deutschlands ein gewichtiges Wort mitzureden, so hat es das in erster Linie Wrede und den Seinen zu verdanken. Es ist dem Verfasser gelungen, den recht schwer zu übersehenden Verlauf der Schlacht in seinen einzelnen Teilen so über-

sichtlich darzustellen, daß sich der Gang der Ereignisse ohne Mühe verfolgen läßt. An der Hand einer Anzahl sehr guter Karten und Pläne kann auch der Laie sich ein Bild der einzelnen Kämpfe machen, in die die Schlacht zerfällt, ohne daß er dabei den Zusammenhang des Ganzen verliert. Einige vorzügliche Wiedergaben gleichzeitiger Gemälde dienen dem Buche, dessen Preis ein außerordentlich billiger ist, zur Zierde. Der Hanauer Geschichtsverein hat sich mit dieser Veröffentlichung ein Verdienst um die Geschichte der Befreiungskriege wie um die unserer engeren Heimat erworben, und er hat in dem Verfasser den rechten Mann für diese Arbeit gefunden. Möchten beide die verdiente Anerkennung finden!

Kassel. *A. Woringer.*

Tagebuch eines freiwilligen Jägers aus den Feldzügen gegen Frankreich 1813—1815, herausgegeben von **August Wessel** (Sohn des Berichtenden). Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1913. 8°. 27 S. 50 ₰.

Der Verfasser schildert die Erlebnisse seines Vaters, des späteren kurhessischen Forstinspektors Christian Wessel in Frankenberg, der 1813 freiwillig in das von Dörnberg gelegentlich der Erstürmung von Kassel durch die Russen gebildete Bataillon eintrat und später im kurhessischen gelernten Jägerbataillon die Feldzüge 1814 und 1815 mitmachte, nach dessen Tagebuch unter Beifügung von Auszügen aus den Tagebüchern des Jägerbataillons und seiner einzelnen Kompagnien für 1815. Das Schriftchen ist wertvoll durch den Bericht über das Dörnbergsche Bataillon, über das noch nichts veröffentlicht wurde. Auch über die vom Verfasser auf Seite 22 erwähnten kurhessischen „reitenden Feldjäger" ist meines Wissens bisher nirgends etwas berichtet worden. Um so bedauerlicher ist es, daß der Verfasser die von ihm eingesehenen Archivalien über diese reitenden Jäger nicht mit abgedruckt hat. Das als Ergänzung zu der Moldenhauerschen Geschichte des Jägerbataillons verwendbare Schriftchen leidet unter den zahlreichen unrichtigen Angaben der Personen- und Ortsnamen (z. B. Proschonewitsch statt Raschanowitsch, Strövalier statt Rivalier u. a.). Die auf der Titelseite befindliche Abbildung des eisernen Kreuzes mit der Inschrift „1813 — W" kann nur zu Irrtümern führen und wäre besser weggeblieben.

Kassel. *A. Woringer.*

Johannes Iseler, Dr. phil. Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848. Berlin, Ebering. 1913. 128 SS. 8°. 3 *M.*

Das vorliegende Buch will über die Bildung der politischen Parteien in Kurhessen berichten. Verf. geht von der Frage aus, ob der Liberalismus von seinem ersten Auftreten an auf die Ideen von 1789 zurückzuführen ist, oder ob man die Anfänge nicht zutreffender in die Zeit zu setzen hat, da unter dem Drucke der Napoleonischen Fremdherrschaft die Bekehrung der dem Staate bisher abgewandten geistigen Führer zum Staate geschah. Sein Buch ist die Antwort auf diese Frage: erst mit den Zeiten der westfälischen Zwischenherrschaft fand „eine Hinwendung zu den Ideen von 1789 oder vielmehr eine Rückentwicklung zu ihnen hin" statt. Bei dieser Verquickung des Problems von den Anfängen der liberalen Parteibildung mit dem von den Grundlagen ihres politischen Programms, hätte I. sich vor die Aufgabe gestellt sehen sollen, auch das politische Leben vor der Fremd-

herrschaft auf eine mögliche Einwirkung der Ideen von 1789 hin zu untersuchen, um so mehr, als es noch Landtage gab, deren Erforschung die Möglichkeit einer klaren Lösung der Frage gewähren konnte. In der Tat fallen die Anfänge der Bewegung in eine viel frühere Zeit. (Ich verweise für das Folgende auf mein „Landesherr und Stände in Hessen-C. 1797—1821, Gött. 1913"). Auf dem Landtage von 1797/98 war sie schon so stark, daß die durch sie herbeigeführte Reaktion in den Reihen der den Landtag beherrschenden Ritterschaft zur Preisgabe des letzten Rechtes, der Steuerbewilligung, führte; sie verleidete der Ritterschaft wie dem Landesherrn gleichermaßen den Gedanken an eine Wiederberufung der Stände, und so bedeutet der Anfang dieser Bewegung, deren Träger das Bürgertum war, zugleich das Ende der alten ständischen Verfassung. Nicht eine Rückentwicklung auf die Ideen von 1789 hin, ihre Weiterbildung war es, was uns in den politischen Kämpfen bis 1816, zunächst auf dem ersten Landtag des neuen Hessen entgegentritt. Seinen Verlauf schildert I. in dem ersten Drittel seines Buches. Er hat für die erste Hälfte des Landtages gar keine, für die zweite nur geringe archivalische Studien gemacht, und wie nötig wären sie gewesen für eine Epoche, in welcher der Landtag fast das einzige Organ der öffentlichen Meinung war! Den Verlauf denkt sich I. so: Die Stände erhoben gemeinsam die Forderung nach einer modernen Konstitution. Erst nachdem dieser Anlauf gescheitert war, taten sie mit der Reklamation der alten Verfassung einen bedeutsamen Schritt rückwärts. Dann sank der Kampf um die Verfassung zu einem Kampf für und wider die Sonderinteressen des privilegierten Adels herab, und dieser Abfall von den ursprünglichen Zielen trug schließlich zu der Ergebnislosigkeit des Landtags erheblich bei. Mit dieser Auffassung hat der Verf. sich wenig von der Meinung seiner Vorgänger, vor allem Wippermanns entfernt. In Wirklichkeit endete der Landtag mit einer von Anfang an planmäßig erstrebten Machtstellung des Adels, dergestalt, daß das Scheitern der Verfassungswünsche von 1816 von denen, die in den Gang der Dinge eingeweiht waren, kaum tragisch genommen werden konnte: ihre Verwirklichung hätte nicht das geringste an den bestehenden Zuständen geändert. (Landesherr u. Stände, S. 176.) Erst von hier aus, von der richtigen Würdigung der Stellung des hessischen Adels, die sich in den letzten Zeiten des ersten Kurfürsten nur noch festigte und bis zu den Zeiten der neuen Verfassung kaum erschüttert wurde, lernen wir die ganze Größe des Irrtums ermessen, dem der Liberalismus in den dreißiger Jahren erlag: daß man das Fundament der Verfassung von 1831 für fest genug hielt, um darauf gar eine Reform der Bundesverfassung glaubte aufbauen zu können. — Auch die Träger der Bewegung hat I. nicht richtig erkannt. v. Dalwigk, neben Berlepsch die bedeutendste Persönlichkeit dieser Zeit wird garnicht genannt; und Hassenpflug d. Ält. ist nichts weiter als der treue Diener seines Herrn.

Was für den ersten Teil des Buches notwendig gefordert werden mußte, die Ergänzung des gedruckten Materials durch das Studium der Akten, das trifft für den zweiten nicht zu. Der Landtag war nicht mehr allein Träger der öffentlichen Meinung. Mit dem Aufkommen von Zeitungen mit ausgesprochen politischer Richtung spielte sich das politische Leben in- und außerhalb des Landtages vor der breitesten Öffentlichkeit ab. Und die Flugschriften und Zeitungen hat I. sehr sorgfältig benutzt. — Die Verfassung von 1831 war die erste Frucht der von Frankreich entfachten Bewegung. Wenn man sieht, wie bei allem berechtigten Mißtrauen gegen Regierung und Adel der Verfassungsausschuß, an

seiner Spitze Sylvester Jordan, sich seiner Aufgabe entledigte, so bemerkt man alles andere, als das Produkt abstrakter Doktrin, und so ist die gerechte Beurteilung, welche die politische Tätigkeit dieses Mannes im Gegensatz zu Treitschke bei I. erfährt (wesentlich auf Grund von Jordans Politischen Erinnerungen, vergl. Zeitschr. 46, 194), das Beste an seinem Buche.

Es gibt schlechterdings nichts vollkommeneres, als diese Verfassung an diesem Orte und zu dieser Zeit. Und Jordans Absicht einer friedlichen Reform der Bundesverfassung auf gesetzlichem Wege trennt ihn weit von den Urhebern des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons, mit denen er als der Vater des abstrakten, doktrinären Liberalismus in einem Atem genannt zu werden pflegt. Welcker wollte eine Revolution des Bestehenden, Neuschaffung von Grund auf, Umsturz der deutschen Bundesakte. (I. S. 89.)

Mit dem konstitutionellen war gleichzeitig der deutsche Einheitsgedanke aufgetaucht, aber er erwuchs zunächst außerhalb der Kammer. Sein vornehmster Träger, Karl Bernhardi, erhob in seinem „Verfassungsfreund“ zuerst die Forderung der „Heranziehung der deutschen Völkerschaften und ihrer Volksvertreter zur Mitregierung am Bundestag“. Weit entfernt, wie der Württemberger Pfizer und der Hannoveraner Dahlmann es taten, in Preußen die Macht zu sehen, durch die Deutschland geeinigt werden müsse, vertraute er der Macht der Idee, der Möglichkeit einer friedlichen Durchdringung des Bundestages mit dem konstitutionellen Gedanken; er glaubte schließlich — interessant genug — an die Lebensfähigkeit eines deutschen Staatenbundes mit Ausschluß von Preußen und Österreich. (I. S. 93.)

Bedeutungsvoll besonders darum, weil in diesem Boden die Wurzeln für die spätere politische Tätigkeit Jordans lagen. Es war die Tragik seines Lebens, daß er den Gedanken Bernhardis aufgriff, als es schon zu spät war; es war sein Fehler, daß er sich das Gewünschte zu leicht erreichbar vorstellte und noch zu wenig politische Schulung besaß, um Vergleiche zu schließen. Der Kardinalpunkt des Kampfes ist bekannt. Bezeichnend genug, wie Jordan selbst seinen Einspruch gegen die Verkündung der reaktionären Bundesgesetze vom 28. Juni und 5. Juli 1832 (I. S. 97 f.) und gegen ihre Anwendung auf die einzelnen konstitutionellen Staaten formulierte: sie machten diese zu Provinzen eines Reiches, dessen Staatsgewalt sich in den Händen einer Reichsaristokratie befinde. So begann er zu spät den Kampf, und er setzte ihn fort, als längst im eigenen Lande die Mehrheit der Kammer vor der Regierung die Waffen gestreckt hatte, bis endlich dieser Doppelkampf gar mit der Lahmlegung der eigenen Verfassung endete. Das Verdienst von I. liegt nicht darin, bis ins einzelne die Wandlungen dieses Kampfes aufgedeckt zu haben, sondern in der klaren Zeichnung der politischen Mission Jordans, ihrer Voraussetzungen, ihres Doppelcharakters und der Gründe ihres Scheiterns. Er hat damit einer Auffassung dieses tapferen Kämpfers Bahn gebrochen, die man sich unbedingt wird aneignen müssen.

Auf einem anderen Wege zum Verständnis von Jordans Lebensarbeit glaubt Wieber in seinem gleichfalls in diesem Jahre erschienenen Buche: Die politischen Ideen von Sylvester Jordan (Tübingen, Mohr) gekommen zu sein. Hier aber zeigt sich an einem Schulbeispiel, wie unsinnig der Versuch ist, die Ideenwelt eines Mannes, der zugleich theoretisierender Professor und praktischer Politiker war, in ein Schema zu pressen und diese mit dem ganzen Apparat von 1 und 2, a und b

willkürlich einzuteilen. Ich halte es für nötig, in diesem Zusammenhange auf das Buch etwas näher einzugehen, weil wir an ihm einen Maßstab für die von Iseler geleistete Arbeit besitzen, und weil es gilt, hier eine sich als fertige Forschung gebende Arbeitsleistung abzuwehren, mit der m. E. die Forschung überhaupt erst anfängt. — W. weiß, daß Treitschkes Beurteilung Jordans gescheitert ist, weil er die Wandlungen seiner politischen Ideen nicht erkannte. Wie aber lernen wir sie bei W. kennen? Meistens nur so, daß wir sie in jeder Abteilung und Unterabteilung zunächst aufsuchen, Zusammengehöriges verbinden und, da er selbst in der größten Zahl der Fälle nur Zitate nebeneinander setzt — sein Buch ist geradezu das Abbild seines Zettelkastens —, uns nach den Gründen der Erscheinung fragen, nie aber eine befriedigende Antwort erhalten. Denn was sollen wir anfangen mit der bloßen Feststellung der Tatsache, daß Jordan in diesem Falle radikaler geworden sei, in dem anderen nicht. Führen wir nun aber ein Beispiel an, bei welchem W. aus seiner Zurückhaltung heraustritt. In seinem 1828 — also vor den Verfassungskämpfen — erschienenen Werke „Versuche über allgemeines Staatsrecht" redet Jordan von dem Erbadel als notwendigem — vermittelndem — Moment im monarchischen Staate (W. 48). Er redet — immer das Vorbild der englischen Verfassung vor Augen — sogar dem Zweikammersystem das Wort. Einige Jahre später, sagt W., bei den Beratungen der hessischen Verfassung sprach Jordan sich in schärfster Weise gegen das Zweikammersystem aus. Wie kam das? Jeder unbefangene Leser wird sofort auf die Erfahrungen schließen, die Jordan inzwischen gemacht hatte, und die ihn in dem hessischen Adel nicht das Ideal finden ließen, das er — den englischen Adel vor Augen — gesucht hatte. Und das hat Jordan selbst als den Grund seiner Wandlung angegeben. W. aber nennt das eine „unbewiesene Behauptung", einen „Versuch, den (durch die Julirevolution herbeigeführten) radikalen Wechsel in seinen Anschauungen zu verschleiern". Ist das nicht mehr als eine unbewiesene Behauptung? Möglich, daß W. die Feststellung, die in Jordans Urteil lag, deshalb anfocht, weil sie ihn peinlich berührte, möglich aber auch, daß er lediglich seiner Disposition zuliebe die Wandlung nur als Episode, um nicht zu sagen als Verirrung, hinstellte; denn er mußte ja, der Anlage seines Buches getreu, zunächst die Ideengänge seines Helden aus dem Jahre 1828 weiter verfolgen. Dahin also führt es, wenn W. die Ideen zum Einteilungsgrund seines Buches erhebt: er wird zum Verächter der Realitäten, an denen sie sich wandeln.

Welche Stellung nimmt nun die Verfassung von 1831 in dem Buche von W. ein und welche Bewertung erfährt sie? Denn man sollte doch meinen, daß, wie überall, so auch hier noch das Wort Geltung habe: an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Nun, sie erfährt als Ganzes gar keine Würdigung. Wir müßten an jeden ihrer Paragraphen erst mit der betreffenden Abteilung des W.schen Buches herantreten und wären am Ende nicht klüger als vorher. Die ganze Kläglichkeit des Versuches aber, wie hier den Professor und den Staatsmann in eins zu setzen, wird in dem letzten Kapitel des Buches offenbar, das auf vier Seiten den „nationalen und deutschen Gedanken bei Jordan" behandelt. Wir haben bei Iseler gesehen, wie der Gedanke einer Reform der Bundesverfassung auf der Grundlage der Einzelstaaten am Ende das Ziel und der Angelpunkt der politischen Kämpfe Jordans war, in denen er schließlich unterlag; bei W. aber steht der in seiner Einfachheit geradezu verblüffende Satz, daß (trotz der inter-

nationalen Einflüsse) das Nationalgefühl bei Jordan doch eine gewisse Kraft bewahrt habe.

Wir kehren zu Iseler zurück. Es ist unschwer zu erkennen, wer von beiden die fruchtbarere Arbeit geleistet hat, ob jener mit seiner Inventarisierung von Jordans politischen Ideen, oder dieser mit seiner auf dem Boden der Wirklichkeit stehenden Schilderung. I. hat auch das vor W. voraus, daß er wirkliche Geistesarbeit geleistet hat, die er in klarer Form, wenn auch zuweilen nicht ohne Härten (Aristokratentum!) darbietet, während W.'s Arbeit über den Wert einer Materialsammlung nicht hinauskommt.

Das Buch von I. schließt mit einer wertvollen bibliographischen Übersicht der benutzten Zeitungen und Flugschriften. Wir verzeichnen noch: v. Dalwigk, Über Volksrepräsentation und die künftige landständische Verfassung in Deutschland. Hadamar 1814 (Marburger Archivbibliothek XB2132). Unter II_2 „In kurhess. Landt.-Verh. 1815" ist v. Dalwigk als Verfasser nachzutragen; ebenso unter II_1: „Etwas über Rechte der Landstände ...". D. war es auch, der durch seine sehr lückenhafte Ausgabe der ritterschaftlichen Protokolle (s. unter II_3: „Beurkundete Darstellung ...") die öffentliche Meinung über diesen ersten Landtag irreführte. Unter II_1 (S. 122): Was bedürfen, was wünschen .... war Vollgraf als Verfasser zu nennen. Es empfahl sich, die beiden Teile, in welche die Flugschrift zerfällt, mit ihren Untertiteln aufzuführen, da der erste eine der wenigen ausführlichen Äußerungen über den Landtag von 1815/16 enthält: I. Was waren und was wirkten die althessischen Stände bis 1816? II. Wünsche und Andeutungen zur kurhessischen Landtagsverfassung und Nennung der sonstigen Desiderien. Unter II_3 ist „Kurhessische Landtg.-Verh. ..." und „Beurkundete Darstellung ..." umzustellen. Auch der „Rheinische Merkur" hätte als Hauptorgan der ritterschaftlichen Deputierten des Landtages von 1815/16 genannt werden können.

Göttingen. *A. Lichtner.*

Walter Wieber, Dr. phil., Die politischen Ideen von Sylvester Jordan. (Beiträge zur Parteigeschichte herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Prof. in Tübingen.) VIII und 93 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1913. 3 *M.* [1])

Man wird es willkommen heißen, daß uns einmal eine systematische Übersicht über die politische Gedankenwelt Sylvester Jordans geboten wird und wird sich damit abfinden müssen, daß es zunächst in einer schulgerechten Dissertation geschieht, deren Verfasser zu voller Einschätzung von Jordans Eigenart doch nicht genügende Kenntnis der gleichzeitigen staatsrechtlichen und publizistischen Literatur mitbringt. Mehr als der Verf. ahnen läßt, ist ihm zweifellos die vorjährige Veröffentlichung von S. J.'s „politischen Erinnerungen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1839—45", welche Dr. Paul Tesdorpf mit reicher Einleitung, dankenswerten Anmerkungen und Schlußwort versehen hat (vgl. Zeitschr. 46, 194), zu Gute gekommen, er hätte sie noch besser ausnützen sollen, z. B. auch die Literaturangaben Tesdorpfs, und wenn er Stellen aus J.'s Schrift in stark verkürzter Fassung wiedergab, so durfte

---

[1]) Es dürfte Vielen willkommen sein, daß ich neben der vorliegenden knappen Berichterstattung, als sie schon gedruckt vorlag, dem Beurteiler von Iselers verwandten Buch (S. 394 f.) Raum zu eingehender vergleichender Würdigung gewährt habe. Der Redakteur.

er nicht den Schein wörtlichen Abdrucks erwecken (vgl. bes. S. 37 mit „neues Jahrhundert“ 1912 S. 20 Sp. 1). Ich begreife auch nicht, warum W., als er im „Hessenland“ (1913 Nr. 11 Sp. 166—8) einen recht leicht gezimmerten Aufsatz über diese „Erinnerungen“ brachte, den Namen ihres Herausgebers völlig ausgeschwiegen hat, es hat den Anschein, als ob die Beurteilung, welche Sylvester Jordan ehemals von demokratischer, ganz neuerdings von rechtsparteilicher Seite erfahren hat (vgl. meine hier folgende Anzeige von Traberts Erinnerungen, auf die Redaktion des Hessenlandes, die zu W.'s freundlichem Urteil auf ihre vorausgehende Anzeige des Trabertschen Buchs und auf einen sehr absprechenden Aufsatz der Hessischen Blätter (Nr. 3949) verweist (Hessenland 1913 S. 166), einen ungerechtfertigt starken Eindruck gemacht habe. Als Vorarbeit für eine umfassende Würdigung Jordans, die auch die Streitliteratur und Akten seines Prozesses wieder aufrollen muß, mag W.'s Schrift brauchbar erscheinen, die Verwertung der auf der Kasseler Landesbibliothek befindlichen Briefe Jordans an Paul Wigand im ersten Kapitel „J.'s Stellung zur Religion und Kirche“ hat mir lebhaftes Verlangen nach ihrer vollen Veröffentlichung erweckt. Ich bin überzeugt, wenn wir den Menschen Jordan noch besser kennen lernen, so werden wir auch für die Lehren, für die Taktik, die Wandlungen des Politikers ein tieferes Verständnis gewinnen, und dann wird sicher der edle Kern seines Wesens sich gegen alle Antastungen unangreifbar erweisen.

Marburg. *K. Wenck.*

Adam Trabert, Historisch-literarische Erinnerungen. Kempten und München, Jos. Kösel 1912. VII. 536. 5, geb. 6 *M.*

Nichts ist wohl schwerer, als Memoirenwerken, der subjektivsten Form aller Geschichtsschreibung, vollkommen gerecht zu werden. Wer überall erkennen läßt, daß er aus der Erinnerung schreibt — ohne Hinzuziehung des von Anderen in Druckschriften niedergelegten — dem darf man ja nicht vorwerfen, daß der Niederschlag der Erlebnisse und Kämpfe, den er uns bietet, ein einseitig gefärbtes Bild darstellt, und ist der Politiker, der von seinem Tun und Leiden erzählt, zugleich Dichter — wie in unserm Falle schon die Doppelbezeichnung „historisch-literarisch“ auch dem Unkundigen andeutet, so wird man geneigt sein, ihm eine temperamentvolle Auffassung der Dinge noch mehr zu Gute zu halten und sich des Stimmungsbildes freuen, wenn auch in hundert Einzelheiten, vor der kritischen Prüfung das Bild der Tatsachen wesentlich anders erscheint. Es gilt dann nur, sich lebendig die persönliche Eigenart des Verfassers und ihre Ausprägung im Gang der Ereignisse und der persönlichen Schicksale zu vergegenwärtigen. Wie der Knirps schon keinem ein Unrecht antun, selber kein Unrecht leiden mag, aber auch keinem, dem Unrecht widerfährt, seine Hilfe versagt (S. 16), so hat er sicherlich in seinen „Erinnerungen“ den Richtern, die ihn verurteilten, mit seiner Darstellung des Prozesses nicht unrecht tun wollen. Dieser Prozeß ist zu Hassenpflugs Zeit wider ihn erhoben worden wegen der Angriffe auf die Regierung, die Tr. in der Zeitung „Wacht auf“ verübt hatte, Tr. reibt sich an dem Urteil des Generalauditoriats vom 22. Dez. 1851, das ihn zu $3^1/_2$ jähriger Festungshaft auf Spangenberg verurteilte, aber der Einspruch gegen seine Darstellung, den Rechtsanwalt J. Martin-Kassel in den Hessischen Blättern Nr. 3944 vom 8. II. 1913 unter ausdrücklicher Zustimmung von W. Hopf-Melsungen erhoben hat — zur Belastung Tr.'s und zu Gunsten des Gerichtshofs,

zu Ungunsten des Landtags von 1862, der das Verfahren und die Verurteilung von 1851 für nichtig erklärt hat, erscheint mir höchst beachtenswert. Ich lasse mich durch diese Erfahrung in der Zurückhaltung bestärken gegenüber den Urteilen des Verfassers über das Verfahren der preußischen Regierung wider den mißliebigen Publizisten im Jahre 1868 [1]), aber ich betone ebenso entschieden, wie sich die grundsätzliche Willensmeinung Tr.'s, seine Hilfe dem zu gewähren, dem — nach seiner Meinung — Unrecht geschehen ist, deutlichst widerspiegelt in seinem Lebensgang, in der Schwenkung zum Kurfürsten, als diesen der Verlust seines Landes traf, in der Rückkehr des Demokraten, dem „Religion als Borniertheit" erschienen war, zum Glauben seiner Kinderjahre, als er im Kulturkampf die katholische Kirche von demselben tiefgehaßten Bismarck leiden sah, der seinen Kurfürsten gestürzt hatte. „Ehren-Bismarck, du hast uns wieder katholisch gemacht" (S. 479). Das ist zweifellos nicht eine auf gesteigerter Erkenntnis beruhende Entwickelung eines Politikers, sondern Gefühlsmomente erweisen sich als maßgebend. Darf uns das Wunder nehmen, wenn wir an die weiche Empfänglichkeit eines Dichterherzens denken? Überall erscheint Tr. brennend in Liebe oder Haß, gleichgiltig ob jung oder alt — der 1822 in Fulda Geborene lebt heute noch immer. Eine Ausnahme bildet nur die Gestalt des letzten Kurfürsten, dessen Beurteilung in den Kampfjahren überraschend milde, durch die spätere Schwenkung beeinflußt erscheint — zum Schaden seiner nun für alles Unglück verantwortlich gemachten Räte. Überaus reizvoll sind die Erzählungen von der jungen Liebe zur späteren Gattin (S. 63), von der Treue, die sie dem Gefangenen hielt und immer bewahrte (S. 161 f., S. 186 f.), seine Trauer um ihren Tod (S. 504), und dann doch auch wieder, was er von seiner zweiten Verheiratung berichtet (S. 518 f.) — auf der andern Seite ist sein Wörterbuch reich gespickt, wo es sich um seine politischen Gegner handelt — am meisten hat Fr. Oetkers Andenken darunter zu leiden, und indem ich den öfter von Tr. berührten, aber nie nach Seiten angeführten dritten Band von Oetkers Erinnerungen mit Tr.'s Wiedergabe seiner angeblichen Äußerungen vergleiche, stellt sich mir nur die Entschuldigung vor Augen, daß er seine Polemik aus der Erinnerung früherer Lektüre schrieb. Es würde Seiten füllen, wenn ich durch Gegenüberstellung den Nachweis führen wollte, man vergleiche selbst Tr. S. 288—332 mit Oetker III, Kapitel 3, bes. S. 306—15 mit Oetker III, 347 f., auch mit K. Wippermann, Hessen-Kassel (S.-A. aus Rottek-Welckers Staatslexikon 3. A.) S. 93 mit Tr. 291. — Der temperamentvollen Auffassung ist manche hübsche Gedankenprägung zu verdanken, ich habe schon früher (Zeitschrift 45, 388) auf den Reiz der 1910 in den histor. polit. Blättern veröffentlichten „Erinnerungen an meine Marburger Studentenzeit" hingewiesen (sie kehren jetzt in bisweilen reicherer, sicher ursprünglicherer Fassung wieder), manchmal wird man bei aller Unbefangenheit die Ausdrucksweise beanstanden, so die zweifache Wiederkehr der „Himmelsziege Fr. Oetker" auf S. 114, und niemals wird man sich den Werturteilen Tr.'s ohne weiteres ausliefern dürfen. So möchte ich insbesondere auch sein geringschätziges Urteil über Sylvester Jordan

[1]) Charakteristisch für die unwillkürliche Abneigung Tr.'s gegen alles preußische ist S. 366 seine Erzählung von den Himmelsbriefen der preußischen Soldaten in Hanau im Jahre 1866, als ob sie einem spezifisch preußischen Aberglauben entstammten. S. dagegen meine Zusammenstellung von Literatur betr. Himmelsbriefe: Zeitschr. 45, 351.

(S. 72—78) bestreiten. Es ist ja nicht zum ersten Mal, daß die Milde von Jordans Auftreten im Jahre 1848 als eine Verleugnung früherer Anschauungen von demokratischer Seite feindselige Beurteilung findet, Tr. stützt sich auf mündliche Äußerungen des Dr. Leop. Eichelberg von 1848, die zum Teil in einer „seines Wissens später erschienenen ihm leider jetzt unzugänglichen Broschüre“ veröffentlicht sein sollen, es handelt sich um die Schrift „Nachtrag zum Jordanschen Criminalprozeß“, zugleich als Beitrag zur Zeitgeschichte von Dr. Leop. Eichelberg, Frankfurt a. M. 1853 (vgl. S. 4 mit Tr. S. 75): ihr Inhalt ist inzwischen in einem Aufsatz der „Hessischen Blätter“ Nr. 3944 vom 26. II. 1913 „Ein Beitrag zum Kapitel Sylvester Jordan“ rückhaltlos als vollgiltige Wahrheit angerufen worden, ich habe die Broschüre auch gelesen — nicht mit dem gleichen Eindruck, ich meine, daß Herr B. J. in den Hessischen Blättern viel zu sehr kurzer Hand, ohne das Material aus Jordans Prozeß allseitig heranzuziehen, in die Kerbe Eichelbergs schlägt, daß der ungenannte Berichterstatter über Traberts Erinnerungen im „Hessenland“ 1913 Nr. 11 S. 165 zu schnell geneigt ist ihm zu folgen. Betr. Jordans Annahme der Stellung eines hessischen Bundesbevollmächtigten am Bundestag in Frankfurt verweise ich auf W. Ed. Biermann, Ge. Winkelblech I (1909) S. 230 f. und 236 f. — Im ganzen ist zur Würdigung von Tr.'s Erinnerungen, der scharfen Parteilichkeit ihres Verfassers, in Anschlag zu bringen, daß sie erst im Jahre 1887 — mit Ausnahme der letzten neuerdings geschriebenen dreißig Seiten — also Jahrzehnte nach allen hessischen Kämpfen, in Wien, wo Tr. seit 1868 lebte (zuerst bis 1871 als Journalist, dann als Eisenbahnbeamter) zu Papier gebracht worden sind, daß dort die Heranziehung literarischen Materials leicht möglich gewesen wäre. Auf kleine Versehen, die bei der Drucklegung durch Frz. Eckardt-Salzburg hätten vermieden werden sollen, will ich nicht eingehen. Ich betone zum Schluß noch einmal den Reiz so mancher Partien des Buchs, z. B. der Spangenberger Festungsjahre, unter literarischem Gesichtspunkt, andrerseits die Notwendigkeit streng sichtender Kritik, wenn es sich darum handelt, die Erinnerungen Tr.'s für die Geschichte der hessischen Verfassungskämpfe zu verwerten.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilhelm Hopf, August Vilmar. Ein Lebens- und Charakterbild. I. Band mit einem Bilde, 462 Seiten. II. Band mit zwei Bildern, 476 Seiten. Marburg, N. G. Elwert'sche Buchhandlung, 1913. Je 6 ℳ, geb. b. 7 ℳ.

Unter den Männern Hessens, die weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus bekannt geworden sind und deren Name den Gebildeten in ganz Deutschland geläufig ist, steht August Vilmar in vorderster Reihe. Zunächst als Literarhistoriker mit seiner schön geschriebenen „Wiederdichtung“ der deutschen Nationalliteratur. Dann aber auch als Kirchenmann und Politiker, dessen Name mit dem Ausgange der Selbständigkeit Kurhessens in vielen Punkten verknüpft ist. Man darf sich daher von vornherein freuen, wenn einer so markanten Persönlichkeit eine umfangreiche Biographie gewidmet wird, die der Natur der Sache nach die Geschicke des Hessenlandes von 1800 bis 1866 spiegeln muß. Wilhelm Hopf hat mit großer Liebe diese Arbeit unternommen.

Hopf will, wie er im Vorwort sagt, keine kritische Wertung Vilmars bieten, wohl aber unentbehrliches Material zu einer solchen. Eine historisch-kritische Leistung liegt in der Tat nicht vor. Der Verfasser steht vollkommen auf dem Standpunkt Vilmars selbst, dem er

als Verwandter und Schüler aufs engste verbunden ist, er sieht so ziemlich alles mit Vilmars Augen und zwar so, wie es dieser nach Abschluß seiner Entwicklung, im Alter gesehen haben würde. So werden denn auch gegnerische Stimmen, und an ihnen hat es im Leben Vilmars nicht gefehlt, nur selten einer Würdigung unterzogen; die Gegner werden durchgängig von Vilmars Standpunkt gesehen. Es bleibt dem Historiker in der Tat noch viel zu tun. Aber trotzdem ist der Wert des Gebotenen ein hoher. Der Verfasser verfügt über ein sehr großes Material an Aufzeichnungen und Briefen Vilmars sowie seiner Freunde und Verwandten, er ist mit allen persönlichen und lokalen Verhältnissen aufs innigste vertraut und er läßt Vilmar, wenn es irgend angeht, selbst sprechen. Bei der dem heutigen Menschen immer wieder Staunen erweckenden Schreibseligkeit der hier behandelten Epoche und bei der prächtigen Art, speziell der Vilmarschen Briefe, welche die ganze Anschaulichkeit und schöne Diktion seiner besten Arbeiten bisweilen noch überbieten und manchmal etwas geradezu Fortreißendes haben, gestaltet sich das Buch — zumal infolge der Identifizierung des Verfassers mit seinem Helden — zu einer Art Selbstbiographie Vilmars. Es sind oft nur kurze Verbindungsstücke, welche der Verfasser einfügt und sie stören dann die Harmonie des Ganzen niemals; dabei sind überall die in den Briefen und sonst erwähnten Personen sorgfältig näher bezeichnet und oft auf ihrem weiteren Lebenswege verfolgt, alles in knappen, meist in Klammern eingefügte Notizen. So hat das Werk in gewissem Sinne zugleich die Bedeutung eines kommentierten Quellenwerks. Es wäre dabei ja wünschenswert gewesen, daß die Briefe vollständig abgedruckt worden wären und auch die autobiographischen Mitteilungen Vilmars im Zusammenhange erschienen wären. Dann hätte aber freilich die Lesbarkeit des Ganzen stark leiden müssen, und es kam dem Verfasser offenbar darauf an, eine Art Volksbuch zu schaffen, das auch die weiteren Kreise des Hessenlandes und darüber hinaus wirklich zur Hand nehmen sollten. Es ist auch wohl zu hoffen, daß die vom Verfasser benutzten Materialien in Zukunft der Forschung zugänglich gemacht werden — leider ist der Aufbewahrungsort der Aufzeichnungen nicht angegeben.

Der erste Band schildert Vilmars Jugend, die Universitätszeit, in der er zeitweise das Haupt der Marburger Burschenschaft war (wozu jetzt Heer's Arbeit zu vergleichen ist) und sogar ein Hoch auf Sand nach dessen unheilvoller Tat ausbrachte, die Hauslehrerzeit des jungen, extrem rationalistischen Geistlichen, seine Tätigkeit als Volksschullehrer in Rotenburg (1824—1827) und als Gymnasiallehrer in Hersfeld (1827 bis 1831) mit der sehr interessanten inneren Umwandlung, die ihn zum strengen Anhänger der Augsburgischen Konfession machte, sodann seine Tätigkeit in der Ständekammer (1831—1832), in die er noch als Liberaler eintrat, in der er sich aber schnell zum Konservativen entwickelte, weiterhin seine erste Tätigkeit als Referent des Ministeriums (1832—33), das der Dreiunddreißigjährige verließ, um Direktor des Gymnasiums in Marburg zu werden; der Rest des Bandes enthält die gelungene Schilderung des Marburger Lebens von 1833—1847 als Gymnasialdirektor, Reformator des gesamten hessischen Gymnasialwesens, als Germanist, Literarhistoriker, seine kirchliche und politische Tätigkeit in dieser Zeit. Der zweite Band schildert dann die Revolution von 1848, den Eintritt Vilmars in das II. Ministerium Hassenpflug 1850, die sog. Staatsdienerrevolution von 1850 und die Flucht des Kurfürsten nach Wilhelmstal, die Tätigkeit im Ministerium von 1850—1855; endlich den Eintritt des Fünfundfünfzigjährigen in das Marburger akademische Lehramt, die

Erlebnisse während seiner Amtstätigkeit, namentlich sein theologisches und kirchenpolitisches Wirken und endlich seinen Tod am 30. Juli 1868.

Der Verfasser hat für seine Darstellung Akten in nur sehr geringem Umfange benutzt, hätte manche Akten wohl auch nicht benutzen können. Daher ist der erste Teil des Werks, welcher Vilmar als Kind, als Jüngling, als werdenden Mann, und seine Direktortätigkeit zeigt, farbenreicher und vor allem vollständiger als der zweite. Hier — wie schon bei der Schilderung der parlamentarischen Tätigkeit Vilmars und seiner ersten Ministerialjahre (1831 bis 1833) — vermißt man die ergänzende Heranziehung der Akten. Trotzdem werden auch in diesem zweiten Teile Einblicke in die Zusammenhänge nicht nur der Vilmarschen Entwicklung, sondern auch der Entwicklung des Landes und der politischen Ereignisse gegeben, die man von anderer Stelle aus kaum gewinnen kann.

Es ist hier nicht der Ort über Vilmar selbst zu sprechen und zu urteilen. Das Buch Hopf's nötigt auch nicht dazu, da er seinen Parteistandpunkt auf keiner Seite verleugnet. Es darf aber wohl hervorgehoben werden, daß — sicherlich ein Verdienst Hopf's — in dem Buche die Persönlichkeit Vilmars sich stark von seinen hessischen Zeitgenossen abhebt, sie vielfach überragend, das Bild eines bedeutenden, in hingebender Liebe an Vaterland und Kirche hängenden Mannes, und vor allem eines Mannes, der an seiner allerdings höchst einseitigen politischen und kirchlichen Ansicht mit Konsequenz, Mut und Ehrlichkeit hängt. Dazu bewundert man den rastlosen Fleiß und Tätigkeitstrieb, die hohe poetische Kraft, die ausgebreiteten philologischen und historischen Kenntnisse, mit denen sich bisweilen gesunder juristischer Sinn verbindet, und nicht zum mindesten die Selbstlosigkeit, mit denen Vilmar in schlechtbezahlten Stellungen seinen Idealen und nur seinen Idealen nachstrebt. Freilich die Schattenseiten des Vilmarschen Wesens, seine Einseitigkeit, sein kirchlicher Fanatismus, der sich im Alter geradezu zur Gehässigkeit zu steigern vermochte, und manches andere, werden mit der Liebe des Schülers und Verwandten vom Verfasser verschwiegen. Von besonderer Bedeutung aber sind die Mitteilungen, welche Vilmars Briefe für die Geschichte des hessischen Kirchenrechts und der hessischen Kirche enthalten, damit aber zugleich für die Kirchen- und Kirchenrechtsgeschichte überhaupt. Wie in Vilmar gegenüber dem flachen Rationalismus seiner Jugend mit dem Bekanntwerden der damals verschollenen Angustana das tiefe religiöse Verständnis erwacht und wie er die mit der Kenntnis dieses Symbols ihm aufsteigenden religiösen Erkenntnisse im stillen konsequent fortbaut und schließlich in seiner bekannten katholisierenden Lehre von der Bedeutung des kirchlichen Amts und überhaupt vom Ausbau der christlichen Kirche als Stadium der letzten Vollendung des Christentums zusammenfaßt, dann aber diese Gedanken auch praktisch zu betätigen sucht, 1849 den Summepiskopat — man kann nicht anders sagen als revolutionär — aufzuheben unternimmt, und später im Stillen mit der Sicherheit einer felsenfesten Überzeugung seine Gedanken wenigstens stückweise durchzuführen sucht, — das gehört zu den interessantesten Teilen dieses Buches, und ich hoffe darauf in anderem Zusammenhange zurückkommen zu können. Wenn man sieht, wie stark historisch Vilmar gerichtet war, wie eng er mit der ganzen historischen Schule, namentlich mit den Arbeiten der Grimm's verwachsen war, dann kann man sich sogar des Gedankens nicht entschlagen, daß diese streng konfessionelle Richtung doch auch zugleich der neueren historischen Betrachtung den Weg mit geebnet hat;

gewiß nicht absichtlich, aber durch die Gewalt der Tatsachen und im Gegensatz zu dem abgestandenen Rationalismus seiner Jugend, dem gegenüber seine einseitige Art einen großen Fortschritt bedeutete. Von besonderem Interesse ist es, aus Hopf's Buch zu sehen, wie sich Vilmar sein ganzes Leben in erster Linie als Theologe und Kirchenmann gefühlt hat und wie er seine politischen Fähigkeiten selbst nur gering eingeschätzt hat — nicht mit Unrecht, wenn man sieht, wie er in der deutschen und in der hessischen Frage immer wieder daneben greift und dann natürlich von tiefer Enttäuschung, im Alter von Verbitterung erfüllt wird. Alle politische Tätigkeit hat Vilmar im Grunde nur übernommen, um seinen kirchlichen Zielen zu nützen: diese schwebten ihm in steigendem Maße bei allem vor, was er unternahm, und erklären zugleich auch alle unerfreulicheren Vorgänge seines Alters.

In einem Punkte aber hat Vilmars politische Tätigkeit Vortreffliches gezeitigt, und hier hat er weit mehr genützt, als durch seine kirchenpolitische Arbeit: das ist seine Reform des hessischen Gymnasialwesens. Es ist höchst lesenswert, wie Vilmar die hessischen Gymnasien in einem uns heute kaum begreiflichen Zustande vorfand und wie er als junger Mann mit Mut und Sachkenntnis daran ging, Ordnung zu schaffen. Das ist ihm gelungen: die hessischen Gymnasien verdanken ihm ihre Ausgestaltung im Dienste der humanistischen Ideen. Dabei haben ihn diese Ideen so beherrscht, daß er hier sogar gelegentlich Stimmen aus den ihm religiös nahestehenden Kreisen schroff zurückwies, wenn sie dem humanistischen Gedanken Abbruch tun wollten. Zugleich hat er als Germanist volles Verständnis für die Bedeutung des deutschen Unterrichts und die Pflege der deutschen Literatur. Hopf's Buch ist ein wichtiger Beitrag zur hessischen Gymnasial- und Schulgeschichte sowie zur deutschen Schulgeschichte überhaupt und wird — wenn auch von Vilmars Gedanken vieles als überwunden gelten darf — doch auch heute noch jedem von Wert sein, der an der Entwicklung unseres Schulwesens ernsten Anteil nimmt.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß ein Buch wie das vorliegende, eine Fülle kulturhistorischen, wissenschaftsgeschichtlichen, familiengeschichtlichen Materials enthält, und daß es, namentlich für Marburg, auch ortsgeschichtliche Bedeutung hat.

Unangenehm berühren die vielfachen Ausfälle gegen Preußen, die ruhig hätten gemildert werden können und die umso weniger angebracht sind, als Vilmar vielfach, u. a. auch bei seiner Gymnasialreform sich an Preußens Vorbild angelehnt hat.

Im ganzen aber wird das Buch neben S. Jordans Erinnerungen, neben Ötker, Bähr, Hartwig und andere dauernd seine Bedeutung für die Betrachter der hessischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, für die Literarhistoriker, Schulhistoriker, Juristen und Kirchenhistoriker behalten. Es erweckt zugleich den Wunsch nach einer kritischen Behandlung der berührten Gegenstände sowie nach der Publikation der Papiere manch eines von Vilmars Zeitgenossen und Freunden, namentlich derjenigen des mit Vilmar eng verbundenen Ministers Hassenpflug.

Marburg. *E. Heymann.*

Albertine Duysing, Erinnerungen aus dem Kreise der althessischen Familie Duysing. Ihren Freunden gewidmet von —. Als Manuskript gedruckt. Cassel 1911. 53 S. [Mit 1 Wappenbild, 9 Lichtdrucktafeln und einem Stammbaum.]

Mit dankbarer Ergriffenheit schließe ich das Büchlein, das mich nicht nur mit bedeutenden und guten Menschen einer hessischen Fa-

milie bekannt gemacht hat, sondern mich auch durch lebensvolle Erinnerungen aus der Kindheit der Verfasserin an Charlotte Diede, die Freundin Wilhelms von Humboldt, aus der Jugendzeit an Henriette Keller-Jordan und ihren Vater Sylvester Jordan, an Genossen einer Gasteiner Badekur des Jahres 1851, namentlich Bismarck und Gattin, Fürst Windischgrätz, an den ehrwürdigen Fürstbischof von Olmütz Graf Szapary, General Wrangel und noch andere stark angezogen hat. Die letzte ihres Geschlechtes hat in hohem Alter in 13 Kapiteln, deren 9: Urkunden, Briefe und dergl. wiedergeben, zusammengetragen, was ihr in Familienpapieren vorlag oder in ihrer Erinnerung lebte. Wohl wäre namentlich über ältere Glieder des Geschlechts, z. B. über den 1691 gestorbenen Professor der Philosophie, später der Theologie: Heinrich Duysing und über Bernhard Christian D., dessen Name dem hessischen Historiker durch das noch immer unentbehrliche Bändchen „Versuch eines chronologischen Verzeichnisses hessischer Urkunden“ 1. [leider einziger] Teil [bis 1328] (Rinteln 1796) lieb und wert ist, noch manches mehr zu sagen gewesen, wir hoffen, die Verfasserin schenkt uns einen Nachtrag — aber ein volles Bild von Charakter und Tüchtigkeit ihres Vaters, des Oberappellationsgerichtspräsidenten Ludw. E. A. D. (1785 bis 1861) erhalten wir aus ihren Schilderungen, seinen eigenen und fremden Auslassungen, und sonst enthält das Bändchen noch so viel menschlich Anziehendes und Interessantes, daß ich mich freue, wenn auch spät, durch die Aufsätze des „Hessenlandes“ 1912 Nr. 19 und 20 darauf aufmerksam geworden zu sein. Die drei letzten Kapitel sind mit Biographie (Abdruck aus den Hessischen Blättern Nr. 1218 von 1886), Testament und Grabschrift dem Andenken des hessischen Kanzlers Heinrich Otto Calckhoff (1698—1753) gewidmet, dessen Schwester die Gattin des mittleren der drei Marburger Theologieprofessoren D. war. Ich kann nur wünschen, daß das Vorbild A. D.'s in gleich stimmungsvollen Erinnerungen Anderer Nachahmung finden möge.

Marburg. *K. Wenck.*

Paul Heidelbach, Deutsche Dichter und Künstler in Escheberg und Beziehungen der Familie von der Malsburg-Escheberg zu den Familien Tieck und Geibel. (IX, 244 S. mit 34 Abbildungen auf Tafeln.) Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1913. 3.—, geb. 4 *M*.

Angeregt durch Eintragungen des Escheberger Fremdenbuches, in welches sich auserlesene Geister wie die beiden Romantiker Friedrich Graf Kalkreuth und Graf Loeben, Karl Friedrich Gerstäcker, Vater des berühmten Reiseschriftstellers, Emanuel Geibel, Franz Kugler, Friedrich von Bodenstedt, Julius Rodenberg, Heinrich Marschner, Ludwig Gabillon, Ludwig Emil Grimm, Moritz von Schwind, Heinrich von Sybel, Chr. von Rommel bei ihren Besuchen in Escheberg eingetragen haben, hat Heidelbach, den verwandtschaftliche Bande mütterlichseits mit dem Ort Escheberg verknüpfen, es unternommen, den mannigfachen Beziehungen dieser Männer zu dem edelgesinnten hessischen Mäcenas Karl von der Malsburg und seiner Familie nachzuspüren.

Unterstützt durch bereitwilliges Entgegenkommen von Mitgliedern der Familie von der Malsburg, bietet uns Heidelbach hier in fließender Darstellung und gewissenhafter Benutzung der literarischen Quellen ein interessantes Werk, das uns von der Zeit der Romantik an mit Ernst Otto von der Malsburg, dem Freunde Ludwig Tiecks, im Mittelpunkt bis zum Herbst 1855 — der Offenbacher Dichter Emil Pirazzi war der

letzte Gast — das abwechselungsreiche Leben im Escheberger Dichterheim vor Augen führt. Als besonders wertvoll muß das Kapitel über Geibel bezeichnet werden, das u. a. 6 Briefe von Geibels Vater — unserem hessischen Landsmann — und weitere 20 Briefe Emanuel Geibels an Mitglieder der Familie von der Malsburg enthält, von welchen 6 hier zum ersten Mal veröffentlicht werden. Auch Geibels zehnte Elegie wird hier zum ersten Mal in der ursprünglichen Fassung nach Geibels Niederschrift veröffentlicht. Ebenso erhalten wir auf Grund der noch vorhandenen Briefe Geibels ein abgerundetes Bild über sein Verhältnis zu Henriette von der Malsburg, der späteren Gräfin von Holnstein aus Bayern, der Jugendgeliebten Geibels.

Bei der Würdigung des Freundschaftsbundes Ernst Ottos von der Malsburg mit Tieck und Kalkreuth ist das Bild nicht ganz lückenlos. Ein Gedicht Tiecks an Ernst Otto von der Malsburg aus Dresden „Beim Abschiede am 30. März 1820“ sowie zwei Sonette Kalkreuths, das eine vom 23. Juni 1824 „Dem Freiherrn Ernst Otto von der Malsburg zum Geburtstage“ auf rosafarbigem, goldumrändertem Briefbogen in sauberer Handschrift niedergeschrieben, das zweite ohne Datum mit der Überschrift „Bitte an Ernst Freiherrn von der Malsburg“ auf himmelblauem, teilweise stark vergilbtem Briefbogen niedergeschrieben, sind dem Verfasser leider entgangen, und es ist möglich, daß hier noch manches Quellenmaterial vorhanden ist [1]), das bei einer ev. zweiten Auflage, die wir dem Buch wünschen möchten, berücksichtigt werden könnte.

Alles in allem, ein fleißiges, in kulturgeschichtlicher, familiengeschichtlicher und literarischer Hinsicht fesselndes Werk, das die Beachtung weiterer Kreise, besonders in unserem Hessenland, verdient.

Hersfeld. *Wilhelm Schoof.*

Die Verwaltung der Residenzstadt Cassel in den Jahren 1908 bis 1911. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben vom Statistischen Amte der Residenzstadt Cassel 1913. Weber u. Weidemeyer. 478 Seiten. gr. 8° mit vielen Abbildungen. 2 *M.*

Die Jahresberichte unserer Städte haben oft den Mangel, daß sie nur über einen bestimmten Zeitraum Bericht erstatten und daher ohne die bereits erstatteten Berichte dem Leser nicht die Möglichkeit geben, einen Überblick über die Entwicklung der Stadt zu gewinnen. Der vorliegende Bericht der Residenzstadt Kassel, den wir in erster Linie dem Direktor des Statistischen Amtes Dr. Riekes zu verdanken haben (er hat die „Vorbemerkung“ unterzeichnet), hat diesen Fehler vermieden. Da sein Erscheinen mit dem 1000jährigen Jubiläumstag der Stadt zusammenfiel, ist die Gelegenheit zu einem großen Rückblick wahrgenommen worden, und jede Dienststelle hat einen kurzen Abriß ihrer Geschichte gegeben.

Dadurch ist das Buch nicht nur zu einem Bericht über die Verwaltung der Stadt geworden, sondern fast zu einem kommunalen Lehrbuch. Die Geschichte ist unsere beste Lehrmeisterin. Die sich für die Arbeit in der Kommune interessierenden Leser können aus jedem einzelnen Kapitel lernen, wie eine aufstrebende Stadt sich entwickelt, wie sie zur rechten Zeit zugreifen muß, wie immer neue Aufgaben der

---

[1]) Soeben kommt dem Referenten die Nachricht aus Straßburg zu, daß dort ein junger Doktorand sich Ernst Otto v. d. Malsburg und seine Beziehungen zu Tieck, Kalkreuth, Loeben zum Gegenstand seiner Dissertation ausgewählt hat.

Kommunalverwaltung gesteckt werden, aber auch lernen, wie ein Versäumnis, wie ein Zaudern oft böse Folgen zeitigt. Aus dem Buch strömt uns eine freudige Arbeitslust der Kommunalverwaltung entgegen. Ein kräftiges Vorwärts scheint in allen Verwaltungszweigen der Stadt die Losung zu sein. Einige Zahlen beweisen dies:

Die Einwohnerzahl ist gestiegen von 23 068 im Jahre 1810 auf 38 930 im Jahre 1861 und auf 153 196 im Jahre 1910.

Die städtische Sparkasse ist am 1. August 1832 eröffnet. Der Einlagebestand war 1834 = 29 865 ℳ, 1859 = 372 059 ℳ, 1884 = 1 981 993 ℳ, 1909 = 25 756 447 ℳ, 1911 = 28 746 028 ℳ. Sie hat bis zum Jahre 1907 = 495 000 ℳ Überschüsse an die Stadt abgeben können.

Die Wagenkilometer der Straßenbahnen betrugen 1899 = 1 496 399, 1911 = 3 649 121.

Die Einnahmen der Stadt betrugen 1882 = 2 033 808, 1892 = 2 661 902 ℳ, 1902 = 6 138 094 ℳ, 1911 = 11 129 034 ℳ.

Das Vermögen der Stadt in den gleichen Jahren 11 813 716, 15 207 639, 42 470 742, 74 749 985.

Die Schulden: 10 338 100, 11 876 340, 21 535 678, 42 621 405.

Das Gaswerk gab ab an Kubikmeter 1888 bei 66 071 Einwohnern = 3 080 220, also 45,9 pro Kopf, 1907 bei 146 300 Einwohnern = 10 166 460, also 69,3 pro Kopf, 1893 nach 43jährigem Bestehen betrug der Reingewinn 70 816 ℳ, dagegen 1911 = 644 005 ℳ.

Der Verbrauch an elektrischer Kraft stieg von 108 630 K. W. St. im Jahre 1892 auf 4 553 337 K. W. St. im Jahre 1911 und während das Werk bis 1897 keinen Gewinn erzielte, konnte es 1911 = 265 589 ℳ an die Stadtkasse abführen.

Bei den Ausgaben der Stadt erfordern die meisten Kosten die Bildungsanstalten, im Jahre 1908 = 2 726 844 ℳ, im Jahre 1911 = 3 283 288 ℳ.

Infolge der hohen Ausgaben sind natürlich auch die Steuern gestiegen, trotzdem muß Kassel als eine billige Stadt gelten, denn es erhebt nur 135 % Zuschläge zu den Staatssteuern. Der Rückblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen und Steuern ist besonders lehrreich.

Mit großer Freude liest man die Geschichte der städtischen Bauverwaltung — im Jahre 1909 ist das neue Rathaus mit einem Kostenaufwande von 3 106 749 ℳ fertiggestellt worden — die Geschichte der Gartenverwaltung und der kraftvollen Entwicklung des Schulwesens.

Von 1899 bis 1911 sind 8 Volksschulen, 3 Mittelschulen und 2 höhere Lehranstalten gebaut worden.

Das Turnwesen wird in 15 Turnhallen gepflegt, in hygienischer Beziehung wurde im weitesten Maße Sorge getragen, insbesondere ist 1910 die Schulzahnklinik errichtet worden.

Von einer regen sozialen Arbeit zeugt die Armenverwaltung, die Stellenvermittelung, die Sorge für die schulentlassenen Mädchen und die Wohnungsfürsorge. Es fällt allerdings auf, daß die Berufsvormundschaft sich nur bis zum 6. Lebensjahre erstreckt. Sollte nicht gerade auch in späteren Jahren, besonders bei der Berufswahl der Mündel ein Berufsvormund Besseres leisten können, als der Einzelvormund? Bei der Wohnungsfürsorge ist zu verwundern, daß nicht auch seitens der Stadt Einfamilienhäuser errichtet werden, oder zum mindesten diesen Häusern auch die 2. Hypothek bis zu 75 % zu einem billigen Zinsfuß gewährt wird.

Das freudige Bild der Entwicklung der Stadt zeigt, wie bei fast allen Großstädten, nur in einem Punkte einen trüben Schatten und gibt zur Sorge Veranlassung: Die Geburtenzahl ist zurückgegangen. Betrug sie im Jahre 1876 auf Tausend der Bevölkerung noch 35,07, so fiel sie allmählich, zum Beispiel im Jahre 1886 auf 29,04, im Jahre 1896 auf 28,90, 1911 23,82. Hier muß mit allen Mitteln eingesetzt werden, hier gilt es tätig zu sein durch Schaffung von Arbeit und Wohnungen, damit die Großstadt nicht noch mehr für die Allgemeinheit zur geringeren Kraftquelle wird als die Kleinstadt und das Land.

Es wäre wünschenswert, wenn das Buch recht viele Leser fände und zwar nicht nur in Kassel. Denn es vertieft das Verständnis und stärkt das Interesse der Allgemeinheit an der kommunalen Verwaltung, indem es gleichzeitig die Lust zur negativen Kritik schwächt.

Marburg a. L. *Johannes Mueller, Beigeordneter.*

Casseler Statistische Jahresberichte. Im Auftrage des Magistrats der Residenz herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amte. 3. Jahrgang. 1910. Cassel 1912. Druck von Weber & Weidemeyer. VI, 135 S. 1.50 *M.*

Der Bericht für das Jahr 1910 ist dem für das vorhergehende Jahr erfreulicherweise recht schnell gefolgt. Das ist umsomehr anzuerkennen, als die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 umfangreichen Stoff zu verarbeiten brachte. Die auf den Ergebnissen dieser Zählung beruhenden Tafeln der Statistischen Jahresberichte sind besonders interessant. Um einiges hervorzuheben, möge hier erwähnt werden, daß in Kassel 292 Personen lediglich der polnischen, 124 der italienischen, 120 der englischen, 101 der tschechischen, 82 der französischen Sprache mächtig waren, während an solchen Personen, die eine dieser Sprachen und daneben die deutsche Sprache beherrschten, nur 57, 0, 4, 5 und 2 vorhanden waren. Bei den Polen, Italienern und Tschechen erklärt sich dies wohl aus dem Umstande, daß sie fast sämtlich dem Stande der Erdarbeiter angehört haben werden; bei den Engländern und Franzosen muß die geringe Kenntnis der deutschen Sprache aber auffallen. Von den ortsanwesenden 113 Russen sprachen nur 39 russisch; der Rest mag wohl aus polnisch redenden Angehörigen des Czarenreichs bestanden haben. Nach der Tabelle über den Stand der Konfessionen in Kassel ist die evangelische Konfession an Zahl ihrer Mitglieder prozentual unbedeutend gewachsen, die katholische sehr wenig zurückgegangen, die israelitische etwas stärker. Die „sonstigen oder unbekannten“ Konfessionen weisen dagegen eine ziemlich starke Zunahme auf. Leider läßt sich nicht ersehen, ob dies etwa durch den Zuzug fremder Staatsangehöriger oder wodurch sonst veranlaßt ist. Die neuerdings in Kassel in großem Umfang auftretenden Sekten sind doch wohl der evangelischen Konfession zugerechnet. Übertritte erfolgten vom katholischen zum evangelischen Bekenntnis 28, vom evangelischen zum katholischen nur 3. 14 Evangelische (Reformierte, Lutheraner, Unierte) traten zu Sekten über, Katholiken nur 1. Austritte aus der evangelischen Kirchengemeinschaft erfolgten 11, aus der katholischen 7 (prozentual ist das 0,008 gegen 0,05). Unter den Mischehen befanden sich 1124, in denen der Ehemann katholisch, die Frau evangelisch war, während das umgekehrte Verhältnis nur bei 755 Ehen der Fall war. Eine Ehe wurde geschlossen, in der der Ehemann noch nicht 20 Jahr alt war. Die höchste Zahl wiesen die Eheschließungen auf, bei denen der Ehemann ein Alter von 26 bis 30 Jahr besaß, hierauf folgten die

Eheschließungen von 21 bis 25 Jahr alten Männern. Bei den über 30 Jahr alten Männern geht dann die Zahl der Eheschließungen mit dem steigenden Alter fortwährend zurück, um bei den eheschließenden Männern zwischen 51 und 60 Jahren wieder zu steigen. Über 60 Jahr alte Männer heirateten 10, davon traten 2 mit Frauen unter 25 Jahr in die Ehe. — Sehr interessant sind die Tafeln über den Arbeitsmarkt, aus denen wir nur erwähnen wollen, daß 15 908 offenen Stellen 18 358 Stellensuchende gegenüberstanden, trotzdem aber nur 11 372 Arbeitssuchende untergebracht wurden. — Die Benutzung sämtlicher Bibliotheken ist wieder stark gestiegen, bei der Landesbibliothek fast auf das doppelte des Vorjahrs! — Die Tabelle über den Besuch des Kasseler Theaters ist in der Anlage wesentlich verbessert und läßt dadurch Schlüsse ziehen, die zum Teil überraschen. Bei den Sondervorstellungen zu ermäßigten Preisen waren die Opern durchgängig schwächer besucht als die Schauspiele, aber das Singspiel L'Arronge's „Der Registrator auf Reisen" kam mit 1022 Besuchern dicht an Schillers „Tell" (1024) und „Wallenstein" (1025) heran. Bei der Angabe zu Uhlands „Ludwig der Baier" liegt wohl ein Druckfehler vor. — Wie bei den beiden ersten Jahrgängen, können wir uns auch bei diesem 3. Jahrgange durchaus lobend aussprechen. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Städtische Statistische Amt in einem guten Absatz seines Werkes die ihm gebührende Anerkennung fände.

Kassel. *A. Woringer.*

Hnr. Theod. Kimpel, Lehrer, und **Wilhm. Kreitz,** Rektor, Das Casseler Volksschulwesen in Vergangenheit und Gegenwart. Im Auftrage des Casseler Lehrervereins zur Tausendjahr-Feier der Stadt Cassel bearbeitet. Cassel 1913. R. Röttger. 695 Seiten. In Lnbd. 5 *M.*

Unter den Gelegenheitsschriften, welche die Tausendjahr-Feier Kassels veranlaßt hat, wird diese Geschichte des Kasseler Volksschulwesens wohl eine der umfangreichsten sein. In dem fast 700 Seiten starken Band behandelt Kimpel „Das Volksschulwesen in der Vergangenheit" (S. 1—376), Kreitz „Das Volksschulwesen in der Gegenwart" (S. 377—695). Der Stoff des ersten Teils ist in 17 Abschnitte gegliedert, von denen 13 die Geschichte der einzelnen Schulanstalten (Garnisonschule, verschiedene Freischulen, Bürgerschule, Töchterschule, katholische Schule, israelitische Schulen, Höhere Mädchenschulen, Privatschulen, Waisenhausschule, Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, städt. Vorschule und die Volksschulen der 5 Vorortgemeinden) behandeln, die beiden letzten sich mit der Schulverwaltung und der wirtschaftlichen Lage der Kasseler Lehrerschaft beschäftigen, während, nach einem ersten Abschnitt über den Ursprung der Volksschulen überhaupt, im 2. Kapitel die ältesten Nachrichten über die ersten öffentlichen Volksschulen zusammengestellt sind (S. 11—32). Die Darstellung begnügt sich im allgemeinen damit, die äußere Entwicklung der Lehranstalten zu verfolgen; sie ist hin und wieder durch den Abdruck von Schulordnungen und Regierungsverfügungen unterbrochen; sehr dankenswert sind die Angaben über die Lehrpersonen, die an den Schulen tätig gewesen sind, wenn sie sich auch meistens nur auf eine Mitteilung der Namen beschränken. Fast der gesamte geschichtliche Stoff verteilt sich auf die Zeit vom 16. und 17. Jahrhundert an; er reicht teilweise sogar weit bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nur in dem be-

reits erwähnten 2. Kapitel werden Nachrichten aus der Zeit des Miitelalters, die aber auch nicht mehr als etwa 3 Seiten einnehmen, gebracht.

Kreitz beginnt seine Darstellung der neuzeitlichen Entwicklung des Volksschulwesens mit dem Jahre 1869, das er als einen „Wendepunkt von hervorragender Bedeutung“ bezeichnet (S. 377), weil in diesem Jahr die seit 1823 bestehende Kgl. Stadtschulkommission aufgelöst und an ihre Stelle die Stadtschuldeputation gesetzt wurde. Er rechnet von dieser Zeit an den Aufschwung des Kasseler Volksschulwesens, weil die Stadt mit der Übernahme des unbeschränkten Patronatsrechts über sämtliche städtische Schulanstalten zugleich auch die Verpflichtung erhielt, von nun an tatkräftig für ihre Schulen zu sorgen und das Schulwesen verständnisvoll zu fördern. Er verfolgt diese aufwärtssteigende Entwicklung zunächst bei der Schulverwaltung und dann bei der Neugründung von Schulen; ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Besoldungswesen; ein 4. Abschnitt gibt statistische Nachweise über Schülermaterial und Schulerfolg. Daß auch die neuern Bestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Kassel Berücksichtigung finden, beweisen die Abschnitte über Schulgesundheitspflege und -wohlfahrtspflege. Über den Rahmen der eigentlichen Volksschule hinaus führen uns die Mitteilungen über die Fortbildungsschulen und die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kleinkinderschulen, Kindergärten). Am umfangreichsten ist der Abschnitt, der sich mit dem Unterricht beschäftigt; hier finden wir ausführliche Mitteilungen über die Ausgestaltung und Umgestaltung der Lehrpläne, namentlich ist der Entwicklung des Mädchenschulwesens durch die Einführung des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts Beachtung geschenkt. Was über die Bestrebungen der Lehrerschaft nach wissenschaftlicher Fortbildung und das Lehrervereinswesen in dieses Kapitel eingeschoben ist, wäre zweckmäßiger in einem besonderen Abschnitt untergebracht worden.

Die Verfasser erwähnen im Vorwort, daß sie den Auftrag zur Herstellung des Buches erst im Frühjahr 1913 erhalten haben, und bitten, mit der Eile der Abfassung etwaige kleine Ungenauigkeiten zu entschuldigen. Sie hätten diese Bitte noch etwas weiter ausdehnen können, denn die ganze Darstellung zeugt davon, daß zur genügenden Durcharbeitung des Stoffes die nötige Zeit fehlte. Wenn nicht schon eine ausgiebige Stoffsammlung zur Verfügung stand, müssen sie einen großen Teil dieses sehr kurzen Zeitraums auf die Herbeischaffung des Materials verwendet haben. So ist dann das ganze Werk auch nicht über eine Materialsammlung hinausgediehen. Zumal im 1. Teil vermißt man eine Berücksichtigung der innern Entwicklung des Schulwesens zu sehr. Man kann es trotzdem verstehen, daß die Verfasser das Bestreben hatten, ihre Arbeit noch rechtzeitig zur Tausendjahr-Feier der Öffentlichkeit zu übergeben; als eine abschließende Darstellung werden sie aber selbst ihr Werk nicht ansehen, wenn es auch eine dankenswerte Zusammenstellung des wichtigsten Stoffes bleibt. Nur wird die Benutzung des in ihm enthaltenen Materials durch das Fehlen eines ausführlichen Registers sehr erschwert. Namentlich die zahlreichen Personalangaben über Lehrer und Lehrerinnen sind so zerstreut, daß man ihrer kaum habhaft werden kann. Zu diesem einen empfindlichen Mangel gesellt sich der andere, daß Quellennachweise vollständig fehlen. Mag man diese beiden Mängel auch völlig auf Rechnung der eiligen Veröffentlichung setzen, so bleiben sie doch bedauerlich genug, denn an eine Neubearbeitung des Stoffes wird wohl

in absehbarer Zeit nicht zu denken sein. Die ausschließliche Beschränkung auf die Kasseler Volksschulen lag zwar in der Absicht der Verfasser, gibt aber dem Werke einen allzu lokalgeschichtlichen Charakter. Man hätte doch gern auch etwas über den Einfluß erfahren, den das Schulwesen der Residenzstadt auf das Schulwesen Kur-Hessens ausgeübt hat, zumal das Lehrerseminar vor seiner Verlegung nach Homberg doch zweifellos ein Verbindungsglied zwischen Kassel und dem platten Land gebildet hat. Es stünde nichts im Wege, diesen Zusammenhängen noch nachträglich nachzugehen, damit zu dem vorliegenden Werk eine wichtige Ergänzung zu schaffen und dabei die Entwicklungslinien, die in dem Buch selbst nicht klar genug hervortreten, nachzuzeichnen.

Hatzfeld a. d. Eder. *K. Spiess.*

Cassel. Herausgegeben von Oberbürgermeister Dr. Scholz, Generalsekretär Erwin Stein, in Verbindung mit vielen auf dem Titelblatt genannten Verfassern. Mit 34 Abbildungen im Text. (Band 4 der „Monographien deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik". Herausg. von Erwin Stein, Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik). 1913. Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung, Oldenburg i. Gr. 8°, 199 S. Geh. 5 *M*, geb. 6.75 *M*.

Neben dem an anderer Stelle dieses Bandes besprochenen amtlichen Verwaltungsberichte der Residenzstadt Kassel soll auch das vorliegende Buch anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt Kassel eine Übersicht geben über deren Entwicklung und augenblickliche Leistungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Die Leiter der städtischen Anstalten und andere berufene Sachverständige haben sich zu diesem Zwecke vereinigt und Berichte geliefert, die in ausführlicher und übersichtlicher Weise über alle Zweige der städtischen Verwaltung Auskunft geben. Einem Geleitsworte des Oberbürgermeisters Scholz, der nur sehr kurze Zeit an der Spitze der Stadtverwaltung stand, folgt zunächst eine Darstellung der baulichen Entwickelung Kassels aus der Feder des Baurats Höpfner. Für die etwa mit der Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beginnende Berichtszeit war gerade dies Gebiet von besonderer Wichtigkeit. Kanalisation, Straßenanlagen und Brückenbauten, Schiffbarmachung und Regulierung der Fulda, Rathausbau, Erbauung von Kirchen und Schulen, von Kasernen, von öffentlichen Bädern und anderen gesundheitsfördernden Bauten, der Bau einer Stadthalle, die Herstellung von Denkmälern und von Bauten, die der Kunst und der Wissenschaft gewidmet sind, alle diese Forderungen traten in verhältnismäßig kurzer Zeit an die Stadtverwaltung heran. Trotz der erheblichen Anstrengungen auf finanziellem Gebiet, die hierzu erforderlich waren, sind die Vermögensverhältnisse der Stadt, wie der folgende Aufsatz des Stadtsyndikus Brunner nachweist, günstige und musterhaft geordnete. Über die Bevölkerungsverhältnisse berichtet der Direktor des städtischen statistischen Amts, Dr. Riekes, über das Verkehrswesen Verkehrsdirektor Weber, der bei der Tausendjahrfeier eine gewaltige Arbeitslast zu bewältigen hatte. Eine Darstellung der industriellen und handelsgewerblichen Verhältnisse der Residenzstadt schließt sich an. Kassel führt schon seit längerer Zeit den ehrenden Beinamen einer „Stadt der Schulen". So nimmt denn auch der Bericht der Leiter der einzelnen Unterrichtsanstalten einen

beträchtlichen Raum ein. Nicht minder umfangreich ist die Schilderung der sozialen und hygienischen Fürsorge in Kassel, auf welchem Gebiete der Kasseler Magistrat ebenfalls seit geraumer Zeit vorbildlich gewirkt hat. Die herrlichen Parkanlagen der Wilhelmshöhe und der Karlsaue sind weltbekannt, aber auch die städtischen Gartenanlagen, über die Stadtgartendirektor Engeln berichtet, namentlich der Schönfelder Park, verdienen die höchste Anerkennung. Kunst und Wissenschaft haben seit Jahrhunderten in Kassel hervorragende Pflege gefunden. Die Stadt, die auf diesem Gebiete ihren Landesfürsten zum größten Danke verpflichtet ist, steht hier auch heute noch an einer der ersten Stellen in Deutschland, wie die hier vorliegenden Darstellungen zeigen. Ein ganz modernes Kapitel, in dem über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt berichtet wird, schließt das Buch. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk, Schlacht- und Viehhof und das jüngste, aber recht gewinnbringende Unternehmen der Stadtverwaltung, die Stadtkellerei, werden hier in ihren Einrichtungen und in ihren Leistungen geschildert. Die Zusammenfassung aller dieser Einzelberichte gibt in übersichtlicher Weise ein Bild der Kasseler Stadtverwaltung, ihrer Ziele, ihrer Erfolge und ihrer weiteren Aufgaben. Wenn es nach den Schlußworten der Einleitung die vornehmste Aufgabe einer Stadtverwaltung ist, dem Bürger Freude an seiner Stadt zu erwecken und zu erhalten, so wird zur Erreichung dieser Aufgabe das vorliegende Buch sicher wesentlich beitragen. Mit Befriedigung wird der Kasseler Bürger hier ersehen, in welch umsichtiger und umfangreicher Weise die Leitung seines Gemeinwesens gearbeitet hat und noch arbeitet, und auch nach außen hin wird das Buch das Lob der Stadt tragen und allen Freunden städtischer Kultur eine Quelle des Genusses und der Belehrung sein. Die äußere Ausstattung des stattlichen Bandes in Papier, Druck und Bilderwerk ist durchaus zu loben.

Kassel. *A. Woringer.*

Richard Kaemmer, Dr. Die Finanzwirtschaft der Stadt Marburg in den letzten 100 Jahren (1811—1910) unter besonderer Berücksichtigung der Neuzeit (1890—1910). N. G. Elwert 1913. XII, 196 SS. mit 65 Tabellen und 1 graph. Darstellung. 4 *M.*

Die wachsende Bedeutung der Gemeinden im Staatsleben hat auch das Interesse für die Finanzwirtschaft der Kommunen erwachen lassen. Die neuerdings hier entstehende Literatur hat durch die vorliegende Arbeit Kaemmers eine dankenswerte Bereicherung erfahren. Der Verfasser, der mit der im staatswissenschaftlichen Seminar in Marburg entstandenen Arbeit gleichzeitig den Doktorhut erworben hat, spricht auf dem Gebiet der städtischen Finanzwirtschaft aus praktischer Erfahrung. Er ist in Marburg als Stadtkämmerer tätig.

Der Verfasser hat die Mühe nicht gescheut, seine Untersuchung auf Grund eines völlig ungeordneten Aktenmaterials bis auf das Jahr 1811 zurückzuführen. Er betrachtet in der Einleitung die Zustände des städtischen Haushalts gegen Ende des 18. Jahrhunderts und unter der westfälischen Herrschaft. Es folgen die beiden Hauptteile: die Finanzwirtschaft unter kurhessischer (1814—1866) und unter preußischer Oberhoheit (1866—1910); die Zeit von 1890—1910 wird dabei einer besonders eingehenden Betrachtungsweise unterzogen. Jeder Zeitabschnitt wird durch einen kurzen Überblick über die jeweiligen kulturellen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gemeinde eingeleitet. Ein Schlußkapitel will kurz Ziele der künftigen städtischen Finanzpolitik weisen.

Die Finanzwirtschaft der Stadt bewegte sich um die Wende des 18. Jahrhunderts in einfachen Formen. Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung Marburgs war eine recht mißliche. Das Handwerk, der Haupterwerbszweig der Bevölkerung war überfüllt; der Boden, infolge seiner ungünstigen Lage schwer zu bewirtschaften, lieferte nur geringe Erträge. Die Versuche einer merkantilistischen Handelspolitik, Industrie im Lande heimisch zu machen, hatten sich im wesentlichen auf die Landeshauptstadt Kassel beschränkt; was mühsam großgezogen war, war gegen Ende des Jahrhunderts fast völlig wieder verloren gegangen. Eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle für die Bevölkerung ergab sich aus dem Bestehen der Universität, die um 1794 33 Lehrkräfte und über 300 Studenten zählte. Die Bedeutung der Universität für die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung und damit für ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wird in jedem der vom Verfasser behandelten Abschnitte betont. — Die geringen Aufgaben des damaligen kommunalen Lebens erforderten nur geringe Mittel. Die wesentlichsten Ausgaben, wie Besoldungen, Schuldzinsen, Kosten für Wege- und Wasserbau wurden weniger aus dem verhältnismäßig unbedeutenden Kämmereivermögen als vor allem durch indirekte Abgaben gedeckt; zur Bestreitung der Armenkosten standen nicht unerhebliche Stiftungen zur Verfügung. Finanziell besonders ertragreich waren die Abgaben aus dem Weinschankprivileg, der Berechtigung der Stadt zum Weinzapfen in einem Umkreis von 2 Stunden. Dadurch gingen alljährlich nicht weniger als 1200—1500 Taler ein. Daneben gesellten sich Abgaben vom Brauen (das Brauen ist in Hessen nie ein zünftiges Gewerbe gewesen), Wege- und Markt-(Freizeichen)gelder, Fleischheller, das Realgeschoß sowie eine in ihrer Höhe ein für allemal feststehende Kopfsteuer von jedem Familienhaupt. Die hieraus fließenden Einnahmen deckten indes nicht den Bedarf der Stadtkasse und führten zur Anhäufung einer Schuldenlast, die 1776 mit 846 Tlr. verzinst werden mußte. Eine teilweise Tilgung erfolgte durch Veräußerung von Grundstücken; jedoch stieg die Schuld der Stadt unter der französischen Fremdherrschaft wieder auf 25000 Tlr.

Die beiden folgenden Perioden sind nicht nur äußerlich durch den Wechsel der Landesregierung geschieden; sie heben sich auch innerlich durch die Änderung im System der städtischen Finanzwirtschaft ab. Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Einwohnerschaft dauerte unter kurhessischer Herrschaft fort, verursacht nicht zum wenigsten durch den anhaltenden Rückgang der Universität. Die unzureichenden Einkommensquellen der Gemeinde blieben im großen und ganzen dieselben. Große, tiefeinschneidende Reformen widerstrebten dem konservativen Geist des hessischen Beamtentums, dem es mehr lag, vom Boden des Bestehenden aus helfend und bessernd einzugreifen. Die Einnahmen stiegen in der Zeit von 1814—1866 von rund 19500 *M* auf 79000 *M*; diejenigen aus dem Grundbesitz insbesondere, dessen Erträgnisse durch Pflege der Obstzucht gehoben wurden, stiegen um das dreifache. 1839 wurde eine Sparkasse ins Leben gerufen, die der Stadt gelegentlich über finanzielle Nöte hinweghelfen mußte. Daneben bildeten auch in dieser Zeit die „gemeinwirtschaftlichen Einnahmen" die Hauptquelle der Stadt. Während in Preußen die Gemeinden bereits 1820 ihren Steuerbedarf durch Zuschläge zu wesentlich verbesserten Staatssteuern befriedigen konnten, bestand in Hessen die rohe Form der Kopfsteuer fort. Wiederholte Versuche der Stadtverwaltung, sie durch eine Klassensteuer zu ersetzen, scheiterten an dem Widerstand der Regierung. Das einst so einträgliche Weinschankprivileg wurde

1840 finanziell bedeutungslos, da eine Verpachtung unter Forterhebung der Akzise unmöglich war. Die Einführung von Schankkonzessionen brachte 1200—1500 ℳ jährlich, eine Abgabe vom Branntwein, die als Blasensteuer erhoben wurde, steuerte zeitweise fast 32000 ℳ jährlich, verschiedenartige Gebühren, wie Bürger-, Wege-, Wiege-, Marktgelder, außerdem 4000—8000 ℳ jährlich zum Stadtsäckel bei.

Die ordentlichen Ausgaben stiegen von 19500 ℳ in 1814 auf 69000 ℳ in 1866. Der Personalaufwand, der ursprünglich das städtische Budget verhältnismäßig stark belastete, nahm prozentual eine ständig fallende Quote der Gesamtausgaben in Anspruch. Dafür stiegen die Ausgaben für Verwaltungsaufgaben, die sich allerdings immer noch in recht bescheidenen Grenzen hielten. Der Zinsendienst für die schließlich (1866) auf 257000 ℳ angewachsene Schuld erforderte daneben erhebliche Ausgaben, zu denen in den beiden letzten Jahrzehnten sehr erhebliche Rückvergütungen für ausgeführten Branntwein traten. Im ganzen war die Finanzlage der Stadt dauernd ungünstig, die Pflege der kommunalen Aufgaben demzufolge nur unzulänglich.

Ein ganz anderes Gepräge erhält die Finanzwirtschaft Marburgs unter preußischer Herrschaft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner bessern sich allmählich. Die ordentlichen Einnahmen stiegen auf fast 395000 ℳ in 1890, auf 1850000 ℳ in 1910. Die größeren Bedürfnisse der Stadt drängten auf Erschließung neuer Einnahmequellen. 1882 wurde ein Wasserwerk, 1890 ein Gaswerk, 1905 ein Elektrizitätswerk errichtet. Die hieraus erzielten Einnahmen stiegen auf 615000 ℳ (1910). Das überaus mangelhafte Steuersystem wurde von Grund auf neugestaltet, indem 1867 in Hessen die in Preußen für die Gemeinden bestehende Besteuerungsform eingeführt wurde. Diese verschaffte der Stadt eine weit erträglichere Einnahmequelle, die bei steigenden Bedürfnissen durch Erhöhung der Zuschläge ergiebiger gestaltet werden konnte. Daneben bestanden Verbrauchsabgaben, insbesondere von Bier, Branntwein und Fleisch mit nicht unerheblichen Erträgnissen. Die Besteuerung des Fleischverbrauchs fiel im Jahre 1910 weg. Der dadurch entstehende Ausfall wurde durch erhöhte Zuschläge gedeckt. Im ganzen hatte sich das Verhältnis der Gemeindeumlagen zu den Verbrauchssteuern zugunsten der letzteren verschoben: die Umlagen stiegen bis 1890 von rund 7 % auf rund 59 %, die Verbrauchssteuern sanken von 93 % auf 41 %. Zur Deckung der durch den Übergang der staatlichen Polizeiverwaltung auf die Stadt im Jahre 1900 entstehenden Mehrbelastung wurden Verkehrssteuern eingeführt: im Jahre 1900 eine Umsatzsteuer, der im Jahre 1907 eine Wertzuwachssteuer folgte.

Die Ausgaben weisen ein ähnliches Aufsteigen auf. Sie erhöhten sich in 1890 auf 410000 ℳ, in 1910 auf 1800000 ℳ. Die Verwaltungskosten insbesondere stiegen in rascher Folge. Die früher kläglichen Besoldungen der städtischen Beamten (für den Baumeister waren noch 1866 150 ℳ jährlich ausgesetzt) wurden aufgebessert. Die Ausgaben für Schulverwaltung nahmen erhebliche Beträge des Etats in Anspruch. Auch für Straßen- und Wegebau wurden höhere Summen aufgewendet. Die Kosten des wachsenden Aufgabenkreises der Gemeinde hatten aus baren Mitteln nicht befriedigt werden können, sondern eine starke Inanspruchnahme des Kredites zur Folge gehabt. Die Schuldenlast stieg auf 1500000 ℳ in 1890 und auf 5800000 ℳ in 1910. Die Verwendung der aufgenommenen Kapitalien — die bis auf eine im Weg der Anleihe aufgebrachte Summe von 5100000 ℳ durch Darlehnsaufnahme beschafft wurden — waren zwar zum überwiegenden Teil zu werbenden

Zwecken verwendet worden, erhebliche Beträge aber waren unproduktiv. Immerhin hatte sich der Vermögensbestand der Stadt gebessert; während in 1866 der Wert der städtischen Gebäude und Kapital nur 80 % der Schulden ausmacht, überstieg 1890 das gesamte Vermögen der Stadt die Schulden um 47 %, 1910 um über 50 %.

Die Finanzlage der Stadt im ganzen war und ist noch heute ungünstig. Die Steuerkraft der Bevölkerung ist, wie der Verfasser in einem besonderen Kapitel nachweist, gering; mehr als die Hälfte der Bevölkerung gehört Haushaltungen mit einem Einkommen unter 900 ℳ an. Die Schuldenlast übersteigt die in Städten von der Größe Marburgs übliche Verschuldung bei weitem. Neue zum Teil notwendige Projekte werden weitere erhebliche Summen fordern. Von der Beschaffung der notwendigen Mittel auf dem Anleihewege rät der Verfasser mit Recht ab; ob die Fondsansammlung der geeignete Weg ist, will mir zweifelhaft erscheinen. Hier und dort hätte der Verfasser vielleicht sein Zahlenmaterial mehr zusammenfassen und dafür die inneren Zusammenhänge schärfer herausarbeiten können. Die fleißige Arbeit, deren einzelne Kapitel durch sorgfältig aufgestellte übersichtliche Tabellen erläutert werden, darf als ein beachtenswerter Beitrag zum Gemeindefinanzwesen willkommen geheißen werden.

Hamburg. *Dr. Brauns.*

Luise Kraft, Unter Aposteln und Propheten. Erinnerungen aus meinem Leben = Hessische Lesestube, volkstümliche Beiträge zur Unterhaltung und Belehrung, herausg. von G. Zitzer, Heft 3. Marburg, Elwert 1913. 92 S. 60 ₰.

Ein Beitrag zum religiösen Leben der jüngsten Vergangenheit in selbstbiographischer Form von eigentümlich packender Wirkung. Die Verfasserin ist eine aus der nächsten Umgebung Marburgs (vgl. S. 84) stammende Bauersfrau, eine Frau von Charakter und Temperament, keineswegs kopfhängerisch veranlagt — sie kann aus ihrer Jugend erzählen: „Alle hatten mich gern wegen meines Frohsinns“ — aber wie es im Vorwort heißt: eine leidenschaftliche Gottsucherin. Aus ihrer für einen engeren Bekanntenkreis von ihr niedergeschriebenen Lebensgeschichte hat Zitzer herausgehoben, was L. Kr. erzählt über ihre, ihres Mannes und ihrer zehn Kinder Zugehörigkeit zur Sekte der Neu-Apostolischen (der Neu-Irvingianer) in den Jahren 1894 ff. Wenn Kundige über das Treiben in diesen Kreisen, in denen Jesus Christus erscheint „in der fleischlichen Hülle des geliebten Apostels“ (vgl. den Artikel „Irving und Irvingianer von Walther Köhler in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch III (1912) Sp. 695—701) nicht eben neues erfahren dürften, so wird doch sehr vielen damit gedient sein, in der ungeschminkten Erzählung dieser Bäuerin, die einmal „ganz in der apostolischen Schwärmerei aufging“, dann aber sich doch in ihren Erwartungen getäuscht fühlte, an „Papa“ und an den Brüdern und Schwestern irre und „zum Absalon“ wurde, mitzuerleben, welche Macht der Suggestion in diesen Kreisen herrschte, welche unbedingte Herrschaft von „Papa“ geübt wird, wie schwer es für den innerlich freigewordenen ist, sich auch äußerlich frei zu machen. — Den 58 Seiten, welche für den Titel des Heftes maßgebend sind, folgen aus der gleichen Quelle auf 34 Seiten fünf Aufsätze volkskundlicher Art, teils erörternd, teils an bestimmte Persönlichkeiten geheftet. Sie haben mich gleicherweise mit der Empfindung erfüllt, daß es eine Freude sein müßte,

dieser nun hochbetagten Frau, die aus frohem und tiefen Herzen noch gar viel bewegliches würde erzählen können, gegenüberzutreten.

Marburg. *K. Wenck.*

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. II. 1908 bis 1911. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage Großh. Ministerium des Innern. Darmstadt 1912. 272 S. LXIV Tafeln.

Die amtliche hessische Denkmalpflege zeigt mit dem vorliegenden zweiten Jahresbericht wiederum, welch dankenswerte Kulturarbeit eine zielbewußte Organisation, durch Zusammenfassen aller Kräfte, zu leisten vermag. Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1910. Diesmal werden außer den Denkmälern, analog dem ersten Jahresbericht (vgl. Ztschr. 45, 355 f.), auch das Gebiet der Urkundenpflege, sowie, in beschränktem Umfange, die staatlichen Baudenkmäler behandelt. In der Einleitung erfahren wir von Staatsbeiträgen zu Wiederherstellungsarbeiten an Privatgebäuden: zweifellos sind solche Maßnahmen sehr geeignet, die Denkmalpflege volkstümlich zu machen. Lehrreich, besonders für unsere Verhältnisse, ist folgender Grundsatz des Denkmalrates in seinem Geschäftsbericht: Es ist wichtig, daß der Geschäftsgang in der Denkmalpflege, unbeschadet der sachgemäßen bureaukratischen Erledigung, so frei wie möglich gehalten und daß rasch gearbeitet wird, ferner die Presse für die Interessen der Denkmalpflege zu beeinflussen: mit anderen Worten: Die Denkmalpflege soll frei von allem Zopf bleiben und sich als eine durchaus moderne Einrichtung bei der Bevölkerung einführen. Der erste Anhang bringt einen Artikel aus der Darmstädter Zeitung von 1908, der das Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes behandelt. Eine Landgemeinde kann es nicht verstehen, daß ihr altes, aus Fachwerk errichtetes Amtshaus ein Baudenkmal sein soll und klagt gegen die Aufsichtsbehörde, welche die Genehmigung zum Verkauf des Amtshauses versagte. In lehrreichen und interessanten Ausführungen weist das zur Entscheidung angerufene Ministerium in der Urteilsbegründung darauf hin, daß unter einem Baudenkmal keineswegs nur Bauwerke von großer vaterländischer Bedeutung zu verstehen sind, sondern auch solche, welche lediglich für die Geschichte, insbesondere die Kunstgeschichte einzelner Gegenden oder Orte von Interesse sind, also mehr lokale Bedeutung besitzen. Gerade die Pflege der lokalen Geschichtsdenkmäler, auch wenn sie im Vergleich zu den Monumentalbauten wenig bedeutsam erscheinen, ist von großer ethischer und erzieherischer Bedeutung für die Bevölkerung und gibt anregende Kraft für die Erneuerung des künstlerischen Empfindens und der handwerklichen Tätigkeit. Referent legt der Veröffentlichung solcher Entscheidungen in den Tageszeitungen den größten Wert bei, weiß er doch zur Genüge aus eigener Erfahrung, daß in den breiten Schichten des Volkes jeglicher Begriff fehlt, was die Behörde mit der Erhaltung und Pflege des Kulturgutes bezwecken will und welche Wohltaten die Allgemeinheit damit empfangen soll.

Als weiterer Abschnitt steht der Bericht über die Tätigkeit des Denkmalpflegers für die Altertümer; er umfaßt, im Gegensatz zum ersten Jahresbericht mit 20 Textseiten, diesmal einen Raum von 52 Textseiten und 4 Tafeln mit Abbildungen. Es bedeutet einen erheblichen Fortschritt, daß seit 1909 das Amt des Denkmalpflegers für die Altertümer aufgehört hat ein Nebenamt zu sein. Auf die Einleitung, welche uns über die Zwecke und Ziele der Erforschung der vorgeschichtlichen

Kultur des Landes unterrichtet, folgt der Bericht über Funde aus den verschiedenen historischen Zeitabschnitten. Aus der Steinzeit sind interessante Gegenstände der Spiral- und Schnurkeramik zu Tage gefördert worden; aus der Bronzezeit wurden in mehreren Gemarkungen Oberhessens umfangreiche, sogenannte Steinsetzergräber endeckt und freigelegt, welche wiederum wertvolle Funde an Waffen- und Gerätschaften lieferten. Aus der Hallstatt- und Latènezeit ließen sich durch Ausgrabungen, besonders in der Provinz Starkenburg, vorgeschichtliche Begräbnisanlagen bedeutenden Umfangs nachweisen. Anstoß zur Vornahme dieser wissenschaftlichen Bodenuntersuchungen gab vielfach die überall ansetzende Feldbereinigung, welche ganze Gemarkungen umgestaltet und die Spuren alter Wohnstätten vollends verschwinden läßt. Da die Feldbereinigungsarbeiten allenthalben energisch betrieben werden, dürfte auch für unser Land die elfte Stunde zur eingehenden Erforschung der Bodenaltertümer angebrochen sein. Wesentliche Mittel wurden wiederum auf die Erhaltung von Bauresten aus der Römerzeit, sowie zur Erforschung des römischen Straßennetzes im Odenwald verwendet; der Bericht verzeichnet hier bemerkenswerte wissenschaftliche Ergebnisse. Endlich ist noch ein wichtiger Fund, der Teil eines fränkischen Reihenfriedhofes in Wolfskehlen (Provinz Starkenburg) zu melden, der, wie die Abbildungen zeigen, eine stattliche Ausbeute an selten schönen Gebrauchsgegenständen aus dieser Zeit ergab. Möge das Glück der eifrigen archäologischen Forschung weiterhin hold sein!

Den größten Teil des vorliegenden Bandes nehmen die Geschäftsberichte der Denkmalpfleger für die Baudenkmäler ein. Sie sind geteilt in die Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen. Viel Arbeit ist wiederum von den Denkmalpflegern geleistet worden, jedoch auf die Einzelheiten in den Berichten einzugehen, würde, im Rahmen dieser Besprechung, zu weit führen. Im Gegensatz zum ersten Jahresbericht fällt auf, daß die Denkmalpfleger sich nur höchst selten über Mangel an Entgegenkommen bei den Denkmalbesitzern beklagen, ein Beweis, daß der Wert der Denkmalpflege für die Kulturarbeit des Landes anerkannt wird. Mit schlichten Worten verzeichnen die Denkmalpfleger in ihren Berichten die Arbeiten an den einzelnen Baudenkmälern. Neben denjenigen an den bedeutenderen, den Domen zu Worms und Mainz, den Rathausbauten in Alsfeld und Büdingen, dem Kloster Arnsburg, der Karmeliterkirche in Hirschhorn, ist von den Denkmalpflegern viel Kleinarbeit geleistet worden. Durch das Bestreben, in den Landgemeinden, wo irgend möglich, Wasserleitungen anzulegen, bestand vielfach Gefahr für die öffentlichen Brunnen, deren Erhaltung sich die Denkmalpfleger angelegen sein ließen; ohne Genehmigung des zuständigen Kreisamtes darf in Zukunft kein öffentlicher Brunnen mehr entfernt werden. Es zeigt von hohem Verständnis und weitem Blick, daß nicht allein einzelne Bauten oder Bauteile konserviert werden, sondern auch dahin gearbeitet wird, in der Bevölkerung den Sinn für die Schönheit alter Stadt- und Dorfanlagen, Straßenbilder, Friedhöfe usw. wachzurufen, und diese zu schützen. Die Erhaltung und praktische Verwertung alter Befestigungsanlagen, im kommunalen Interesse, wurde den Gemeinden, welche noch im glücklichen Besitz solcher Anlagen sind, erläutert und empfohlen. Leider ist der Denkmalpfleger für Oberhessen nicht im Stande dem allmählichen Verschwinden der alten Umwallung der Stadt Lich Einhalt zu gebieten. Ein Unternehmen, an dessen Spitze die fürstliche Rentkammer steht, opfert hier eine ortsgeschichtlich bedeutsame und überaus reizvolle Befestigungsanlage gewinnsüchtiger, kapitalistischer Aus-

beutung. In dem nachfolgenden Bericht über die Urkundenpflege im Bereiche der evangelischen Landeskirche wird den Kirchenvorständen die Erhaltung und die Verzeichnung ihrer Urkunden zur Pflicht gemacht. Nach dem gegenwärtigen Stand dieser Arbeiten zu schließen, darf in nicht allzuferner Zeit auf die Herausgabe eines stattlichen Bandes hessischer evangelischer Pfarrarchivinventare gehofft werden.

Im Anhang bringt der Jahresbericht, außer den bereits genannten 4 Tafeln archäologischen Materials, noch 60 Tafeln photographische Aufnahmen von Baudenkmälern, Orts- und Straßenbildern, sowie von kunstgewerblichen Gegenständen. Bemerkenswert ist die bau- und kunstgeschichtlich bedeutsame Darmstädter Rundkirche von Moller, ferner eine Reihe schöner Fachwerkbauten, von denen das Rathaus in Großgerau hervorzuheben ist, mehrere stimmungsvolle kirchliche Innenräume, die Burgruinen zu Münzenberg, Auerbach und Neckarsteinach. Aus Wimpfen a. B., diesem Freilichtmuseum guter alter Bauwerke, wird das selten schöne Portal der Stadtkirche im Bilde gezeigt. Wem Gelegenheit gegeben, der versäume nicht die Sammlung alter Fayencen, sowie von Porzellan und Steinzeug im neuen Badehaus zu Salzhausen in Oberhessen zu besichtigen; von den berühmten Hanauer Fayencen dürfte hier die vollständigste Sammlung sein, die es in Deutschland gibt. — Dieser zweite Jahresbericht wird wiederum dazu beitragen, unsere Erkenntnis von der hohen Kulturaufgabe einer zielbewußten Denkmalpflege zu festigen: ist es doch in unserer heutigen Zeit mehr als jemals notwendig mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Werte des Gemüts und der Empfindung unserem Volk nicht verloren gehen. Wen dieser Wunsch beseelt, wird allen denen, die ihre Kraft in den Dienst der Denkmalpflege gestellt haben und diese in Zukunft weiter fördern, aufrichtigen Dank zollen.

Marburg. *Wilh. Spahr.*

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von **Hermann Haupt** (Arbeiten der histor. Kommission für das Großherzogtum Hessen) Bd. 1, Lief. 1. 128 S. 1912. Lief. 2. S. 129—259. 1913. Großherzoglich hessischer Staatsverlag.

Nur eine Kosteprobe von 32 Seiten hatte mir vorgelegen, als ich Zeitschr. 46, 234 f. über Absicht und Anfang dieser Veröffentlichung berichtete. Es sind Jahreslieferungen von acht Bogen versprochen. Je fünf Lieferungen werden einen Band bilden, der ein Gesamtregister erhält. Für Subskribenten kostet das Heft 2,40 ℳ, im Einzelpreis 3 ℳ, nach Ausgabe der fünf Lieferungen ist nur der ganze Band zu 15 ℳ zu beziehen. Wer in den bisher erschienenen Lieferungen blättert, wird mit Freude die übersichtliche Gestaltung der Biographien beobachten, da folgen regelmäßig auf einander der Name, Geburts- und Todesjahr, Biographie, Werke und Quellen der Lebensbeschreibung. Stark hervortritt der sorgfältige Ausbau der bibliographischen Angaben — auch dies zweifellos in erster Linie Verdienst der Redaktion. Ferner tritt dem Leser lebendig entgegen das Zusammenstoßen schroff entgegengesetzter Lebensanschauungen in dem kleinen Territorium. Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts hat seine ausgeprägten Vertreter, ich denke an Ludwig und Georg Büchner, an K. Th. Welcker u. A., ebenso aber der Ultramontanismus, ich nenne: Ketteler und Moufang und als Vertreter einer dritten Richtung: Leopold Schmid, der 1849 zum Bischof von Mainz gewählt die päpstliche Bestätigung nicht erhielt und den Sitz an Ketteler

überlassen mußte, ein Vorläufer der altkatholischen Bewegung. Protestantische und katholische Mitarbeiter sind am Werke. Ich sagte schon früher, daß diese auf das 19. Jh. beschränkten hessischen Biographien eigentlich außerhalb dieses Literaturberichts, der Oberhessen nur bis zur Mitte des 17. Jh.'s einschließt, fallen, doch darf ich hinweisen auf einige Artikel, deren Helden als Historiker, Volkskundler, Altertumssammler sich einen Namen gemacht haben, ich nenne als Historiker: Heinrich Schäfer († 1869) S. 46—49, Otto Büchner († 1897) S. 118—24, als Volkskundler Th. Hnr. Bindewald († 1880) S. 60—62, als Altertumssammler Karl Bernbeck S. 192—93. — Es ist merkwürdig, daß unter den fast hundert in diesen beiden Heften behandelten Männern und Frauen sich nur vier, wenn ich recht gesehen habe, kurhessischer Abkunft befinden. So gering ist der Austausch, vielleicht gerade wegen der Nachbarschaft. Neben dem Schauspieler Herm. Butterweck, von dem ich schon (Ztschr. 46, 235) berichtete, erscheint Frdr. Bode, 1811—99, Badearzt in Nauheim, geboren in Ziegenhain, vor- und ausgebildet in Kassel und Marburg, der Ornithologe Bernhard Meyer, 1767—1836, geboren in Hanau, wo er, in Marburg ausgebildet, von 1791—96 als Arzt wirkte, dann in Offenbach, endlich der Musikdirektor Heinr. Hofmann 1795—1863, geboren zu Fulda, seit 1818 in Gießen. Auf den inneren Umschlagsseiten der zweiten Lieferung findet sich ein alphabetisches Verzeichnis der bisher biographisch Behandelten und ein Verzeichnis der bis jezt zum Wort gekommenen Mitarbeiter. Wir wünschen dem sehr erfreulichen Unternehmen besten Fortgang.

Marburg. *K. Wenck.*

Noch zu besprechen bleiben, weil zu spät erschienen, 1) Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel, Bd. 5: Kreis Herrschaft Schmalkalden bearb. von **Paul Weber,** Prof. in Jena. Textband mit XIII, 276 S. 4°, Tafelband mit 200 Tafeln. Marburg, Elwert, 1913. Ausgaben zu 23 od. 25 od. 27 *M.* — 2) Beiträge zur Kunstgeschichte Hessens und des Rhein-Main-Gebietes Herausgeber Chstn. Rauch-Gießen I: Dr. **Ernst Zeh,** Hanauer Fayence. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Keramik. 240 und LXXVIII S. mit zahlr. ein- und mehrfarbigen Tafeln und Text-Abbildungen. Marburg, Elwert, 1913. Broch. 18 *M*, geb. 20 *M.* — 3) **Herm. von Petersdorff,** Friedrich von Motz. Eine Biographie. 2 Bde. (XVIII, 255 und X, 423 S. mit Taf. u. 1 Faks.) gr. 8°. Berlin, R. Hobbing, 1913. 12 *M.* — 4) Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 1: Urkundenbuch des Klosters Fulda. 1. Bd. 1. Hälfte (Die Zeit des Abtes Sturmi) bearb. von **Edm. E. Stengel.** IX u. 202 S. Marburg, Elwert, 1913. 10 *M.*

Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Von dieser zweiten Abteilung des Literaturteils kann diesmal nur der Bericht über das „Hessenland" erscheinen, da die Ausgabe des auch so überaus starken 47. Bandes nicht länger verzögert werden darf. In Bd. 48, 1. welcher als Halbband im Mai erscheinen soll; wird das jetzt Versäumte nachgeholt werden. Das gleiche

gilt von einer Anzahl kleinerer Schriften und Aufsätze, die erst dann im dritten Teil zur Besprechung kommen werden. Ich bitte um eine kleine Geduld.

K. Wenck.

Hessenland 26. Jahrgang (1912) Nr. 16—24 und 27. Jahrgang (1913) Nr. 1—15. **I. Zur Landeskunde:** 1) Dr. Hns. Braun, Die Zennersche Ebene in Nr. 21 — Benennung nach Zennern bei Wabern, historisch-geogr. Betrachtungen über die Gegend von Gudensberg, Maden, Fritzlar. — 2) Dr. Wilh. Schoof, Der Name Hundsrück in Nr. 22—24 — eingehend kommt Vf. auf die 1912 vielfältig behandelte Frage (vgl. Ztschr. 46, 218) zurück, erklärt den Namen als Höhenrücken (volksetymologisch schon im 12. Jh. an den Begriff Hund angelehnt), er versteht unter H. einen Platz im rauhen Gebirge, bestimmt weidenden Heerden ein notdürftiges Futter zu geben, also als Bestandteil der germanischen Weidegemeinschaft. — 3) Stabsarzt Has und Aug. Woringer, Von alten und neuen Kasseler Straßennamen in Nr. 23 — Namensdeutung bezw. Personalien der namengebenden Persönlichkeiten. — 4) Bierwirth, Die Eschweger Flurnamen in Nr. 1 — Erörterung auf den Grund der Namengebung. — 5) Dr. Wilh. Schoof, Kanzleistil und Flurnamenforschung in Nr. 3 und 4 — die Literatur oder Kanzleisprache sucht seit dem 16. Jh. die Orts- und Flurnamen willkürlich in Einklang zu bringen mit der nhd. Kanzleisprache, sie möglichst vornehm zu schreiben, aus der Mundart ins Hochdeutsche zu übertragen, vgl. hierzu im Sprechsal von Nr. 11 (S. 178): G. Maldfeld. — 6) Dr. F. Schrod, Die Entwickelungsgeschichte von Hessen in Nr. 9 — in erster Linie das Großherzogtum Hessen im Anschluß an die Schriften und Karten von K. Hattemer. — 7) R. Sch., Ein hessischer Edelsitz in Nr. 10 — Schloß Holzhausen bei Marburg — einleitend: Bemerkungen über die einstige Besitzerfamilie von Rau, Bericht über die Erbauung des Schlosses durch Legationssekretär Frhr. von Stumm bezw. den Architekt Karl Schäfer und über die Anlage des Parkes. — 8) Dr. Wilh. Schoof, Beiträge z. hess. Ortsnamenkunde. Hermannspiegel, Harmutsachsen, Mecklar in Nr. 12 u. 13 — alle drei Namen sollen mit der einstigen Ziegenzucht zusammenhängen. — **II. Zur Volkskunde:** 1) Joh. Hnr. Schwalm, Das Schwälmerleben im eigenen Sprichwort. Originalzeichnungen von J. Happ. Fortsetzung (s. Ztschr. 46, 218) in Nr. 16, 17 u. 18, die ganze Reihe erschien als Buch, s. Anzeige von Dr. Wilh. Schoof in Nr. 24 — 2) Stölzel, Wirkl. Geh. Rat, Vom Hornaffen zum Maulaffen in Nr. 18 und 19 — St. handelt von dem Kasseler Neujahrsgebäck, ursprünglich „Hornoff“ benannt, nach Monatsbezeichnung Hornung (f. Jan. u. Febr.), vom entsprechenden Marburger „Maulaffen“ des 19. Jh.'s und von der Bedeutung dieses Worts = der das Maul offen hält, also ursprünglich mit dem Affen auch nichts zu tun hat. — 3) E. Wenzel, Die alte Kapelle am Markt zu Eschwege. Mit einer Zeichnung des Vfs. in Nr. 19 — Plauderei im Anschluß an J. Chr. Hochhuth, Erinnerung an d. Vorzeit u. Gegenw. der St. Eschwege 1826. — 4) Wilh. Schuster, Pfarrer in Rinteln, Einschürfungen an Schaumburger Kirchen in Nr. 5 — schneidet die oft erörterte Frage des Ursprungs solcher Einschürfungen an, vgl. „Mitteilungen“ 1911/12 S. 64, aber auch Hessenland 1913 S. 114. — 5) P. Illgner, Alte Denk- und Grenzsteine im Kreise Hünfeld und Um-

gegend. I. Grabsteine. II. Mordkreuze (dazu vgl. Paul Frauenstädt, Blutrache und Todschlagsühne im deutschen Mittelalter, Lpz. 1881, S. 154 f.), III. Grenzsteine in Nr. 8—10. — **III. Zur Fürstengeschichte:** 1) Wilh. Lange, ein zweiter Fürstenstein in Nr. 19 — durch Grabungen festgestellte Reste einer mittelalterlichen Burg im Eichholz bei dem waldeckischen Dorfe Lütersheim werden als zu einer (Grotefend, Regesten Nr. 136) urkundlich 1269 erwähnten Neuanlage Landgraf Heinrichs I. gehörig, über die sonst jede Quellenangabe fehlt, nachzuweisen gesucht. — 2) E. Happel, Burg Fürstenstein im Kreise Wolfhagen in Nr. 2 — H. macht nähere Angaben aus dem örtlichen Befund über diese von ihm und W. Lange gesuchte Burg der Urk. von 1269. — 3) Frhr. von Dalwigk in Glogau, Ist die Burg Fürstenstein wirklich gefunden? in Nr. 4 — v. D. weist in der Nähe von Lütersheim urkundlich im 15. und 16. Jh. Hof und Burg zu Odelbecke auf und sieht in den von Lange und Happel aufgefundenen Resten vielmehr Überbleibsel davon, als von dem vermutlich weiter nördlich zu suchenden Fürstenstein. — 4) W. K., Katharina von Westfalen in Nr. 4 — einige Züge aus dem Leben der württembergischen Gemahlin Jeromes, bes. ihr Verhalten bei der ersten Begegnung mit ihm und bei dem — vergeblichen — Versuche ihres Vaters, ihr die Scheidung von dem entthronten König aufzuerlegen. — 5) Edw. Schröder, über Namengebung in den deutschen Fürstenhäusern mit besonderer Berücksichtigung des hessischen Fürstenhauses in Nr. 4 — nach einem Vortrag im hess. G.-V. zu Kassel vom 20. I. 1913, vgl. die diesj. „Mitteilungen“ — diese überaus anziehenden Erörterungen, höchst fruchtbar zur Beurteilung des Einflusses dynastischer Verbindungen, bedeutungsvoller Traditionen auf die Namengebung auch in den weiteren Kreisen des Volks — erwecken lebhaftes Verlangen nach dem Namenbuch des Vf.'s. — 6) Dr. Carl Knetsch, Wilde Triebe am Stammbaum der hessischen Landgrafen in Nr. 5 — III. Dieterich von Hessen und Heinrich von Battenberg, Söhne Wilhelms II. bezw. Wilhelms III. — 7) Dr. H. Butte, Hersfeld und die Landgrafschaft Hessen im 14. u. 15. Jh. in Nr. 11—14 — aus dem Vollen geschöpfte, schön geformte Darstellung des bekannten Vf.'s, die sich auf die Zeit von 1372—1432, bis zur Begründung der landgräflichen Schutzherrschaft über das Stift Hersfeld bezieht. — 8) Herm. Schelenz, Luxus, Modetorheit und Ausländerei in alter Zeit in Nr. 12 — Mitteilungen aus dem in den „Hessischen Beiträgen“ [II, 609] gedr. Briefwechsel zwischen Anna Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Philipp des Jüngeren von Hessen-Rheinfels, die sich in Aufwendungen für weiblichen Staat übernommen hatte, und Tilgung ihrer Schulden durch den Landgrafen Wilhelm IV. sucht, aber nur teilweise erhält [vgl. Rommel, Gesch. von Hessen V, 710]. — **IV. Zur Adelsgeschichte:** 1) W. Kürschner, Jagdrecht und Jagdausübung der Deutschordensherren zu Marburg im 17. Jh. in Nr. 20—24 — Vortrag vom 9. I. 1912 des Marburger Zweigvereins, s. den Bericht in Mitteilungen 1911/12 S. 49 f. — 2) Frdr. Wilh. Fürst zu Ysenburg u. Büdingen, Ungedruckte Briefe des Grafen Nicolaus Ludwig zu Zinzendorf und des Grafen Maximilian II. von Ysenburg und Büdingen wegen der Erbpachtung der Ronneburg in Nr. 13—16 — nach einer Einleitung über die Geschichte der Ronneburg, welche aus Fritz Schleucher, Führer f. d. Ronneburg, 2. Aufl., geschöpft ist, wird der Briefwechsel d. J. 1737, welcher bezweckte, die

von den sogen. Separatisten (auch Inspirierte genannt) bewohnte Burg bezw. diese Inspirierten zur Herrenhuter Brüdergemeinde herüberzuziehen, zum ersten Mal veröffentlicht. Die Verhandlungen zerschlugen sich. — **V. Zur Geschichte der Städte und des Bürgertums:** 1) 150jährige Feier der Firma Breithaupt und Sohn in Nr. 16 — für physikalische und astronomische Instrumente, in Kassel. — 2) W. Schuster, Pfarrer in Rinteln, Alte berühmte Rinteler Druckwerke in Nr. 17, bes. über das Werk des Jesuiten Frdr. von Spee gegen die Hexenverfolgung (1631), De situ orbis (1666), den Katalog der Rinteler Universitätsbibliothek (1733). — 3) A. Holtmeyer, Ältere Gemeindebauten in Hessen in Nr. 18 — H. handelt von dem Kaufhaus in Fritzlar, den Hochzeitshäusern in Eschwege, Alsfeld, Hofgeismar und der Heuwage in Hanau (vgl. über einen Aufsatz H.'s unter gleichem Titel: Zeitschr. 46, 233). Bezügl. des auch von H. angeführten Marburger Hauses Nikolaistr. 3 berichtigt C. Knetsch in Nr. 19 S. 310, daß es nicht das Marburger Hochzeitshaus gewesen sei, sondern als Privathaus von dem Marburger Bürger Herm. Schwan in den Jahren 1528—30, vgl. Ed. Wintzer, Herm. Schwan von Marburg (Marburg 1909) S. 53. — 4) Beschreibung [eines Offiziers] der Gegenden von Hanau vom März 1815 in Nr. 18 — auf ungefähr 150 ungereimten kurzen Zeilen. — 5) A. Woringer, Aus der Geschichte des Kasseler Zolls in Nr. 1—5 und 7—10 — in 9 Aufsätzen behandelt W. aus den Quellen, leider ganz ohne Nachweise, in eingehender unterrichtender Weise das schwierige Thema einer Geschichte der Kassel betreffenden Schiffahrts-, Straßen- und Grenzzölle bezw. auch der Zollbehörden, von den Zeiten Heinrichs II. (1019) an bis auf die letzten Jahre. — 6) Zum 150jährigen Bestehen der Hersfelder Zeitung mit 3 Abbildungen in Nr. 8 — Anfänge des Hersfelder Zeitungswesens 1763 f. und gegenwärtige Verhältnisse. — 7) Ad. Traberts „historisch-literarische Erinnerungen" in Nr. 11 — nach kurzer Würdigung des Buchs wird daraus die Charakteristik Dr. Gottfr. Kellners und Heinrich Heise's mitgeteilt. — 8) Dr. Walter Wieber, Sylvester Jordans „politische Erinnerungen" — Mitteilungen aus den 1912 veröffentlichten, in Zeitschr. 46, 194 f. von mir besprochenen nachgelassenem Werke J.'s, vgl. oben S. 399. — **VI. Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) A. Woringer, Ausländer als Offiziere im hessischen Heere (17.—19. Jh.) in Nr. 15—17, 3, 4 und 15 — I. Franzosen, über den ersten Aufsatz s. Ztschr. 46, 220, zuletzt (Nr. 17) über französische Schweizer: II. Italiener, Spanier (Nr. 3): III. Schweizer, Deutschböhmen (Nr. 4); IV. Balten, Engländer (Nr. 15). — 2) Hnr. Rohde (Hofgeismar), Vor hundert Jahren in Nr. 20 — R. teilt zwei Briefe des Marburgers Karl Wendelstadt, Adjutanten von Karl Götting, nach den Originalen im Besitz einer Großnichte W.'s mit, sie ergingen am 26. III. und 13. IX. aus dem russischen Feldzug an seinen Vater. — 3) Irmgard von Quistorp, Aus den Schreckenstagen von 1812 in Nr. 21 und 22 — vor allem zwei Briefe Karl Ludwigs, Reichsfreiherrn von Boyneburg über den Rückzug von der Beresina, wo v. B. verwundet wurde, nach Westpreußen. — 4) Aug. Beß, Gen.leutn., Exz., Das westfälische (8.) Armeekorps in Rußland. Unter besonderer Berücksichtigung des ersten Teiles des Feldzugs (bis Moskau) in Nr. 3 — Wiedergabe des offiziellen Berichts über den bezüglichen Vortrag vom Dez. 1912 im Marburger Zweigverein, vgl. diesjährige „Mitteilungen". — 5) Dr. H. Bergér-Gießen, Aus der Zeit der Befreiungskriege. Das

russisch-preußische Militärlazarett in Gießen 1813/14 in Nr. 5 — nach Gießener Universitätsakten. — 6) H., Von der Erhebung Kurhessens in Nr. 6 — November 1813 bis Frühjahr 1815. — 7) Rede des D. theol. Ernst bei dem Ausmarsch der in Kassel gelegenen kurhessischen Truppen in Nr. 6 — gehalten am 30. I. 1814 auf dem Friedrichsplatz, nach dem MS. mitgeteilt. — 8) Stabsarzt Has-Oranienstein, Der Vaterländische Frauenverein 1813—1913 in Nr. 6 — gestiftet am 23. März 1813 von Marianne von Preußen, Tochter des regierenden Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg. — 9) Wilh. Pippert, Der Überfall von Wanfried am 18. IV. 1813 in Nr. 6 — die Tat des Majors von Hellwig, vgl. Zeitschr. 42, 147. — 10) Paul Weinmeister, Leipzig, Hessische Münzen im Jahre 1813 in Nr. 6 — einige Denkmünzen. — 11) Eine hessische „religiöse Denkrede" gehalten in der reformierten Kirche zu Rinteln [5. XII.] 1813 [auszugsweise mitgeteilt] von Pfarrer Wilh. Schuster-Rinteln in Nr. 6. — 12) Marburger Studenten als Freiheitskämpfer in Nr. 7 — 22 Namen mit Personalien nach Blättern eines Stammbuchs des Marburger stud. theol. Klöffler (1811—15) von dessem Sohne mitgeteilt. — 13) Dr. H. Bergér-Gießen, Kriegslasten der Stadt Gießen im J. 1813 (nach alten Bürgermeistereirechnungen) in Nr. 8 u. 9 — reiche Einzelangaben. — 14) Oberst z. D. von Geyso, Die ältesten Nachrichten von der Errichtung der Stammtruppen des Füsilierregiments von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 im J. 1631 in Nr. 14 — nach Akten des Marburger Staatsarchivs. — **VII. Zur Geschichte der schönen Literatur:** 1) P. Heidelbach, Marie Holmquist in Nr. 18 — Kasseler Dichterin, geb. 1874, † 4. Sept. 1912, schuf besonders Gedichte und Skizzen. — 2) Joach. Kühn, Zwei Kasseler Gelegenheitsgedichte aus der Wertherzeit in Nr. 2 — mitgeteilt aus der seltenen Berliner Zeitschrift „Olla Potrida" von 1782 und 1778, eine Fabel in französischer Sprache von dem Schauspieler Pinsart und ein deutsches Hochzeitskarmen zur Vermählung des Theologen Ludwig Röntgen mit Antonia Tischbein. — 3) Ph. L[osch], Zum Stammbaum der Strubbergs in Nr. 11, vgl. Zeitschr. 46, 228 und Hessenland 1913 Nr. 10 S. 161 und Nr. 13 S. 210 — L. bezweifelt die neuerdings in einer amerikanischen Biographie Armand Strubbergs behauptete Herkunft dieses Reiseschriftstellers aus einer morganatischen Ehe Landgraf Friedrichs I. — **VIII. Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) O. Kleim, Warum wir unsere Großalmeröder Tonwaren nicht mögen? in Nr. 20 — 2) O. Kleim, Heimatkunst und Großalmeröder Tellersprüche in Nr. 24 — mit Abbildungen von Küchengeschirr und Kunstvasen. — 3) E. Wenzel, zum Brand auf der Domäne Johannesberg bei Fulda in Nr. 24 — gelegentlich eines Großfeuers im November 1912 auf der aus einer altfuldischen Propstei entstandenen Domäne erzählt W. namentlich von der künstlerischen Ausschmückung derselben im 18. Jh. — 4) E. Wenzel, Die [am 8. I. 1913] abgebrannte Kirche zu Birstein in Nr. 2 — eine Schöpfung des 16. Jh.'s, vgl. L. Bickel in: Bau- und Kunstdenkmäler des Regbez. Cassel, Text S. 126—8, Tafel 196—201. — 5) E. Wenzel, Schloß Retterode [bei Lichtenau im Kreise Witzenhausen] und die Herren von Meysenbug in Nr. 3 — das Schloß brannte am 31. XII. 1912 nieder. W. schildert das Innere und mit Zeichnung: das Äußere, einen Barockbau, skizziert die Geschichte der Herren von Meysenbug vom

15. Jh. bis zum Aussterben (1810), vgl. Nachtr. von Th. L. in Nr. 4, S. 64. — **IX. Zur Geschichte der Wissenschaft:** 1) Büff (Geh. Justizrat), Von einem gelehrten alten Hessen in Nr. 17 u. 18 — nämlich von Mutianus Rufus, 1471—1526, auf Grund von Krause's Ausgabe seines Briefwechsels. 2) Die althessische Familie Duysing in Nr. 19 u. 20 — Mitteilungen aus dem Buche „Abertine Duysing, Erinnerungen aus dem Kreise der althessischen Familie Duysing", Cassel 1911, das in diesem Bande der Ztschr. S. 404 f. besprochen ist. — 3) P. H., Vom Hessen-Nassauischen Wörterbuch in Nr. 23 — Heidelbach berichtet über eine von Prof. Wrede-Marburg in den Räumen des „Sprachatlas" am 1. XII. 1912 veranstalteten Versammlung zur Förderung des H.-N. W.buchs — vgl. den Bericht über den Vortrag Wredes vom Febr. 1913 im Marburger Zweigverein u. d. T. „Hessische Dialektforschung und das geplante Hessen-Nassauische Wörterbuch" in Nr. 4. — 4) Büff, Geh. Justizrat, Alte Schulgeschichten aus Kassel in Nr. 24 — Plauderei aus den eigenen Schuljahren, aus der Geschichte des Lyceum Fridericianum im 18. und 16. Jh. (Peter Nigidius). — **X. Schauspiel und Musikpflege:** 1) Hm. Blumenthal, Adolf Jürgensen in Nr. 17 — Schauspieler an der Kasseler Hofbühne seit 25 Jahren und Regisseur. — 2) Dr. H. W., Spohrs musikalischer Anteil an der Hochzeit der Prinzessin Maria von Hessen im Jahre 1825 in Nr. 23 — aus der vergriffenen Selbstbiographie. — 3) Heinr. Bertelmann, Dr. Wilh. Volckmar. Ein Gedenkblatt zu seinem 100jährigen [!] Geburtstag in Nr. 24 — V. geb. 1812 zu Hersfeld, Musiklehrer am Homberger Seminar, Komponist und Musikschriftsteller.

Marburg. *K. Wenck.*

Kleine Schriften und Aufsätze.

(Vergleiche die Vorbemerkung zur 2. Abteilung auf S. 419 f.)

R. Lachmann, Der Bau des niederhessischen Berglandes bei Hundelshausen. Jahr.-Ber. Schles. ges. f. vaterländ. Kultur; Breslau 1912. Sektion f. Geologie etc. [1]). Die Arbeit behandelt den geologischen Aufbau eines Teiles des sogenannten Allendorfer Gebirges, jenes wichtigen Aufbruches von paläozoischem Grundgebirge, der als einziger zwischen Rheinischem Schiefergebirge und Harz eine Verbindung darstellt. Das von Lachmann untersuchte Gebiet hat noch besonderes Interesse durch das hier stattfindende Zusammentreffen des Leinetalgrabens mit dem von Süden kommenden Spangenberg-Lichtenauer Graben. An dieser Stelle ist das Verhalten des Grundgebirges zu den Grabenstörungen besonders gut zu untersuchen gewesen. Tatsächlich wurde festgestellt, daß die Grabenbrüche das Grundgebirge hier nicht beeinflussen. Die Ursache der Grabenbrüche muß demnach in dem Verhalten jüngerer Schichten zu suchen sein; der Verfasser glaubt sie in der Auslaugung der Zechsteinsalze auf der Linie der Grabenbruchzonen zu finden.

Von allgemeinerem Interesse sind die geomorphologischen Ergebnisse. Lachmann weist nach, daß von den Davis-Braunschen drei

---

[1]) Die Arbeit ist auch als Breslauer Habilitationsschrift 1912 erschienen. (51 S.) Die Redaktion.

Erosionszyklen im Meißnergebiet nichts einer sorgfältigen Untersuchung standhalten kann. Die ganze heutige Oberflächengestaltung ist, soweit es sich überhaupt feststellen läßt, lediglich ein Resultat der verschieden starken Wirkung von Erosion und Denudation, je nach Stärke, Verwitterbarkeit, Struktur und Lagerung der Gesteine. Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, wenn durch derartige gründliche Einzeluntersuchungen dem öden Schematismus einseitig geomorphologischer Betrachtungsweise eine solche auf wissenschaftlicher Grundlage entgegengestellt wird, die freilich nicht so bequem und jedem so leicht zugänglich sein mag wie die Davis-Braunschen Theorien.

Berlin. *F. Herrmann.*

E. Maurmann bot schon in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1910, 289 ff. Kleine Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten. Er stellte da innerhalb des Hessischen Grenzen fest wie perd — pferd ‚Pferd', feier — fier ‚Feuer', brourer — brūrer Bruder', schnie — schnei ‚Schnee' usw. Eine Fortsetzung dieser Bei-‚träge findet sich jetzt in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1913, 193 ff. Festgestellt werden da z. B. die Grenzen zwischen tōt — tūt ‚tot', gens — gais ‚Gänse' usw. Die mundartlichen Formen der Ortschaften sind, soweit mir bekannt, richtig aufgeführt. Vergleiche mit Karten aus dem Wenkerschen Sprachatlas des Deutschen Reiches sowie mit den dialektgeographischen Teilen der Arbeiten von K. Glöckner und E. Bromm, die für ihr Gebiet (Rhön und Teile der Kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg) z. T. ähnliches prüfen, ergaben ein im wesentlichen übereinstimmendes Resultat.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

Kurz vor Redaktionsschluß erschien noch die Marburger Dissertation von **E. Bromm,** Studien zur Dialektgeographie der Kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg (Marburg 1913). Die Arbeit zerfällt in drei Teile: Kurze Lautlehre der Mundart von Rauschenberg (B.s Heimat), dialektgeographischer Überblick, historisch-erklärender Teil. Der Verfasser konnte als Nichthistoriker schon an der Hand gedruckten Materials feststellen, daß alle wichtigeren Dialektscheiden sich mit politischen, administrativen und kirchlichen Grenzen identifizieren lassen, d. h. daß diese für die Bildung der mundartlichen Gebiete maßgebend gewesen sind. Die politischen Grenzen, mögen sie noch heute bestehen oder seit 1821 (Organisationsedikt) aufgehoben sein, ließen sich bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückdatieren, die kirchlichen hingegen bis ins 17., z. T. auch bis ins 16. Jahrhundert. Damit sind Zeitpunkte gegeben, an denen die allmähliche Herausbildung der jetzigen Dialektbezirke begonnen haben wird. Die schärfste Dialektgrenze deckt sich auch hier keineswegs mit der einstigen Grenze gegen den südlichen Nachbargau, sondern die heutigen bedeutungsvollen Sprachscheiden scheinen ihren Weg gerade durch den Gau hindurch zu nehmen.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

Wilh. Schoof veröffentlicht in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1913, 211 ff. weitere Abhandlungen über „Hessische Ortsnamen in mundartlicher Gestalt". Er behandelt diesmal den Landkreis Kassel und die Kreise Eschwege, Rotenburg, Frankenberg, Hünfeld, Gersfeld. Der mundartlichen Ortsnamenform in phonetischer

Transskription folgen wieder die urkundlichen Belege in der Reihenfolge ihres Alters.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

„Die Schwälmer Mundart". Ein Beitrag zur hessischen Mundartenforschung. Unter diesem Titel veröffentlicht **Wilh. Schoof** in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1913, 70 ff., 146 ff., 196 ff. eine interessante Arbeit, die sich mit seinen früheren für die Schwälmerdialektforschung stets grundlegend bleibenden Abhandlungen durchaus messen kann. Zunächst erklärt der Verfasser noch einmal an der Hand der Karte des Kreises Ziegenhain — die Karte dort ist mit Genehmigung des Verlags aus Heßlers Volkskunde veröffentlicht —, was man gemeiniglich unter der engern und der weiteren Schwalm (den sog. „Heckendörfern" oder der „Heidelbeerenprovinz") zu verstehen habe. Eine leider allzu wahre Beobachtung ist es, daß ein allmähliches Verschwinden des echten Schwälmertypus besonders in der Tracht — doch wohl weniger in der Sprache — sich verfolgen läßt. Die schwälmische Eigenart werde kurzgesagt vor allem von den Verkehrsverhältnissen abhängig gemacht. Der niederhessische Einschlag im Schwälmerelement (besonders in der Mundart) habe seinen Hauptgrund in der Tatsache zu suchen, daß sich der Verkehr des Schwälmers vornehmlich nach der einstigen Landeshauptstadt hin erstrecke. Die geographische Lage habe den Schwälmer gen Niederhessen blicken lassen; der Militärdienst sei in kurhessischen Zeiten mit Vorliebe in Kassel erledigt worden, wie auch heute noch der junge Schwälmer gern dort seiner Militärpflicht genüge. Die Jahrmärkte innerhalb bestimmter Verkehrsgrenzen seien für die Entwicklung der Schwälmer Mundart von weittragender Bedeutung. Für die Mundarttypen Florshain und Hauptschwenda sind wohl besser Treysa selbst (fast die gleiche Mundart weisen Rommershausen, Dittershausen, Frankenhain usw. auf) und Seigertshausen (das etwas weniger als H. nach dem niederhessischen Osten weist) zu setzen. Für den Verkehr des inneren Schwalmgebietes sowie nach außen hin sei die Errichtung der 1908 eröffneten Bahnlinie Treysa-Hersfeld-Bebra besonders wirksam gewesen. — Im weiteren Verlaufe berührt der Verfasser kurz die Geschichte der im Jahre 1450 an Hessen gefallenen Grafschaft Ziegenhain, gedenkt dann des alten Amtes Ziegenhain (während des 15. und 16. Jahrhunderts), des heutigen Justizamtes Ziegenhain und der Pfarreigrenzen des 18. Jahrhunderts (im Anschluß an Ledderhose, Beitrag zur Beschreibung des Kirchenstaates der Hessen-Kasselischen Lande. Kassel 1780). Bemerkenswert sind Schoofs archivalische Studien (Rentereirechnungen, Salbücher usw). In richtiger Erkenntnis macht er die mundartliche Gestaltung abhängig von den politischen, administrativen und kirchlichen Grenzläufen, die gleichzeitig Verkehrsgrenzen bildeten. Der alten Gaugrenze ist doch wohl weniger Bedeutung beizumessen, da sie im Laufe der Jahrhunderte sich zu sehr verwischt hat. Hierüber ist vor allem auf den Schluß der Dissertation von O. Rasch hinzuweisen, Dialektgeographie des Kreises Eschwege (Marburg 1912), der 106, 107 dartut (wie auch ich selbst in der Lage bin für südlicher gelegenes Gebiet nachzuweisen), daß zwischen altbezeugten Gauorten sich heutzutage hinsichtlich der Dialektgruppierung Linien von fundamentaler Wichtigkeit hindurchschlängeln. Nur versehentlich dürfte auf S. 74 Leimsfeld zum alten Amte Ziegenhain geschlagen worden sein; sonst stimmt auch nicht die Zahl 21. Leimsfeld hat immer zum Gericht(sstuhl) am Spieße gehört. Die Eigenheit

der Mundart erkläre sich ferner durch die zeitweilige Abschließung der Grafschaft und vornehmlich durch rechtliche und soziale Verhältnisse sowie die Absonderung der Schwälmer von anderen Volksteilen. Die Mundart enthalte keine Spur keltischer Elemente, wie früher gern angenommen wurde. — Von S. 78—83 wird die phonetische Darstellung erörtert. S. 146 ff. 196 ff. gibt der Verfasser dann eine erschöpfende historische Darstellung der Laute (Vokalismus und Consonantismus). Wenn ich hier in Einzelheiten mit Sch. nicht immer übereinstimme, so werde ich an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Marburg. *Hans Heinr. Corell.*

„Hessische Hausinschriften aus der Marburger Gegend" hat als einen ‚Beitrag zur Volks- und Heimatkunde' **Paul Bender** in der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Haspe i. W. (1913) publiziert. Die Sammlungen des Verf.s sind nicht abgeschlossen, und die Drucklegung ist gegen seinen Wunsch beschleunigt worden, so daß er sich über die nicht ganz einfachen Prinzipien, welche bei Herausgabe dieser volkstümlichen Epigraphik einzuhalten sind, nicht klar geworden ist. Um den alten Bestand vom neuen und neuesten Zuwachs zu scheiden, ist vor allem möglichst genaue Bestimmung des Alters der Inschriften notwendig: diese aber ist überall unterblieben, wo nicht eine Jahreszahl daneben stand. So ist denn das hier gebotene Material mit der größten Vorsicht zu benutzen, wie ich an einem Beispiel erläutern will. An der Mühle zu Allna steht eine ganze Strophe (S. 45): *Auf dem Land und in der Stadt Hat man eitel Plagen* usw. — mancher Leser kennt sie aus Goethes Singspiel ‚Erwin und Elmire'. Aber hier weicht sie zuletzt stark ab (für *ins Nausser* der Schlußzeile lies *eins 'nausser*): es ist nämlich die Fassung, welche erst 1875 durch Urlichs Ausgabe der Briefe an Johanna Fahlmer bekannt geworden und eigentlich auf die engere Goethegemeinde beschränkt geblieben ist. Wer denkt an so etwas bei der Mühle von Allna?!

Göttingen. *Edward Schröder.*

Seinem ‚Sagenkranz aus Hessen-Nassau' hat Herr Rektor C. Hessler einen Vortrag ‚Entstehung und Bedeutung hessischer Sagen, mit 4 Abbildungen' nachgesandt (Kassel, Vietor 1912, 50 SS. kl. 8°. 0.60 ℳ), der gute Kundschaft bezeugt und nicht ohne eindrucksvolle Stimmung gehört sein mag. Nur wissen wir leider von den mythologischen Tatsachen, die hier unter unbedenklicher Hereinziehung der nordischen Mythologie überall als feststehend betrachtet werden, viel zu wenig, um uns mit solcher Sicherheit einen chattischen Olymp aufzubauen, wie es S. 15 (‚Allvater [!] Wodan mit sämtlichen Göttern und Göttinnen' im Odenberge) und S. 18 Anm. b (‚die bei den Chatten verehrten [7] Hauptgottheiten') unbedenklich geschieht. Selbst mit der guten Frau Holle sollten wir etwas sparsamer umgehn, und am allerwenigsten ist es erlaubt, den absolut eindeutigen ‚Hohlstein' bei Hilgershausen ohne weiteres zu einem ‚Hollenstein' zu machen (S. 27). Die Abbildung dieses höchst stimmungsvollen alten Opferteichs ist leider gänzlich verunglückt.

Göttingen. *E. S.*

‚Schmakaller Quieler-Born' nennt sich ein Büchlein, in welchem Prof. Arthur Fuckel in Kassel ‚Gedichte und Geschichten in Schmalkalder Mundart', seinem Heimatsdialekt, zusammengefaßt hat

(Schmalkalden o. J. [1913], F. Wilisch, 48 SS. 8°) — von Anfang bis zu Ende lustig und vergnüglich zu lesen: sowohl die in Prosa erzählten wie die knapp und flott in Reime gefaßten Stücke. Es sind zum kleinen Teil Wanderschnurren, die man sich auch anderwärts in Hessen und Thüringen erzählt, zum größern Teil ist es wohl bodenständig, echt Schmalkalder Gewächs. Wir würden uns freuen, dem Bändchen, das u. W. die erste selbständige Erscheinung der dortigen Lokalpoesie ist, in einer vermehrten Auflage bald wieder zu begegnen — wegbleiben könnte allenfalls die Geschichte S. 13 ‚Gesinnungstreue', denn der Ausspruch „Ich kaufe keinen reformierten Sand" ist zwar lächerlich, aber doch auch zugleich häßlich und sollte keinesfalls verewigt werden.

Göttingen. *E. S.*

Siegmund Hellmann, Einhard, Rudolf, Meginhard. Ein Beitrag zur Frage der Annales Fuldenses. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 34, 1913, S. 40—64. Die Diskussion über die „Fuldaer Annalen" spinnt sich immer weiter fort. H., dessen letzte Äußerung gegen Kurze ich Zeitschr. 46, 236 f. angezeigt habe, wendet sich nun gegen den ebenda angemerkten Einwurf von Jansen, nicht ohne aber darüber hinaus neue Gründe für seine Ansicht beizubringen. Daß diese Gründe nicht durchschlagen, soweit sie bestimmt sind, H.'s These von der angeblichen Einheitlichkeit der Annalen zu erhärten und Rudolfs Verfasserschaft des mittleren Teiles auszuschließen, habe ich bereits in einer den Urkundenfälschungen Rudolfs gewidmeten Arbeit (Archiv f. Urkundenforschung hsg. von Brandi, Bresslau und Tangl, Bd. 5, 1913, S. 151 f., vgl. S. 43 Anm. 2) kurz dargelegt. Dort und an anderen Stellen meiner Abhandlung findet man auch eine Reihe von Belegen für Rudolfs Anteil, von dem ich mich je länger je mehr überzeugt habe. — Auf einigen Seiten handelt H. dann noch von dem 3. Teil der Annalen, der dem Meginhard zugeschrieben wird. Auch gegen diese Ansicht führt er ein paar stilvergleichende Parallelen ins Feld. Um zu überzeugen, reichen sie doch nicht aus. Ich vertage hier mein Urteil. Beachtung verdient noch eine andere, in einer Fußnote mitgeteilte Ansicht H.'s: er spricht dem Meginhard auch zwei weitere Schriften ab, die heute unter seinem Namen gehen, den „Sermo de sancto Ferrucio" (über den Schutzheiligen von Bleidenstadt in Nassau) und einen theologischen Traktat, der vielleicht gar erst dem 11. Jahrhundert angehöre.

Marburg. *E. E. Stengel.*

Burkhard Meier, Drei Kapitel Dortmunder Plastik. Mit dreizehn Abbildungen auf fünf Tafeln. Monatshefte für Kunstwissenschaft, 6. Jahrgang, Heft 2, Februar 1913. (Leipzig, Klinkhardt & Biermann). S. 62—75. — Nachdem sich schon G. v. Bezold i. J. 1911 mit dem namenlosen Bildhauer beschäftigt hatte, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Marburg, in Bielefeld, in Kappenberg und anderwärts eine bedeutsame Tätigkeit entfaltet hat (vgl. meine Anzeige im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 242), haben sich jüngere Forscher mit großem Eifer diesem Meister zugewandt, den man sich nach seiner Tätigkeit am Lettner in der Elisabethkirche zu Marburg allmählich den „Marburger Lettnermeister" zu nennen gewöhnt hat. U. a. ist auch B. Meier in einer Studie über die Dortmunder Plastik des Mittelalters auf denselben Künstler zu sprechen gekommen und hat ihm mit Recht noch andere Werke zugewiesen, zu denen aber

der Taf. 15, Abb. 2 abgebildete St. Michael in der Dortmunder Reinoldikirche kaum gehören dürfte. Er hat dann aber weiter versucht, die künstlerische Heimat des Meisters nachzuweisen. Er sieht sie in Köln und erblickt in dem Meister der Kölner Chorstatuen den unmittelbaren Lehrer. Dem muß ich, ohne hier im einzelnen auf die Gründe eingehen zu können, widersprechen. Ohne Zweifel hat die französische Kunst, vor allem in Reims, den stärksten und unmittelbarsten Einfluß auf den Künstler ausgeübt. Richtig aber ist, daß seine Tätigkeit in Köln einmündet (Altarmensa des Doms und anderes). Das genügt aber nicht, ihn, der die Mehrzahl seiner Werke — und wir kennen deren nachgerade eine beträchtliche Zahl — außerhalb Kölns geschaffen hat, unter die „kölnische Kunst" einzurangieren oder gar von einer kölnischen Schule zu sprechen, der er angehört habe. Übrigens ist auch G. v. Bezold in den „Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum" Jahrg. 1912 S. 165 nochmals auf den Marburger Grabmalmeister kurz zurückgekommen, indem er von dem hier angezeigten Aufsatz Meiers und meinen früheren Darlegungen Kenntnis gibt.

Marburg. *F. Küch.*

Alfred Herbst, Ein Hersfelder Zinsenverzeichnis des 14. Jahrhunderts. Dissertation. Marburg 1913. 53 S. — Verf. hatte ursprünglich eine Arbeit über das ältere Urkundenwesen des Stifts Hersfeld beabsichtet. Das Studium der Hersfelder Urkunden aus dem 10.—13. Jahrhundert förderte jedoch für ihn ein völlig negatives Resultat; es ergaben sich aus dem Schriftvergleich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer ständigen Kanzlei oder einer Schreibschule, die eine eingehendere Behandlung gelohnt hätte. Verf. veröffentlicht nun ein bisher noch ungedrucktes interessantes Verzeichnis von Einkünften des Hersfelder Seelgerätamtes (der Verwaltung der aus den Stiftungen von Seelenmessen herrührenden Einkünfte), dessen Entstehung er in die Jahre zwischen 1343 und 1364 verlegt. Die darin verzeichneten Einkünfte fallen zum größten Teile aus der Stadt Hersfeld und ihrer Umgebung. Verf. hat den für eine Doktorarbeit von vornherein etwas dürftigen Stoff durch Anfertigung eines erklärenden Orts- und Personenregisters nach Möglichkeit auszuschöpfen versucht. Eine Tabelle bringt eine Übersicht über die Einkünfte der Hersfelder Kirche „ad fidelia". Seite 49, 3. Zeile von unten, ist 1364 statt 1314 zu lesen.

Marburg. *Dr. J. Schultze.*

W. Wolff, Sup. a. D., Das Schwesternhaus zu Immenhausen in: Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel 22. Jahrg. Nr. 8 und 9 vom 1. VIII. u. 1. IX. 1913. — W. berichtet aus urkundlichen Quellen, gedruckten und archivalischen, über Stiftung und Schicksale des Schwesternhauses im Mergenhof (= Marienhof) zu Immenhausen. Ein aus Holzhausen nahe bei Immenhausen stammender Kleriker, ein Bruder vom gemeinsamen Leben aus Münster, hat im J. 1455 beim Heimatsbesuch in Immenhausen fromme Frauen und Jungfrauen zur Ehre Marias im Mergenhof zu Gebet und Arbeit gesammelt. Die kirchliche Bestätigung erfolgte 1462, Befreiung von allen Abgaben durch den Landgrafen 1464. Aber schon 1465 wurde es in ein eigentliches Kloster verwandelt, seit 1489 der Kongregation der Augustiner Chorherren angegliedert und Merxhausen unterstellt, in der Reformationszeit verschwindet es; der Hof Amelgotzen (das heutige Gut Wilhelmstal), 1506 von den Schwestern erworben, wird 1537 von den frühern Be-

sitzern, den Herren von Schachten, zurückgekauft, dann aber zu Zeiten der Landgräfin Amalie Elisabeth dem Fürstenhause gegen Geldzahlung überlassen, Amalienhof genannt, und endlich 1758 vom Landgraf Wilhelm VIII. in das kunstreiche Lustschloß Wilhelmstal verwandelt.

Marburg. *K. Wenck.*

In der Zeitschr. f. deutsches Altertum Bd. 54 S. 175 bis 195 veröffentlicht E. Schaus ‚Ein westdeutsches Reutergedicht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts', das sich in zwei um etwa ein Jahrhundert jüngern Handschriften des Wiesbadener Archivs erhalten hat; die vollständigere, die aber auch nicht complet ist, bietet 467 Zeilen: sehr holperige und oft jedes Rhythmus entbehrende Verse mit z. Tl. geradezu fürchterlichen Reimen. Dazu tritt die Ungunst der späten Überlieferung, die um so erklärlicher ist, als offenbar schon das Original in einer zügellosen Orthographie geschrieben war. Denn der Verfasser war nicht in der Schreibstube, sondern im Sattel zu Hause, und er gibt hier seine Personen- und Ortskenntnis aus dem weiten Gebiete zum besten, das er, als einer der sich aus dem Stegreif nährt, kennen gelernt hat; von seiner Heimat an der mittlern Lahn etwa schweifend bis Nördlingen und Stuttgart südwärts, bis Kassel und Geldern im Norden. Er hat an vieler Herren Tisch gesessen, ist auch von manchen fortgewiesen worden, hat anderen als Feind gegenübergestanden oder als flüchtiger Gast seine Erfahrungen gemacht, die großenteils recht übele waren und ihm hier ein wahres Hagelwetter von kräftigen Urteilen und Verwünschungen entlocken. Die Handschrift A schließt mit den bösen Versen: *O Gott, wie ist das land zu Hessen frommer leut so gar vergessen!* und was darüber hinaus in B steht, ist fast noch schlimmer. Leider bricht das Reimwerk gerade mitten im Bericht über des Reuters Erlebnisse zu *Cassel an der Foll* ab, wo er etliche Jahre ‚Knecht' gewesen ist. — Der Herausgeber hat reichlich Anmerkungen beigesteuert, den Text, in dem gewiß noch manche Fehler stehen, hat er eklektisch behandelt und nur selten mit Konjekturen eingegriffen.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Die ziemlich dunkele Münzgeschichte der Abtei Helmarshausen erscheint durch einen neuen Fund eher kompliziert als aufgehellt. Der Münzfund von Niederlauen in Unterfranken, den H. Buchenau und M. Bernhart in den Blättern f. Münzfreunde 1912 Nr. 10, 11 (dazu Taf. 202) eingehend besprochen haben, enthielt neben vorwiegend bischöfl. würzburgischen Münzen u. a. auch einen Schilling (Nr. 99), der im Gepräge beider Seiten (Av. der hl. Kilian, Rev. der Schild von Würzburg!) aufs genaueste den Schillingen Bischof Rudolfs II. (v. Scherenberg) 1466—1495 entspricht, nur daß die Umschriften SANCTVS * — MOITWALD' und † MONETA * NOVA * HELMERHVS * das Stück zweifelsfrei der Abtei Helmarshausen zuweisen, die seit 1107 die Gebeine des hl. Modoald bewahrte. Es kann sich aber nur um eine Spekulation handeln, deren Zweck uns unklar bleibt: denn diese fränkischen Schillinge passen in keiner Weise weder in das hessische noch in das westfälische Münzsystem jener Zeit. Derselbe Münzfund (der noch am Ausgang des 15. Jhs. vergraben zu sein scheint) brachte übrigens auch das erste Exemplar eines Schillings des Abtes Hermann II. (v. Buchenau) von Fulda (1440—1449), der auf Grund des Münzbriefes von 1447 nach Würzburger Gewicht geschlagen wurde (Nr. 100).

Göttingen. *E. Schröder.*

Hermann Schelenz (Kassel), Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert. In: Deutsche Geschichtsblätter. (Herausgeber: A. Tille.) XIV. (Juniheft 1913) S. 229—43. — Nicht in streng wissenschaftlicher Form sondern im Tone freundlicher Plauderei, ergriffen auch von der sittlichen Bedeutung des Stoffes, den er behandelt, teilt uns Schelenz manche Ergebnisse seiner Forschungen mit, die allerdings fast durchweg sich auf gedrucktes Material stützen. Am interessantesten mögen die Hinweise auf Säuglings- und Mutterschutzpflege in Kassel während des 18. Jahrhunderts sein; daneben aber werden wir vor kirchliche, pädagogische, hygienische und alchemistische Bestrebungen geführt. Anspruch auf Erschöpfung des Materials kann unter diesen Umständen von einer vierzehnseitigen Arbeit in keiner Weise erhoben werden. Kleine Irrtümer sind untergelaufen. (So lies S. 232 Z. 5 v. o. Merxhausen statt Nordshausen.)

Marburg. *W. Sohm.*

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Band II: Reformationsgeschichte Westfalens. Herausgeber: Klemens Löffler. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für die Provinz Westfalen.) Münster i. W. 1913. LXXXIV u. 443 SS. — In Kürze sei auf diese außerordentlich dankenswerte Arbeit verwiesen, die für Hessen durch die Teilnahme des Landgrafen oder hessischer Geistlicher an der Reformation in Münster, Tecklenburg, Wittgenstein und Höxter in Betracht kommt. Literaturangaben und Erläuterungen sind reichlich beigegeben.

Marburg. *W. Sohm.*

Das soeben unter Mitarbeit von G. Mehring abgeschlossene Werk von K. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs (Stuttgart 1912) enthält u. a. eine vollständige Sammlung der Zeitgedichte in deutschen Versen, welche sich auf die Schlacht bei Lauffen und die Wiedereroberung des Landes beziehen: Nr. 59—66 (S. 257—325) mit sehr reichem sprachlichem und sachlichem Kommentar. Andere Beziehungen möge man im Register unter ‚Hesssen' aufschlagen, wo freilich ein paar Irrtümer untergelaufen sind: ‚Landgraf Wilhelm' war in W. II und W. IV zu trennen, der Prinz Alexander ist ein Darmstädter!

Göttingen. *E. Schröder.*

Als Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte ist ‚Die Matrikel der Universität Altdorf'[1]), herausgegeben von Elias von Steinmeyer in zwei Bänden (Würzburg 1912) erschienen, deren zweiter (730 SS. gr. 8°) ganz von den Registern angefüllt wird, Register, wie sie bisher keine Matrikeledition aufzuweisen hat — und kaum wieder eine bringen wird. Denn mit einem staunenswerten Fleiß hat der Herausgeber für nahezu drei Viertel von den ca. 17 400 Namen biographische Nachweise geliefert, und ebenso staunenswert ist die Sauberkeit, mit der dieses gewaltige Material von Namen und Daten gedruckt ist. Die reichsstädtisch-nürnbergische Universität

---

[1]) In den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum und deutsche Literatur und für Pädagogik, Jahrg. 1913 II. Abt. XXXII. Bd., Heft 6 (Leipzig, Teubner) S. 285—97 veröffentlichte E. Schröder einen schönen lebensvollen Aufsatz „Von der Nürnbergischen Universität zu Altdorf". Die Red.

Altdorf, die fast genau so lange wie Helmstedt (1575 bis 1809) bestanden und Männer wie Wallenstein und Leibnitz zu ihren Schülern gezählt hat, ist von Hessen aus verhältnismäßig wenig besucht worden, eine größere Bedeutung scheint sie für das nachbarliche Frankfurt gehabt zu haben. Man kann sich die kurhessischen Orte aus der geographischen Übersicht S. 718 (Prov. Hessen-Nassau) bequem zusammenstellen. Der hessische Adel, der bereits 1578 zwei v. d. Malsburgs und 1579 einen v. Berlepsch nach Altdorf entsendet, ist später nur durch ganz vereinzelte Mitglieder vertreten. Von den hessischen Städten weisen Hanau, Marburg, Schmalkalden gegen 20 Namen auf, Kassel nur etwa die Hälfte. Unter den Werrastädten fallen Eschwege und Witzenhausen ganz aus, nach Allendorf aber gehört bestimmt Nr. 1085 ‚Bertholdus Gramius Hallendorfensis Hassus', er ist ein Grau (Grawius) aus der bekannten Allendörfer Familie.

Göttingen. *E. Schröder.*

Archivo general de Simancas. **Julián Paz,** Catálogo II. Secretaria de Estado. (Capitulaciones con la Casa de Austria y Papeles de las Negociaciones de Alemania, Sajonia, Polonia, Prusia y Hamburgo.) 1493—1796. (Repertorium der auf Österreich, das deutsche Reich, Sachsen, Polen, Preußen und Hamburg bezüglichen Dokumente aus der Abteilung „Staatssekretariat" des Generalarchivs zu Simancas), im Archiv für österreichische Geschichte, 103. Band (Wien 1913), 163—432, dazu S. *1—*78 Register. Dieses Repertorium des Direktors des Generalarchivs zu Simancas verzeichnet die Consultas (Protokolle der Kanzlei des spanischen Staatsrates), die Cartas (die Berichte der spanischen Gesandten), die Despachos (die Antworten auf die Gesandtschaftsberichte und die von der Regierung gegebenen Instruktionen) und andere Akten und Briefe, welche für die Geschichte Deutschlands und Polens vom 15. bis zum 18. Jahrhundert in Frage kommen. Auch für Hessen und Kurmainz bietet das in spanischer Sprache veröffentlichte Verzeichnis mancherlei Bemerkenswertes, u. a. die umfangreichen Akten des zum Frankfurter Kongreß geschickten spanischen Gesandten Grafen Montijo (1741—1744), die für die hessische Politik jener Zeit wertvoll sind. Weiter finden sich Nachrichten über die Gefangenschaft Philipps des Großmütigen, den dreißigjährigen Krieg, den österreichischen Erbfolge- (Dettingen) und siebenjährigen Krieg (Bergen 1759).

Posen. *Wilh. Dersch.*

Arth. Kleinschmidt, Karl VII. und Hessen. IV. Abschnitt. Bis zum Abschlusse der Frankfurter Union. (S.-A. aus Oberbayr. Archiv 1912, 37 S.) — Die Fortsetzung des zuletzt Zeitschr. 46, 249 besprochenen Aufsatzes schildert die weiteren diplomatischen Verhandlungen zwischen Hessen-Kassel und Bayern vom 20. Dezember 1743 bis 11. August 1744. Es handelt sich im wesentlichen um ein neues Bündnis zwischen dem Kaiser, Frankreich, Preußen, Pfalz und Hessen. Prinz Wilhelm, der Statthalter von Hessen, mußte sich, ehe er mit Bayern und Frankreich neue Verpflichtungen einging, erst von England lösen, in dessen Sold 6000 Hessen bis zum 15. Juni 1744 standen. Deshalb verlangte er vom Kaiser, daß er statt England dieses Korps neben den ihm schon gestellten 3000 M. übernehmen sollte. Aber der Vertrag dürfte erst dann gültig sein, wenn die für 1743 rückständigen Subsidien durch Frankreich, das die Geldquelle Karls VII. war, an Hessen ausgezahlt sein würden. Schon hatte Chavigny, der französische

Gesandte am kaiserlichen Hofe, ausreichende Sicherheit über fast 1 200 000 Taler gegeben, als die Nachricht, Frankreich unterstütze eine Landung des Prätendenten Karl Eduard Stuart an der englischen Küste, den Prinzen-Statthalter in solche Bestürzung versetzte, daß er fest entschlossen war, sich nicht weiter mit Frankreich einzulassen, da „abgesehen von den Folgen, welche diese Expedition für die protestantische Religion haben kann, es für ihn unverzeihlich wäre, wenn er dazu beitragen wollte, die Hoffnung auf die Erbfolge zu zerstören, die in seinem Hause auf die englische Krone gerichtet ist". Aus dieser Äußerung gehen mit großer Deutlichkeit die zwei Gründe hervor, die es dem Prinzen Wilhelm fast unmöglich machten, einer den Engländern feindlich gegenüberstehenden Partei beizutreten, Gründe, die auch für die späteren Jahrzehnte für die Politik Wilhelms VIII. und Friedrichs II. maßgebend gewesen sind, wahrscheinlich auch für die Überlassung hessischer Truppen an die Krone England zur Bekämpfung der amerikanischen Rebellen. Überhaupt kehrt bei dem Prinzen Wilhelm immer der Gedanke wieder, daß der gegen Österreich zu schließende Bund besser ohne Frankreich zu wünschen sei. „Die deutschen Truppen", schreibt er einmal an Donop, „müßten einen Ekel davor haben, mit den französischen zusammen zu agieren, die deutschen Fürsten sähen mit Ekel auf Karls Verbindung mit Frankreich" usw. Aber man muß doch gerechten Zweifel hegen, ob die Partei Karls VII. ohne Frankreichs Hülfe eine genügende Macht in die Wagschale hätte werfen können; fehlte es ihr doch an dem wichtigsten Kriegsmittel, dem Gelde! Erst als die Unternehmung des Prätendenten vorläufig aufgegeben worden war, sagte Wilhelm sich von dem Vertrage mit England los (14. April 1744) und gab Donop Vollmacht zum Abschluß einer „Liga", d. h. eines Bündnisses mit dem Kaiser und seinen Freunden. So marschierten dann zunächst die 3000 Hessen, die schon 1742—43 für den Kaiser gefochten hatten, nach Philippsburg, um sich mit den bayrischen Truppen zu vereinigen. Prinz Wilhelm hoffte, als Belohnung für seine Unterstützung die Kurwürde und Brabant, „das mit Recht Hessen gebühre", zu erhalten. Noch lieber wäre ihm die Säkularisation geistlicher Gebiete gewesen, weil er dadurch sein Land besser hätte abrunden können, aber davon wollte der Kaiser nichts wissen. Schließlich scheint man ihm überhaupt keine bestimmten Vorteile versprochen zu haben. Am 22. Mai kam dann die sogenannte Frankfurter Union zwischen dem Kaiser, Preußen, Hessen und der Pfalz zustande. Obgleich Chavigny die ganze Verhandlung leitete, gehörte Frankreich zunächst nicht zu den vertragschließenden Mächten. Es war nur im Artikel 4 aufgefordert worden beizutreten. Aber grade diesen Artikel wollte Donop im Sinne seines Herrn nicht unterzeichnen, weil er glaubte, die anderen noch zu gewinnenden Reichsfürsten würden „wild werden", wenn sie Frankreich unter den Kontrahenten sähen. Doch mußte Hessen schließlich, da Preußen einen Druck ausübte, nachgeben, worauf Ludwig XV. am 15. Juli der Union gleichfalls beitrat. — Sehr anerkennenswert ist die Haltung des Prinzen Georg von Hessen, der bis dahin das in englischem Solde stehende Korps der 6000 Hessen geführt hatte, und der an der Seite der Franzosen nicht kämpfen wollte. — Bietet auch diese Arbeit Kleinschmidts vielerlei Interessantes aus diesem Abschnitt der hessischen Geschichte, so kann ich doch den Wunsch nicht unterdrücken, den sehr spröden Stoff entweder übersichtlicher geordnet oder noch besser in eine ihn sichtende und zusammenfassende Form gebracht zu sehen.

Glogau. *Frhr. von Dalwigk.*

Im 3. (Schluß-) Band der ‚Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jh.', die Aug. Hartmann gesammelt und erläutert hat (München 1913), ist als Nr. 211 (S. 61—64) ein Gedicht auf das Lustlager von Bergen im Sept. 1792 gedruckt: 13 Strophen, beginnend ‚Frisch auf! ihr Heffen insgemein'. Der Herausgeber hat es einem aus Hoffmanns von Fallersleben Nachlaß stammenden Heft ‚Vier neue Kriegslieder usw.' entnommen.

Göttingen. *E. Schröder.*

Wir machen unsere Leser aufmerksam auf das Erscheinen einer der köstlichsten deutschen Briefsammlungen in neuer, revidierter und stark vermehrter Ausgabe: ‚Caroline. Briefe aus der Frühromantik. Nach Georg Waitz vermehrt herausgegeben von **Erich Schmidt,** (2 Bände. Leipzig, Inselverlag 1913). Die Briefschreiberin, die Göttinger Professorstochter Caroline Michaelis, später die Lebensgefährtin A. W. Schlegels und Schellings, hat in ihrem frühen Witwenstand als Frau Böhmer zwei Jahre bei einem unverheirateten Bruder in Marburg gelebt (1789—1791): dieser Zeit entstammen die Nrn. 92—104 (Bd. 1 182—226); neu eingereiht ist hier nur der Brief 101 an Prof. Oberthür in Würzburg (mit ein paar trefflichen Sätzen über den Stand des Professors), aber die meisten Briefe gelangen jetzt vollständiger zur Mitteilung als bei Waitz, der allerlei Kleinigkeiten aus dem Alltagsleben fortließ, wie gleich aus Nr. 92 die Mitteilungen über den hessischen Erbprinzen. Wir haben sonst nur wenige direkte Berichte über das gesellige Leben und die geistigen Interessen der Marburger Professoren im 18. Jh.; so wird man aus dem munteren Geplauder einer geistvollen Frau gern allerlei Details aus diesen Kreisen erfahren.

Göttingen. *E. Schröder.*

Der 27. Band der ‚Schriften der Goethe-Gesellschaft': ‚Aus Ottilie von Goethes Nachlaß. Briefe von ihr und an sie 1806—1822' hrsg. von W. v. Oettingen (Weimar 1912) bringt u. a. S. 40 ff. einen Brief von Caroline von Baumbach aus Nentershausen (29. Sept. 1814) an Ottilie von Goethe, der die Schreiberin und ihre Schwester Friederike als Mitglieder des 1813 zu Weimar gegründeten ‚Ordens der Hoffnung oder des deutschen Schwesternbundes' erweist und für das damalige Leben auf den adligen Gütern nicht ohne Interesse ist. C. v. B. wurde später die Gemahlin des meiningischen Staatsrats von Starck und ist die Stammutter einer Schar von tüchtigen Enkeln und Urenkeln.

Göttingen. *E. S.*

Die ‚Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts', herg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins (Bremen, G. Winter 1912), enthält auch eine Anzahl von Artikeln, die uns landsmannschaftlich angehen: es seien genannt Fr. L. Biermann aus Kassel, der Mitbegründer der größten deutschen Zigarrenfabrik; der Botaniker Franz Buchenau, gleichfalls ein Kasselaner, der sich um die Hebung der naturwissenschaftlichen Studien in Bremen sehr verdient gemacht hat; die beiden Schulmänner Heinr. Gräfe und J. A. M. Janson, die zwar keine geborenen Hessen waren, aber in Kassel ihren pädagogischen Ruf begründet haben; der Chirurg Ludwig Stadler aus Marburg. Aus einer bekannten althessischen Familie stammen die in Bremen (1810 und 1814) geborenen Brüder Vietor, der Großkaufmann und der Pfarrer von U. L. Frauen, beide segensreich tätig in innerer und äußerer Mission. Vermißt hab ich den Bürgermeister Dr. Pfeiffer.

Göttingen. *E. Schröder.*

In der ‚Monatsschrift für Innere Mission' (1912, Dezemberheft) macht Abt D. Knoke in dem Aufsatz ‚Die Stiftung einer „Gesellschaft für Mutterpflege" vor einem Jahrhundert" ein Dekret König Jerômes vom 1. November 1812 bekannt, welches die Stiftungsurkunde einer der (1811 in Paris begründeten) „Société de la charité maternelle" nachgebildeten humanitären Gesellschaft und zugleich ihre Statuten bringt. Sie trat unter dem Schutz der Königin [Katharina — nicht Karoline!] ins Leben und war zunächst nur für Stadt und Distrikt Kassel bestimmt. Der König überwies ihr eine Staatsrente von 12 000 Fr., die erste Liste freiwilliger Beiträge ergab 10 699 Fr.! Mit der Auflösung des Königreiches Westphalen scheint auch die Gesellschaft bald ein Ende gefunden zu haben.

Göttingen. *E. Schröder.*

Knoke, K., Verhandlungen über die Errichtung eines protestantischen Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Brieger und Lic. Bernhard Beß; Bd. 33, S. 537—575; Gotha, Fr. A. Perthes 1912). — In eingehender Weise macht uns Professor Knoke-Göttingen auf Grund bisher unbenutzter Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin mit den Bestrebungen bekannt, im Königreich Westfalen bald nach seiner Begründung ein protestantisches Generalkonsistorium zu errichten. Der aus zwanzig nach Geschichte, Sitte und Recht so verschiedenen Territorien zusammengefügte junge Staat sollte möglichst bald eine politische Einheit werden; es sollte eine Nation da entstehen, wo früher Provinzen waren. Im Zusammenhang damit stehen die Versuche, eine einheitliche kirchliche Organisation für die Protestanten des ganzen Reiches zu schaffen. Die von der neuen Regierung in den einzelnen Bezirken vorgefundenen elf Konsistorien wurden 1807 durch zwei weitere zu Göttingen und Stendal vermehrt. Rücksichten der Verwaltung ließen im Ministerium bald den Wunsch nach einer zentralen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten, einer gemeinsamen Oberbehörde für die Reformierten und Lutheraner, einem paritätischen Generalkonsistorium entstehen, dessen Schaffung dem Minister des Innern, Grafen Wolffradt, einem Verehrer der religiösen Toleranz, nicht schwer erscheinen mochte. Von Frankreich her zu übernehmende und entsprechend abzuwandelnde Einrichtungen versprachen Erleichterung der Verwaltung und des Verkehrs der kirchlichen Diözesen mit dem Ministerium; die Erledigung der den Calvinisten und Lutheranern gemeinsamen Angelegenheiten hielt man ohne Beeinträchtigung des dogmatischen Standpunktes leicht für möglich. Auf die Aufforderung des Ministers vom 14. Mai 1808, sich gutachtlich über die Errichtung eines Generalkonsistoriums in Kassel für die sämtlichen Protestanten der Monarchie zu äußern, antworteten alle Konsistorien zustimmend. Ein königliches Dekret wurde entworfen, das die Errichtung mindestens eines Bezirkskonsistoriums in jedem Departement vorsah; das Generalkonsistorium zu Kassel sollte zugleich Lokalkonsistorium für das Fuldadepartement sein. Der Entwurf handelt in 34 Artikeln von der Zusammensetzung des Generalkonsistoriums und seinen Mitgliedern, seinen Dienstobliegenheiten, seinem Verhältnis zum Minister des Innern, der Berufung der Synoden der Geistlichen und ihren Beratungen, der Präsentation und Vereidigung der Pfarrer, sowie von der Einrichtung der Bezirkskonsistorien innerhalb der Grenzen jedes Departements, ihrem Geschäftskreis und Verhältnis zum Generalkonsistorium.

Ist der Entwurf auch nicht Gesetz geworden und zur Ausführung gekommen, so ist er mit den ihm vorausgegangenen Verhandlungen doch beachtenswert und bedeutungsvoll, nicht nur um der Großzügigkeit willen, mit der die neue kirchliche Organisation geplant war und die man auch sonst in den Verwaltungsmaßnahmen der Westfälischen Regierung kennen lernen kann, sondern auch deswegen, weil er bei Aufrechterhaltung der bisherigen Machtbefugnisse des Staates das Bestreben nicht verkennen läßt, „der evangelischen Kirche in Westfalen eine gewisse Selbständigkeit zur freien Entfaltung ihrer Lebensbetätigung auf dem ihr eigenen Gebiete der Lehre, des Kultus und der Disziplin einzuräumen". Synoden in unserem Sinne kennt der Entwurf nicht; wenn er von ihnen spricht, versteht er darunter jener Zeit entsprechend solche nur von Geistlichen: sein § 16, betr. Verhandlungen über dogmatische und liturgische Angelegenheiten, berührt sich mit dem § 62 unserer Presbyterial- und Synodalordnung von 1885; die in § 31 vorgesehene Einführung der Pfarrer in ihr Amt durch geistliche Inspektoren und nicht durch weltliche Beamte ist bei uns erst später allgemein geworden. Von Rechten und Pflichten der Kirchengemeinden, ihrer Vertretung durch selbstgewählte Älteste u. dergl. ist nicht die Rede; in dieser Hinsicht schien man alles beim Alten zu lassen. Zum Segen der Einzelgemeinden und der Kirche überhaupt haben die neueren Kirchenverfassungen Deutschlands hierin andere Wege eingeschlagen, während einzelne Gedanken des Entwurfs anderwärts in gewissem Sinne verwirklicht wurden, ohne daß man eine Abhängigkeit von Wolffradts Plan anzunehmen hat (Unterstellung der kirchlichen Angelegenheiten dem Departement des Innern in Preußen 1808; der preußischen Einzelkonsistorien dem Oberkirchenrat in Berlin 1850; Oberkonsistorium für Bayern in München; Landeskonsistorium in Hannover). Auf jeden Fall bedeutet der Entwurf von 1808 einen beachtenswerten Versuch, die so verschiedenartigen kirchlichen Verhältnisse im Königreich Westfalen einheitlich zu gestalten und eine übersichtliche Verwaltung zu ermöglichen.

Über den Grund, warum der Entwurf nicht ausgeführt wurde, gibt eine Notiz seines Urhebers in den Akten Auskunft: Cette lettre devient inédite. La réunion des Consistoires augmenterait l'indifférence des réligions, qui est déja très grande. Il faut laisser chacun dans son district. Vielleicht wollte Wolffradt mit dieser Bemerkung nur sich selber trösten über die Nichtverwirklichung seines Planes; die von ihm hier beklagte große religiöse Gleichgiltigkeit hätte nach unserem Empfinden seine Ausführung eher ermöglicht als ihr im Wege gestanden.

Windecken. *Carl Henß.*

Kriegsnot und Opferwilligkeit in den Tagen der Väter. Ein Rückblick auf die Pflege der Verwundeten, das Seuchenelend und die freiwilligen Hilfsleistungen in den Jahren der Freiheitskriege. Von **Dr. theol. Fr. Sardemann,** Vorsteher a. D. des Diakonissenhauses zu Kassel. Kassel, 1913. Verlag von Pillardy & Augustin. 8°. 24 S. 25 ₰. Der Verfasser weist im Eingange des Schriftchens auf die wenig bekannte Tatsache hin, daß lange vor dem 1864 erfolgten Abschluß der Genfer Konvention (u. a. schon 1673) Verträge ähnlichen Inhalts zwischen kriegführenden Staaten abgeschlossen wurden, die teilweise, wie z. B. der 1743 zwischen Bayern und Frankreich einerseits, Hannover, Hessen und England andererseits abgeschlossene Frankfurter Vertrag, sogar über den Rahmen der Genfer Konvention hinausgingen. Napoleon I. hatte keine derartigen Abmachungen vereinbart. Wie ent-

setzlich die Folgen davon in den Jahren 1813 und 1814 waren, schildert der Verfasser unter Beibringung zahlenmäßiger Beweise. Daneben berichtet er aber auch über die Hilfe, die durch die Hochherzigkeit gar vieler deutscher Männer und Frauen in dieser Zeit der schweren Not gebracht wurde. Nach der allgemeinen Schilderung geht der Verfasser auf die besonderen Verhältnisse Kurhessens näher ein, dessen fürstliche Frauen allen voran schon am 23. März 1813 ihre Kräfte in den Dienst des Vaterlandes stellten, indem sie den Aufruf der preußischen Prinzessinnen zur Bildung von Frauenvereinen für die Bewaffnung von Vaterlandsverteidigern und zur Pflege der Verwundeten und Kranken mitunterzeichneten. Mit schönen patriotischen Worten schließt der Verfasser sein sehr lesenswertes Büchlein.

Kassel. *A. Woringer.*

Leopold Kuhlmann, Freundschaft und Liebe vor hundert Jahren (Archiv für Kulturgeschichte 11. Bd. 3. Heft 1913, S. 363—76). — Wenn auch ohne hessischen Erdgeruch, soll doch auf die in diesem Aufsätzchen mitgeteilten drei Briefe eines jungen Mannes an seinen Freund vom August und September 1818 hingewiesen werden. Sie wurden dem Herausgeber von einer alten hessischen Familie zur Verfügung gestellt; die in den Briefen geschilderten Vorgänge spielen in Vöhl, Altlotheim und Battenberg. Diese Briefe sind lebendige Zeugnisse einer Gefühlsseligkeit, die sich nicht scheut, alle kleinen Ereignisse des Liebeslebens dem Freunde zu beichten und ihm die eigenen Empfindungen zu zergliedern.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilhelm Schäfer, Lic., Pfarrer in Schlierbach b. W., Das Konfirmationsformular der unirten Kirchengemeinschaft. Seine Geschichte und die Vorschläge zu seiner Abänderung. Auf der Diözesansynode der Diözese Gelnhausen-Schlüchtern gehaltenes und für den Druck erweitertes Referat. Im Auftrag der Diözesansynode gedruckt und hoher Generalsynode ehrerbietigst unterbreitet. Druck von F. W. Kalbfleisch, Gelnhausen [1912]. 31 S. 8°. Aus dem geschichtlichen Teil dieser Schrift ist besonders beachtenswert der Nachweis, wie das Konfirmationsformular der unirten hessischen Kirchengemeinschaft entstanden, was von althessischen agendarischen Bestandteilen darin enthalten ist, jetzt freilich nicht immer am richtigen Platz. Ob die Änderungsvorschläge genügen oder die hochnötige Reform unserer Konfirmationspraxis über sie hinausgehen muß, namentlich was das Konfirmationsbekenntnis betrifft, darüber ist an diesem Ort nicht zu verhandeln.

Marburg. *Ed. Simons.*

Tausendjahr-Feier der Residenz Cassel vom 27. bis 29. September 1913. Herausgegeben im Auftrag des Magistrats vom Stadtverkehrsamt. Heft 1: Kassels Handel und Wandel. Heft 2: Kunstpflege in Kassel. Heft 3: Festnummer. 60, 52, 60 SS. 4°. Druck und Verlag von Gebr. Gotthelft, Kgl. Hofbuchdruckerei. Erschienen im Mai, Juli, Sept. 1913. Je 40 ₰. — Diese schmucken, mit zahlreichen Lichtbildern (Nr. 3 auch mit Farbendrucken) gezierten Hefte sind als Werbeschrift gedacht, aber sie dürfen eine über die Festtage hinausreichende Bedeutung beanspruchen, wenn sie auch natürlich nicht in streng wissenschaftlichem Gewand auftreten und nur eben Skizzen bieten wollen. Man wird zur Orientierung doch

gern auf die 19 in diesen drei Heften enthaltenen Aufsätze zurückgreifen. Wiederkehren als Verfasser: Richard Spangenberg mit 4 Aufsätzen: 1) einleitend unter Chiffre R. Sp.: Das Tausendjährige Kassel (I, 8—9), 2) Kassels Textilindustrie (I, 37—39), 3) Die Kasseler Jubiläumskunstausstellung (II, 6—8), 4) Das Kasseler Rathaus (III, 15—18), ferner: Paul Heidelbach mit 2 Aufsätzen: 1) Das Hessenland und die Hessen (I, 32—36), 2) Schwälmer Tänze (III, 30—33), endlich: Hm. Knackfuß mit 2 Aufsätzen: 1) Die Kasseler Kunstakademie im Wandel der Zeiten (II, 18—19, 22—26), 2) Der kulturhistorische Festzug zur Tausendjahrfeier usw. (III, 40—42). — Ich verzeichne weiter wegen ihres auch historischen Interesses die acht Aufsätze von M. Weber: Verkehr in Alt- und Neu-Kassel (I, 11—13), von Thn.: Kassels Industrie und Handel (16—17, 19—21), von Georg Gronau: Die Königliche Gemäldegalerie (II, 11—14), von Boehlau: Das Königliche Museum (handelt vorwiegend vom alten Bestand, dem Museum Fridericianum) (II, 16—17), von H. Blumenthal: Das Königliche Hoftheater in Kassel (II, 28—30), von Stadtsyndikus Brunner: Die Stiftungen der Residenzstadt Kassel (III, 22—29), von Joh. Lewalter: Über das Volkslied in Hessen (III, 35—38).

Marburg. *K. Wenck.*

Als beachtenswerte Anzeigen in dieser Zeitschrift besprochener Bücher verzeichne ich 1) Über K. Bachmann, Gesch. der Kirchenzucht in Hessen (Zeitschr. 45, 333 und 47, 368): K. Eger in Theol. Litztg. 1913, Nr. 6 Sp. 186—7. 2) Über O. A. Hecker, Relig. u. Politik in den letzt. Lebensjahren Georgs des Bärtigen (Zeitschr. 46, 185): O. Clemen in Thüringisch-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst III, 2 (1913) S. 224—5. 3) Über Fritz Herrmann, Inventare der evangel. Pfarrarchive im Großherzogt. Hessen, 1. Hälfte (Zeitschr. 46, 211): W. Diehl in Deutsche Litztg. 1913, Nr. 48 Sp. 3028—9 und Theol. Litztg. 1914, Nr. 2 Sp. 48. 4) Über P. Heidrich, Karl V., Abt. 1 u. 2 (Zeitschr. 45, 331 u. 46, 186): W. Sohm in Hist. Ztschr. 110, 589—90, über Abt. 2: Hasenclever in Dtsch. Litztg. 1913, Nr. 18 Sp. 1141—4. 5) Über W. Hopf, Kurhessens deutsche Politik (Zeitschr. 47, 157): A. Schnütgen in Histor. Jahrb. der Görresges. 34, 901—2. 6) Über O. Könnecke, Rechtsgesch. des Gesindes (Ztschr. 47, 330): Hans Fehr in Dtsch. Litztg. 1913, Nr. 16 Sp. 1017—18 und E. Molitor in Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XI, 247—49. 7) Über C. Mirbt, Kampf um die Elisabethkirche (Zeitschr. 46, 253): Carl Fey in Theol. Litbl. 1913, S. 205—6 und J. Schmitt in Hist. Jahrb. der Görresges. 34, 442—3. 8) Über W. Norden, Erzb. Frdr. v. Mainz u. Otto d. Gr. (Ztschr. 47, 344): Werminghoff in Histor. Ztschr. 112, 426. 9) Über W. Platzhoff, Frankreich u. d. dtsch. Protest. (Ztschr. 46, 187): J. Trefftz in Dtsch. Litztg. 1913, Nr. 14 Sp. 878—80 und W. Dersch in Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen XIV, Nr. 11, 181—2. 10) Über H. v. Schubert, Bekenntnisbildung (Ztschr. 44, 318): W. Köhler im Theol. Jahresber., Bd. 30 (f. 1910) S. 554 u. 555. 11) Über W. Winkelmann, rechtl. Stellung (Ztschr. 46, 245): Frdr. Giese in Ztschr. Savignystiftg. f. R. G., 33. Bd. Kanon. Abt. II (1912), S. 449—52. 12) Über Ge. Wolff, südl. Wetterau (Ztschr. 47, 339): G. Behrens in Röm. german. Korrespbl. VI (1913), Nr. 6 S. 95—96. 13) Über W. Wolff, Säkularisierung (Ztschr. 47, 354): B. Beß in Ztschr. f. Kirchengesch. 33, 617—18, W. Diehl in Theol. Litztg. 1913, Nr. 15 Sp. 463—4, Anonymus in Archiv f. Refgesch. X, 1 S. 115.